

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 84 (1954)

Artikel: Der Zehntenstreit im Hochgericht Disentis 1728-1738 : ein Beitrag zur Bündner Politik und Wirtschaftsgeschichte im 18. Jahrhundert
Autor: Tomaschett, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zehntenstreit
im Hochgericht Disentis 1728–1738

Ein Beitrag zur Bündner Politik und Wirtschaftsgeschichte
im 18. Jahrhundert

von Paul Tomaschett

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Quellen und Literatur	7

I. Vorgeschichte

1. Kapitel: Die politische Lage	11
2. Kapitel: Die Zehntenverhältnisse im Hochgericht Disentis	20
a) Ausgangspunkt und Entwicklung	20
b) Das Zehntenwesen zu Beginn des 18. Jahrhunderts	28
3. Kapitel: Das Kloster Disentis am Vorabend des Zehntenstreites	40
a) Von Abt Gallus Deflorin (1716–1724) zu Abt Marian von Castelberg (1724–1742)	40
b) Der Niedergang des Klosters	43

II. Anfänge und Verlauf des Zehntenstreites

1. Kapitel: Der Sturm bricht los	49
a) Die ersten Vorstöße	49
b) Die wichtigsten Streitfragen des Zehntenrechtes	61
c) Die Intervention des Bischofs von Chur und der Gerichtsgemeinde Disentis	68
2. Kapitel: Die Erstarkung der zehntenfeindlichen Partei	73
a) Die Ausdehnung des Kampfes	73
b) Die Visitation des Nuntius Barni	80
c) Neue Erfolge der «Franzosen»	86
3. Kapitel: Versuch einer Vermittlung durch den Grauen Bund	92
a) Zwei Kontumazialurteile der Gerichte Disentis und Ruis	92
b) Ausschluß der widerspenstigen Nachbarschaften aus dem Grauen Bund und erstes Eingreifen Frankreichs	97
c) Der Widerstand gegen das unparteiische Bundesgericht	103
4. Kapitel: Höhepunkt des Zehntenkampfes im Jahre 1736	110
a) Der Beginn der «Strafgerichte»: Ächtung des Landrichters von Castelberg und seiner Freunde	110
b) Ein verfrühter Kompromißversuch. – Aufruhr in der Nachbarschaft Disentis	118
c) Exkommunikation oder Vermittlung des Gotteshaus- und des Zehn- gerichtenbundes?	125

III. Die Beilegung des Zehntenstreites

1. Kapitel: Auf dem Wege zu einem Kompromiß	133
a) Die Mission des Generalvikars Johann Georg Jost	133
b) Die Vorverhandlungen in Chur	136
c) Der Kompromißentscheid des Bischofs von Rost und des französischen Gesandten Bernardoni	140
2. Kapitel: Die wirtschaftliche und politische Befriedung	144
a) Der Auskauf der Zehnten	144
b) Die Einigung des Hochgerichts und des Grauen Bundes	154
c) Folgen und Vergleiche	160

Vorwort

Die ersten Anregungen zu einer Untersuchung des Zehntenstreites im Hochgericht Disentis verdanken wir dem hochverehrten Prof. Placi Sigisbert Deplazes in Rabius und unserem sehr geschätzten Lehrer, Pater Dr. Iso Müller, Stiftsarchivar in Disentis.

Die vorliegende Arbeit möchte ein ganz bescheidener Beitrag zur Bündner Politik und Wirtschaftsgeschichte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sein. Die bisherige Forschung weist noch keine eingehende Würdigung des bewegten Zehntenkampfes in der Cadi auf. Die Zeitgenossen, Nicolin Sererhard und Maurus Wenzin, sowie die Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts, Placidus a Spescha und Johann Andreas von Sprecher, haben den Konflikt in ihren Darstellungen nur gestreift. Dr. Alexander Pfister gab in «Partidas e combats ella Ligia Grischa 1926» eine knappe Übersicht einiger Hauptphasen des Streites.

Wir machten uns vorerst an eine gründliche Erforschung aller noch erhältlichen Quellen. In einigen Archiven in Disentis, Chur, Einsiedeln und Bern fand sich viel neues und beachtenswertes Material. Daneben konsultierten wir auch das Landesregierungsarchiv in Innsbruck, das Staatsarchiv in Wien sowie mehrere Privat- und Kreisarchive.

Es ist uns leider nicht möglich, an Hand der vorhandenen Akten, ein vollständiges geschichtliches Bild zu zeichnen. Manches bleibt dunkel, da das Quellenmaterial noch etliche empfindliche Lücken aufweist. Die verheerenden Klosterbrände von 1387, 1514, 1799 und 1846 vernichteten viele Quellen und Urkunden des Klosterarchivs Disentis, so daß man über das feudale Zehntenwesen in der Cadi nur ungenügend unterrichtet ist. Insbesondere vermissen wir einige Zehntenschriften von P. Maurus Wenzin, von denen das Tagebuch über den Streit wohl der größte Verlust ist. 1799 wurde auch das Archiv der Cadi ein Opfer der Flammen, wodurch ein sehr beklagenswerter Verlust für Recht und Geschichte unseres Landes entstand. Wir sind uns dessen völlig bewußt, daß viele Geschehnisse damals nicht aufgeschrieben worden sind. Die Tagesgespräche der Bauern, ihre erhitzten Diskussionen auf der Landsgemeinde und auf dem Dorfplatz, wurden nicht auf Papier festgehalten. Gerade über die interessanten Beziehungen zwischen Abt Marian und dem Landrichter Johann Ludwig von Castelberg, dem Führer der kaiserlichen Partei, sind wir schlecht unterrichtet, da beide ihre geheimen und geheimsten Geschäfte meistens in einer persönlichen

Aussprache regelten. Wir vermochten die großen Akteure des Zehntenkampfes bei weitem nicht voll zu erfassen, da wir sie fast nur von der Zehntenperspektive aus kennen.

Trotz dieser Lücken machten wir uns an die Arbeit, die wichtigen Zusammenhänge des Streites herauszuarbeiten. Nach Sichtung der Quellen und eingehendem Studium der Literatur suchten wir als unparteiischer Beobachter das Hin und Her der Kämpfe zu würdigen. Es war unsere Absicht, die Licht- und Schattenseiten der Vergangenheit und der vom Zeitgeist geprägten Politiker aufzudecken, um falsche Auffassungen zu berichtigen und das Antlitz jener Zeit zu zeichnen. Die großen Richtlinien der Disposition ergaben sich aus der Quellenlage. Der Zehntenstreit erscheint nicht als eine isolierte Wirtschaftsfrage, sondern verzweigt sich mit der Politik und den innerklösterlichen Vorgängen. Seine Ursachen reichen weit zurück, weshalb wir die Vorgeschichte näher untersuchten.

Wir benützen die Gelegenheit, um all jener, die uns ihre großzügige Hilfe zuteil werden ließen, zu gedenken. In erster Linie sprechen wir Herrn Prof. Dr. Oskar Vasella den verbindlichsten Dank aus für das Verständnis, das er der Entstehung unserer Arbeit entgegengebracht hat. Er gab uns die nötige Anleitung zu einem gründlichen Quellenstudium. Pater Dr. Iso Müller überließ uns in großzügiger Weise die betreffenden Akten des Stiftsarchivs Disentis, erteilte manchen guten Ratschlag und verfolgte unsere Studien mit steter Teilnahme. Willkommene Unterstützung boten uns in Chur HH. bischöflicher Archivar Jakob Battaglia († 1954) und Staatsarchivar Dr. Rudolf Jenny, dessen neuangelegte Register zu den Protokollen der Bundestage uns ausgezeichnete Dienste erwiesen. Lobenswertes Entgegenkommen fanden wir auch bei den Vorstehern und Beamten des Eidgenössischen Bundesarchivs in Bern (Prof. Dr. L. Kern und Dr. L. Haas), des Stiftsarchivs in Einsiedeln (P. Dr. Rudolf Henggeler) und des Provinzarchivs der Kapuziner in Luzern (P. Dr. Beda Mayer). Gute Dienste leisteten das Landesregierungsarchiv in Innsbruck (Oberstaatsarchivar Dr. Hs. Bachmann) und das Staatsarchiv in Wien. Zu Dank verpflichtet sind wir Prof. Dr. Alexander Pfister in Basel, dem allzu früh verstorbenen Prof. Dr. Raymund Vieli in Chur, der Familie de Latour in Brigels, Prof. Dr. E. Müller-Büchi in Freiburg und HH. Dr. Karl Fry in Disentis, der die Korrekturen mitlas. Namhafte Unterstützung leistete mir ebenfalls das Personal der Universitäts- und Kantonsbibliothek Freiburg in der Schweiz (bes. Dr. H. Gutzwiller), der Kantonsbibliothek und des Staatsarchivs von Graubünden. Daß es möglich wurde, die Arbeit rasch zu veröffentlichen, verdanke ich dem Entgegenkommen der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden.

QUELLEN UND LITERATUR

A. Ungedruckte Quellen

1. BERN

- BA = Eidgenössisches Bundesarchiv.
 a) *Paris*: Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Copies des correspondances politiques.
 AE = Affaires Etrangères.
 Grisons = fonds Grisons, volumes 29–34.
 Suisse = fonds Suisse, volumes 297, 306–307, 310, 315, 317–319.
 Suisse MD = fonds Suisse. Mémoires et Documents, volumes 16, 27–28, 33.
 b) *Rom*: Archivio Vaticano. Segretaria di Stato.
 NS = Nunziatura Svizzera. Kopien vol. 124, 125 A, 127–128, 131–133.
 c) *Wien*: Staatsarchiv.
 SAWR = Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Regesten der Staatenabteilungen B. Graubünden, Faszikel 12–19 (1729–1741).

2. CHUR

- I. BAC = Bischöfliches Archiv.
 Mappe 40 = Zehent-Streitigkeiten zwischen dem Gotteshaus Disentis und der Gemeinde Brigels und den übrigen beteiligten Gemeinden der Landschaft Disentis, 1729–1750. 100 nummerierte Aktenstücke.
 Mappe 40/I. = Akten zur Resignation des Abtes Marian v. Castelberg.
 Mappe 40/II. = Akten zum Verkauf der Jurisdiktion in Waltensburg 1734. Signiert A–P (Originalien).
 Mappe 115 = Pfarrei Brigels.
 Mappe 162 = Pfarrei Somvix.
 Mappe 169 = Pfarrei Truns.
 PC = Protocollum Celsissimi III. und IV. (1739, 1741–1742, 1745).
 II. SAG = Staatsarchiv Graubünden.
 BP = Bundestagsprotokolle, Bd. 94–99 (1732–1737), 117 (1756–1757).
 GAR = Regesten der Gemeindearchive.
 LA = Landesakten 1729–1730. 1735–1738. Etwa 50 Aktenstücke.
 LP = Landesprotokolle des Grauen Bundes, Bd. 2, 1736–1737.
 LS = Landesschriften (gebunden) B 2001, Bd. 14, 1731–1739.
 PBT = Protokolle des Oberen Bundes: Bundestag zu Truns. Bd. 16–18 (1718–1745), 20 (1757–61), 25 (1698–1777).
 PZ = Protokolle des Zehngerichtenbundes, Bd. 21–23 (1732–1737).
 Spescha, Tavetsch = Pater Placidus a Spescha, Beschreibung der Landschaft Disentis und Tavetsch 2 (1805): Geschichte des Tales Tavetsch mit Berücksichtigung des Urserntales.
 Willi/Staub = Willische Dokumentensammlung, ca. 1500 Seiten. Abschriften bündnerischer Dokumente, angelegt 1732 durch den deutschen Schulmeister zu Ilanz, Jörg Staub, dem Landammann Lorenz Willi und seinen Nachkommen gewidmet.

3. DISENTIS

- KAD = Klosterarchiv.
 Akten d. Cadi = Akten der Cadi 16.–18. Jahrhundert.
 Birchler = Kopien von P. Meinrad Birchler († 1846). Schriften über den Zehntenstreit 1728–1745.

- Br. = Tagebuch bzw. Aufzeichnungen der Familie Berther (Berchtersches Notizenbuch) im 17./18. Jahrhundert.
- Dekretenbuch = Decreten-Buch von der Löblichen Landschaft Disentis 1578–1744, geschrieben von Johann Anton Schmid von Somvix 1795.
- Heß, Genealogie = Oberst Heß, Genealogie der Herren von Castelberg.
- MD = Muri–Disentis. Kopien von P. Placidus Müller († 1925) aus dem Staatsarchiv Aarau. Bd. III und IV.
- ND = Nuntiatur–Disentis. Kopien der Originalien der Nunziatura di Luzerna im Archivio Vaticano von P. Adalgott Schumacher († 1927).
- SAA = Photokopien aus dem Staatsarchiv Aarau 6124 (1719, 1729–1741).
- ZS = Zehntenstreit 1735–1736. Mappe mit 14 Aktenstücken.

4. EINSIEDELN

Stiftsarchiv

- AC = Verhandlungen der Schweiz. Benediktinerkongregation. Acta Congregationis Bd. IV, 1697–1744, A HF 1. Geschrieben von P. M. Vandermeer.
- A SF = Akten über Abt Marian von Castelberg und über den Zehntenstreit. Mappe 25 und 26.

5. INNSBRUCK

- LAI = Landesregierungsarchiv: Rüzünserakten.

6. LUZERN

Provinzarchiv der Schweiz. Kapuzinerprovinz

- AP = Archivio della S. Congregatione de Propaganda Fide in Archivio della Propaganda, Rom. Scritture riferite nelle Congregazioni generali 1729–1759. Kopien von P. Adelhelm Jann O. M. Cap. Bd. 37.

7. WIEN

Staatsarchiv

- SAW = Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Staatenabteilungen B. Graubünden Faszikel 15–19.

8. CADI und RUIS

Archiv de Latour in Brigels. Mappe Nr. 1: Briefe der Familienglieder 1717–1767.

- GA = Gemeindearchive: Brigels, Somvix, Tavetsch, Truns und Waltensburg.

Gerichtsarchiv Ruis.

Schmids

- Kopialbuch = Kopialbuch im Archiv der Familie Schmid von Grüneck in Surrhein.

B. Gedruckte Quellen

- Bericht = Kürztlich / doch gründtlich / und wahrhaffter Bericht über die entzischen dem fürstlichen Gottshaus Disentis / und der ehrsamem Gmeind Brügels und übrigen mithafften Gemeinden der löbl. Landschaft Dissentis obwaltende Zehent-Streitigkeit. Wahrscheinlich 1735 von P. Maurus Wenzin verfaßt. Findet sich im KAD, BAC, Kongregationsarchiv Einsiedeln und in der Kantensbibliothek Chur.

- Cuorta
 Informaziun = Ina cuorta, mo fideivla Informatiun della Exemptiun, et Immunitat della venerabla casa de Diu dal foro, e tribunal secular. Verfaßt von P. Maurus Wenzin 1716, erweitert durch einen anderen Pater 1748. Die Schrift findet sich im KAD.
- EA = Eidgenössische Abschiede, Bd. 5.
- Jecklin = Fritz J., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III. Bünde 1464–1803. 1. Teil, Regesten. Basel 1907.
- LZ = Diverse Landesschriften über den Zehntenstreit in der Cadi 1734–1737. Kantonsbibliothek Chur.
- Mohr = Theodor von M., Die Regesten der Benediktiner Abtei Disentis. Die Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossenschaft. Chur 2, 1853.
- Spruch = Spruch, o seigi Sentenza da Compromiss en la strepitusa, a liunga dispitta, ca fova denter la Venerabla Claustra a Cumin gron della Cadi dada dils Aultnumnai Compromissaris Celsissim, a Reverendissim digl S. R. I. Prinzi Gioseph Benedeg Uesch da Cuera, ed Excellentissim Signur Domenic Bernardoni Ambassadur da sia Majestat Christgiannissima.
 Romanisch und italienisch. Findet sich im KAD und SAW.
- Wenzin, Descriptio = Mauri Wenzini, Descriptio Brevis Communitatis Disertinensis, éd. C. Decurtins 1882. Sonderdruck aus Monatsrosen 26 (1882) 381–403.

C. Abgekürzt zitierte Literatur*

- Annalas Annalas da la Società Retorumantscha. Chur 1886 ff.
- BM Bündnerisches Monatsblatt, Zeitschrift für bündn. Geschichte, Landes- und Volkskunde, 1881 ff.
- Cahannes Johann C., Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg 1584. Diss. phil. Freiburg i. Ue. 1899.
- Decurtins Caspar D., Rätoromanische Chrestomathie: Ergänzungsband 1. Erlangen 1912.
- Feine Hans Erich F., Kirchliche Rechtsgeschichte. 1. Bd. Die katholische Kirche. 2. Aufl. Weimar 1954.
- Gadola Guglielm G., Il Cumin della Cadi. Glogn 1944, 30ff.
- Gesch. der Schweiz Geschichte der Schweiz, von H. Nabholz, L. v. Muralt, R. Feller, E. Bonjour. Bd. 2, Vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. Zürich 1938
- Gillardon Geschichte des Zehngerichtenbundes. Davos 1936
- Glogn Il Glogn, calender romontsch. Ilanz 1929 ff.
- HBS Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. und Suppl.-Bd. Neuenburg 1921 ff.
- JHGG Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens 1878 ff.
- Ischi Igl Ischi, Organ della Romania, 1897 ff.

* Werke, die nebensächlich benutzt wurden, sind nicht im Literaturverzeichnis, sondern erst an der betreffenden Stelle angeführt.

- Kiem P. Martin K., Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, 2. Bd., 1891.
- Kuujo E. O. K., Das Zehntwesen in der Diözese Hamburg-Bremen. Annalen der Finnischen Akademie der Wissenschaften. Helsinki 1949, 1 ff.
- Mayer Johann Georg M., Geschichte des Bistums Chur. Stans, Bd. 2, 1914.
- Müller, Abtei P. Iso M., Die Abtei Disentis 1634-1655. Beiheft 11 zur ZSK 1953.
- Müller, Cadi P. Iso M., Die Cadi um die Mitte des 18. Jahrhunderts. BM 1945, 75 ff.
- Müller, KG P. Iso M., Disentiser Klostersgeschichte. Einsiedeln 1, 1942.
- Pastor Ludwig Freiherr von P., Geschichte der Päpste. Freiburg im Breisgau, Bd. 12, 1927 und Bd. 15, 1930.
- Pfister Alexander Pf., Partidas e combats ella Ligia Grischa 1494-1794. Annalas 40 (1926) 71 ff.
- Pieth Friedrich P., Bündnergeschichte. Chur 1945.
- Poeschel Erwin P., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Basel 1937 ff.
- Schärer Irène Sch., Der französische Botschafter Marquis de Bonnac. Diss. phil. Bern 1948.
- Schnabel Franz Sch., Das 18. Jahrhundert in Europa. Propyläengeschichte, Bd. 6, 1931.
- Schumacher P. Adalgott Sch., Album Desertinense. Verzeichnis der Äbte und Religiösen des Benediktinerstiftes. Disentis 1914.
- Simonet Johann Jakob S., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens mit Ausschluß von Puschlav und Misox-Calanca. Sonderdruck aus JHGG 1919-1921. Chur 1922.
- Spescha P. Placidus a S., Sein Leben und seine Schriften; ed. F. Pieth und K. Hager. Bern 1913.
- Sprecher Johann Andreas von S., Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrhundert. Chur 1873.
- Sprecher/Jenny Johann Andreas von S., Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert. Neuauflage, bearb. von R. Jenny. Chur 1951.
- Straßmann Paul S., Der Zehntenprozeß von Sommeri 1662-1669. Diss. iur. can. Gregoriana Rom 1953. Manuskript.
- Vasella Oskar V., Der bäuerliche Wirtschaftskampf und die Reformation in Graubünden. JHGG 1943, 1 ff.
- Vincenz Peter Anton V., Der Graue Bund. Festschrift zur 500jährigen Erinnerungsfeier. Chur 1924, 151 ff.
- Vincenz, Trun Peter Anton V., Historia della vischnaunca de Trun. Sonderdruck aus Annalas 1940-1941. Ilanz 1940.
- Wurzbach Constant von W., Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. Wien 1856 ff.
- ZAK Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1939 ff.
- ZSG Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1920 ff.
- ZSK Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1907 ff.

I. Vorgeschichte

1. Die politische Lage

Der Zehntenkampf wurde aus politischen Gründen und auf politischem Boden ausgetragen. Seit dem Frieden mit Mailand von 1639 bis zur französischen Revolution war der Republik der Drei Bünde ein relativ friedliches Dasein beschieden. Die heftigsten «Wirren» waren vorbei, und die fremden Truppen blieben bis 1799 dem rätschen Lande fern. Aber das intensive Parteileben bestimmte auch während diesen 150 «ruhigen» Jahren die Politik Bündens. So blieben die Parteikämpfe nicht aus; denn die Köpfe erhitzten sich beim geringsten Anlaß leidenschaftlich. Die religiösen Händel traten vor den politischen Kämpfen und Familienstreitigkeiten in den Hintergrund. Die Parteien, die nicht mehr streng nach Konfessionen ausgedehnt waren, aber auch noch keine fest organisierte Form besaßen, stützten sich auf fremde Mächte, deren Namen sie trugen. Es entwickelte sich eine ausgeprägte Herrschaft einzelner Gewalthaber, welche die Interessen jener Macht vertraten, der sich ihre Familien angeschlossen hatten¹.

Da jeder Politiker und jede Partei von der Gunst des Volkes abhängig waren, spielte vor allem die Bildung der Volksmeinung eine wichtige Rolle. Denn das Volk, das in Rasse und Sprache so verschieden war, blieb der alleinige Souverän. Jede Gerichtsgemeinde, ja sogar jede Nachbarschaft (*vicinitas* – romanisch: *vischnaunca*), war ein Staat im Staate, der eifersüchtig über seine Selbständigkeit wachte. Die fremden Mächte, Frankreich, Österreich, Venedig und Spanien setzten alles daran, um ihren Einfluß in der Republik geltend zu machen. Die Beeinflussung der öffentlichen Meinung war für sie vorwiegend ein finanzielles Problem, das sie durch Gesandtschaften und Versprechungen, durch die Gewährung von Pensionen und Jahrgeldern lösten. So gewann das Ausland den gemeinen Mann und die Gemeinden, so beeinflusste es die Bundestage. Die Bündner, die im allgemeinen wenig flüssiges Geld besaßen, nahmen von den Gesandten nicht ungerne ansehnliche Geldsummen an und ließen sich auch allzu oft von den eigenen Familienpolitikern verleiten.

Der fremde Einfluß und die Macht des Geldes brachten das freiheitsliebende Volk in Wallung, schürten die innere Parteiung und führten lang-

¹ Sprecher, bes. Einleitung. Pfister 116 ff. A. Pfister, Die Patrioten JHGG 1903, 10. Pieth 238 ff., 265 ff. Eine wertvolle Darstellung der franz. Politik in Bünden um die Jahrhundertwende bietet H. Roth, Die Gesandtschaften des Grafen Forval, 1700–1702. JHGG 1916, bes. S. 49, 77, 82.

sam die Verderbnis der bündnerischen Demokratie im 18. Jahrhundert herbei².

Die rätische Republik blieb während des ganzen Jahrhunderts mehr oder weniger ein Spielball der fremden Mächte. Ulysses von Salis-Marschlin schrieb um 1767 mit vollem Recht: Der glücklichste Zustand unseres Staates würde erstehen, wenn es gelingen sollte, die fremden Mächte zu überreden, sich um unsere Angelegenheiten nicht zu kümmern und besonders kein Geld mehr bei uns auszugeben³. Aber Bünden war dank seiner geographischen Lage strategisch ein zu wichtiger Paßstaat, ein Durchgangsgebiet für den Verkehr und zudem ein Land tapferer Söldnerscharen. Deshalb segelte es im Fahrwasser der Großmächte Frankreich und Österreich. Die Bündner Erde war und ist noch karg und steinig. Sold und Werbegelder waren oft die einzigen bedeutenden Einnahmequellen für viele Familien.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erfolgten in Bünden mehrere Versuche zu einer Neubildung der Parteien. Diese war bedingt durch die mannigfaltigen Ereignisse jener Jahre und nicht zuletzt durch die Ausscheidung einiger älterer Parteiführer aus dem politischen Leben. Einflußreiche Persönlichkeiten wechselten nicht selten je nach der Lage und den Aussichten die politische Luft.

Spanien und Venedig, die im 17. Jahrhundert sich in die Angelegenheiten Bündens gemischt hatten, übten seit Beginn des 18. Jahrhunderts einen immer geringeren Einfluß auf die Republik aus. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Markusrepublik und dem Alpenstaat wurden zwar noch 1706 durch einen Vertrag gefördert, erlitten aber schon in den folgenden Jahrzehnten manche Trübungen durch die saumselige Bezahlung der Pensionsgelder, deren Rückstände im Jahre 1734 bereits 17 000 Dublonen überstiegen⁴. Andererseits entstand zwischen Österreich und Frankreich ein heißes Wettrennen um die Vorherrschaft in den Drei Bünden. An der Spitze der französischen Richtung standen die Salis⁵, welche hauptsächlich im

² Sprecher l. c., Roth l. c. 1 ff. H. Wäber, Die Schweiz des 18. Jahrhunderts im Urteile ausländischer Reisender. Diss. phil. Bern 1907, 19. Die Gerichtsgemeinden waren die eigentl. polit. Körper im Bundesstaat. Die Gerichtsgemeinde konnte räumlich mit dem Hochgericht zusammenfallen. Das Hochgericht umfaßte aber gewöhnlich 2–3 Gerichtsgemeinden. Es war ein reiner Verwaltungsbezirk, der keine gerichtlichen Befugnisse besaß. Die Nachbarschaften waren Unterabteilungen der Gerichtsgemeinde. Sie hatten das absolute Selbstverwaltungsrecht innerhalb ihres Gebietes und entsprechen heute in der Regel den polit. Gemeinden. Dazu P. Liver, Die staatl. Entwicklung im alten Graubünden. ZSG 1933, 206 ff. Derselbe, Die Bündner Gemeinde. BM 1941, 33 ff. und 1947, 6 ff.

³ HBLS 3, 659. Einem Vergleich mit dem 17. Jahrhundert dient das umfassende Werk von A. Pfister, Georg Jenatsch, 3. Aufl., Basel 1951, 9 ff.

⁴ Sprecher 55–62, 195, 379 ff., 440. J. Jegerlehner, Die polit. Beziehungen Venedigs mit den Drei Bünden, vornehmlich im 18. Jahrhundert. Jahrbuch für Schweizer Geschichte 23 (1898) 253. Pieth 264.

⁵ Dazu gehörten im Gotteshausbund in erster Linie Herkules (1650–1727), Peter, Martin und Andreas v. Salis, ferner Maximilian Planta. Vgl. BA, AE Suisse MD vol. 33 fol. 205–211: Mémoire des Gesandten Bernardoni, 1737. Mehr weiter unten.

Gotteshausbund und in Chur sich großen Einfluß zu verschaffen wußten. Die gegenseitige Bekämpfung der Salis'schen und der kaiserlichen Partei war das charakteristische Merkmal der Geschichte Graubündens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auf diese Parteipolitik wollen wir, mit besonderer Berücksichtigung des Grauen Bundes (Ligia Grischa), unser Augenmerk richten⁶.

Österreich hatte 1695 die Herrschaft Rätzüns aus den Händen der Travers erworben und unterhielt seitdem im dortigen Schloß einen ständigen Verwalter und Gesandten. Dieser konnte als Herr von Rätzüns nicht nur alle drei Jahre den Landrichter (*praeses* oder *iudex foederis*), den Vorsitzenden des Grauen Bundes, zur Wahl vorschlagen, sondern übte in allen Drei Bünden, welche Getreide aus Schwaben und Mailand, sowie Salz aus dem Tirol einführen mußten, einen nachhaltigen Einfluß aus. Zudem bezahlte er die Pensionen an die kaiserlich Gesinnten. So besaß Österreich in der rätzünsischen Enklave einen Vorposten, der wie geschaffen war, um die Interessen des Kaisers im «demokratischen» Bünden zu verteidigen⁷.

Um 1700 übte Frankreich, das bereits 40 Jahre vom Sonnenkönig Ludwig XIV. (1661–1715) regiert wurde, einen großen Einfluß auf die Republik aus. Aber während des spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) verlor es seine wichtige Stellung, und zwar zum erheblichen Nutzen des österreichischen Hauses, das sich immer tiefer in die rätsche Bergwelt hineinwagte. Paris unterhielt zwar noch rege Beziehungen mit der entfernten Republik. Bündnerische Söldner standen in Diensten des allerchristlichsten Königs, und eine Reihe französisch gesinnter Parteileute bezog ordentliche Pensionen. Dies war eine allgemeine Erscheinung jener Zeit. Auf die Länge erreichten die Ausgaben des Pariser Hofes nicht den gewünschten Erfolg. Viele Politiker gingen zur österreichischen Partei über. Die Gesandten, Graf Forval und Chevalier de Graville⁸, bemühten sich fast zehn Jahre lang vergebens, Frankreich und die Drei Bünde einander näher zu rücken. Nach dem Abzug Gravilles 1708 unterhielt Frankreich mehr als zwei Jahrzehnte nur «*Secrétaires Interprètes*» in Bünden. Dadurch sank sein Einfluß⁹.

⁶ Pfister 123 ff. bietet eine gute Übersicht über die polit. Auseinandersetzungen im Grauen Bunde. H. Roth, Graubünden und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg. JHGG 1925/26, 1 ff. und 1930, 59 ff. Zur Organisation des Grauen Bundes, der 21 Gerichtsgemeinden mit 27 Stimmen zählte, s. Vincenz 200, Sprecher/Jenny 696 f.

⁷ BA, AE Grisons vol. 30 fol. 5: Mémoire sur l'Etat présent des Grisons, wahrsch. vom Geschäftsträger Sablonnière, März 1732; l. c. vol. 32 fol. 144: Mémoire von Bernardoni, Frühjahr 1737. Sprecher 35, Pfister 119. Von den kaiserlichen Gesandten wird später die Rede sein. Zum Schloß Rätzüns s. Poeschel 3, 72–78. Zum Amt des Landrichters (= LR) vgl. Sprecher/Jenny 484 f., Vincenz 214 f.

⁸ Über Forval s. H. Roth l. c.-Jean Baptiste de Graville, Gesandter in Bünden 1702–1708. Seine Bemühungen um die Erneuerung der franz. Allianz endeten mit einem Mißerfolg. H. Roth, Graubünden und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg l. c.

⁹ Sprecher 33–100, Pfister 123 f., Pieth 257 f. H. Roth l. c. Vgl. AE Suisse MD vol. 27: Mémoire Gravilles an den König, 8. Sept. 1708. AE Suisse MD vol. 16 fol. 33: Mémoire für Bernardoni, April 1735.

Durch den Sieg von Prinz Eugen bei Turin (7. September 1706) kam Österreich in den Besitz von Mailand und der Lombardei. Von nun an machte sich ein immer stärkeres Erwachen und Wachsen der kaiserlichen Partei bemerkbar, die in Thomas Maßner¹⁰, dem Inhaber des großen Bank- und Speditionsgeschäftes in Chur, wohl den gewandtesten, aber auch den gewissenlosesten Exponenten besaß. Der jähe Sturz dieses stolzen Führers bedrohte zwar für kurze Zeit die Existenz der Partei¹¹. Aber bald sollte ein temperamentvoller Mann aus dem französischen Lager ihr Oberhaupt werden: der Disentiser Johann Ludwig von Castelberg.

Der junge Castelberg entstammte der Linie der Castelberg vom Schloß Caschliun, welche weitgehende verwandtschaftliche Beziehungen unterhielt, und die nicht nur bei der Abtei Disentis, sondern auch bei der Cadi in hohem Ansehen stand. Zwischen 1680–1685 geboren, verlor Johann Ludwig schon 1691 seinen Vater, den Landschreiber Jakob Adalbert. Dank seiner eigenen Tüchtigkeit, seinem Ehrgeiz und der Hilfe des Abtes Adalbert III. (1696–1716) nahm er schon von Jugend auf aktiven Anteil am politischen Geschehen seines Dorfes, der Cadi und des Grauen Bundes. In den Jahren 1704–1706 amtierte er bereits als Landschreiber, 1710 und 1711 bekleidete er die Würde eines Landammannes des Hochgerichtes Disentis. Zusammen mit dem gewandten Landrichter Johann Gaudenz von Capol¹² aus Flims diente er eifrig Frankreich und saß 1711 im Strafgericht über Thomas Maßner¹³.

¹⁰ Zu Th. Maßner, 1663–1712, Oberzunftmeister, Ratsherr und Landvogt siehe Sprecher 101 ff.

¹¹ Sprecher l. c. Pfister 130–135, Pieth 266 f., Sprecher/Jenny 211.

¹² J. G. v. Capol, 1641–1723, Landammann, LR. Er war bei mehreren Gesandtschaften nach Venedig, Wien, England und Holland tätig. Sprecher 12, 14 ff., 44, 151. JHGG 1925/26, 43 f. HBLs 2, 489.

¹³ Die Familie v. Castelberg stand mit Baliel, Berther, Fontana und Huonder in freund- und verwandtschaftlichen Beziehungen. Vgl. Heß, Genealogie, Br. 197–200, 204. Cahannes 74–76. BM 1940, 246 ff., 353 ff. Ischi 1953, 3 ff. HBLs 2, 509 f. Es sei besonders hingewiesen auf die z. Z. in Druck sich befindende Familiengeschichte der v. Castelberg 1250–1850, von Dr. Erwin Poeschel in Zürich, dem wir manchen Aufschluß betreffend dieses Geschlecht verdanken. Joh. Ludw. v. Castelberg, 1680/85–1758, heiratete Maria Faustina de Cabalzar (* 1684) von Laax, die gar «fromb und demütig» gewesen sein soll; Br. 199, 204. Heß, Genealogie 26. Spescha 59 nennt Joh. L. v. Castelberg den «Kleinen» (roman. il Pign). Dieses Attribut dürfte sich eher auf das Alter als auf die Gestalt beziehen. Vgl. ferner Pfister 133 f., 159. Gadola 57, 96. Ischi 1953, 11.

Zur finanziellen Lage Ludwigs und zum Beistand des Abtes Adalbert III. vgl. MD III, 85 ff.: P. Ildelfons Decurtins an den Kanzler des Nuntius, 24. Febr. 1732. ND fol. 231: LR v. Castelberg an Nuntius Passionei, 3. März 1723. Da Ludwigs Großvater Johannes das kostspielige Schloß Caschliun gebaut und die Familie noch kein Vermögen in fremden Diensten gemacht hatte, dürften die von Castelberg zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht sehr reich gewesen sein. Über Caschliun s. E. Poeschel, Das Burgenbuch von Graubünden. Zürich 1930, 244.

Der franz. Gesandte Graville charakterisierte den jungen Castelberg 1708 wie folgt: «Le chancelier de Castelberg est un jeune homme de bon sens, assez bien informé, pauvre et intéressé.» BA, AE Suisse MD vol. 28, Mémoire an den König.

Aber noch im selben Jahre, als Karl VI. Kaiser von Österreich wurde, führten eidgenössische Ereignisse zu Zerfallserscheinungen in der französisch orientierten Partei Bündens. Der Toggenburgische Krieg war eben ausgebrochen, und die katholischen wie die protestantischen Kantone hofften auf die Hilfe ihrer Glaubensbrüder im rätischen Staat. Capol und die de Latour¹⁴ von Brigels wollten unbedingt die Neutralität des Bundes wahren, während Bischof Ulrich von Federspiel¹⁵, Abt Adalbert III. de Funs und Johann Ludwig von Castelberg ein Bündnis des katholischen Oberlandes mit den Urnern erstrebten. Diese Stellungnahme trennte die de Latour vom Abt sowie vom Landammann von Castelberg. Während die ersten traditionsgemäß französisch gesinnt blieben, bekämpfte Castelberg von nun an seinen ehemaligen Freund Capol und die ganze französische Richtung¹⁶.

Die endgültige Neubildung der Parteien kam erst 1714 zustande. Die kaiserliche Richtung war so erstarkt, daß der abtrünnige Ludwig v. Castelberg auf dem Bundestag von St. Jörgen zu Truns aus eigener Tatkraft und durch die Hilfe seiner Freunde die Würde eines Landrichters errang¹⁷. Die französisch gesinnten Ratsboten wollten den Neugewählten zunächst nicht anerkennen und erkoren in der Person von Caspar Deodat de Latour einen zweiten Landrichter¹⁸. Da dieser jedoch schon am 8. Juni 1714 zugunsten seines Rivalen auf das Amt verzichtete, wurde Johann Ludwig v. Castelberg durch Vermittlung des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes als der wahre Landrichter anerkannt. Eine wesentliche Veränderung auf der politischen Bühne war somit zustande gekommen. Die Tagung von St. Jörgen bedeutete einen Sieg der österreichischen Politik und gleichzeitig die Entthronung des alten Capol, dessen glänzende Laufbahn somit ein jähes Ende nahm. Caspar Deodat de Latour verließ nach seiner Niederlage das Land und diente eine Zeitlang auf der französischen Gesandtschaft in Solothurn. Johann Ludwig v. Castelberg hingegen wurde 1717 für zwei Jahre lang Podestà zu Trahona im Veltlin und blieb mehr als vier Jahrzehnte eine der einflußreichsten Gestalten des Grauen Bundes. Dank der Unterstützung des österreichischen Gesandten in Rätzüns, dem Vorschlagsrecht der Fürststäbte von Disentis und der Volksgunst bekleidete er zehnmal das hohe Amt eines Landrichters.

Nach dem Sieg der österreichisch Gesinnten in Truns erstarkte die kaiserliche Partei, welche vorwiegend die katholischen Talschaften des Oberlandes umfaßte, so daß ein Gegenangriff seitens der «Franzosen» im Grauen

¹⁴ Von den einzelnen Vertretern der Familie de Latour (de Turre, la Torre) wird später die Rede sein.

¹⁵ Ulrich v. Federspiel, 1657–1728, von Ems, wurde 1692 auf Betreiben des span. Gesandten Casati zum Bischof gewählt. Mayer 430–442.

¹⁶ Sprecher 181–190, Pfister 135 f., 149.

¹⁷ Sprecher 192 f., Pfister 136–138. Zur Tagung von St. Jörgen, die jeweils mit der Wahl des Landrichters, des Bundesschreibers und -weibels eingeleitet wurde, vgl. Vincenz 210 ff.

¹⁸ Über C. D. de Latour, der in Paris studiert hatte, s. Stammtafel S. 53.

Bund etwa fünfzehn Jahre lang ohne Erfolg blieb. Aber auf die Länge war die französische, mehrheitlich protestantische Richtung der von Salis und de Latour doch nicht geneigt, die Österreicher in den Drei Bünden herrschen zu lassen¹⁹.

Im Jahre 1724 gelangte Marian von Castelberg (1669–1742)²⁰ auf den äbtlichen Stuhl zu Disentis. Er war scharf kaiserlich eingestellt. Österreich benutzte nun die günstige Lage zur Erneuerung des Mailänder Kapitulats von 1639. Am 24. Oktober 1726 wurde der Vertrag in Mailand ratifiziert. Die bündnerischen Abgeordneten, vor allem Gesandtschaftspräsident Johann Ludwig v. Castelberg und Johann v. Vincenz²¹, erhielten bei dieser Gelegenheit schmeichelnde Auszeichnungen (Gnadenketten) und ordentliche Geldsummen; ihr Erfolg war aber eher gering. Von den 16 Punkten, welche die Drei Bünde verlangt hatten, wurden fast nur die wirtschaftlichen Forderungen erfüllt, besonders die Erleichterung der Korneinfuhr aus dem Mailändischen. Die Niederlassung von Reformierten im Veltlin blieb verboten²².

Gleich nach der Rückkehr der Gesandten aus der lombardischen Metropole erging eine scharfe Kritik gegen Castelberg und die kaiserliche Partei. Die «Franzosen» empfanden die von Österreich eingeleitete Erneuerung des Mailänderkapitulats als eine unerhörte Verletzung der bündnerischen Interessen. Vor allem Envoyé Peter von Salis²³, der geistreichste bündnerische Staatsmann seiner Zeit, war infolge der Ausweisung der Protestanten aus den Untertanenlanden sehr gereizt. Die reformierten Familien von Salis besaßen zudem ausgedehnte Güter im Veltlin, wo es neben ärmeren Leuten auch reiche adelige Evangelische gab. Die Gesandten in Rätzens beharrten aber auf der Ausweisung der Reformierten, was für einige Jahre die Beziehungen zu Österreich trübte. Darum planten die französischen

¹⁹ Pfister 134–138, 141. HBL 2, 509. De Latour lebte nach seinem Aufenthalt in Solothurn mit seiner Gemahlin Maria Magdalena v. Blumenthal in Igels (Lugnez). Von dort aus unterhielt er eine rege polit. Korrespondenz mit Solothurn und Paris. Pfister 136, HBL 4, 611. Über die Familie Blumenthal s. HBL 2, 278.

²⁰ Über ihn s. S. 41 ff.

²¹ Joh. v. Vincenz, † 1742, bischöfl. Hauptmann, Hofmeister und Erbmarschall, LR auf Vorschlag des Gesandten von Rätzens 1716 und 1722–1740 alle drei Jahre. Bundesoberst seit 1734. Vincenz 283, HBL 7, 262.

²² Sprecher 202–230, Pfister 139–145, Pieth 260.

²³ P. v. Salis, 1675–1749, Schwiegersohn von Herkules v. Salis-Soglio († 1727), Oberst in venezian. Diensten, Gesandter nach London, Den Haag und Utrecht 1709–1713, Doyen d. Familie von 1727 an. 1727–1729 ließ er in Chur das «Alte Gebäu» errichten. Sprecher 44, 78 ff., 209 f., 522 ff. Sprecher/Jenny 24, 246. Pfister 145, Poeschel 7, 337 ff. Bernardoni fällt 1737 über ihn folgendes Urteil: «Il a de l'esprit, de grandes connoissances. . . C'est la seule personne du pays dont la conversation puisse être agréable; sa maison est ouverte à tout le monde, il fait de sa bourse beaucoup de libéralités. Toutes ces bonnes qualités sont obscurcies par des défauts encore plus grands. Il a beaucoup d'adversaires dans le parti François, soit par la jalousie qu'on a de ses richesses, soit par une duplicité dont il ne peut se défaire, et qui donne lieu à tout le monde de se plaindre de luy.» AE Suisse MD vol. 33 fol. 205–211. Vgl. AE Grisons vol. 31: Bernardoni an P. A. Pecquet (Beamter des Außenministeriums), 14. Juni 1735.

Führer im Geheimen einen wirksamen Angriff zum Sturze des kaiserlichen Regiments. Der Kampf richtete sich von Anfang an in erster Linie gegen Johann Ludwig v. Castelberg, den Erzfeind des Peter von Salis²⁴. Beide wurden von Herrsch- und Ruhmsucht getrieben, beide dienten, wenn es zu ihrem persönlichen Nutzen war, einer fremden Macht, aber jeder wollte allein regieren. Dieser Trieb nach ausschließlicher Macht hing jedenfalls auch mit den absolutistischen Strömungen des 17. Jahrhunderts zusammen²⁵.

Envoyé Peter v. Salis unternahm zu Anfang des Jahres 1727 einen erbit-
terten Feldzug gegen seinen Widersacher von Castelberg. Er lud Caspar
Deodat de Latour und den französischen Agenten Rudolf Davatz²⁶ zu sich
nach Chur. In der «Casa Antonio» besprach dieses Triumvirat die Wege
und Mittel zum Sturze des Castelbergischen Regimes. Es galt, die kaiser-
liche Partei zu schwächen und die Mehrheit des Volkes Frankreich geneigt
zu machen. Der Weg zum Siege führte aber noch über manche Niederlage²⁷.
Der Parteihader stieg noch bedeutend nach Ankunft des neuen österrei-
chischen Gesandten, Baron Heinrich von Riesenfels²⁸, im Juli 1727. Dieser
richtete heftige Angriffe gegen Peter von Salis und betrieb gleich nach
seiner Amtsübernahme eifrig die Austreibung der Protestanten aus dem
Veltlin²⁹. Nun bat von Salis den französischen Hof um Unterstützung. Er
scheute keine Propagandamittel zur Stärkung seiner Partei. Der kaiserliche
Gesandte arbeitete mit ähnlichen Lockmitteln. Er gewährte seinen Getreuen
große Gastmähler und allerlei Belustigungen. So suchte man durch Speise
und Trank, wofür die Bündner immer zu haben waren, die Bürger zu be-
einflussen und die Stimmen der Gemeinden zu gewinnen³⁰.

Der französische Hof, wo Kardinal Fleury³¹ seit 1726 als erster Minister
König Ludwigs XV. waltete, war durch seinen Botschafter in Solothurn,
den Marquis de Bonnac (1727–1736)³², über die Vorgänge in Bünden wohl-

²⁴ Sprecher 217–230, Pfister 143–145.

²⁵ Pfister l. c.

²⁶ Über Davatz, 1667–1742, Hauptmann in Frankreich, später franz. Dolmetscher
in Graubünden, urteilte Botschafter Bonnac in einem Projekt an Chauvelin: «Il est
toujours pris de vin, et dit tout à sa femme et à sa nièce, incapables l'une et l'autre de
secrets.» AE Grisons vol. 29, 28. Jan. 1730. Vgl. Pfister 145, 150. HBL 1, 323 und
2, 672.

²⁷ Pfister 145. 1727 wurde Joh. L. v. Castelberg Syndikator namens Rätzüns.
SAG, Willi/Staub 1053.

²⁸ Heinr. v. Riesenfels, Gesandter bei den Drei Bünden 1727–1730, seit 1725 Ver-
walter der Herrschaft Rätzüns. AE Grisons vol. 29: Riesenfels an Peter v. Salis, 24. Aug.
1728. l. c. 20. Dez. 1728. Sprecher 223 ff., 272. Pfister 148, HBL 5, 627 f.

²⁹ Sprecher 223–225, Pfister 145 ff., C. v. Moor, Gesch. von Currätien und der
Republik gemeiner Drei Bünde 2, 1110.

³⁰ BA, AE Grisons vol. 29, 22. Febr. 1728 (ohne Adresse). Pfister 145 f.

³¹ André-Hercule Fleury, 1653–1743, Erzieher Ludwigs XV., Kardinal 1726, be-
deutender Staatsmann. Pastor 15, 520, 556–558, 566. M. De Sars, Le cardinal Fleury
apôtre de la paix 1942.

³² Jean Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, 1673–1738, franz. Militär und Diplo-
mat. Vgl. Schärer.

unterrichtet. Germain Louis de Chauvelin³³, der neue Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten (1727–1737), instruierte im Frühjahr 1728 den Botschafter in der Eidgenossenschaft über seine Stellungnahme zu den bündnerischen Problemen. Daraufhin sandte Bonnac seinen Vertrauensmann und Neffen, Comte d'Allion³⁴, nach Chur. Dieser sollte Geld ausgeben und die Freunde sammeln. Wenn Allions Aufenthalt in Chur auch nur von kurzer Dauer war (5.–12. Juni), so ermutigte sein Besuch dennoch die französischen Anhänger³⁵.

Die Gemüter waren kaum beruhigt, da entfachten der plötzliche Tod des Bischofs Ulrich von Federspiel und die umstrittene Wahl des Tirolers Josef Benedikt von Rost³⁶ am 13. Dezember den Parteihaß von neuem. Riesenfels hatte die Kandidatur seines Landsmannes mit allem Nachdruck unterstützt. Begreiflicherweise mußte dieser neue Triumph der österreichischen Diplomatie eine rasche Reaktion der «Franzosen» hervorrufen. Die Churer Oberhirten waren seit vielen Jahrzehnten mit Österreich innig verbunden. Im Domkapitel saßen mehrheitlich österreichisch gesinnte Männer³⁷.

Die Salis und Cleric³⁸ ersuchten denn auch Frankreich im Frühjahr 1729 um die Akkreditierung eines eigentlichen Gesandten in der rätischen Republik. Peter v. Salis schrieb Ende Januar an Botschafter Bonnac: «... Il nous faut des protecteurs et des subsides pour les frais de la Ligue, sans quoy nous perdrons une Commune après l'autre.» – «Notre situation est grave, s'il ne vient pas de ministre», wiederholte Kanzler Cleric noch im Juni des-

³³ Zu Chauvelin, 1685–1762, Siegelbewahrer und Staatssekretär 1727–1737, Vertrauensmann des Kardinals Fleury s. E. Lavissee, *Histoire de France*, Bd. 8, 2. Teil 94 f., 118–123. Schärer 28–30.

³⁴ Zu Louis d'Usson, Comte d'Allion s. Schärer 24, HBLs 1, 324.

³⁵ Pfister 148. Nach AE Grisons vol. 32, 14. Juni 1737, betrug die jährlichen Ausgaben für den königlichen Dienst in Bünden vor 1730 gewöhnlich 12 000 Livres. 1 Louis = 24 Livres; 6 Livres = 1 Ecu.

³⁶ J. B. v. Rost, 1696–1754, von Vils im Tirol, Sohn des Baron Joh. Anton, der 1696–1706 Verwalter und seit 1698 auch kaiserl. Gesandter zu Rätzens gewesen war. Studien in Dillingen und Wien, mit 17 Jahren Domsextar, dann Cantor, Scholastikus, Generalvikar 1723. Da v. Rost Tiroler war, erhob der Gotteshausbund gegen seine Wahl zum Bischof Einspruch. Sprecher 239, 246 ff., 318–325. Mayer 443–458, Pfister 149, Poeschel 7, 209 f. C. M. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur. Sonderdruck JHGG 1904, 49. Vgl. AE Suisse MD vol. 33 fol. 205–211: *Mémoire v. Bernardoni*, ca. 1737. Seit dem Hinschied des Bischofs Paul Ziegler aus Nördlingen (1541), der im Sommer 1524 seine Residenz verließ, bis 1728 wurden fast ausschließlich Bündner zum Bischof v. Chur gewählt. O. Vasella, ZSG 1940, 18–24; 1942, 7–19, 48–82 und 1943, 271–278. Vgl. neuerdings O. Vasella, Abt Theodul Schlegel; Freiburg i. Schw. 1954, 227 ff.

³⁷ AE Grisons vol. 29: Peter v. Salis an Bonnac, 14. und 20. Dez. 1728. Pfister 149. Zum Tode des Bischofs Federspiel s. Mayer 442.

³⁸ Die Cleric waren eine angesehene Bündnerfamilie, die aus Como stammte und seit 1568 in Chur eingebürgert war. AE Grisons vol. 33 fol. 205–211: *Mémoire v. Bernardoni*, ca. 1737. Sprecher 211, 241, 251, 410. HBLs 2, 595.

selben Jahres³⁹. Endlich entsprach Bonnac einigermaßen den vielfachen Bit-ten und schickte im September seinen Gesandtschaftssekretär Antoine Mar-riane⁴⁰ nach Chur mit dem Auftrag, die Vorherrschaft Wiens zu bekämpfen. Gleichzeitig sollte er sich erkundigen, ob die Bünde einen Gesandten an-nehmen möchten und die Aussichten für die Erneuerung des Bündnisses prüfen. Aber der Mission Marianes, der durch Deodat de Latour beraten wurde, kam keine große Bedeutung zu. Sie ging schon im Oktober 1729 zu Ende⁴¹. Die Lage der «Franzosen» verschlimmerte sich von Tag zu Tag. Da Frankreich aber nie gewillt war, Österreich in den Drei Bünden regieren zu lassen, wurde die Entsendung eines Geschäftsträgers ernstlich erwogen. Marquis de Bonnac ersuchte im Herbst 1729 den Podestà Caspar Deodat de Latour, welcher in Igels (Lugnez) wohnte, sich sofort nach Chur zu be-geben und die französischen Interessen zu verteidigen, bis der versprochene Mann ernannt sei. Der «mäßige und treue» de Latour blieb einen Monat in Chur und beruhigte die Salis, Cleric und Davatz nicht ohne große Mühen; auch er wünschte aber die baldige Ankunft eines Gesandten, der die Schwierigkeiten aus dem Weg räume⁴². Im Einvernehmen mit dem Pariser Hof ent-schloß sich Bonnac auf die andauernden Hilferufe aus der Republik hin, seinen Sekretär Louis Pierre Auzillon de la Sablonnière⁴³ nach Graubünden zu entsenden⁴⁴. Die Abberufung des österreichischen Gesandten v. Riesen-fels, die Akkreditierung des Barons von Wenser⁴⁵ als Minister und die Er-nennung des Grafen von Wolkenstein⁴⁶ zum neuen Herrschaftsverwalter in Räzüns hatten die Entsendung Sablonnières stark beschleunigt⁴⁷.

³⁹ AE Grisons vol. 29: P. v. Salis an Bonnac, 31. Jan. 1729. l. c.: Cleric an Bonnac, 28. Juni 1729. Im gleichen Sinn äußerte sich auch Herk. v. Salis-Marschlins an Bonnac, 12. Mai 1729 l. c. Vgl. Davatz an Bonnac, 15. Mai l. c. Pfister 149 f.

⁴⁰ Über ihn s. Schärer 55 und F. Maier, Marquis de Courteille, Botschafter in der Eidgenossenschaft 1738–1749. Diss. phil. Bern 1950, 42–44.

⁴¹ Pfister 150.

⁴² AE Grisons vol. 29: Bonnac an Chauvelin, 28. Jan. 1730: «Le Podestat de la Tour est un homme aussi modéré que fidèle, sage et bien intentionné.» Pfister 146, 150 f.

⁴³ Sablonnière, * 1691 in Paris. Seiner gewandten Feder verdanken wir einige auf-schlußreiche Denkschriften über die Schweiz und Graubünden, nämlich: AE Grisons vol. 32: Mémoire an Maurepas (Staatssekretär 1726–1749), 14. Jan. 1733; l. c.: Schreiben an Außenminister Amelot, 31. Dez. 1737. Schärer 54, 232 f. Sprecher 265, Pfister 151.

⁴⁴ AE Grisons vol. 29: Bonnac an Chauvelin, 28. Jan. 1730. AE Suisse vol. 306: Dieselben, 9. Jan. 1730. Pfister 150 f.

⁴⁵ Joh. Baptist v. Wenser war dreimal Gesandter und Herrschaftsverwalter zu Rä-züns, 1706–08, 1726–27 und vom Okt. 1729 bis Febr. 1731. SAG, LA, 22. Okt. 1729. BA, SAWR Fz. 13, 17. Dez. 1729 und 3. Febr. 1730. AE Suisse vol. 306: Urteil Bonnacs über Wenser, 9. Jan. 1730: «C'est un homme très capable, beaucoup plus doux et liant que Riesenfels.» AE Grisons vol. 29: Wenser an die Drei Bünde, 5. Febr. 1730. Spre-cher 60, 77, 206, 274. Pfister 145 ff. HBL 7, 482.

⁴⁶ Kaspar Paris v. Wolkenstein und Trostberg, 1696–1774, von Trient, verheiratet mit Gräfin Anna Franziska v. Thurn-Taxis. Der franz. Gesandte Bernardoni zeichnete 1737 seinen Charakter wie folgt: «Il est grand, a l'air noble, l'accueil gracieux, poli, magnifique, parlant bien les langues, éclairé, fort adonné à la lecture, Autrichien entesté, prompt et prodigue de menaces, très versé dans les loix et les affaires du pays. – Il croit

Sieur de la Sablonnière, der seit 1712 unter der Botschaft des Grafen Du Luc, des Marquis d'Avary und seit 1727 als «Secrétaire Interprète» bei Minister Bonnac in Solothurn gedient hatte, galt als guter Kenner der eidgenössischen Verhältnisse. Am 23. Februar 1730 verließ er die Residenzstadt Solothurn und traf fünf Tage später in Chur ein, wo er mit großen Freuden- und Vertrauenskundgebungen empfangen wurde⁴⁸. Sablonnière schlug seinen Wohnsitz im Hause Schwartz auf dem Sand auf. Laut Instruktion sollte der neue Geschäftsträger vor allem auf Deodat de Latour, seinen «intelligenten und wohlgesinnten» Sekretär, vertrauen und immer wieder mit aller Vorsicht betonen, daß Frankreich nur die Wahrung der Freiheit der Drei Bünde anstrebe⁴⁹.

So war infolge der beharrlichen Bemühungen der fremden Mächte in der rätischen Republik wieder eine verderbliche Agitation zu erwarten. Die wachsamten Gesandten suchten mit schmeichelhaften Reden, mit reichlichen Geldgaben und üppigen Gelagen zu ihren Zielen zu gelangen⁵⁰. Unter diesen Umständen mußte auch der im Hochgericht Disentis entstandene Streit um die Zehnten die Aufmerksamkeit der fremden Mächte auf sich lenken.

2. Die Zehntenverhältnisse im Hochgericht Disentis

a) Ausgangspunkt und Entwicklung

Um den Zehntenstreit des 18. Jahrhunderts besser beurteilen zu können, ist es notwendig, den Ursprung und die rechtliche Natur der Zehnten einer kurzen Vorbetrachtung zu unterziehen. Die Disentiser Zehntengeschichte weist bekanntlich eine fast tausendjährige Entwicklung auf. Die Quellen zur Geschichte und zum Wesen der Zehnten in der Cadi fehlen fast ganz. Wir versuchen durch Auswertung des spärlichen urkundlichen Materials und anderer Einzelheiten sowie unter Bezugnahme auf allgemeine Zusammenhänge und Fragen des Zehntenrechtes einige Hauptzüge der Disentiser Zehnten zu erfassen.

que tout doit plier quand il prononce son nom, et c'est par là que la moindre résistance que l'on oppose à ses volontés, allume en luy la colère.» AE Suisse MD vol. 33 fol. 205–211 und AE Grisons vol. 32 fol. 144. Vgl. Wurzbach 58, 54 f. (Stammtafel) und S. 68. Sprecher 272, 290, 358. Poeschel 3, 30; 4, 446. HBL 7, 589. Über seine Ernennung s. AE Suisse vol. 306: Bonnac an Chauvelin, 16. Jan. 1730. BA, SAWR Fz. 13, 17. Dez. 1729 und 3. Febr. 1730.

⁴⁷ AE Suisse vol. 306: Chauvelin an Bonnac, 18. Jan. 1730; l. c.: Bonnac an Chauvelin, 28. Jan. 1730.

⁴⁸ AE Suisse vol. 306: Bonnac an Chauvelin, 8. und 22. Febr., 8. und 13. März 1730. Pfister 151 f., Schärer 232.

⁴⁹ Zur Residenz s. B. Hartmann, in BM 1927, 7. Poeschel 7, 334. Betr. Instruktion vgl. AE Grisons vol. 29: Bonnac an Chauvelin, 28. Jan. 1730, Pfister 151.

⁵⁰ AE Grisons vol. 29, 28. Febr. 1728. AE Suisse vol. 306: Bonnac an Chauvelin, 27. Febr. 1730.

Der Zehnte wurde im 5. Jahrhundert aus dem Alten Testament übernommen und im 6. Jahrhundert bei Strafe der Exkommunikation kirchlich geboten. Die Zehntenabgabe war für seelsorgliche, bauliche und karitative Zwecke gedacht. Sie wurde im ganzen karolingischen Reich durch Kapitel 7 des Kapitulars von Heristal im Jahre 779 eingeführt. Nach dem kanonischen Rechtsstand kam nur den Bischöfen und ihren Pfarrkirchen das Zehntenrecht zu. Aber durch die Errichtung von Eigenkirchen erwarben auch die Klöster seit dem 8. Jahrhundert das Zehntenrecht für die Pfarrkirchen ihres Grundbesitzes. Dies gelang den Grundherren dank der Privilegierungen der Könige und Päpste, die das Eigenkirchenrecht guthießen¹.

Die Abtei Disentis wurde nach der Teilung von Grafschaft und Bistum Chur durch Karl den Großen 806 als königliches Eigenkloster betrachtet und dann von den Ottonen im 10. Jahrhundert auch als solches behandelt². Das Immunitätsgebiet dieses königlichen Eigenklosters umfaßte, neben der Talschaft Ursern, die Sursassiala (*supra saxella*, Gebiet oberhalb des Russeiner Felsens) mit den drei Landschaften Disentis, Tavetsch und Medels, Desertinas genannt. Zu diesem ältesten Herrschaftsbezirk kam bis 1200 die Sutsassiala, wozu man die heutigen Gemeinden unterhalb des Russeiner Tobels Somvix, Truns und Brigels rechnete. Diese sechs Nachbarschaften am Quellgebiet des Vorderrheins bildeten das benediktinische Fürstentum, die Cadi, d. h. Casa Dei, Gotteshaus. Dazu besaß das Kloster um 1200 einen ausgedehnten Streubesitz, der sich vom Gebiete des Vorderrheins bis zum Lago Maggiore erstreckte³. Der Abt war Landes- und Grundherr seines Immunitätsbezirkes, der Cadi. Denn das Kloster besaß kraft königlicher und kaiserlicher Privilegien alle landeshoheitlichen Rechte: die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit, Jagd-, Bergwerk- und Fischereiregalien. Zu den ihm zustehenden Rechten gehörten natürlich auch die Reallasten auf Grund und Boden, die Bodenzinse und vor allem das Recht auf den Bezug der Zehnten⁴.

Unter Zehnten (*Decimae*, roman. *dieschmas*) verstand man den zehnten Teil der Früchte des Feldes oder des Verdienstes aus persönlicher Arbeit, der aus irgendeinem Rechtstitel einem andern abgegeben werden mußte. Von größter Bedeutung für Disentis war der große oder Kornzehnte (*decima universalis*), wie er auch vielfach genannt wurde und sich über die ganze Flur erstreckte. Von den zehntenpflichtigen Erzeugnissen war der Kornzehnte die erste und wichtigste Abgabe. Sie betrug – wie dies auch in andern Gebieten der Fall war – die zehnte Garbe von der Frucht und wurde

¹ Feine 151 f., 155 f., 159–162, 169–175. K. Lübeck, Zehntrechte und Zehntkämpfe des Klosters Fulda. Archiv f. kath. Kirchenrecht, Mainz 118 (1938), 123 f., 143, 151, 296, 476.

² Müller KG 30, 48, 56, 70–74, 76, 86. Zur Gründung u. zum Aufstieg des Klosters s. Müller KG 9 ff., 70 ff. Vgl. Bericht 3 f. und Müller, Cadi 103.

³ Müller KG 11–14, 94–114. I. Müller, Die Inkorporation der Disentiser Klosterpfarreien 1491. ZSK 1940, 241–244, 248–254.

⁴ l. c. 30, 40, 70–74.

von den Dezimatoren des Klosters in den einzelnen Pfarreien eingesammelt. Es ist im einzelnen aber nicht klar, in welcher Weise und Ausdehnung die Zehntenpflicht durchgeführt wurde. Die Abgabe dürfte aber von Anfang an ziemlich bedeutend gewesen sein; denn der Ackerbau mußte schon infolge der damaligen Selbstversorgung sowie infolge der Dreifelderwirtschaft intensiv betrieben werden⁵.

Die aus dem 9. und 10. Jahrhundert stammende feudale Herrschaft der Abtei Disentis entfaltete sich bis ins 12. Jahrhundert über die ganze Cadi. Jedoch wissen wir nichts über die Zehntenpraxis dieser ersten Jahrhunderte. Der «Kürtzlich Bericht» von 1735, der sich auf eine Reihe von damals noch vorhandenen alten Zehntenurkunden stützt, besagt nur, das Kloster habe die Zehnten bis 1252 ungehindert bezogen. Dies kann durchaus der Wahrheit entsprechen. Das Hochgericht erlangte erst im 13. Jahrhundert größere Selbständigkeit. Die Äbte sahen ein, daß sie sich mit ihren Gotteshausleuten verständigen mußten und traten ihnen manche Rechte ab. Daraus ergab sich eine neue Entwicklung des Zehntenbesitzes. Vom 12. bis zum 15. Jahrhundert verkauften die Prälaten mehrere Zehnten und Klostergüter an Laien, gaben sie den Privaten zu Manns- oder Erblehen oder erließen bis zu ihrem Lebensende mancherlei Abgaben. Es ist begreiflich, daß der Eifer zur Abgabe nachzulassen begann, wenn die Zehntenpflichtigen bemerkten, daß die Naturallast nicht mehr ausschließlich ihrem ursprünglichen Zweck zugute kam. Die Abtei erlitt dadurch einen beträchtlichen Schaden, während die Nachbarschaften erstarkten. In Tavetsch und Truns gingen im 13. und 14. Jahrhundert mehrere Zehnten in den Besitz der Ritter von Pontaningen über. Abt Johannes von Ilanz (1367–1401)⁶ verfocht seinen Untertanen gegenüber zeitlebens eine nachgiebige Politik. Mit einer Urkunde vom 16. Oktober 1367 erließ er für die Zeit seines Lebens seinen Ministerialen viele Lasten. 1390 traten er und sein Kapitel den Gotteshausleuten von Tavetsch den jährlichen Schafzins (Schafzehnten) um 103 churwälsche Mark ab⁷.

⁵ Mehrere Zehntenschriften, vor allem Bericht 3 f. betonen den «seit unerdenklichen Jahren continuierten Zehntenpossess» der Abtei. Über Begriff und Arten der Zehnten im Abendland s. Kuujo 11 ff. und Straßmann 39 ff. Betr. die Zehnten der Klöster s. Kuujo 226–232. Über die Verhältnisse in der Schweiz s. J. Schnell, Das Zehntrecht nach schweiz. Rechtsquellen. Zeitschrift f. Schweiz. Recht 3 (1854) 51, 61, 70, 74 ff. Das kanonische Recht behandelt die Zehnten durchaus als eine rein kirchenrechtliche Abgabe, die nach göttlicher Ordnung überall und ausschließlich der Kirche gebührt.

⁶ Müller KG 165 ff.

⁷ Über die Veräußerungen s. Bericht 4 f., KAD, ZS Nr. 6 und Nr. 8. BAC Mappe 40, 58 = KAD Birchler 16–22: Über das Zehntenrecht des Klosters, anfangs März 1737. Müller KG 170, 214, 231 f., 242. Im Jahre 1252 stieß das Kloster wohl deshalb auf Schwierigkeiten wegen den Abgaben, weil sein Verwalter, Anton von Carnisio zuviel verlangte. Dazu Müller KG 128 f. Betr. Laienzehnten s. Kuujo 205–219. Zum Entgegenkommen des Abtes Johann s. Müller KG 167 f. Über den Verkauf von 1390 siehe ZSG 1941, 146. Vgl. auch I. Müller, Die Entstehung des Grauen Bundes 1367–1424. ZSG 1941, 137 ff.

Seitdem die Macht der Gerichtsgemeinden zu wachsen begonnen hatte — etwa vom 12. Jahrhundert an — suchten die Disentiser Äbte Schutz beim Papsttum. Die oberste kirchliche Obrigkeit bestätigte denn auch die Freiheiten und Besitzungen sowie das freie Wahlrecht der Äbte am jungen Rhein. So wurde die alpine Reichsabtei zugleich römisches Schutzkloster. Um der nachteiligen Verschleuderung der Klosterrechte ein Ende zu bereiten, verbot Papst Honorius dem Abt von Disentis schon 1127, die Güter des Klosters zu verkaufen oder zu Lehen zu geben. Die Äbte waren in der Folgezeit bei Besitzveräußerungen an den Rat des Konvents gebunden, der 1237 erstmals ein eigenes Siegel besaß.

Die Päpste waren weiterhin eifrig bemüht, die Zehnten in den Besitz des Stiftes zurückzubringen. Öfters mußten sie das Gotteshaus vor den energischen rätischen Rittern schützen. Nikolaus III. bestätigte 1278 dem Kloster die Immunität. Gleichzeitig erlangte Disentis die Exemtion, das heißt das Kloster war von nun an der römischen Kurie direkt unterstellt. Dieselben Rechte wurden von Honorius IV. 1285, Urban V. 1366 und Martin V. 1418 anerkannt, welche den Stiftsherren befahlen, «durch ernstliche Bullen» die entfremdeten Zehnten zurückzugewinnen⁸. Im Sinne dieser päpstlichen Schutzbestimmungen setzten sich die Prälaten seit 1400, besonders Johannes Schnagg (1464–1497), tatkräftig für den Rückkauf ein und brachten — nicht ohne auf Widerstand zu stoßen — viele verliehene und verkaufte Zehnten wieder an das Gotteshaus zurück⁹. Aber die demokratische Bewegung des Hochgerichtes war bereits soweit vorgedrungen, daß derselbe Abt in einer Vereinbarung von 1472 dem Hochgericht die Hälfte der Kriminaljustiz abtreten mußte¹⁰.

Ein wichtiges Datum in der Geschichte der Klosterzehnten war allem Anschein nach das Jahr 1481. Damals wurde — wie aus unseren Quellen hervorgeht — der Kornzehnte von einem Zehnten auf einen Fünfzehnten herabgesetzt. Wenn diese Vergünstigung wirklich der ganzen Cadi und nicht nur einer oder zwei Nachbarschaften gegolten hat, dann ging die Reduktion der Zehntenlast im Hochgericht Disentis interessanterweise den Ilanzer Artikeln um 45 Jahre voraus. Sie darf — nach O. Vasella — sogar als die erste Herabsetzung der Zehnten der ganzen Eidgenossenschaft betrachtet werden¹¹. Wahrscheinlich war die Vereinbarung von 1481 eine natürliche Folge

⁸ Müller KG 88 f., 115 f., 137, 164, 187. Die Päpste waren damals allgemein um die Rückführung der Zehnten aus Laienbesitz bestrebt. Kuujo 210–219, 279–281. Zur Exemtion s. bes. Müller KG 137, 167.

⁹ Müller KG 137 f., Mohr Nr. 64, 73, 128. Bericht 4. KAD, ZS Nr. 6 und Nr. 8. Birchler l. c. 17. In Truns wurden die im 13. und 14. Jh. von den Äbten an die Herren v. Pontaningen verliehenen Zehnten in der 2. Hälfte des 15. Jh. wieder an das Kloster zurückerstattet, nämlich die Zehnten zu Craps, Vricla, Splex und vom Bach Ferrera und Rhein bis zum Somvixer Kirchspiel. Bericht 7, Ischi 1918, 73.

¹⁰ I. Müller, JHGG 1941, 169–175. Müller KG 212–216, 231. Vgl. ZSG 1946, 311–314.

¹¹ Bericht 5; KAD, ZS Nr. 6 und 8, Birchler 17 f. Siehe neuerdings Vasella 43 und I. Müller, JHGG 1948, 100. Vgl. auch die Inkorporation der Pfarreien von 1491. Müller KG 227–231, 245.

der oben erwähnten Zugeständnisse von 1472 und 1477. Der Vergleich von 1481 brachte wohl eine empfindliche Schmälerung der Klostereinnahmen, bedeutete aber gleichzeitig ein verständnisvolles Entgegenkommen des Stiftes gegenüber den Bauern. Dieser Gnadenerweis beeinflusste in der Folge die Beziehungen zwischen Abt und Gotteshausleuten sehr vorteilhaft.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts erlebte das Kloster eine wirtschaftliche Blüte. Die «sorgenfreien Stiftsherren» besaßen in der Cadi Acker- und Weidland, Wälder und Alpen, Zinsen und Zehnten. Ihr Besitz erstreckte sich zudem über ausgedehnte und ertragsreiche Güter außerhalb des Hochgerichtes. Die Mehrzahl der Nachbarschaften am Vorderrhein war dem Gotteshaus Disentis zehntenpflichtig¹².

Aber die verspätete feudale Glanzzeit sollte nicht lange dauern. Während der Reformation hofften die Bauern in Deutschland und in der Eidgenossenschaft, in kurzer Zeit von der Abgabe der Zinsen und Zehnten befreit zu werden. Die neue Bewegung warf ihre Wellen auch in den klösterlichen Bergstaat. Der zweite Ilanzer Artikelbrief vom 25. Juni 1526 enthielt verschiedene Bestimmungen über die privatrechtlichen Verhältnisse. Während Art. 6 den kleinen Zehnten abschaffte, setzte man den großen Zehnten allgemein auf einen Fünfzehntel herab. Er mußte nicht mehr auf dem Feld ausgeschieden werden, sondern erst in der Scheune («vom Tenn»). Auf diese Weise konnte der Bauer vom Kornzehnten auch das Stroh behalten (Art. 9). Der Kornzehnte konnte zudem dort, wo er weder durch Kauf noch durch Erblehen an den Inhaber gekommen war, in eine Geldzahlung umgewandelt werden (Art. 2). Gemäß Art. 7 sollte die Ablösbarkeit für jene Zehnten gestattet sein, die durch Verkauf dem ursprünglichen Empfänger entfremdet worden waren¹³.

Diese Bestimmungen führten in Graubünden von 1527–1570 zu heftigen Kämpfen zwischen Bauern und Grundherren, ja vielfach zu einer Abschüttelung der Herrschaftsrechte. Der Bischof von Chur mußte sich im 16. Jahrhundert zu bedeutenden Herrschaftsverkäufen herbeilassen. Da die Cadi bereits seit 1481 nur den Fünfzehnten gab, brachten die Ilanzer Artikel vorerst in dieser Hinsicht keine wirtschaftliche Umwälzung¹⁴.

Abt Andreas de Falera (1512–1528) gestattete seinen Untertanen im Hochgericht Disentis, besonders auf den Rat des Abtes Theodul Schlegel von St. Luzi¹⁵, am 16. Oktober 1526 um 1500 Gulden den Loskauf einiger Rechte an Lehen, Huben, Fastnachtshennen, Schafgeld und Kornabgaben.

¹² Cahannes 29–31. I. Müller, Die spätfeudale Wirtschaftsordnung der Cadi. BM 1948, 336 f.

¹³ Die Artikel sind abgedruckt bei C. Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. JHGG 1883, 89 ff. Eine gute Übersicht über die Artikel findet sich bei P. Liver, Vom Feudalismus zur Demokratie. JHGG 1929, 100 ff. O. Vasella, ZSG 1941, 58 f. und JHGG 1943, 24–27. Zur Reformation in Graubünden s. ferner die Literaturangaben bei Pieth 556 f. zu S. 119 f. und 131–136.

¹⁴ Vasella 43–56.

¹⁵ Vgl. O. Vasella, Abt Theodul Schlegel von Chur und seine Zeit. Beiheft 13 zur ZSK, Freiburg i. Schw. 1954.

Der dem Kloster zustehende Kornzehnte blieb aber weiterhin unabgelöst. Das rechtzeitige Entgegenkommen des Abtes ließ keine Unzufriedenheit aufkommen und trug nicht wenig zur Erhaltung des katholischen Glaubens in der Cadi bei. Denn wäre die Bauernschaft mit den Forderungen des Stiftes nicht einverstanden gewesen, so hätte sie schon bald nach der Reformation die Umwandlung der Naturallasten in eine Geldzahlung oder sogar deren Ablösung verlangt. Die Abtei geriet hingegen in große Schwierigkeiten mit den Zehntenpflichtigen außerhalb der Cadi. Ems und Fellers verweigerten die Abgaben schon 1526. Laut Urteil vom 25. April 1528 verkaufte Abt Andreas die Zehnten in Ems um 400 Gulden. Der Gemeinde Fellers wurde der Kornzehnte durch bundesgerichtlichen Spruch vom 15. Juli 1529 um 650 Gulden für immer erlassen¹⁶.

Durch den Abfall des Abtes Martin Winkler und dreier Mönche geriet die Abtei Disentis bald in eine sehr schlimme Lage. Die Cadi rettete zwar das Kloster. Dieses wurde aber 1536–38 ganz von der weltlichen Regierung bevormundet; sie riß sogar die Abtswahl an sich. So erstarb das klösterliche Leben im Verlaufe des 16. Jahrhunderts fast vollständig. Die innere Ohnmacht und die Ilanzer Artikel, die dem gesetzlich anerkannten Besitzstand ungünstig waren, erschütterten langsam die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters. Viele Einnahmen des Stiftes versiegten für immer. Die allgemeine Beraubung der Abtei schmälerte nicht zuletzt auch ihre Einkünfte an Zehnten¹⁷.

Die Klosterzehnten gaben schon früh Anlaß zu Zwistigkeiten. Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß die Brigelser schon um das Jahr 1524 einen Zehntenstreit verursachten. Dem Hofmeister, Konrad Lombriser von Truns¹⁸, der damals den Einzug der Zehnten besorgte, gelang es aber, die Rechte des Abtes durchzusetzen¹⁹.

Dreißig Jahre später machte Somvix einen neuen Versuch. Diese Nachbarschaft hatte Weidland verteilt, das urbar gemacht worden war und sich durch üppiges Kornwachstum auszeichnete. Da die Besitzer dieser Güter dem Kloster die Entrichtung des Neubruchzehnten (Novalzehnten, decima novalis) abschlugen, wurden sie vor Gericht geladen. Im Jahre 1555 entschied das Gericht der Fünfzehn, sowohl am 13. Februar in erster Instanz in Disentis, als auch am 7. Oktober im Appellatorio zu Truns, das neu in Be-

¹⁶ Zum Auskauf von 1526 s. Vasella 58. I. Müller, JHGG 1948, 100. Über den Verzicht auf die Rechte in Ems und Fellers vgl. Vasella 51–53. Abt Andreas hatte bereits 1522 mehreren Bauern von Medels die Güter «Mirias» (Maraias) zu Erblehen verliehen und sie teilweise von den Zehnten befreit. Bericht 6, ZS Nr. 8.

¹⁷ Cahannes 51–57, Vasella 121 f., Müller, Abtei 1.

¹⁸ K. v. Lumbrins (Lombriser), Landammann, LR, Podestà, Hofmeister des Klosters seit 1522, Landeshauptmann im Veltlin. Vincenz, Trun 108, 110. Gadola 56 f., 89 f.

¹⁹ Bericht 7, ZS Nr. 8, Cahannes 42, 79. Auch die Zehnten in Waltensburg und Ursern gaben dem Kloster viel zu schaffen. In Waltensburg wurden sie 1540 ausgekauft. In Ursern konnten sie durch eine Vereinbarung von 1569 noch für 80 Jahre behalten werden. Cahannes 61, 87. Müller, Abtei 132 ff.

wirtschaftung genommene Gebiet sei ohne weiteres zehntenpflichtig. Zwei Jahre wurde den Somvixern der Novalzehnte noch geschenkt, nachher trat der erwähnte Entscheid in Kraft. Dieser wurde offenbar nicht von allen Pflichtigen befolgt, denn 1568 wurden einige Private von Somvix wegen «untreulicher Abstattung» des Zehnten mit einer Buße belegt²⁰.

Der bewegte Anfang des 17. Jahrhunderts war nicht geeignet, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Klosters zu mindern. Nuntius Scappi erreichte zwar 1623, daß die weltliche Regierung die Abtei grundsätzlich frei gab, und sie hielt sogar am kleinen Zehnten und am ungeminderten großen Zehnten fest. Aber praktisch blieb es weiterhin beim Kornfünftehnten²¹.

In jenen Not- und Kriegszeiten blieben Zehntenverweigerungen nicht aus. Im Jahre 1630 hatten Landrichter Sigisbert de Rungs²² und einige Bauern von Ringgenberg die Entrichtung der Zehnten aus den Gütern «Las sorts» und anderen ausgereuteten Allmenden abgelehnt. Auch dieser Streit konnte in Güte beigelegt werden, und die Ringgenberger erfüllten wieder ihre Pflichten gegenüber dem Fürstabt²³.

Abt Augustin Stöcklin (1634–1641), der nicht mehr von der weltlichen Gewalt ernannt worden war, konnte sich während seiner allzu kurzen Regierung nur mit größten Schwierigkeiten von der direkten Bedrückung der Cadi befreien. Er reorganisierte die Abtei und verteidigte entschieden die alten Herrschaftsrechte. Aber in diesen schlimmen Jahren vermochte er weder alle geraubten Einkünfte zurückzugewinnen, noch den Zerfall der feudalen Herrschaft aufzuhalten²⁴.

Die Bauern scheuten sich nicht, die Zehnten mit der Begründung abzulehnen, die Mönche führten kein monastisches Leben und wären deshalb des Kornzehnten nicht würdig. 1641 wurde eine gewisse Barbla Bernard (wohl Cabernard) von Brigels wegen unordentlicher Entrichtung der Zehnten mit angemessener Buße bestraft. Zur Unterstützung gewisser finanzieller Forderungen an das Kloster drohten Landammann und Rat der Cadi anlässlich der Wahl des Abtes Adalbert I. Bridler 1642, die Zehnten und Ein-

²⁰ Bericht 5 f., ZS Nr. 6 und 8, BAC Mappe 40, 9. C. Decurtins, Landrichter Nikolaus Maissen. Monatsrosen 1876/77, 349. Nach dem kanonischen Recht galt als Neubuchgebiet ein urbar gemachtes Land, das seit Menschengedenken nicht mehr bebaut worden war und früher höchstens einen nur geringen Ertrag geliefert hatte. Kuujo 85 f., 192–197.

²¹ I. Müller, Die wirtschaftl. Verhältnisse im obersten Vorderrheintal um 1630. BM 1951, 81–96. Müller, Abtei 231.

²² Sig. (Cipertus, Zipert) de Rungs von Truns, † 1656, Landvogt, Landammann, Oberst. Vincenz 281. Vincenz, Trun 110–112. Gadola 92.

²³ Bericht 7, ZS Nr. 8. Vincenz, Trun 95.

²⁴ I. Müller, Die Abtei Disentis im Kampfe gegen die Cadi zu Anfang des 17. Jh. JHGG 1948, 120. Derselbe, Der Kampf der Abtei Disentis gegen das Hochstift Chur in der 1. Hälfte des 17. Jh. BM 1949, 201–262. Vgl. neuerdings Müller, Abtei 1 f. und die dort angegebene Literatur.

künfte der Abtei zu unterbinden, was einige Bauern auch wirklich durchführten²⁵.

Um die mannigfaltigen Schwierigkeiten zwischen Kloster und Cadi aus dem Wege zu schaffen, erwies sich im 17. Jahrhundert eine Erneuerung der alten Verträge zwischen Gotteshaus und Hochgericht notwendig. In der Komposition vom 6. Oktober 1643 wurden unter Abt Adalbert Bridler die Rechtsverhältnisse nach langen Verhandlungen vertraglich geregelt. Das Kloster überließ die ganze Kriminaljurisdiktion dem Hochgericht, wodurch die Feudalherrschaft einen neuen Stoß erlitt. Hinsichtlich der Zehnten brachte der Vergleich keine Neuerungen. Art. 5 der Komposition bestätigte das bisherige Recht. Die Vertragspartner bekannten sich in diesem Vergleich zu der seit Jahrhunderten herrschenden Ordnung. Die Ablieferung des Fünffzehnten mußte nicht mehr auf dem Feld erfolgen, sondern in der Scheune, so daß den Bauern das Stroh verblieb. Die vorgeschriebene Abgabe sollte zudem vom Gesamtertrag der Ernte errechnet werden²⁶.

Da genannter Kompromiß nicht bestätigt wurde, ergab sich bald darauf die Notwendigkeit einer neuen Komposition, die am 19. Juni 1648 getroffen wurde. Sie enthält nichts wesentlich Neues, sondern brachte nur die Vollendung und die Krönung des früheren Vergleichs. Der Vertrag von 1643 wurde nämlich von beiden Teilen als verpflichtend angesehen. Bei dieser Gelegenheit beehrte das Hochgericht, die Abtei möge die ihr alljährlich zustehenden Zehnten gegen eine Geldzahlung auf ewig auskaufen lassen, «damit gemeine Landschaft in ihrer Consciencz und Gewissen desto besser getröstet seye». In seiner Antwort berief sich Abt Bridler nicht nur auf das göttliche, natürliche und allgemeine Zehntenrecht des Klosters, sondern stützte sich auch auf den Bundesbrief von 1524 (Art. 28), der schon aus gewohnheitsrechtlichen Gründen die herrschaftlichen Abgaben schützte. Zudem hob der Prälat hervor, er wolle und dürfe den Loskauf nicht erlauben, da dies nur mit Einwilligung des päpstlichen Stuhles geschehen könne. So ließ das Hochgericht seine Forderungen fallen²⁷.

Die beiden Kompositionen waren nur Übergangslösungen, stellten aber doch wieder ein ruhiges Verhältnis zwischen Kloster und Landschaft her, eine Ruhe, die dem inneren Leben des Klosters guttat. Wir dürfen anderseits nicht annehmen, daß die Abgabe der Zehnten in der Folgezeit nun reibungslos vor sich ging. Denn überall, wo Zehnten gefordert wurden, gab

²⁵ Zur Auflehnung gegen die Zehnten s. Müller, Abtei 30, 37, 232. Über die Verweigerung in Brigels vgl. Bericht 5, ZS Nr. 8.

²⁶ Bericht 7: «Der Lehenszins und Zehent halber solle es bey dem Herkommen und Possess, wie es über Menschen Gedencken biß auff jetzige Zeit geübt worden, verbleiben, und vom Fünffzehenden einer zu Hauß bei dem Eyd und Seelen-Seeligkeit, ohne Abzug einiger Arbeit, Samens, Pferdts, noch Zinsen geliferet werden, vorbehalten Allmenden, so (die) man von neu außreutet, laßt man es bey dem vor deme ergangenen Urtheil und Vergleichlichen, so hierum auffzuweisen seyn möchten, verbleiben.» Vgl. KAD, ZS Nr. 8, Birchler 16–22: Bittschrift des Klosters, März 1737. Siehe neuerdings Müller, Abtei 42–62.

²⁷ Bericht 7 f., ZS Nr. 8 und Birchler l. c. Siehe vor allem Müller, Abtei 89–106.

es Leute, die sich den Pflichten dem Kloster gegenüber entziehen wollten. Schon 1648 hatte das Gotteshaus in Somvix und Truns mit einigen Saumseligen zu schaffen. Es kam ferner auch vor, daß die Zehnten teilweise geschmälert wurden, wie der Murensen P. Roman Streber Ende 1649 nach Muri meldete²⁸.

Während der Regierungszeit des Abtes Adalbert II. de Medell (1655–1696) waren Zehntenverweigerungen eher eine Seltenheit. Uns sind wenigstens nur einige Streitigkeiten mit Somvix aus den Jahren 1666/67 bekannt²⁹. Die Äbte der Barockzeit konnten dank ihrer weisen Politik sogar einige Zehntenrechte zurückgewinnen. Nachdem Sebastian von Castelberg im Jahre 1620 die Zehnten Denter Auas, Salins, Gonda und Camischolas käuflich erworben hatte, gelang es dem Tavetscher Prälaten Adalbert II., jene von Tschamut, Selva, Caspaua und Carmihut an sich zu ziehen. Sein Nachfolger Adalbert III. de Funs (1696–1716) erreichte endlich den Rückkauf der Zehnten in Bugnei (1707), Nislas und Surrhein³⁰.

b) *Das Zehntenwesen zu Beginn des 18. Jahrhunderts*

Wir wenden uns nun dem Ackerbau und dem Zehntenwesen der Cadi vor Ausbruch des Zehntenstreites zu.

Das Hochgericht Disentis, das sich vom Rheinquell bis zum Petersbach bei Tavanasa erstreckte, war damals in die vier Höfe (*curtes* – rom. *cuorts*) Disentis, Tavetsch, Brigels mit Medels, Truns mit Somvix eingeteilt. Diese sechs Nachbarschaften zählten gut 5000 Einwohner. Die Cadi galt als das volkreichste Hochgericht der Drei Bünde, das an Ausdehnung, Macht und Vorrechten alle anderen übertraf. Die Bewohner waren fast ausschließlich Bauern, die in kleinen Dörfern und in zahlreichen hochgelegenen Weilern lebten³¹.

²⁸ Müller, Abtei 144, 186, 235, 239, 301. Vgl. den Auskauf von Ursern 1649 und die darauffolgende Bedrückung des Klosters durch die Cadi. l. c. 132–171.

²⁹ Betr. Zehnten finden sich im Zeitraum 1655–1696 fast keine Akten. Freundliche Mitt. von P. I. Müller, Disentis, dessen Studie zur Klostersgeschichte dieser Zeit bald erscheinen wird. Über Somvix s. G. Cahannes, Adalbert II. de Medell. Ischi 1897, 32.

³⁰ Über die Rückkäufe s. Bericht 5 f. und ZS Nr. 8. C. Decurtins, Landrichter Nik. Maissen l. c. 349. Nach Müller, Abtei 232 hatten die Tavetscher einige Zehnten zu Denter Auas erst unter Abt Sebastian v. Castelberg (1614–1634) ausgekauft. – Gemäß Übereinkunft zwischen Kloster und Pfarrei Disentis vom 7. Nov. 1685 und 21. Jan. 1704 wurden damals die Zehntenverhältnisse zu Mumpé-Medel neu geregelt. GAR Disentis Nr. 15 und 16. G. Gadola, Glogn 1936, 66.

³¹ Im Disentiser Klosterstaat deckte sich das Hochgericht räumlich mit der Gerichtsgemeinde. Die Nachbarschaft Schlans gehörte damals noch zum Gericht Waltensburg und erst seit 1851 zum Kreis Disentis. Dazu Sprecher/Jenny 696, Müller KG 109. – Zur Landschaft Disentis und ihrer Einteilung s. Wenzin, *Descriptio* 1 ff. und Müller, Cadi 75–93, 97–119. Über Land und Leute der Cadi im allg. vgl. auch die interessante Studie von N. Curti, *Im Bündner Oberland*. Luzern 1940. – Zur Bevölkerung s. Wenzin, *Descriptio* 16, 24 und Müller, Cadi 92, 108. Der franz. Gesandte Bernardoni schätzte 1737 die Einwohnerzahl der Cadi auf rund 2000. Er rechnete wohl nur die wehr- und stimmfähigen Bürger. AE Grisons vol. 32 fol. 144, Frühjahr 1737. AE Suisse

Dieses Hochtal war wirklich entlegen. Die Reiseliteratur des 17. und des frühen 18. Jahrhunderts schildert es als eine rauhe, dämonische Landschaft. Die Gegend besaß aber auch mannigfaltige landschaftliche Reize, wie der Disentiser Konventuale Maurus Wenzin (1682–1745) um 1744 und die Reiseberichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts offenbaren³².

Die Landwirtschaft bildete seit jeher die wichtigste Beschäftigung und die beste Einnahmequelle der Bewohner Bündens, so auch der Cadi. Die ergiebigen Wiesen und Alpen eigneten sich in erster Linie für Viehzucht und Milchwirtschaft, aber der Ackerbau mußte schon der Selbstversorgung wegen betrieben werden. Das Land wies eine ausgesprochene Wechselwirtschaft (Dreifelderwirtschaft) auf. Die Bauern arbeiteten seit Jahrhunderten mit altväterischen Ackergeräten, was ihre Arbeit sehr erschwerte. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts mußten diese primitiven Betriebsmethoden neuen Errungenschaften weichen. Die Äcker waren stark zerstückelt, was die Produktion stark beeinträchtigte. Die unausgeglichene Jahreszeiten zwangen den Landmann zu rascher Arbeit, und zwar vom Acker bis zum Dreschen. Wachstum und Ernte waren von Natureinflüssen abhängig. Im Tavetscher- und Medelsertale konnte das Korn nicht ganz ausreifen, weshalb die unreifen Garben eine Zeitlang auf Kornhisten (chisch-nès) gehängt werden mußten³³.

Nach der 1742 erschienenen «Einfalten Delineation gemeiner dreyen Pündten» des Engadiner Pfarrers Nicolin Sererhard pflanzte man in der ganzen Cadi Korn, und zwar an den meisten Orten «in ziemlicher Abundanz, ausgenommen zu oberst des Thals und in etwelchen Wildnussen nicht». Und Maurus Wenzin, der barocke Mönch und Jurist aus Mompé-

MD vol. 33, 19. Dez. 1737. Nach AP vol. 716 S. 129 f.: Katalog der Kapuziner Mission in Rätien, 22. Nov. 1741, zählte die Pfarrei Somvix 1000 Seelen, jene von Disentis 930 und Danis 160 Seelen. AP vol. 768, S. 72–74: Katalog vom 27. Juli 1757, nennt für Disentis 900 und für Danis 170 Seelen. Die Bevölkerung des Tavetschs betrug nach W. Leemann, Zur Landschaftskunde des Tavetschs, Diss. phil. Zürich 1929, 832 Personen im Jahre 1718 und 798 Personen im Jahre 1730. Truns hatte nach Vincenz, Trun 127, noch im Jahre 1752 nur 662 Einwohner. Im Jahre 1796 zählte die Cadi 5529 Einwohner, 1803¹⁰⁴ beinahe 6000. Dazu A. Pfister, Sur la carschen e digren della populaziun. Annalas 1914, 62–65, 81, 88. Spescha 158, 198. C. Jecklin, Die ersten Volkszählungen in Graubünden. Sonderdruck aus Zeitschrift f. schweiz. Statistik 38 (1902) 5.

³² I. Müller, Disentis im Spiegel der Reiseberichte des 18. Jh. Zeitschrift «Disentis» 1944, 84–104. Wenzin, Descriptio 11–24. Müller, Cadi 77–84.

³³ Zur Landwirtschaft Bündens im 18. Jh. s. Sprecher/Jenny 71–76, 86, 563–565. W. Dolf, Die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden. Diss. phil., Zürich 1943, 30 ff., 42 f. H. Chresta, Das landwirtschaftliche Bildungswesen in Graubünden von seiner Entwicklung bis zur Gegenwart. Diss. phil., Zürich 1947, 17 ff. Über Ackerbau und Milchwirtschaft in der Cadi s. Wenzin, Descriptio 24 f., dazu Müller, Cadi 85 f. Vgl. Spescha 192 f., 196. Betr. den Ackerbau zu Beginn des 20. Jh. s. K. Hager, Aus dem Wirtschaftsleben im bündn. Vorderrheintal. Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft 1916, 2. Teil, S. 52 ff. Zur Verwendung der Kornhisten s. die gründliche sach- und sprachgeschichtliche Untersuchung von K. Huber, Über die Histens- und Speichertypen des Zentralalpengebietes. Romanica Helvetica 19, 1944, bes. S. 49 ff. und 73 ff.

Tavetsch, bezeichnete um 1744 in seiner Beschreibung der Landschaft Disentis die Cadi als eine fruchtbare Gegend, die Überfluß an Getreide habe. Auf Brigelser Boden lobte er vor allem die Ebene gegen Waltensburg und das südliche Dorfgebiet von Brigels, das sich gegen Dardin erstreckt, als Felder von bestem Getreide. Aus diesen zeitgenössischen Quellen kann ohne weiteres geschlossen werden, daß der Getreidebau sorgfältig gepflegt wurde und bei normalen Ernten für den Eigenbedarf der bäuerlichen Bevölkerung, also der ganzen Cadi, völlig genügte. Da die Kartoffeln erst nach dem Hungerjahr 1770 Eingang in Bünden fanden, spielte damals das Brotgetreide für die Zubereitung von Brot, Brei und Suppe eine weitaus größere Rolle als heute³⁴.

Die meist gepflanzten Getreidesorten waren Roggen, Gerste und Weizen. In bezug auf die Qualität stand der Weizen (*triticum*, *formentum* – *salin*; Winterweizen – *siligo*, *triticum hibernum*) natürlich an erster Stelle. Dann folgte der Roggen (*secale cereale* – *segal*), dessen Ertrag gut dreimal mehr betrug. Die Gerste (*hordeum tetrastichon* – vierzeilige Gerste – *dumiec*) erreichte beinahe die Hälfte der Roggenernte. Daneben gediehen noch einige kleinere Sorten, wie Hafer (*aveina*), Pestel und die beliebten Mischsaaten (*mistira*). Die Getreidegrenze reichte für Weizen nur bis Disentis, für die anderen Fruchtarten sogar bis zur Talstufe Tschamutt-Selva (ca. 1730 m) im oberen Tavetsch. In der Sursassiala wurde fast ausschließlich Sommergetreide gepflanzt, in der Sutsassiala auch Wintersaat³⁵.

Für die Erforschung des Zehntenwesens um die Jahrhundertwende liegt wenig Material vor. Wir können aber feststellen, daß die Zehntenverhältnisse in der Cadi seit Abschluß der Komposition von 1643/48 gut 80 Jahre ziemlich unversehrt geblieben sind. Formell-rechtlich besaß der Abt von Disentis in der ganzen Landschaft noch immer den vollen Anspruch auf den Fünfzehnten. Die Abgabe traf alle Gotteshausleute, da die Bevölkerung sich nur aus Bauern zusammensetzte. Der Klosterzehnte betrug $\frac{3}{4}$ der Kornabgaben der Bauern. Der restliche Viertel ging an den Pfarrer einer jeden Kirchhore und wurde dementsprechend Pfarrzehnte genannt. Neben den ordentlichen Einnahmen bezog das Stift von Privaten noch einige wenige außerordentliche Zehnten³⁶.

³⁴ N. Sererhard, Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Pündten, neu bearbeitet von O. Vasella. Chur 1944, 2. Wenzin, Descriptio 23 f. und Müller, Cadi 85, 117. – Der Ackerbau hatte im 16. Jh. bedeutendere Teile des Landes umfaßt. H. Chresta l. c. 20. Die Drei Bünde vermochten im 18. Jh. nur etwa die Hälfte ihres Kornbedarfs durch die eigene Produktion zu decken. W. Dolf l. c. 43. Vor dem ersten Weltkrieg betrug die Selbstversorgung noch 50–75% und stieg in den Kriegsjahren meist auf 100%. K. Hager l. c. 52. Vgl. das mit vielen Bildern ausgestattete Werk, «Das Buch vom Schweizer Brot», hrg. von Hans W. Daetwyler, Zürich 1952, bes. S. 1 ff. und 93 ff.

³⁵ Wenzin, Descriptio 24. Müller, Cadi 85. K. Hager l. c. 53–55. Sprecher/Jenny 75. Die gleichen klimatischen Grenzen für die Anpflanzung von Getreide gelten noch heutzutage.

³⁶ Zur Komposition v. 1643/1648 s. S. 27. – Betr. Verteilung der Zehnten, BAC Mappe 40, 5: Zehntentabellen für 1701–1711 und 1714–1724 (ohne 1715!).

Die zehntenpflichtigen Erzeugnisse waren Weizen, Roggen und Gerste. Der Haferzehnte, welcher schon 1648/49 auf ein Minimum gesunken war, wurde nicht mehr entrichtet. Die Ertragnisse berechnete man nach Ster (rom. stera). Das Ster war identisch mit dem Maß, dem Viertel oder Quartale und zählte selber 4 Quartanen (C.) oder Vierlinge (rom. curtauna). Man brauchte die alte Quartane zu 6 Minal, welche $7\frac{1}{2}$ – $7\frac{3}{4}$ Liter umfaßte und seit jeher als Hohlmaß zum Ausmessen des Getreides diente³⁷.

Mit Ausnahme von Medels entrichteten alle Nachbarschaften die Zehnten in natura. Im Hochtal Tavetsch gaben die Bauern die Zehnten nur von Roggen und Gerste. Die Rechnungen der Einnahmen an Zehnten – leider sind nur wenige vorhanden – belehren uns über den Umfang und die Größe der Naturallast. Werfen wir einen Blick auf die folgenden Zusammenstellungen, so fallen uns manche interessante Einzelheiten auf³⁸. Da der Zehnte sich nach den jeweiligen Ernten richten mußte, wechselte er von Jahr zu Jahr. Betrug die Zehnten 1623 nur an die 518 Ster, 1624 rund 560 und 1631–1634 durchschnittlich 600, so erreichte der Durchschnittsertrag 1702–1724 über 1100 Ster. Der Gesamtbetrag nahm also in 100 Jahren etwa um das doppelte zu.

Im einzelnen kamen die Zehnten 1702–1711 auf durchschnittlich 191 Ster Weizen, 632 Ster Roggen und 310 Ster Gerste. Sie erreichten 1714–1724 (ausgenommen 1715) 170 Viertel Weizen, 671 Viertel Roggen und 288 Viertel Gerste. Die Zunahme an Roggen wurde durch die Abnahme der beiden anderen Sorten beinahe ausgeglichen. Da ein Ster Weizen damals zu 32 Batzen, ein Ster Roggen zu 28 Batzen und ein Ster Gerste zu 24 Batzen berechnet wurden, belief sich der Durchschnittsertrag 1702–1711 auf rund 2000 Florin und blieb sich 1714–1724 im wesentlichen gleich. Diese auffallende Stabilität rührt wohl daher, daß in diesen 20 Jahren die Kornernte gut ausfiel und das Land zudem von Krankheiten und Kriegen verschont blieb. Die Jahre 1704 und 1716 verzeichneten mit beinahe 1500 Ster den höchsten Ertrag, während der geringste Bezug 1709, 1720 und 1724 nicht einmal 1000 Ster erreichte³⁹.

³⁷ Über das zehntenpflichtige Korn s. Tabellen S. 32–34. – Zum Haferzehnten s. Müller, Abtei 232, 234. Über die Hohlmaße der Cadi: Dekretenbuch 59, 6. Aug. 1739. Spescha 232. W. v. Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Raetien 1871, 2. Ferner Sprecher/Jenny 199, 589. N. Curti, BM 1918, 308 f. Darnach sind 10 alte Quartanen identisch mit 11 neuen. R. Vieli, Die Terminologie der Mühle in Romantisch-Bünden. Diss. phil., Zürich 1927, 55 f.

³⁸ Siehe S. 32–34. Als Grundlage für diese Übersicht dienten die Tabellen in BAC Mappe 40, 5. Für die Jahre 1702–1711 wurde die zum Teil sehr fehlerhafte Zusammenzählung bereinigt. Das Total bleibt ziemlich gleich. Die Zahlen für 1648/49 stammen aus Müller, Abtei 232–234.

³⁹ Vgl. Übersicht S. 32. Betr. die Zehnten von 1623–1634 s. Müller, Abtei 232 f. – Über die Geldeinheiten s. Juvalt, Forschungen l. c. 4 und Sprecher/Jenny 202–209, 593–596. Ein Florin (fl.) = 1 Bündner Gulden = 1 Rentsch (R), auch Rhein. Gulden (floreus rhenensis) genannt. 1 fl. = 15 Batzen = 60 Kreuzer (cruciferi, roman.: rizers) = 70 Blutzger. Von den damaligen Geldsorten erwähnen wir nur den Florin, Philippi, Kronentaler (Silbermünzen), die Doublone und den Louisdor (Goldmünzen).

Übersicht über die Größe der Zehntenabgabe (in Ster)

1. Der Gesamtertrag an Naturalzehnten				
Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Gesamtbetrag
1648	80½	335½	230¼ (+ 24 Hafer)	670¼
1649	126	392	342 (+ 13⅛ Hafer)	837⅛
1702	198½	572	383¾	1154¼
1703	185¼	573	348¾	1107
1704	263	775¾	442¾	1481½
1705	197½	726	308¼	1231¾
1706	164	673¾	247½	1085¼
1707	166½	691½	279¾	1137¾
1708	171½	559½	269¼	1000¼
1709	169¾	576¼	244	990
1710	181½	596¼	291¾	1069½
1711	216½	574¾	281¾	1073
1702–1711	1914	6318¾	3097½	11330¼
Durchschnitt	191	632	310	1133
Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Gesamtbetrag
1714	179½	668½	227½	1075½
1716	288	750¾	429½	1468¼
1717	193	783¾	394¼	1371
1718	172½	714¼	292¾	1179½
1719	99	668¾	271½	1039¼
1720	123½	619	203½	946
1721	164¼	611½	264½	1040¼
1722	176¼	600¾	295½	1072½
1723	181½	704	293	1178½
1724	125½	587	212½	925
1714–1724	1703	6708¼	2884½	11295¾
Durchschnitt	170	671	288	1130

Die ordentlichen, vollwertigen Philippi und Kronen rechnete man zu 3 fl., die vollwertigen Doublonen und Louisdors zu 10 fl. Der Wert der minderwertigen Münzen lag bis 20% tiefer. Obwohl wir wissen, daß der Wert des Guldens um 1700 Fr. 2.20 betrug, ist eine genaue Umrechnung der genannten Münzen auf den heutigen Geldwert nicht möglich. Es kann kein einheitlicher Umrechnungskoeffizient gefunden werden; denn die Kaufkraft des Geldes hat sich seit dem 18. Jahrhundert ganz verschieden verändert. Sie dürfte damals mindestens achtmal größer gewesen sein als heute.

2. Die Zehnten der einzelnen Kirchhören (in Ster)

Jahr	Disentis			Tavetsch		
	Weizen	Roggen	Gerste	Weizen	Roggen	Gerste
1648	30	99 ³ / ₄	41 ³ / ₄ (12 Hafer)		54 ³ / ₄	44 ¹ / ₄
1649	42 ¹ / ₄	124 ³ / ₄	54 (10 ¹ / ₈ Hafer)		59	57 ¹ / ₂
1702	69 ¹ / ₄	144 ¹ / ₄	41 ¹ / ₄		97 ³ / ₄	156 ³ / ₄
1703	60	144 ¹ / ₂	33		76 ³ / ₄	114
1704	88	139 ¹ / ₂	72		126 ¹ / ₂	129 ¹ / ₂
1705	62 ¹ / ₂	195 ³ / ₄	25		114 ¹ / ₂	132 ¹ / ₂
1706	55 ³ / ₄	157	19 ¹ / ₄		170	105 ¹ / ₄
1707	56 ¹ / ₄	158 ¹ / ₂	14 ¹ / ₂		160 ¹ / ₄	157 ¹ / ₄
1708	63	148 ¹ / ₂	19 ¹ / ₄		116	114 ¹ / ₂
1709	43	131 ³ / ₄	14 ³ / ₄		68 ³ / ₄	86
1710	58	137	25 ¹ / ₂		112 ¹ / ₂	102 ¹ / ₄
1711	81 ¹ / ₄	141	24 ³ / ₄		111 ¹ / ₂	81 ¹ / ₄
1702-1711	637	1498 ¹ / ₄	289 ¹ / ₄		1154 ¹ / ₂	1179 ¹ / ₄

Jahr	Somvix			Truns		
	Weizen	Roggen	Gerste	Weizen	Roggen	Gerste
1648	26 ³ / ₄	56 ¹ / ₂	72 ³ / ₄ (3 Hafer)	17	65	34 (9 Hafer)
1649	47 ³ / ₄	80 ¹ / ₄	99 ³ / ₄ (3 Hafer)	25 ³ / ₄	61 ¹ / ₂	76 ³ / ₄
1702	78 ¹ / ₄	128 ³ / ₄	98 ³ / ₄	25 ¹ / ₂	70 ¹ / ₂	36
1703	65 ¹ / ₄	115	89 ¹ / ₂	29 ¹ / ₄	82 ¹ / ₄	61 ¹ / ₂
1704	100 ³ / ₄	189 ³ / ₄	106 ¹ / ₄	33	140	73
1705	77 ¹ / ₄	157 ¹ / ₄	77 ¹ / ₄	24	105	36
1706	65	143 ³ / ₄	61	16	75	27
1707	63 ³ / ₄	167	52	11	90	24
1708	66	119 ³ / ₄	58 ³ / ₄	20	63	43
1709	75	159 ³ / ₄	54	24	105	57
1710	73	151	73 ¹ / ₂	24	90	56
1711	90 ¹ / ₂	120 ¹ / ₂	101 ¹ / ₄	18	105	40
1702-1711	754 ³ / ₄	1452 ¹ / ₂	772 ¹ / ₄	224 ³ / ₄	924 ³ / ₄	453 ¹ / ₂

Brigels			Dardin/Danis						
1648	6 $\frac{3}{4}$	47 $\frac{1}{2}$	24 $\frac{3}{4}$	12	12 $\frac{3}{4}$				
1649	8 $\frac{1}{4}$	49 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{1}{4}$	2	17	23 $\frac{3}{4}$			
Dardin			Danis						
Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Weizen	Roggen	Gerste	Weizen	Roggen	Gerste
1702	15 $\frac{3}{4}$	108	37 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$	9	5
1703	15	120 $\frac{1}{2}$	36 $\frac{3}{4}$	13	27 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$
1704	16 $\frac{1}{2}$	130 $\frac{1}{2}$	40	15 $\frac{3}{4}$	34 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	9	15	7 $\frac{1}{2}$
1705	11 $\frac{1}{4}$	111 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{2}$	15	28	12 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	14	5 $\frac{1}{2}$
1706	12	99	25	13	24	8	2 $\frac{1}{4}$	5	2
1707	12	85	22	11 $\frac{1}{4}$	22	7 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{2}$
1708	8 $\frac{1}{4}$	85 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{2}$	11	22	8 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$
1709	11 $\frac{1}{4}$	77	20 $\frac{1}{4}$	13 $\frac{1}{2}$	24	10	3	10	2
1710	9	78 $\frac{3}{4}$	24	15	22	9	2 $\frac{1}{2}$	5	1 $\frac{1}{2}$
1711	9	66 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{3}{4}$	15 $\frac{3}{4}$	25 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{4}$	2	4 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$
1702-11	120	962 $\frac{1}{2}$	266 $\frac{1}{4}$	130 $\frac{3}{4}$	242 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	46 $\frac{3}{4}$	83 $\frac{3}{4}$	35 $\frac{1}{2}$

Aus der folgenden Übersicht ist auch ersichtlich, welche Nachbarschaften 1702–1724 am meisten lieferten. An der Spitze der Zehntenkreise stand im Vergleich zu 1648/49 nicht mehr Disentis, sondern die größere Nachbarschaft Somvix mit etwa 300 Viertel. Dann folgte Disentis und in kurzem Abstand Tavetsch. Die aus drei Pfarreien bestehende Nachbarschaft Brigels nahm wie zuvor den vierten Platz ein, während Truns von der dritten auf die letzte Stelle gefallen war. Truns war wohl die kleinste von allen Nachbarschaften, welche die Naturallast ablieferten; zudem besaß das Kloster hier mehrere der ertragreichsten Güter⁴⁰.

⁴⁰ Vgl. Tabellen S. 33 f. Die Abgaben der einzelnen Nachbarschaften für 1714–1724 stammen aus KAD, ZS Nr. 12. Die Summe dieser Zahlen stimmt nicht genau überein mit dem im BAC Mappe 40, 5 angeführten Gesamtbetrag 1714–1724. – Über die für 1631–1634 berechneten Abgaben der einzelnen Zehntenkreise s. I. Müller, BM 1951, 87 f. – Nach BAC Mappe 40, 3 (undatiert) beliefen sich die Erträge auf folgende Summen:

Nachbarschaft	Ertrag in Ster					
	max.	min.	Mittel	Roggen	Weizen	Gerste
Brigels	230	150	200	100	50	50
Truns	240	190	220	74	73	73
Somvix	290	200	260	87	87	86
Tavetsch	230	—	180	90	—	90
Disentis	230	—	180	90	—	90

Übersicht über die Zehnten (nach Nachbarschaften)

Jahr	Somvix	Disentis	Tavetsch	Brigels	Truns
1648	159	183 $\frac{1}{2}$	99	103 $\frac{3}{4}$	125
1649	230 $\frac{3}{4}$	231 $\frac{1}{8}$	116 $\frac{1}{2}$	130 $\frac{3}{4}$	164
1702–11	298	242 $\frac{1}{2}$	233 $\frac{1}{3}$	199	160 $\frac{1}{3}$
1714–24	312	250 $\frac{3}{4}$	227 $\frac{1}{3}$	196 $\frac{1}{4}$	145 $\frac{1}{3}$

Die Kirchhöre Medels hatte mit Einwilligung des Abtes im 17. Jahrhundert, ja zeitweise vielleicht schon im 16., ihre Zehnten in eine Geldleistung umgewandelt. Die Geldzahlung war wohl für beide Teile vorteilhafter als die Naturallast. Auch wenn das enge Tal wenig Zehnten ablieferte, wäre die Herbeischaffung von Naturalabgaben aus der entlegenen Nachbarschaft doch sehr mühsam und kostspielig gewesen. Die Geldentschädigung war so niedrig angesetzt, daß sie für die Medelser keine drückende Last bedeutete. Sie bezahlten 1623/24 und 1631/34 jährlich 40 Florin. 1649 berechnete man für Medels 72 Florin. Um die Jahrhundertwende erreichte die Abgabe 140 Gulden und sank 1714 oder 1728 auf 120 fl.⁴¹

Wie ging nun der Bezug der Naturalzehnten vor sich? Seit jeher waren die Abgaben an das Gotteshaus auf St. Martini (11. November) fällig. An diesem Tage pflegten die Bauern der Cadi noch bis vor wenigen Jahrzehnten ihre Schulden zu bezahlen⁴². Das Kloster bezog als Gläubiger die Zehnten selber. Eine Ausnahme machten jene wenigen Zehnten, welche die Abtei im Laufe der Zeit an Privatpersonen verliehen und noch nicht zurückgewonnen hatte; diese besorgten den Einzug selber und bezahlten dem Kloster meistens eine feste Entschädigung⁴³.

Der Abt ließ die Zehnten durch einen Pater, meistens durch den Klosterökonom, einsammeln. Zudem bestellte er einen oder mehrere befreundete Gotteshausleute als Dezimatoren. Es waren immer besondere Vertrauenspersonen. Diese leiteten entweder mit dem erwähnten Konventualen oder auch allein die Erhebung der Zehnten in allen oder in den einzelnen Nachbarschaften des Hochgerichtes Disentis. Die Dezimatoren hatten in erster Linie die Ausmessung der Frucht zu besorgen und dem Kloster genaue Rechnung abzulegen. Wahrscheinlich mußten sie auch unter Eid bezeugen, gewissenhafte Arbeit geleistet zu haben. Seit 1670 zog Podestà Johann Berther⁴⁴, ein guter Freund der Abtei, teilweise allein, teilweise mit dem Klosterökonom oder sogar mit Abt Adalbert II. die Zehnten ein. Ob der Meistersenn des Klosters und der Landschreiber, die unter Abt Adalbert I.

⁴¹ BAC Mappe 40, 5. Birchler 110 f.: Memorial des Klosters an die Kompromißrichter, April 1737. I. Müller, Die wirtschaftl. Verhältnisse im obersten Vorderrheintal um 1630. BM 1951, 88. Müller, Abtei 233.

⁴² BM 1936, 344 f. und 1951, 87. Müller, Abtei 236.

⁴³ Zur Verleihung s. oben S. 22. Nun waren beinahe alle verliehenen Zehnten zurückgewonnen. Über den direkten Bezug vgl. weiter unten.

⁴⁴ Joh. Berther (Joan Berchter), 1640–1703, von Disentis. Land- und Bundes-schreiber, Organist und Glockenvogt, verehelichte sich 1678 mit Lucia de Baliel. Br. 79–81, 98 f. Gadola 93 f. I. Müller, BM 1951, 223 f.

Bridler (1642–1655) gelegentlich bei der Ausmessung mitwirkten, auch um 1700 aufgeboden wurden, ist nicht zu ergründen⁴⁵.

Die Zehnten wurden nach Pfarreien eingesammelt, praktisch um Mitte Oktober; denn das Kloster wollte die Abgabe vor dem oft frühen Winter- einbruch unter Dach bringen. Unter Leitung der Dezimatoren fuhren die Knechte des Klosters mit Pferden und Ochsen in die einzelnen Kirchhöfen hinaus. In größeren Dörfern und Nachbarschaften blieben sie mehrere Tage. Gleich nach dem Einsammeln wurden die Zehnten verteilt, sodaß das Kloster $\frac{3}{4}$ und der Pfarrer $\frac{1}{4}$ erhielten. Ging die Arbeit regelmäßig und ununterbrochen vor sich, so war der Einzug in 3–4 Wochen abgeschlossen. Dies war aber selten der Fall. Schlechtes Wetter, Transportschwierigkeiten, Feiertage und andere Umstände zogen meistens das Einsammeln in die Länge, so daß es gelegentlich erst gegen anfangs Dezember beendet wurde⁴⁶.

Die Bauern gaben die Zehnten in der Scheune oder zu Hause ab. So verblieb ihnen das Stroh, aber auch die Arbeit des Dreschens und Reinigens. Die Zehntenpflichtigen mußten unter Eid bekräftigen, daß sie die richtige Menge abgeliefert, also nichts vom Ertrag abgezogen hätten, weder an Arbeit noch an Material. Es versteht sich, daß die Qualität der Zehnten jener des geernteten Getreides entsprechen mußte. Schlechte oder minderwertige Frucht war nicht erlaubt. Ob das Korn gehäuft oder gestrichen ausgemessen wurde, verschweigen die Quellen. In dieser Hinsicht gaben wohl die Ernte und die Stimmung der Bauern jeweils den Ausschlag⁴⁷.

War der Einzug in einer Nachbarschaft erledigt, kehrten die Fuhrleute mit schwerbeladenen Karren ins Kloster zurück und versorgten die kostbare Fracht in den Speichern. Das Herbeischaffen der Zehnten war bei den damaligen Verkehrsverhältnissen mit harten Mühen verbunden. Um so zufriedener mußten die Klosterinsassen sein, wenn diese Naturaleinnahmen eingebracht waren. Und sie werden es kaum unterlassen haben, nach dem Einzug der Zehnten ein feierliches Te Deum zu singen. Das Einbringen der Zehnten ging nicht ohne Kosten vor sich. Die fremden Dezimatoren mußten für ihre Arbeit besoldet werden. 1702–1711 wurden sie wie folgt entschädigt:

Nachbarschaft	Dezimatoren	Tage	Taglohn	Total
Disentis	4	2	20 Batzen	10 fl. 40 Kreuzer
Tavetsch	3	2	19 »	7 » 36 »
Somvix	3	3	20 »	12 » — »
Truns	3	2	20 »	8 » — »
Brigels	3	3	20 »	12 » — »
Kosten für alle fremden Dezimatoren				50 fl. 16 Kreuzer

⁴⁵ Br. 80, 324. Müller, Abtei 189, 233, 235.

⁴⁶ BAC Mappe 40, 5. Br. l. c. Müller, Abtei 235. – Über das Zehntenrecht des Pfarrers s. Straßmann 70 ff.

⁴⁷ Die Art und Weise der Abgabe war dieselbe, wie sie in Art. 5 der Komposition von 1643 festgelegt worden war. Vgl. oben S. 27.

Andererseits erhielt dabei das Kloster auch Almosen in Form von Korn. Wir kennen den genauen durchschnittlichen Betrag nicht. Es ist aber bekannt, daß die Almosen zusammen mit jenen außerordentlichen Zehnten, welche das Kloster von einigen Partikularen erhob, die oben angeführten Kosten des Einzuges übertrafen⁴⁸.

Wenn wir überlegen, daß die Abtei 1702–1724 als durchschnittlichen Ertrag 1100 Ster im Werte von über 2100 Gulden erhielt, so begreifen wir die große Bedeutung der Zehnten für den Finanzhaushalt der Abtei. Diese Summe wurde nur von den Einkünften aus der eigenen Wirtschaft übertroffen; keine der übrigen Einnahmen, weder ewige Zinse noch Lehens- und Alpinse erreichten diesen Betrag. Die Zehntenerträge waren in bezug auf Quantität und Qualität von Jahr zu Jahr verschieden, je nach dem wirtschaftlichen Erfolg, den sozialen Verhältnissen und dem Willen der Zehntenpflichtigen. War das Stift früher bei der Verleihung der Zehnten von allen Umtrieben des Bezuges verschont geblieben, so hatte es jetzt bei dem direkten Bezug verschiedene Unannehmlichkeiten zu erdulden. Die Klosterverwaltung mußte immer mit Saumseligen rechnen⁴⁹.

Welche Stellung nahm der Bauer der Cadi zum Zehnten ein? Zur Beantwortung dieser Frage sei vorerst auf die allgemeine Lage der Bauern hingewiesen.

Im 1. Drittel des 18. Jahrhunderts waren Europa und die Schweiz durch einen allgemeinen Tiefstand der Landwirtschaft und eine Erniedrigung des Bauernstandes gekennzeichnet. Das war eine Folge des über ganz Europa verbreiteten Wirtschaftssystems des Merkantilismus, wonach Industrie, Handel und Gewerbe als die wichtigsten Quellen des Reichtums von Volk und Staat gepriesen wurden. Diese Zeit mit ihrer maßlosen Überschätzung des Geldes und der Verachtung der Landwirtschaft war bestimmt keine Glanzperiode für die Bauern Bündens und der Cadi⁵⁰.

Die ökonomische Lage der Bauern im oberen Oberland um 1700 ist quellenmäßig nicht genau feststellbar. Doch kann man sagen, daß sie im allgemeinen mit der wirtschaftlichen Lage der Drei Bünde übereinstimmte. Der Kleinbauer – andere gab es nicht – stand in rein wirtschaftlicher Hinsicht nicht schlecht da. Die Bebauung des Bodens war zwar mühsam. Ein zehnfacher Ertrag galt bereits als gut. Der Verkauf des Jungviehs, die frem-

⁴⁸ BAC Mappe 40, 5.

⁴⁹ Die Schwankungen in den Einnahmen waren durch die Natur der Zehnten bedingt. Vgl. nochmals die Übersicht über die Zehnten S. 32–34. Über die wirtschaftliche Lage des Klosters s. Giosch Spescha, Die Entwicklung der wirtschaftl. Verhältnisse der Abtei Disentis im 18. Jahrhundert. Diss. iur. Freiburg i. d. Schweiz 1955 (Manuskript). – Saumselige gab es besonders seit dem 16. Jahrhundert. Siehe oben S. 25 ff. – Der direkte Einzug war nicht nur in der Cadi mit Schwierigkeiten verbunden. Einsiedeln mußte im 17. und 18. Jahrhundert ähnliche Unannehmlichkeiten erfahren. E. Wälti, Das Kloster Einsiedeln und die protestantische Pfarrei Meilen von 1526–1826. Diss. phil. Zürich 1952, 28–33.

⁵⁰ H. Chresta, Das landwirtschaftl. Bildungswesen I. c. 8 ff.

den Dienste und die Veltlinerämter brachten bereits soviel flüssiges Geld ins Land, daß der Landmann seine Schulden bezahlen konnte. Wenn einzelne Leute noch einen Gewinn erzielten, so rührte das von ihrer Arbeitssamkeit und ihrem Sparsinn her. Das zähe Volk der Cadi zeichnete sich durch seine Treue zur Scholle und sein festes Vertrauen zu Gott aus. Es führte eine sehr einfache Lebensweise und war von einer Anspruchslosigkeit, die uns heute beinahe unglaublich erscheinen möchte⁵¹.

Die Stellungnahme für oder gegen die Zehnten, welche die wichtigste Belastung der freien Bauern darstellten, hing vielfach von der wirtschaftlichen Lage ab. Der Landmann bekam die fortdauernde Güter- und Geldentwertung zu spüren, während die Zehntenlast immer «gleich» blieb, d. h. sich nach dem jeweiligen Ertrag richtete. Da brauchte es für den dürftig lebenden Bauern zuweilen sicher eine Überwindung, seiner Pflicht getreulich nachzukommen. Die Zehntenlast hemmte teilweise die Verbesserungen und das Urbarisieren des Bodens, weil durch die Erhöhung der Produktion auch der Zehnte gesteigert wurde. Die Bauern entrichteten im allgemeinen aber lieber die veränderliche Naturalabgabe, als eine feste Geldsumme⁵².

Die Bereitschaft des Volkes zur Entrichtung der Naturallast hing von verschiedenen Voraussetzungen ab. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts, ja bis gegen 1750, gab es eine Reihe von guten bis sehr fruchtbaren Jahren. Mißernten waren höchst selten, so daß die sozial-wirtschaftliche Lage der Bauern nie den Zustand der Not erreichte. Dafür spricht ja die Stabilität des Zehntenbetrages. Durch das Entgegenkommen der Disentiser Prälaten hatten die Bauern der Cadi im Laufe der Jahrhunderte weitgehende Rechte und Vergünstigungen erlangt, sodaß sie um 1700 nicht schlecht dastanden. Der Abt, der als geistlicher Fürst nicht nur Rechte besaß, sondern auch Lasten zu tragen hatte, ließ seinen Gotteshausleuten gegenüber Milde walten. Dem armen Bauern wurden nicht selten die Abgaben nachgelassen. Das Kloster war damals, nach dem Urteil von Pater Placidus a Spescha, «der Kornkasten der Landschaft», wo die Bedürftigen das nötige Getreide zu einem geringen Preis kaufen konnten. So konnte der Getreidepreis auch in Jahren der Teuerung auf niedriger Basis gehalten werden. Zudem gab die Abtei den Notleidenden, welche an ihre Pforte klopfen, die notwendige Brotfrucht. Diese Sorge für die Armen war ein soziales Werk ersten Ranges, das voll anerkannt werden muß⁵³.

⁵¹ Zur Landwirtschaft in Bünden: H. Chresta l. c. 17–20, W. Dolf, l. c. 30 ff., 67 und Sprecher/Jenny 71–76, 279 f. – Über Fremddienste s. Sprecher/Jenny 232 ff. – Betr. Disentiser Amtleute im Veltlin und deren Einnahmen, Gadola 53–58.

⁵² H. Wahlen/E. Jaggi, Der Schweiz. Bauernkrieg 1653 und die seitherige Entwicklung des Bauernstandes. Bern 1953, 111. Wenn die Bauern eine Geldleistung bevorzugt hätten, würden ihre Forderungen bekannt sein. Die Cadi war noch zu sehr auf Naturalwirtschaft eingestellt.

⁵³ Daß die Kornernte gut ausfiel, beweisen die Tabellen S. 32–34. Spescha, Tavetsch 106. A. Pfister, Annalas 1914, 49. – Über das Entgegenkommen des Klosters s. BAC Mappe 40, 65 (Or) = KAD Birchler 182–188: Abt Bernhard Frank an Bischof v. Rost, 14. März 1745. Spescha, Tavetsch 107 f.

So kamen zu Beginn des 18. Jahrhunderts infolge der guten Ernten und der weisen Politik der Äbte Adalbert III. und Gallus Deflorin fast keine oder nur geringfügige Zehntenvergehen vor. Während der langen Bauperiode (1683–1716) wurden die Zehnten besonders gerne und fleißig abgeliefert. Das Volk von Disentis hat in jener Zeit, wie auch heute noch, immer freigebig sein Scherflein für die Errichtung oder Renovation der Gotteshäuser entrichtet. Nicht nur die prächtige Klosterkirche, sondern auch die schmucken Kirchen und Kapellen der ganzen Cadi, die damals über 70 Heiligtümer zählte, und von denen die meisten eben zu dieser Zeit neu erstellt wurden, sind ein bleibendes Zeugnis für die Freigebigkeit des Volkes in der Gerichtsgemeinde Disentis⁵⁴.

Auf Grund der Zehnten können wir uns eine ungefähre Vorstellung von der Größe der Getreideernte des frühen 18. Jahrhunderts machen. Die nachfolgende Darstellung erlaubt einen annähernden Vergleich der durchschnittlichen Ertragszahlen von 1702–1711 (in Ster) mit den Durchschnittswerten aus der neuesten Zeit (in kg)⁵⁵.

Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Mischel	Gerste	Gesamtertrag
1702–1711	3 820	12 640	—	6 200	22 660
1944–1953					
Tavetsch	2 639	19 293	—	19 483	41 415
Brigels	12 098	16 597	5 917	5 418	40 030
Somvix	18 544	15 420	533	4 859	39 356
Disentis	6 113	22 900	280	2 014	31 307
Medels	311	86	4	18 243	18 644
Truns	2 547	7 776	1 462	4 047	15 832
	42 252	82 072	8 196	54 064	186 584

⁵⁴ Vgl. Tabellen S. 32–34. Über die Gotteshäuser der Cadi s. Wenzin, *Descriptio* 11–24. Müller, *Cadi* 91 f. Poeschel I, 191; 4, 243–450; 5, 1–176. Siehe auch Othmar Steinmann, *Der Bildhauer Johann Ritz (1666–1729) von Selkingen und seine Werkstatt. Disentis 1952.* Derselbe, *Der Bildhauer Anton Sigristen von Brig († 1745).* Disentis 1954.

⁵⁵ Die Ernte von 1702–1711 wurde aus den Zehntentabellen S. 32 errechnet. Der Klosterzehnte betrug $\frac{3}{4}$, der Pfarrzehnte $\frac{1}{4}$ des eigentlichen Fünftehnten. Die Durchschnittsresultate der Jahre 1944–1953 erhielten wir auf Grund der ausgerichteten Mahlprämien der eidg. Getreideverwaltung in Bern. Für die Einsicht der Unterlagen der kantonalen Getreidezentrale sind wir Frau Herta Cadonau, Plantahof/Landquart, zu Dank verpflichtet. Die Produktion von Dinkel und Mais ist nicht angeführt, da sie in der Cadi sehr gering war. Im Kriegsjahr 1944 überstiegen die Getreideerträge die durchschnittliche Ernte der Jahre 1944–1953 um 25% in Tavetsch, Medels und Somvix, um 50% in Disentis und Brigels und um 100% in Truns.

3. Das Kloster Disentis am Vorabend des Zehntenstreites

a) Von Abt Gallus Deflorin (1716–1724) zu Abt Marian von Castelberg (1724–1742)

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelangte die Fürstabtei am jungen Rhein zu einer seltenen Blüte. Der Aufschwung war ein Verdienst der reformeifrigen Äbte der Barockzeit.

Gegen Ende seiner langen Regierung ließ der feingebildete Abt Adalbert II. de Medell (1655–1696) den eindrucksvollen Klosterbau errichten¹. Der Innenausbau wurde zwar infolge von Finanzschwierigkeiten erst von seinem Nachfolger vollendet. Der Konvent vergrößerte sich aber um das Vierfache und zählte 1696 29 Mitglieder². Nach Adalbert II. regierte Adalbert III. de Funs (1696–1716), den Pater Placidus a Spescha «das ausgebildetste und weitsichtigste Genie, das Disentis jemals gehabt», genannt hat. Dieser fromme Theologe und gelehrte Historiker krönte das Beginnen seiner Vorgänger durch den Bau der herrlichen Klosterkirche. In seine Regierungszeit fiel auch die Erwerbung des Benefiziums von Rumein im Lugnez (1712) und der Güter im veltlinischen Postalesio (1713)³.

Abt Gallus Deflorin (1716–1724) hütete und vermehrte das Erbe der beiden Adalberte beträchtlich. Ihm verdanken wir vor allem die geschmackvolle Innenausstattung der neuerbauten Klosterkirche. Unter ihm entstanden Orgel und Kanzel, Chorgitter und zwei Altäre, sowie das Chorgestühl und der Ausbau der Gallerien. Ja, dieser ausgezeichnete Geschäftsmann verstand es, nicht nur alle Baukosten abzutragen, sondern er vermochte noch einen «erheblichen Vorschlag der Klosterfinanzen zu bewirken». Dies war wirklich eine Glanzleistung, wenn wir bedenken, daß die Gesamtkosten für Kirche und Kloster zusammen an die 115 000 Gulden betragen hatten. Die Regierung des Abtes Gallus Deflorin dauerte leider kaum acht Jahre. Der Tod riß ihn schon am 9. Mai 1724 aus der Mitte seiner Klosterfamilie, bevor er den Ausbau des Klosters zu Ende geführt hatte. Sein Hinschied wurde allgemein und aufrichtig betrauert. Er war der letzte Vertreter der von Abt Augustin Stöcklin († 1641) eingeleiteten Klostererneuerung. Pater Placidus a Spescha beurteilt Abt Deflorin wie folgt: «Er richtete seine Geschäfte so ein, daß man von ihm sagen muß, daß er gerade jener war, welcher er seyn sollte, um ein verdienstvoller Abt zu sein⁴.»

¹ Spescha 52–58. I. Müller, Kunstgeschichtliche Studien über Disentis im 17./19. Jh. BM 1946, 359–364.

² I. Müller l. c. 362 f. I. Müller, Disentis im Spiegel der Reiseberichte des 18. Jh. Zeitschrift «Disentis» 1944, 96 f.

³ Spescha 58. I. Müller, BM 1946, 364–372. Über die Gründung der Benediktiner-Siedlung im Lugnez s. V. Berther, BM 1954, 281 ff.

⁴ Spescha 58 f., Schumacher 44–46. Siehe neuerdings I. Müller l. c. 372. Derselbe in «Disentis» l. c. 99. Poeschel 5, 56. N. Curti und I. Müller, Neue Beiträge zur Kunstgeschichte des Klosters Disentis. ZAK 6 (1944) 103 f., 111. – Zur Stöcklinschen Erneuerung s. I. Müller, Augustin Stöcklin. BM 1950, 161 ff.

Noch im selben Monat Mai versammelte sich der Konvent zur Wahl des neuen Abtes. Nuntius Dominicus Passionei⁵, der mit Fürstabt Gerold von Muri (1723–1751)⁶ und dem römischen Titularabt Fredericus Barcellinus aus der Nuntiatur nach Disentis gekommen war, leitete die Wahlgeschäfte. Sein Kanzler, Domherr Gian Battista Castoreo, amtete als Notar, während der bischöfliche Sekretär Johann Georg Jost⁷ und der Murensen P. Anselm Frey als Zeugen walteten. Der Wahlakt fand am 29. Mai 1724 statt, am gleichen Tage, da Benedikt XIII. zum Papst erkoren wurde. Der Nuntius hielt an die versammelten Kapitularen eine feierliche Ansprache. Dann schritt man zur Wahl. Die meisten Stimmen fielen auf den damaligen Dekan des Klosters, den 55jährigen P. Marian von Castelberg. Schon am 1. Juni nahm Passionei selber die Weihe des neuen Abtes vor⁸.

Die Abtei Disentis besaß wieder einen geistlichen Leiter und die Landschaft ihren Landesfürsten. Abt Marian war 1669 in Disentis als Sohn des adeligen Conradin v. Castelberg geboren und besuchte höchstwahrscheinlich auch die dortige Klosterschule. Frühzeitig trat er in den Benediktinerorden ein und legte bereits mit 18 Jahren unter Abt Adalbert II. de Medell die Ordensprofeß ab. Am 19. September 1693 empfing er in Chur die Priesterweihe. Nach der Primiz wurde ihm die Stelle eines Lektors der Philosophie und Moral im Kloster übertragen. Um die Jahrhundertwende begegnet uns P. Marian v. Castelberg als Kaplan in Surrhein und gleich darauf als Pfarrer in Panix (1703–1705). Von Panix zog er nach Truns und betreute dort vier Jahre lang die Klosterökonomie. Nachdem P. Marian nun ungefähr ein Jahrzehnt außerhalb der Klostermauern gewirkt hatte, rief ihn Abt Adalbert III. 1709 zurück und ernannte ihn zum Ökonomen. Da fand

⁵ Graf Domenico Passionei, 1682–1761, von Fossombrone (Herzogtum Urbino). Er unternahm viele Reisen, war päpstl. Legat in der Schweiz 1714–16, Sekretär der Propaganda fide 1719, Nuntius in der Schweiz 1721–1730. Er mußte infolge des Udligenswilerhandels seinen Sitz 1726 von Luzern nach Altdorf verlegen. Passionei war sehr gelehrt und gewandt, aber auch ein äußerst leidenschaftlicher Mensch. Selma v. Lengefeld, Graf Domenico Passionei. Diss. phil. Zürich 1900, 5–10. Pastor 15, 70–73, 75–78, 80, 502, 682, 744. Die diplomatischen Vertreter des Heiligen Stuhls in der Schweiz im frühen 18. Jahrhundert sind zusammengestellt von C. Benziger, ZSG 1926, 131.

⁶ Gerold I. Haimb, 1673–1751, von Stühlingen (Schwarzwald), Sekretär der Benediktinerkongregation 1716–1725, ein liebevoller Mensch und tüchtiger Abt, stand in freundschaftlichem Verhältnis zu Passionei und zum franz. Botschafter Bonnac. Kiem 177–194.

⁷ Jost v. St. Jürgen aus Lenz, Dr. theol., Pfarrer in Trimmis, Cazis und Sargans. Simonet 37.

⁸ Zur Wahl des Abtes s. ND fol. 232: Wahlinstrument und Konfirmationsdekret, 29. Mai und 1. Juni 1724. ND fol. 233: Wahlbericht von Domherr Jost, Dez. 1724. Vgl. Br. 226 f., Sprecher 312, Schumacher 47. – Nach Br. 227 assistierte ein Abt v. Mehrerau namens Dominicus am Tag der Weihe zusammen mit dem Abt v. Muri. Abt von Mehrerau war aber 1712–1728 der Konstanzer Magnus Oederle. Dazu L. Rapp, Topographisch-histor. Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg. Brixen 1896, Bd. 2, 545. Vielleicht handelte es sich um den Mehrerauer Mönch Dominicus v. Cabalzar († 1736), bündn. Herkunft, in Feldkirch geboren. Siehe A. Ulmer, Mehrerau, Benediktiner- und Zisterzienserkloster. Dornbirn 1926, 11.

der im besten Mannesalter stehende Mönch ein ausgedehntes Wirkungsfeld. Er muß ein tüchtiger Verwalter gewesen sein, daß der große Kirchenerbauer Adalbert III. ihm diesen wichtigen Posten anvertraute. Nach dem Regierungsantritt des Abtes Gallus Deflorin (1716–1724) errang er bald die Würde eines Dekans⁹.

Abt Marian v. Castelberg hatte bei seinen berühmten Vorgängern eine sorgfältige Bildung genossen und konnte zudem auf eine vielseitige Tätigkeit als Seelenhirte und Klosterverwalter zurückblicken. Man hätte wohl erwarten dürfen, daß er als erfolgreicher Mittler zwischen Abtei und Landschaft auftreten würde. Der neue Abt besaß in der Tat viele gute Eigenschaften. P. Subprior Martin Biart¹⁰ rühmte ihn am Tage nach seiner Wahl als einen ausgezeichneten Philosophielehrer. Nach dem sonst sehr scharfen Urteil von P. Placidus a Spescha war Marian nicht ungelehrt, wie dies seine «theologischen und physischen Schriften» bezeugten. Und P. Adalgott Schumacher nennt ihn persönlich einen feingebildeten Mann von tadellosen Sitten¹¹. Castelberg war ein Mann mit vielen guten Absichten; das Wohlergehen seines Klosters lag ihm sehr am Herzen. Aber ihm fehlten die wahre Tatkraft und Begeisterung, die Selbständigkeit und Ausdauer, die er in seinem verantwortungsvollen Amt benötigt hätte. Konnte unter diesen Umständen das neue Oberhaupt dem Kloster die Richtung weisen, wie sein unmittelbarer Vorgänger es getan? Wir werden es später erfahren.

Wenn der Abt von Disentis, das noch immer der Mittelpunkt des religiösen und geistigen Lebens der Cadi war, auch nicht mehr die absolute Herrschaft über seine Gotteshausleute besaß, so verblieben ihm doch noch weitgehende Befugnisse. Er war wohl in erster Linie Oberhaupt seines Klosters, daneben aber auch feudaler Herr seines Immunitätsgebietes und Fürst des Reiches. Vor allem an zwei wichtigen Tagungen, an der Landsgemeinde und am Bundestag, besaß er noch eine weitgehende politische Macht. Bei beiden Versammlungen hatte der Abt den Vorsitz und die erste Stimme. Auf der Landsgemeinde konnte er durch einen Vierervorschlag für den Mistral großen Einfluß ausüben. Am Bundestag von St. Jörgen, der anfangs Mai in Truns stattfand, erschien der Abt von Disentis neben den Vertretern von Rüzüns und Sax als Hauptherr des Grauen Bundes. Alle drei Jahre konnte er als nominierendes Haupt einen Dreivorschlag für die

⁹ Heß, Genealogie 27. Br. 200. ND fol. 232: Informationsprozeß, 30. Mai 1724. Ferner BM 1940, 248, 374, 376. N. Curti, Die Wappen der Äbte v. Disentis. Schweiz. Archiv f. Heraldik 1920, 22 f. Ischi 1953, 10. Schumacher 47. Die Mutter Marians war eine Tyron von Truns. ZAK 1944, 109. – Über die Pastoration in Surrhein, Pl. S. Deplazes, La pleiv de Surrein. Ischi 1940, 51 f.

¹⁰ M. Biart, 1695–1774, von Selva (Tavetsch), war eine Zeitlang Subprior und Dekan, 1732 Ökonom, daneben 60 Jahre lang Archivar und Bibliothekar. Schumacher 97 f. G. Gadola, Glogn 1933, 6.

¹¹ Informationsprozeß l. c. Spescha 59, Schumacher 47.

Wahl des neuen Landrichters machen und dank diesem Nominationsrecht einen Kandidaten aus seinem Herrschaftsgebiet, der Cadi, begünstigen¹².

So war es nicht zu verwundern, daß die Politiker sich um die Gunst des Abtes bemühten. Die Familienpolitik dürfte bei seiner Wahl zum Abt eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Landrichter Joh. Ludwig v. Castelberg, der schon lange das Vertrauen seines Onkels genoß, wußte den Aufstieg Marians günstig für sich auszunützen. Der Fürstabt wurde denn auch bald in politische Händel und Intrigen der Parteien verwickelt. In seiner natürlichen Unsicherheit ließ er sich gleich zu Beginn seiner Regierungszeit durch Ludwig v. Castelberg beeinflussen. Dieser geistreiche Magnat besaß in der Tat bedeutend mehr politische Umsicht als der Abt und wurde bald der eigentliche Regent des Klosters. Die Folgen dieser Laienherrschaft sollten nicht ausbleiben¹³.

b) *Der Niedergang des Klosters*

Zwei Monate nach Marians Regierungsantritt unternahmen die Äbte von St. Gallen und Einsiedeln, Josef v. Rudolfis (1717–1740) und Thomas Schenklin (1714–1734)¹⁴, in Disentis eine Visitation. Das Kloster war nämlich 1617 der schweizerischen Benediktinerkongregation beigetreten. An deren Spitze standen drei Visitatoren, welche ab und zu die neun Benediktinerstifte besuchten und allfällige Reformen durchführten. Diese Amtstätigkeit führte die beiden Äbte nach dem stillen Bergkloster am jungen Rhein. Wie aus dem Rezeß zu ersehen ist, beantragten die beiden Visitatoren eine strengere Beobachtung der hl. Regel, besonders die Erfüllung der täglichen Gottesdienstordnung und der Betrachtung. Zudem betonten sie die Pflege der brüderlichen Liebe und die Befolgung der Klausurvorschriften. Zur Hebung des klösterlichen Gottesdienstes sollte die Zahl der außerhalb des Konvents weilenden Patres nach Möglichkeit vermindert werden¹⁵.

Bei der Amtsübernahme des Abtes Marian bestand der Konvent aus 21 Patres und einigen Brüdern. Die Klosterfamilie von 1724 war demnach

¹² ND fol. 263: Nuntiaturreport des Nuntius Barni, 20. Dez. 1732. ND fol. 270: Memorial der Visitatoren an P. Marquard Herrgott nach Wien, März 1733. AE Grisons vol. 32 fol. 144 und AE Suisse MD vol. 33: Bernardoni an den Staatssekretär, Frühjahr und 19. Dez. 1737. Vgl. Wenzin, *Descriptio* 22. Spescha 150 ff. Müller, *Abtei* 164, 252 f.

¹³ Nuntiaturreport l. c. und BA, AE Grisons vol. 32 fol. 144: Minister Bernardoni an den franz. Staatssekretär, Frühjahr 1737. Sein Urteil ist beachtenswert: «Castelberg (Joh. Ludw.) a de l'esprit, mais en revanche l'interêt et la mauvaise foy sont deux pivots sur lesquels il roule perpetuellement. L'Abbé Castelberg c'est par luy même un fort chetif sujet, doué d'une avarice sordide et privé de toute sorte de litterature.» Spescha 59.

¹⁴ J. v. Rudolfis, 1666–1740, aus Kärnten, galt als sehr eifriger Förderer der klösterlichen Disziplin. R. Henggeler, *Profeßbuch von St. Gallen* 1929, 154–157, 347 f.

Th. Schenklin, 1681–1734, von Wil, Erbauer der großen Einsiedler Klosterkirche. R. Henggeler *Profeßbuch von Einsiedeln* 1933, 151–154, 382.

¹⁵ ND fol. 233: Visitationsrezeß, 28. Aug. 1724. – Als Präses des Verbandes aller 9 Benediktinerklöster der Schweiz amtierten nur die Äbte von St. Gallen oder Einsiedeln, als 2. und 3. Visitator auch jene von Muri, Rheinau und Pfäfers. Vgl. Kiem 209–212, 217. I. Müller, *BM* 1949, 203.

ziemlich gleich groß wie jene von 1706, die zusammen mit den 15 Schülern und den 30 Dienstboten ungefähr 70 Personen zählte. Im Kloster lebten aber jetzt nur 9 Konventualen; von diesen war einer krank, drei andere vom Chorgebet dispensiert. Somit erfüllte nur der vierte Teil der Patres tagtäglich alle Pflichten im Amt, im Chor und bei Tisch. P. Justus Berther¹⁶, der am 24. November 1724 zum Subprior ernannt wurde, bedauerte in einem Brief an die Nuntiatur bitter, daß verschiedene Mönche 8, 12 und 16 Jahre auswärts in der Pastoration weilten. Auch ersuchte er Nuntius Passionei, eine bessere und reichere Kost zu veranlassen. Es sei eine Schande, daß das weiträumige Kloster und die herrliche Kirche nur so wenige Patres beherbergten, da die Mittel eigentlich für viele Konventualen ausreichen würden¹⁷. Aber die Disentiser Benediktiner betreuten damals mehrere Pfarreien und Kaplaneien des Oberlandes. Die Verwaltung der Ökonomie in Truns sowie die Leitung der Schule im veltlinischen Postalesio lagen ebenfalls in ihren Händen. Ihre Pastoration erstreckte sich über die Pfarrei Tavetsch, die Kaplanei Ringgenberg, Maria Licht ob Truns und, seit 1712/14, auch über das Benefizium Rumein im Lugnez. Diese Posten sowie die seelsorgerliche Aushilfe in verschiedenen anderen Pfarreien, beanspruchten in der Tat beinahe 10 Patres. Die Exposituren waren – entgegen der Ansicht von P. Justus Berther – kaum gegen die eigentlichen Statuten, aber dennoch keineswegs ideal für das Gedeihen der klösterlichen Gemeinschaft und des liturgischen Lebens. Nuntius Passionei war sich dessen völlig bewußt und empfahl der St. Galler Kongregationsversammlung vom 14. Juni 1726, die «Patres expositi» zurückzurufen. Dieser Wunsch entsprang bestimmt einer aufrichtigen Sorge für das Wohlergehen der Benediktiner Klöster, war aber praktisch kaum durchführbar. Die Visitatoren drängten umsonst, die Außenposten in Rumein und Postalesio durch geeignete Weltpriester zu besetzen. Die Mönche sträubten sich begreiflicherweise gegen dieses Vorhaben¹⁸.

Da die Wahl Marians zum Abt von Disentis von familienpolitischen Erwägungen getragen war, entstand kurz nach seinem Regierungsantritt eine Spaltung zwischen ihm und verschiedenen Konventualen, vorwiegend jenen «deutscher» Herkunft. Diese richteten schon 1726 mehr als 100 Klagen ge-

¹⁶ J. Berther (Berchter), 1680–1736, von Disentis, Sohn des Podestà Johann Berther († 1703). Er war Klosterökonom um 1713, Ökonom in Truns 1716–18, Subprior seit Nov. 1724. Als langjähriger Schulmeister betreute er insgesamt etwa 150 Schüler, von denen beinahe 40 Ordens- oder Weltgeistliche geworden sind. Er gilt zudem als Hauptverfasser des sog. Berchterschen Notizenbuches (Br.). Siehe Br. 319–329, Schumacher 93. Glogn 1950, 80 und I. Müller, BM 1951, 224 f., 229.

¹⁷ ND fol. 233: P. Justus Berther berichtete über die Vorkommnisse an die Nuntiatur, 16. Okt. 1724: «Turpissimum est, esse adeo magnum monasterium et pulcherrimam ecclesiam, et tam paucis monachos ibidem in ecclesia inservire, cum sufficiens sit omnino substantia juxta modum nostrae regionis ad sustentandos multos religiosos.» – Über die Klosterfamilie von 1706 s. BM 1946, 362.

¹⁸ AC IV, 422: 14. Juni 1726. Schumacher 45. Vgl. neuerdings V. Berther, BM 1954, 292 f.

gen ihren Abt an die Visitatoren.¹⁹ Angesichts dieser neuen Sachlage war im Herbst des Jahres 1726 bereits wieder eine Visitation fällig. Der Rezeß der Visitatoren-Äbte, Josef von St. Gallen und Ambrosius von Pfäfers²⁰ (1725–1738), enthielt neuerdings Anordnungen zu einem regeltreuen Leben und verwies auf eine bessere Überwachung der Mönche, wie auf den dringenden Schutz der Gebäulichkeiten²¹. Auch im Visitationsbericht des Abtes Ambrosius von Pfäfers vom Juli 1728 begegnen wir ganz ähnlichen Mahnworten²².

Nach diesen Berichten hätte Abt Marian schon innert vier Jahren seine Pflichten ziemlich vernachlässigt. Die Beurteilung der Visitationsberichte erfordert aber eine gewisse Vorsicht. Öfters betonten sie die Mißstände zu einseitig und ließen die positiven Seiten außer Acht. Gewiß, Marian war seinen großen Aufgaben nicht gewachsen; aber an gutem Willen fehlte es ihm nicht. Soweit wir unterrichtet sind, war er auch um die innere Ausstattung der Kirche besorgt. So gelangten unter ihm die Reliquien von zwei Katakombenheiligen von Rom nach Disentis, nämlich der hl. Upnus 1726 und das Haupt des hl. Valentin 1728. Aus seiner Regierungszeit stammt vielleicht auch der Marienaltar in der Sakristei²³. Abt Marian machte sich zudem um das Jahr 1728 an die Ausbesserung und Vergrößerung der Druckerei des Klosters. Diese hatte seit der Errichtung von Abt Adalbert II. zur Verbreitung einer wertvollen religiösen Gebrauchsliteratur gedient, war nun aber ziemlich veraltet und zerfallen. Marian ließ die Klosterpresse erneuern und mit prachtvollen Drucktypen, neuen Ornamenten und Vignetten ausstatten. Im August 1729 konnte die Druckerei bereits in Betrieb gesetzt werden. Unter der tüchtigen Leitung des P. Basil Bischoff († 1753) und eines Laien, des Typographen Franz Antoni Binn, erschienen im Zeitraum von drei Jahren nicht weniger als sechs Klosterdrucke. In den Jahren 1732–1742 scheinen innere und äußere Unruhen das Unternehmen Marians lahmgelegt zu haben²⁴. Auch war dem Abt bei der Errichtung einer neuen Münzstätte

¹⁹ ND fol. 273: Marian an LR v. Castelberg, 19. Sept. 1726. – Zum früheren Verhältnis deutscher und romanischer Patres im Konvent s. Müller KG 47 f., 116. Zur barocken Sprachmischung s. F. Zoepfl, Deutsche Kulturgesch. 2 (1937) 90 f., 253, 456 f.

²⁰ Ambrosius Müller, 1679–1738, von Rapperswil, berühmter Prediger. R. Hengeler, Profeßbuch d. Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fisingen 1931, 90 f., 128 f.

²¹ ND fol. 234: Visitationsrezeß, 11. Okt. 1726. Br. 227. A SF (25) 6: Äbte von St. Gallen und Pfäfers an Bischof Federspiel, 21. Okt. 1726; l. c. 21: Abt Ambrosius an den Abt von St. Gallen, 28. Febr. 1727.

²² ND fol. 234: Visitationsrezeß, 17. Juli 1728.

²³ Betr. Reliquien s. N. Curti und I. Müller, ZAK 1944, 114. Ferner I. Müller, Zeitschrift «Disentis» 1946, 60. Über das Entstehungsjahr des Sakristeialtars sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. ZAK l. c. 111 betrachtet Abt Gallus Deflorin als Erbauer dieses Altars. Nach Poeschel 5, 57 dürfte er aber erst um 1730 zu datieren sein.

²⁴ Zur Wiedererrichtung der Druckerei s. ND fol. 247: Diverse Rechnungen von Abt Marian, wahrscheinlich 1. Sept. 1731. G. Gadola, Ischi 1926, 189–192, und BM 1934, 206–210, 216–218, 255. I. Müller, Zur surselvischen Barockliteratur im Lugnez und in der Cadi 1670–1720. Sonderdruck aus JHGG 1951, 11–23. Vgl. Glogn 1950, 74. Ischi 1942, 93 und 1953, 7.

in Bonaduz, wo er Kreuzer prägen ließ, nur wenig Glück beschieden. Denn Freiherr Thomas v. Schauenstein, Herr zu Reichenau und Tamins, erhob scharfen Protest gegen dieses Unterfangen, worauf Kaiser Karl VI. (1711–1740) dem Disentiser Prälaten jede weitere Ausübung des Münzregals verbot²⁵.

Um der Notlage in Disentis noch rechtzeitig zu steuern, erwogen die Visitatoren im Frühling 1729 Wege und Mittel zu einer Reform. Das Disentiser Problem kam denn auch am 16. Mai anlässlich der Kongregationsversammlung in Rheinau zur Sprache. Abt Marian, der schon an den Zusammenkünften von 1725 und 1726 in Pfäfers und St. Gallen nicht teilgenommen hatte, bat auch diesmal, sein Ausbleiben zu entschuldigen. Die Rheinauer Versammlung beschloß, Reform-Patres nach Disentis zu entsenden²⁶.

Diesem Plan gegenüber zeigte sich der Nuntius Passionei vorerst eher zurückhaltend. Denn er kannte den Geist und den Charakter Bündens recht gut und wollte alle unnötigen Erregungen vermeiden. Er wußte auch, daß nicht nur die Drei Bünde, sondern auch die Disentiser Konventualen die Einmischung von Fremden in ihre Angelegenheiten mehrheitlich ablehnten. Den Äbten der Kongregation lag die Sorge für Disentis aber sehr am Herzen, und sie hielten im Einverständnis mit dem Nuntius in Muri eine Versammlung ab²⁷. Die Konferenz genehmigte den Plan von Rheinau. Die Visitatoren wollten aber vorerst Disentis noch einen Besuch abstatten, um nach ihrer Rückkehr den Reform-Patres Instruktionen erteilen zu können. Der Nuntius benachrichtigte den Staatssekretär Nicolò Lercari²⁸ und den Landrichter Joh. Ludwig v. Castelberg, der ihm höchste Liebe und Achtung zollte, über den Reformvorschlag²⁹.

Der weitblickende P. Fridolin Kopp aus Muri³⁰, Sekretär der schweizerischen Benediktinerkongregation (1725–1745), der selber bald in Disentis wirken sollte, kannte die Lage des Klosters zu gut, um verheißungsvolle

²⁵ BA, SAWR Fz. 12: Or. Relation von Riesenfels aus Rätzüns, 15. Juni 1729. l. c.: Derselbe, 13. Juli 1729 (Beilagen 3 und 4). LA (Or.): Protest des Stadtrates von Chur, 27. Juli 1729. BA, SAWR Fz. 12: Or.-Bericht Wensers aus Bozen, 6. Nov. 1729. Vgl. J. Bergmann, Über die Münzen Graubündens. Sitzungsberichte der k.k. Akademie, Wien 1851, 40, 228. C. F. Trachsel, Die Münzen und Medaillen Graubündens. Berlin 1866, 93–96. Cahannes 91. BM 1940, 376. Vgl. Sprecher/Jenny 202.

²⁶ AC 639–641: Kongregationsversammlungen, 5. Febr. 1725 und 14. Juni 1726. AC 585–591, 607–612.

²⁷ BA, NS vol. 124: Giovanni Battista Luzi an Kardinal Lercari, 7. Aug. 1729. Luzi war Auditor, d. h. juristischer Berater und Beamter des Nuntius.

²⁸ N. Maria Lercari, 1675–1757, von Tabia (Genua), Staatssekretär und Kardinal 1726, Gegner der kaiserl. Partei. Pastor 15, 483–485, 611.

²⁹ BA, NS vol. 124: Passionei an Lercari, 4. Sept. 1729.

³⁰ F. Kopp, 1691–1757, von Rheinfelden, Abt von Muri 1751–1757, wortkarg, gelehrsam, mit guter Begabung für Poesie. Kiem 200 lobt an ihm die «Reinheit der Sitten, die Zartheit des Gewissens, die strenge Beobachtung der kirchlichen Zeremonien und die Scheu vor jedem Prunke». Siehe Kiem 194–200, 212. Allg. Deutsche Biographie 16, 679.

Prognosen zu stellen; er war aber andererseits doch überzeugt, daß Passionei mit Hilfe des Landrichters v. Castelberg, der scharfe Klagen gegen Abt und Konvent an die Nuntiatur gerichtet hatte, das Kloster in eine bessere Zeit hinüberretten könnte. Deshalb sollten die Visitatoren in Disentis merken lassen, daß sie im Namen des apostolischen Stuhles und im Auftrage des Nuntius dem absinkenden Stifte Reformen vorschreiben würden. Sonst wäre der Nuntius genötigt, selber einzugreifen³¹.

Unterdessen ritten die Äbte von Einsiedeln, St. Gallen und Pfäfers nach dem entlegenen Bergkloster. Die Visitation fand am 25. September 1729 statt und rügte in erster Linie die noch immer andauernden Zwistigkeiten unter den reformfeindlichen Konventualen deutscher und romanischer Zunge. Überall hörte man die kalte Redeweise: «Die Welltsche (Italiener), die Teutsche, die Dissentisser, die Schweitzer!» Es war eine nicht zu übersehende Tatsache, daß die Mönche jahrelang in zwei Lager geteilt waren. Der harten oder Castelbergischen Partei standen die Schweizer, auch linde Partei genannt, gegenüber, welche die Interessen der schweizerischen Kongregation vertraten. Nicht selten kam es vor, daß beide Parteien im Auftreten gegen ihren Abt einig waren. Diese Umstände verunmöglichten natürlich den inneren Frieden³².

Diese Visitation erzielte keine nennenswerten Erfolge. Der Nuntius glaubte fest, den Landrichter von Castelberg für die Reformidee gewonnen zu haben. Dieser erklärte sich wenigstens bereit, nichts gegen die Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin zu unternehmen³³. Zur nicht geringen Verwunderung des Nuntius versprachen auch die Häupter der Drei Bünde, ihre Republik werde die fremden Reform-Patres ohne weiteres in Disentis einziehen lassen³⁴. Am 19. Oktober 1729 bestimmte die Äbteversammlung in Sonnenberg die zwei Murenser Konventualen, P. Fridolin Kopp und P. Leopold Schnyder³⁵, für Disentis. Beide galten als Männer von tadelloser Lebensführung. Der erste sollte als Dekan und Verwalter, der zweite als Präfekt (Moderator) tätig sein³⁶.

³¹ AC 642 f.: Kopp an die Visitatoren, 30. Juli 1729. A SF (26) 3: Extractus actorum circa statum Monasterii Disertinensis, 31. Juli 1729.

³² Zur Visitation s. ND fol. 234: Rezeß vom 25. Sept. 1729. A SF (26) 2, 22. Sept. und AC 644, 25. Sept. – Mit der Partei der «Harten» hielten die Patres Justus Berther, Purpurin Schmid, Cölestin Berther und Joh. Baptista Censet. Zu den «Linden» standen die Konventualen Maurus Wenzin, Ildefons Decurtins, Benedikt Simeon, Adalgott Clos, Martin Biart, Gallus Orsi, Placidus Arpagaus und seit Sommer 1731 auch Anselm Genin und Gregor Monn. Vgl. MD III, 55: P. Maurus Wenzin an Kopp, 28. Sept. 1731; l. c. 101: P. Benedikt Simeon an Kopp, 20. April 1732. NS vol. 127: Nuntius, Barni an Staatssekretär Banchieri, 7. Juni 1732. Der Ausdruck «Harte und Linde» taucht in mehreren eidgenössischen Parteikämpfen des 17. und 18. Jh. auf.

³³ NS vol. 124: Passionei an Lercari, 2. Okt. 1729.

³⁴ l. c.: Dieselben, 9. Okt. 1729.

³⁵ L. Schnyder, 1703–1748, von Sursee. Vgl. Kiem 212.

³⁶ AC 644, 19. Okt. 1729.

Am 9. November trafen Abt Ambrosius Müller von Pfäfers und die beiden Murenser Patres in Disentis ein. Abt Ambrosius stellte Marian und dem versammelten Kapitel seine beiden Begleiter vor. Der Willkommgruß seitens der harten Partei war nicht sehr freundlich. Es ist nicht zu verwundern, daß diese über den «Eingriff» von außen her nicht erfreut waren; denn «solche Maßnahmen waren seit mehr als 80 Jahren unerhört gewesen». Dies war die vierte Murenser Reform in Disentis. Die andern hatten alle noch im 17. Jahrhundert stattgefunden, nämlich 1618, 1631 und 1648³⁷.

Marian war schon Ende Oktober 1729, als der Abt von St. Gallen die Einberufung des Konvents befohlen hatte, in große Verlegenheit geraten. Er empfand die unerwünschte Hilfe aus Muri als eine Bevormundung durch die Kongregation. In den Briefen an seinen Neffen Joh. Ludwig brach er damals in bittere Klagen aus: Überall drohe ihm Drangsal und Not, er sei ein Sklave der Schweizer³⁸. Unter solch wenig vorteilhaften Auspizien betraten die beiden tugendhaften Patres Fridolin und Leopold ihr neues Wirkungsfeld. Obwohl sie in einem bedrängten Kloster und unter fremden Leuten lebten, hielten sie sich sehr tapfer. Abt Marian schien denn auch bald ihre Mitarbeit zu schätzen und spendete ihnen bereits am 27. November großes Lob. Aber die entzweiten Insassen des Stiftes bereiteten ihnen ab und zu schwere Hindernisse. Durch den Ausbruch des Zehntenstreites wurde die Klosterreform noch schwieriger³⁹.

³⁷ AC 644, Nov. 1729. A SF (26) 3: Marian an den Abt v. Einsiedeln, 28. Dez. 1729. – Zu den ersten Murenser Reformen s. Müller, Abtei 121–125.

³⁸ ND fol. 273: Marian an LR v. Castelberg, ca. Ende Oktober (statt 9. Sept.). SAA fol. 89 = ND fol. 273: Dieselben, 13. Nov. 1729 (statt 15. Sept.).

³⁹ A SF (25) 23: Marian an Abt Josef v. St. Gallen, 27. Nov. 1729.

II. Anfänge und Verlauf des Zehntenstreites

1. Der Sturm bricht los

a) *Die ersten Vorstöße*

Für unsere Untersuchung ist es vorerst unerlässlich, die Ursachen des Zehntenstreites zu erforschen. Wo die Zehntenpflicht bestand, konnte es stets zu Zusammenstößen zwischen den Zehntenherren und den Zehntenpflichtigen kommen. So war es auch im Hochgericht Disentis. Nachdem das Kloster Disentis 1472 die halbe und 1643 die ganze Kriminaljurisdiktion der Gerichtsgemeinde überlassen hatte, zerfiel die Feudalherrschaft des Fürstabtes immer mehr. Durch diese Entwicklung zur Demokratie wurden allmählich auch die Zehntenrechte bedroht.

Nach den Kompositionen von 1643/1648 beruhigte sich das Verhältnis zwischen Abtei und Cadi, was den Aufschwung des Klosters während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begünstigte¹. Als es aber zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu einer Neubildung der politischen Parteien in der Cadi und zu verschiedenen Angriffen gegen die Immunität der Abtei kam, da tauchten auch bald die ersten Anzeichen eines großen Zehntenkampfes zwischen dem Gotteshaus und den Landleuten auf.

Der junge Johann v. Castelberg begann 1712 als Landammann der Cadi gegen die Rechte der Abtei aufzutreten. Als dieser hochstrebende Politiker zwei Jahre später zum Landrichter erkoren wurde, beschwor er einen bitteren Streit wegen der Immunität herauf. Unter seiner Führung verlangte der Magistrat der Cadi, Abt und Konvent müßten sich in Zivilsachen dem weltlichen Gericht unterwerfen, wobei er sich auf die Sebastianische Komposition von 1614 stützte. Da das Kloster in nicht geringer Gefahr schwebte, ersuchte der damalige Dekan, P. Gallus Deflorin, den Nuntius Caracciolo (1710–1716)² um Hilfe. Dieser verfaßte am 19. Februar 1716 einen Erlaß an die Geistlichkeit der Cadi, an Hand dessen er die Pfarrherren aufforderte, dem Volk über die Immunität des Stiftes zu predigen. Zudem veröffentlichte

¹ Müller, Abtei 51, 301.

² Giacomo Caracciolo (Caraccioli), 1642–1730. HBLS 2, 492.

P. Maurus Wenzin seine «Cuorta, mo fideivla Informatiun». So vermochte das Kloster seine Immunität zu retten³.

Aber die Ruhe sollte von kurzer Dauer sein. Im Herbst 1722 behielt Joh. Ludwig v. Castelberg die Klosterzehnten zurück; denn er behauptete, zur Abgabe nicht verpflichtet zu sein, da Abt und Kapitel die Komposition von 1643 nicht beobachtet hätten. Er beklagte sich vor allem, daß seine Töchter nicht zur Klosterschule zugelassen würden. Da irrte sich Landrichter v. Castelberg aber sehr. Das Stift hatte noch nie Mädchen in seine Schule aufgenommen; denn sie war eigentlich keine Volksschule. Laut Art. 6 des Vergleiches von 1643 war der Abt lediglich verpflichtet, zur Unterweisung der Jugend einen geistlichen oder weltlichen Schulmeister zu erhalten.

Viele Bauern hätten dem Gotteshaus nicht ungern die Zehnten entzogen. Abt Gallus Deflorin witterte diese Gefahr und ersuchte sogleich Nuntius Passionei um seinen Beistand. Auf dessen Rat sowie auf die Versprechungen des räzünsischen Gesandten Ägidius v. Greuth⁴ hin ließ sich Joh. Ludwig v. Castelberg im Frühjahr 1723 zur Ablieferung des Zehnten bewegen. Diese Wendung ist umso verständlicher, weil der umsichtige Castelberg eben zum dritten Mal nach dem Amt eines Landrichters strebte, dessen Vorschlagsrecht im Jahre 1723 dem Abte zukam. Der weise Abt Gallus Deflorin schlug denn auch Ludwig v. Castelberg zur Wahl vor und erreichte dadurch, daß die Zehnten zu seinen Lebzeiten der Abtei erhalten blieben⁵.

Ein gutes Jahr später war bereits Marian von Castelberg Fürstabt zu Disentis. Als aktiver kaiserlicher Parteimann in der Cadi und im Grauen Bund genoß er natürlich bei der französischen Richtung keine Sympathien. Zu jener Zeit standen an deren Spitze einige tüchtige Mitglieder der Familie de Latour von Brigels. Diese konnten es nicht ertragen, daß sich der neue Abt gleich nach seiner Wahl in das Treiben der Parteien, besonders in die

³ ND fol. 172–174: 15. Jan., 17. und 19. Febr. 1716. ND fol. 241: P. Kopp an Passionei, 19. Mai 1730. MD III, 100: P. Ildefons Decurtins an Nuntius Barni, ca. 10. April 1732. ND fol. 270: Memorial der Visitatoren an P. Marquard Herrgott nach Wien, März 1733. MD IV, 81–97: Bericht der Mehrheit d. Kapitularen an die Nuntiatuur, 21. März 1740. Cuorta Informaziun 3, 15, 20–22.

Der Magistrat (auch kleiner Rat, magistrat pign genannt) umfaßte den Landammann (Mistral), den Bannerherrn und 15 Geschworene (Urteiler, geraus). Dieses Kollegium war meistens identisch mit der Obrigkeit (Oberkeit = Gericht) und urteilte in Zivilsachen. Der Mistral war Vorsitzender des Gerichts. Tavetsch stellte drei Geschworene, die drei anderen Höfe je 4. Das Kriminalgericht setzte sich aus 40 Herren zusammen, nämlich aus dem Magistrat und dem Zusatz oder den Beratern (cussegliers), die proportional von jedem Hof gewählt wurden. Vgl. P. Tuor, Ischi 1907, 152 f. J. Desax, Organisation der Kriminalgerichte. Diss. iur., Freiburg i. Schw. 1920, 28, 38, 48, 51. Gadola 46 ff. Müller, Cadi 106.

⁴ Baron Aeg. v. Greuth, † 1726, österr. Regimentsrat, Gesandter in Bünden 1708–1726. Sprecher 77, 206.

⁵ ND fol. 230. Gallus Deflorin an die Nuntiatuur, 17. Dez. 1722. ND fol. 231: LR v. Castelberg an Passionei, 3. März 1723. Memorial der Visitatoren l. c. – Betr. Komposition von 1643 s. Müller, Abtei 42 ff., über die Schule 51–53.

Versammlungen des Disentiser Magistrats und der Landschaft einmischte. Die Familienpolitik des Abtes Marian, vor allem die politische Begünstigung seines nächsten Verwandten, Johann Ludwig v. Castelberg, und seine Abneigung gegen die Führer der Opposition, erregte bei den de Latour bitteren Groll. Diese Familie verfügte über einige tüchtige Politiker, die nach den höchsten Ämtern im Lande strebten. Solange aber Abt Marian regierte, mußten sie damit rechnen, daß dieser nur den österreichisch Gesinnten zu den Ämtern verhelfen werde. Diese Vermutung ging auch größtenteils in Erfüllung. Der Disentiser Prälat schlug alle drei Jahre Johann Ludwig v. Castelberg zum Landrichter, also zum Vorsitzenden des Grauen Bundes, vor. Dem Brauche gemäß stellte er zwar immer drei Kandidaten auf, doch jedesmal Castelberg an erster Stelle. Die beiden anderen Bewerber genossen meist so geringes Ansehen, daß ihre Wahl gar nicht in Frage kam.

Die Abneigung gegen den Abt stieg noch mehr, als er den Landrichter v. Castelberg in die Angelegenheiten des Klosters sich einmischen ließ. Die Mitregentschaft des Disentiser Magnaten, der zu sehr auf seine Privatinteressen bedacht war, gereichte der Abtei nicht zum Nutzen. Sie büßte denn auch bald an Macht und Ansehen ein. Infolge dieser Sachlage ist es verständlich, daß die de Latour und ihre nächsten Anhänger einen Gegenschlag gegen Joh. Ludwig v. Castelberg, das Haupt der kaiserlichen Partei, zu führen gedachten. Die Führer der französischen Partei erinnerten sich noch zu gut an ihre Niederlage von St. Jörgen 1714, um den Disentiser Emporkömmling allein und ungehindert herrschen zu lassen⁶.

Die de Latour wurden von parteipolitischen Gründen getrieben. Wie konnte man aber dem mächtigen Landrichter v. Castelberg das politische Ruder entreißen? Die Führer der «Franzosen» in Brigels wußten noch gut, wie der genannte Landrichter 1712/14 den Kampf gegen die Immunität des Klosters eröffnet und 1722 sogar die Zehnten zurückbehalten hatte. So griffen sie den Castelbergischen Gedanken auf und dachten an die Verweigerung der Zehnten; dann würde das Kloster in seinem Lebensnerv getroffen. So bot sich ihnen aber auch die Aussicht auf die politische Herrschaft in der Cadi und im Grauen Bund⁷.

In den ersten Regierungsjahren des Abtes Marian entrichtete die Cadi dem Kloster zwar noch die Zehnten «ohne Widerred». Die Idee einer Verweigerung blieb aber von 1722 an wach. 1727 ließen die französisch orientierten Ratsherren im Magistrat der Cadi ihre Opposition gegen den Landrichter v. Castelberg und das Mailänder Kapitulat deutlich merken. Eine Auseinandersetzung war im Anzug. Brigels, das damals zu den größten Dörfern des Grauen Bundes gehörte, war das Zentrum der Bewegung. Dort

⁶ NS vol. 124: Passionei an Staatssekretär Lercari, 18. Dez. 1729. MD III, 83–85; P. Ildefons Decurtins an den Kanzler des Nuntius, 24. Febr. 1732. ND fol. 261: Notizen anlässlich der Visitation von 1732, 25. Aug. 1732. ND fol. 263: Nuntiaturreport, 20. Dez. 1732. Memorial der Visitatoren und Bericht der Kapitularen l. c. MD IV, 68 f.: P. Gallus Orsi an den Nuntius, 22. Mai 1740.

⁷ Decurtins an den Kanzler des Nuntius und Memorial der Visitatoren l. c.

warteten die Streitlustigen nur auf den günstigsten Augenblick, um loszuschlagen⁸.

Brigels, diese östlichste und nicht selten isolierte Nachbarschaft der Cadi, hatte seit jeher im Herrschaftsbereich der Abtei Disentis eine Sonderstellung eingenommen. Der Abt besaß dort während des ganzen Mittelalters keine ausgedehnten Rechte. Die Nachbarschaft zählte viele Freie, die dem Kloster keine Abgaben entrichteten. Erst 1536 wurden etwa 200 freie Brigelser in den Verband der Disentiser Gotteshausleute aufgenommen; aber die alte wirtschaftliche Sonderstellung blieb zum Teil weiter bestehen⁹.

Die Stimmung für die Abtei Disentis war in der Nachbarschaft Brigels nicht immer die beste. Es sei nur auf die bewegte Protestversammlung gegen die Souveränität der Abtei und die Wahl des Abtes Augustin Stöcklin (1634–1641) hingewiesen, welche auf Anregung der Brüder Podestà Bartholomäus und Jakob de Latour am 3. September 1634 auf der Landsgemeindewiese unterhalb des Klosters stattgefunden hatte. Dieser revolutionäre Cumin beweist, daß die Unzufriedenheit gegen das Stift sich auch damals besonders in der Sutsassiala bemerkbar machte¹⁰. Brigels entrichtete im frühen 18. Jahrhundert die Zehnten wie die übrigen Nachbarschaften der Cadi. Die Gründe zu einer Umwandlung der Kornzehnten in eine Geldsumme fehlten aber nicht. Medels, das zusammen mit Brigels den dritten Hof der Gerichtsgemeinde bildete, und seit mehr als einem Jahrhundert dem Kloster anstatt der Naturallast eine jährliche Geldsumme bezahlte, beeinflusste sicherlich die Entwicklung in dieser Nachbarschaft¹¹.

Welche waren nun die wichtigsten Vertreter der Familie de Latour¹² im Grauen Bunde?

Die älteste und führende Persönlichkeit war Landvogt Adalbert Ludwig de Latour (1657–1742). Er hatte seine politische Laufbahn in der spanischen Partei begonnen und war zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges zu Frankreich übergetreten. Längere Zeit genoß er als einflußreichster Volksmann und Führer im katholischen Oberland das Vertrauen der Äbte von Disentis und war gleichzeitig ein treuer Schildgenosse des Gaudenz von Capol in Flims († 1723). Trotz seines vorgerückten Alters besaß er noch ein äußerst

⁸ KAD Birchler, Einleitung (nicht paginiert). Pfister 144, 157 f. Über das Dorf Brigels s. Müller, Cadi 117.

⁹ Cahannes 31, 59 f. P. Tuor, Die Freien von Laax. Diss. iur. Freiburg i. Schw. 1903, 114–117, 149. Müller KG 110–114. Brigels erhielt 1542 ein eigenes, das sog. Statthaltergericht zuerkannt.

¹⁰ I. Müller, Die Abtei Disentis im Kampfe gegen die Cadi zu Anfang des 17. Jh. JHGG 1948, 63–70.

¹¹ ND fol. 243: Marian an Passionei, 13. Sept. 1730. Gadola 47.

¹² In der Verwandtschaftstafel S. 53 wurden nur jene Männer erwähnt, die im Zehntenstreit eine bedeutende Rolle spielten. Quellen: Akten der Cadi 91. AE Grisons vol. 32 fol. 144: Bernardoni an den Staatssekretär, Frühjahr 1737. F. Jecklin, JHGG 1890, 36. Duitg Balletta, Cudisch e remarca de mia veta. Annalas 1893, 131 f. Vincenz 282–284. A. Pfister, Il general Caspar Teodosius de Latour 1782–1855. Annalas 1925, 242 f. (Stammbaum). Pfister 155 f. Gillardon 370. Gadola 56–58, 94–99, 121. HBL 1, 323 und 4, 610 f. – Über Pfarrer Peter A. de Latour s. Simonet 32.

Verwandtschaftstafel der Familie de Latour in Brigels

LUDWIG (DUITG) 1616-1684

Landrichter, Syndikator

Gem. Margreta Montalta

CASPAR 1645-1698

Landschreiber, Landammann

Landrichter, Podestà zu

Tirano, Landeshauptmann

1. Gem. Barbara Casievi † 1687

2. Gem. Mengia Brunold † 1692

3. Margreta de Montalta † 1749

THOMAS 1648-1696

Gem. Anna Camihel

MARGRETA

Gem. Ludwig (Duitg) Cabiallaveta

Statthalter † 1748

ADALBERT LUDWIG 1657-1742

Landschreiber 1691

Landammann 1698-1701

Landrichter 1699, 1702, 1705, 1711

Landvogt zu Maienfeld 1717-1719

Gem. Anna Bust (Bustigin) † 1734

CASPAR DEODAT 1677-1750

Landammann 1708/09, 1712/13

Podestà zu Tirano 1723

Dolmetscher

Gem. Maria Magdalena de Blumen-

thal, Igels, (Lugnez)

LUDWIG ADALBERT

1697-1790

Landammann 1726/27, 1732/33

Hauptmann, Bundesoberst 1758

Gem. Anna de Caduff 1701-1797

LUDWIG 1709-1800

Landschreiber 1733-1737

Landammann 1749/50

Landrichter 1756, 1768

Gem. Maria Margreta Casanova

von Truns, † ohne Nachkommen

JOH. PETER ANTON

1718-1780

Pfarrer in Brigels 1745-1762

Domherr, Kustos, Scholasti-

kus und Domdekan

Verwandtschaftstafel der de Caprez und Nay in Truns

54

HERKULES DE CAPREZ † 1741
 Podestà in Bormio 1691–1693
 Landammann 1696/97, 1704/05,
 1716/17
 Landrichter 1717, Syndikator 1721,
 20 Jahre Geschworener in Truns
 Gem. Maria Barbara Turre (Latour)
 von Brigels

LUDWIG DE CAPREZ
 1672–1733
 Sohn d. Bannerherrn Jakob († 1694),
 nach dem Tode seines Vaters
 Bannerherr.
 Gem. Katharina Lombriser

MATTHIAS 1705–1778
 Geschworener
 Landammann 1724/25, 1739/40
 Syndikator 1731, 1743
 Hauptmann in franz. Diensten
 Kommissär in Cleven 1765
 Gem. Turthè Nay, Schwester des
 CASPAR ADALBERT 1706–1755
 Geschworener
 Hauptmann in franz. Diensten
 Oberstleutnant
 Landammann 1751/52
 ADALBERT (Albert) NAY
 von Ringgenberg
 Geschworener
 Landammann 1737/38

JAKOB ADALBERT † 1712
 Ordiniert in Dillingen 1736
 Pfarrer in Truns 1739–1750
 dann in Fellers bis 1761,
 Dr. theol., bischöfl. Vikar,
 Dekan des Oberländer Kapitels
 und Domherr

lebhaftes Temperament. Neben seiner auffallenden Geistesfrische verfügte er auch über ausgezeichnete Rednergaben, die er nicht zuletzt in den Dienst von Privatinteressen stellte. Er zählte im ganzen Oberlande einen beträchtlichen Anhang, besonders bei den Bauern¹³. Sein ältester Sohn Ludwig (1709–1800) trat getreu in die Fußstapfen des Vaters. Zwei sehr tüchtige Verfechter der Latourschen Politik waren vor allem Podestà Caspar Deodat und Mistral Ludwig Adalbert, zwei Neffen des oben erwähnten Landvogtes de Latour. Beide standen im besten Mannesalter und hielten treu zu Frankreich¹⁴.

Um de Latours Fahne scharten sich viele ergebene Verwandte und Freunde aus der Cadi und dem Grauen Bunde. Die verwandtschaftlichen Bande bedeuteten damals viel mehr als heute. Als eifrigster Parteigänger galt der Neffe des bejahrten Landvogtes, der Statthalter Ludwig Cabiallaveta¹⁵. Dieser energische, politisch erfahrene Führer der Nachbarschaft Brigels sollte im Kampf gegen die Zehnten bald eine führende Stellung einnehmen. Die gleiche Politik verfochten die Familien Caprez und Nay in Truns¹⁶, besonders die beiden Neffen des Caspar Deodat de Latour, Landammann Matthias und Caspar Adalbert de Caprez. Ihr Vater, Landrichter Herkules, genoss noch ein gewisses Ansehen beim Volke. Matthias besaß zudem in seinem angesehenen Schwager Adalbert Nay von Ringgenberg einen gewandten Parteimann¹⁷.

¹³ Graville schrieb dem König am 8. Mai 1708: «Le Sieur La Tour (Adalbert Ludw.), gentilhomme simple, creature du Gouverneur Capaul, credule, transparent, intéressé par nécessité, aimé des paysans à cause de la douceur avec laquelle ses ancêtres les ont gouvernés...» JHGG 1925/26, 57. Bernardoni urteilte über ihn im Frühjahr 1737: «Il a de l'esprit et de la fermeté, mais le premier le porte un peu trop à ses avantages personnels et le second à une obstination qui est presque invincible.» AE Grisons vol. 32 fol. 144. Vgl. auch Pfister 155 f.

¹⁴ Über Caspar Deodat de Latour sagte Bernardoni l. c.: «C'est un homme de bien, rempli de probité et d'un secret impenetrable.» Und seinen Bruder lobte er wie folgt: «C'est un homme de bien et fort attaché à notre parti et qui fait tout ce qu'on luy ordonne de la meilleure volonté du monde, mais il ne faut pas attendre des expedients de sa part...» Vgl. Pfister 156.

¹⁵ Siehe Verwandtschaftstafel S. 53 und Pfister l. c.

¹⁶ Zur Familie de Caprez: Br. 9, 39, 120, 188 f. AE Grisons vol. 33, 19. Dez. 1737. Annalas 1893, 127–129 (Stammbaum). Ischi 1918, 90. Baseli Berther, Ils Bannerherrs della Cadi. Ingenbohl 1920, 37. Vincenz 283. Pfister 156 f. P. A. Vincenz, Offiziere der Familie Caprez in franz. Diensten. BM 1936, 302–305. Vincenz, Trun 110 f., 114. Gadola 56 f., 95–100. HBLs 2, 491. Betr. Pfarrer Jakob Adalbert s. Simonet 60. – Zu Nay s. HBLs 5, 237. Gadola 98. – Vgl. allgemein Tafel S. 54.

¹⁷ Laut Verzeichnis der Rosenkranzbruderschaft (18. Jh.) im KAD S. 25, 102f., waren Ludwig (Adalbert) de Latour, Matthias de Caprez und Adalbert Nay Scholaren der Klosterschule Disentis gewesen, in deren Konfraternität sie 1708, 1717 bzw. 1720 Aufnahme fanden. Ein Ludwig Adalbert von Turre wird zudem 1712 im Schülerverzeichnis des Feldkircher Lyzeums angeführt. A. Ludewig, Die am Feldkircher Lyzeum im 17. und 18. Jh. studierende Jugend. Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 7 (1932) 110. Bernardoni lobte die Brüder de Caprez sehr: «Ce sont de fort bons sujets et sur lesquels l'on peut compter entierement. AE Grisons vol. 32 fol. 144, Frühjahr 1737.

In Medels unterstützte Assistent Gion Capeder die «Franzosen». Aber auch im Tavetsch, in Somvix und Disentis zählte die Opposition mehrere Freunde. Neben diesem engeren Politikerkreis könnten wir noch eine ganze Reihe begabter Männer außerhalb der Cadi anführen. In der nahen protestantischen Kirchhore Waltensburg waren es Mistral Johann Cadonau und Podestà Pankraz Sievi, in Ilanz der reformierte Landammann Jakob Casutt, dessen Sohn 1734 in das Regiment Travers eintrat. Im Lugnez rang eine französisch gesinnte Garde gegen die österreichisch orientierten de Mont und Schauenstein. Die angesehensten Freunde waren die reichen Arpagaus¹⁸, besonders Landammann Johann und sein Vetter, der stolze, aber beliebte Mistral Christian Johann. Zur gleichen Partei gehörten auch die ärmeren, mit den de Latour verwandten Blumenthal, vor allem Landammann und Schreiber Blumenthal, dann der Ratsherr Martin Floris de Blumenthal und zuletzt der arme, begabte Mistral de Rungs. In Laax zählte Podestà Julius de Montalta¹⁹, ein treuer «Franzose», mehr Anhänger als der junge, begüterte Landammann Cabalzar, welcher mit Johann v. Castelberg und den Schauenstein verwandt war. In Flims neigte der geizige Landammann Julius de Capol, dessen Sohn 1734 Inhaber einer halben Kompagnie im Regiment Travers wurde, zu den de Latour²⁰.

Im allgemeinen hielten die alten Führer im Grauen Bunde, die de Mont, Schauenstein, v. Castelberg, Beeli und Cabalzar zu Österreich. Zur Opposition gehörten die de Latour mit einer Reihe von Männern aus guten Bauernfamilien. Mit dieser neuen Generation konnten die de Latour es wagen, das politische Regime in der Cadi, und teilweise auch im Grauen Bunde, zu ändern.

Zur Erreichung ihrer politischen Ziele mußte die französische Partei möglichst viele Bauern gewinnen. Denn ihre Stimmen entschieden auf den Landsgemeinden, und ihre Kornzehnten bedeuteten für das Kloster und die kaiserliche Partei eine unschätzbare finanzielle Hilfe. Die de Latour, die nicht umsonst Pensionen von Frankreich bezogen, unterließen es nicht, die Freiheitsbestrebungen der Bauern zu unterstützen. Ihre Idee von der Ablösung der Zehnten fand Anklang, denn sie entsprach dem bäuerlichen Denken. Der Landmann kannte zwar keine wirtschaftliche Not, da das hochfürstliche Regime im allgemeinen milde war. Die wirtschaftliche Lage war auch für den Streit nicht ausschlaggebend. Aber die Aussicht auf neue Freiheiten ließ das Herz der Bauern höher schlagen. So konnten die de Latour hoffen, das Volk der Cadi werde im Kampf gegen die Klosterzehnten regsten Anteil nehmen²¹.

Nachdem sich die Beziehungen zwischen den französisch Gesinnnten und dem Kloster sehr verschlechtert hatten, brauchte es wenig, um den Streit zu

¹⁸ Dazu HBL 1, 446.

¹⁹ J. de Montalta, 1685–1742, Podestà zu Trahona. HBL 5, 141.

²⁰ AE Grisons vol. 32 fol. 144: Bernardoni an den Staatssekretär, Frühjahr 1737. AE Suisse MD vol. 33, 19. Dez. 1737. Pfister 156 f., 168.

²¹ Pfister 157. Über die wirtschaftliche Lage s. oben S. 37 f.

entfachen. Seit 1724 hatten die Familien de Caprez und de Latour den Landammann der Cadi gestellt. Die Latour wollten offenbar wiederum einen Mistral aus ihrer Mitte stellen, und zwar im Jahre 1728. Ihr Kandidat war wahrscheinlich der junge Ludwig de Latour, der bereits 1725 sich um das Amt eines Bundesschreibers des Oberen Bundes beworben hatte, aber damals mit Hilfe Österreichs und des neugewählten Abtes Marian von Castelberg nicht gewählt worden war²².

An der Disentiser Landsgemeinde vom 17. Mai 1728 gelang es dem Kloster, auf Begehren des Gesandten zu Rüzüns, Baron Heinrich v. Riesenfels, die Wahl des französischen Kandidaten zu hintertreiben. Der neue Landammann hieß Florin v. Castelberg²³, ein Vetter des Abtes Marian. Jakob Berther und Ulrich Monn²⁴ wurden als Landschreiber, bzw. als Säckelmeister bestätigt. Die Quellen verraten leider nichts über den näheren Verlauf dieser Landsgemeinde. Auf alle Fälle sann die de Latour, die ihres erhofften Amtes verlustig gingen, gegenüber den Urhebern ihres Unglücks auf Rache. Sie wollten das Kloster nicht länger unterstützen, da dessen Vorsteher eine krasse kaiserliche Politik trieben. Die schwankende Herrschaft des Abtes und die wachsende Abneigung gegen den Landrichter v. Castelberg begünstigten ihr Vorhaben²⁵.

Im Herbst 1728 zogen die klösterlichen Zehnteneinzüger wie gewohnt zur Einsammlung der fälligen Abgaben aus. Zu ihrem nicht geringen Erstaunen mußten sie in Brigels leer ausgehen. Diese Dorfschaft beschloß «aus weiß nit was für einem Anlaß unvermuteter Dingen», in Zukunft dem Gotteshaus den Zehnten nicht mehr abzuführen. Der alte Landvogt Adalbert, seine beiden Neffen Caspar Deodat de Latour und Ludwig Cabiallaveta sowie einige Gleichgesinnte hatten die Nachbarschaft «unter allerhand Vorgebungen» zu diesem Entschluß verleitet. Die Nachbarschaft ließ darauf einen Teil der Zehnten einsammeln und behielt sie zu eigener Verfügung.

²² Pfister 141, Gadola 97 f.

²³ F. v. Castelberg, † 21. Jan. 1733, langjähriger Geschworener und Ehrenbote, Syndikator im Veltlin, Podestà zu Teglio. Br. 200. Gadola 57, 96, 98. Ischi 1953, 11 f. PBT 15, 338, 523; 16, 69, 208, 295. – Sprecher 314, HBL 2, 510 und Gadola 98 nennen ihn irrtümlicherweise den «Kleinen». Diesen Beinamen hatte aber Joh. Ludwig v. Castelberg. Dazu Spescha 59.

²⁴ Jak. Berther (Jacun Berchter), geb. 1681, von Disentis, Sohn des Podestà Johann und Bruder des P. Justus Berther. Er war 1707–1739 im ganzen 18 Jahre Landschreiber, Geschworener und Ratsherr. 1717 heiratete er Maria Christina Huonder zu Truns. Berther war eine repräsentative Gestalt der 1. Hälfte des 18. Jh., ein guter Freund des Klosters, der die Nuntien und Visitatoren im Namen der Cadi in Disentis öfters willkommen hieß. Br. 195, 224–230, 234. Gadola 96–99, 120. I. Müller, BM 1951, 224. – Ulrich (Duri) Monn, von Sedrun, Säckelmeister 1726–1729, † 1764. BAC Mapped 40, 25 (Or.) = Birchler 46 f., 25. Nov. 1731, Gadola 98.

²⁵ Zum Cumin s. BAC Mapped 40, 9. Birchler, Einleitung (nicht paginiert). Spescha, Tavetsch 101 f. und Spescha 59, nennen fälschlicherweise den LR v. Castelberg als Bewerber auf österr. Seite. Sprecher 314 geht fehl, wenn er den Beginn des Streites erst ins Jahr 1730 setzt. – Schilderungen der Disentiser Landsgemeinde finden sich in vielen geschichtl. und volkskundl. Abhandlungen. Vgl. nur Gadola 31 ff. – Über die bündn. Landsgemeinden im allgemeinen s. G. Caduff, Graubünden / Pro Helvetia 1942, 35 ff.

Dadurch traf sie den Abt Marian und die kaiserliche Partei auf einen Schlag an einer empfindlichen Stelle²⁶.

Die Quellen geben uns leider keinen Aufschluß, wie diese erste Reaktion in Disentis aufgenommen wurde. Jedenfalls war man im Kloster von diesem Sequester wenig erbaut. Da der Brigelser Beschluß aber nicht von der ganzen Nachbarschaft durchgeführt wurde, dürften die im Herbst 1728 verweigerten Zehnten eher geringes Ausmaß gehabt haben. Der Abt fühlte sich wohl in seinen Rechten geschmälert, aber er unterschätzte die Tragweite dieses Vorfalles. Deshalb dürfte er auf Verhandlungen verzichtet haben.

Es sollte aber nicht bei diesem einmaligen Geschehnis bleiben. Die von Castelberg behielten zwar dank der Unterstützung des Gesandten von Riesenfels 1729 ihre politische Vormachtstellung. Auf Vorschlag des Abtes wählte der Trunser Bundestag von St. Jörgen wiederum Johann Ludwig v. Castelberg zum Landrichter. Auch die Disentiser Landsgemeinde entschied sich für die Bestätigung des alten Landammanns, Florin v. Castelberg²⁷.

Von der Brigelser Anhöhe herab wehte aber ein rauher Wind. Der Kampf gegen die Zehnten wurde fortgesetzt. Am 4. Oktober 1729 erschien eine Deputation der Kirchhöre Brigels vor Abt Marian und erklärte ihm kurzweg: Brigels werde in Zukunft die Zehnten nicht mehr entrichten. Gleichzeitig wurde auch der Pfarrzehnte gefährdet. So hatte der Pfarrer von Brigels Ludwig Hendry²⁸ Mühe, den ihm geschuldeten Teil der Zehnten einzuziehen²⁹.

Was tat nun aber Abt Marian v. Castelberg? Er besaß weder den Mut noch die Tatkraft zur selbständigen Regelung der entstandenen Differenzen. Am 13. November unterbreitete er dem Bischof Josef Benedikt v. Rost zu Chur seine Klagen über den Übermut der Brigelser und bat ihn um seinen Beistand. Dabei berief er sich mit Nachdruck auf die Komposition von 1643, laut welcher das Zehntenrecht des Klosters von der Landschaft anerkannt worden war³⁰. Daraufhin sandte der Bischof ein Ermahnungsschreiben nach Brigels, doch ohne Erfolg. Die Nachbarschaft hatte ohne Wissen des Abtes

²⁶ Bericht 8; Birchler, Einleitung l. c. BAC Mappe 40, 91 = Birchler 1: Hergang des Zehntenstreites. BAC Mappe 40, 11 (Or.) = Birchler 34 f.: Marian an den Bischof, 11. Dez. 1729. NS vol. 124: Marian an den Nuntius (Legat), 8. Dez. 1729. Pfister 159. – Der am 11. Okt. 1728 erfolgte Tod des Bischofs Ulrich v. Federspiel und die streitige Wahl des Tirolers v. Rost am 13. Dez. dürften nicht ohne Folgen für die Entwicklung in Brigels gewesen sein.

²⁷ Zur Wahl des Landrichters s. BA, SAWR Fz. 12: 2 Or. Relationen von Riesenfels, 6. April und 22. Mai 1729. – Über den Cumin. Akten der Cadi 91, Gadola 98.

²⁸ L. Hendry, von Brigels, Pfarrer in Dardin 1719–1727, in Brigels 1727–1745, nachher in Vrin. Dazu Simonet 32, 42.

²⁹ Bericht 8. Birchler, Einleitung l. c. Hergang des Zehntenstreites l. c. Archiv de Latour, Mappe 1: Caspar Deodat de Latour aus Chur an seinen Onkel Adalbert Ludw. de Latour, 8. Nov. 1729. MD IV, 81–97: Bericht der Mehrheit der Kapitularen von Disentis an die Nuntiatur, 21. März 1740. Pfister 159 f. – Betr. die Pfarrzehnten s. BAC Mappe 115 (Or.): Hendry an den bischöfl. Kanzler Kirchbauer, 3. Nov. 1729.

³⁰ BAC Mappe 40, 10 (Or.) = Birchler 33: Marian an den Bischof, 13. Nov. 1729.

die Zehnten einsammeln lassen und behielt sie für sich, um – wie sie fälschlicherweise vorgab – einen gewissen Vorrat für die Zukunft anzulegen. Der Abt klagte bitter, aber er hielt es nicht für angebracht, den Bischof um strengere Maßnahmen zu ersuchen³¹.

Vor Jahresende erhoben Abt Marian und Dekan Fridolin Kopp vor dem Nuntius Passionei in Altdorf Beschwerde über das eigenmächtige Vorgehen der Brigelser und baten ihn, er möge durch seine mächtige Fürsprache die Gegner des Klosters beruhigen³². Der Nuntius begriff sogleich den Ernst der Lage und sandte auf dieses Gesuch hin zwei Eilbriefe an die Herren de Latour und an die Nachbarschaft Brigels. Er machte sie auf das Unrecht, welches sie der kirchlichen Autorität zufügten, aufmerksam und ermahnte die Vorsteher der Nachbarschaft, das Unrecht unverzüglich wieder gutzumachen. Noch vor Weihnachten unterrichtete Passionei die römische Kurie über das Geschehen³³. Doch der Nuntius hatte nicht mit der List der Brigelser Demagogen gerechnet. Seine Mahnbriefe wurden – wie er später erfahren sollte – von den Empfängern geheimgehalten³⁴.

Adalbert de Latour und seine Freunde kannten die Schwächen des Abtes und des Klosters zu gut, um gleich nach dem ersten erfolgreichen Vorstoß zu kapitulieren. Die Abtei befand sich in der Tat in einer unsicheren Lage. Die Murenser Reform-Patres, die am 9. November 1729 ihre Mission in Disentis begonnen hatten, mußten zahlreiche Schwierigkeiten überwinden, bevor sie an die innere Erneuerung gehen konnten. Die größten Hindernisse bereiteten die Hartnäckigkeit des Abtes und die Uneinigkeit der Mönchsfamilie. Unter solchen Umständen wirkte sich die Aushilfe der Patres in der Umgebung von Disentis für das klösterliche Leben eher zum Nachteil aus, weil damit die Mönche, ihr Anrecht auf die Zehnten und ihre Parteizugehörigkeit zur Diskussion kamen. Nicht selten kehrten die Patres, welche in die Pastoration hinaus mußten, krank und erschöpft von allerlei Mühen und Strapazen zurück. So machte die Reform anfänglich fast keine Fortschritte. Das Volk der Cadi war im allgemeinen wohl dafür; aber in der Wahl der zu ergreifenden Mittel gingen die Auffassungen weit auseinander. Die Familie v. Castelberg wünschte eine Verbesserung der Regierung, doch ohne Einschränkung der fürstlichen Gewalt. Weltpriester und auch die meisten Mönche begehrten einen Regierungswechsel, aber ohne fremde Vermittlung. Andere wollten den Dekan Fridolin Kopp zur Aufklärung des Nuntius nach Altdorf abordnen³⁵. Es ist zu begreifen, daß es bei dieser Ver-

³¹ BAC I. c. 11 (Or.) = Birchler 34 f.: Marian an den Bischof, 11. Dez. 1729. BAC I. c. 87 (Or.) Berechnung der Ausstände, 15. Nov. 1737.

³² NS vol. 124: Briefe vom 7. und 8. Dez. 1729. Bericht 8. BAC Mappe 40, 91: Hergang des Streites.

³³ AC 645 = MD III, 23: Passionei an Kopp, 15. Dez. 1729. NS vol. 124: Passionei an Kardinal Lercari, 18. Dez. 1729.

³⁴ NS vol. 124: Passionei an Lercari, 5. Febr. 1730.

³⁵ MD III, 28–33: P. Kopp an Abt Gerold v. Muri, 30. Dez. 1729: «... inveni in Abbate caput tenax et pertinax, in decano callum strictum, in oeconomio manum aridam, in reliquo corpore vulnera et infirmitates.» Damals lebten 12 Patres im Kloster.

wirrung sowohl um die Klosterzucht als auch um die Ökonomie schlecht bestellt war. Die klösterlichen Klausurvorschriften wurden oft mißachtet. Die Mönche verkehrten zuviel mit den Bewohnern des Dorfes und des Landes. Aber die Hilfspatres setzten trotz der unglaublichsten Widerstände ihr Reformwerk fort; ab und zu glomm wieder ein Hoffnungsstrahl auf und gab ihnen Mut³⁶. Der tüchtige P. Kopp schien langsam das Vertrauen des Abtes gewonnen zu haben³⁷.

Nuntius Passionei rügte die Stellungnahme der Visitatoren-Äbte. Wohl taten diese ihr Möglichstes. Doch waren die Präläten von St. Gallen und Einsiedeln, Josef v. Rudolfis und Thomas Schenklin, stets kränklich, was ihre Reformbemühungen hemmte³⁸. Der Nuntius unterstützte die Disentiser Erneuerung eifrigst und hoffte, das Zehntengeschäft durch die Hilfe seines vertrauten Freundes Johann Ludwig v. Castelberg auf gütlichem Wege beenden und die Abtei wieder im alten Glanze herstellen zu können. Es kam in der Tat zu einer allmählichen Erholung des Stiftes³⁹. Unter günstigeren Verhältnissen wäre die innere Reform bald ganz gelungen. Aber im Frühling 1730 liefen die Politik und somit auch der Zehntenkampf, welcher gleich von Anfang an mehr politischen als rechtlichen Charakter angenommen hatte, auf Hochtouren, so daß die unter größten Mühen eingeleitete Restauration bald ins Stocken geriet.

Die fremden Gesandten entfalteten eine sehr aktive Tätigkeit, um die Politik der Drei Bünde gleichzuschalten. Sieur de la Sablonnière, welcher von Ende Februar bis zum 10. April 1730 in Chur wohnte, bedeutete eine feste Stütze für die Politik der de Latour. Durch die langersehnte Hilfe ermutigt, waren diese fest entschlossen, ihr weitgestecktes Ziel auch fernerhin zu verfolgen. Sie besaßen in Sekretär Caspar Deodat einen klugen Verbindungsmann beim französischen Gesandten in Chur. Sablonnière und Deodat de Latour wußten sich Sympathien zu erringen, indem sie in den Drei Bünden die Hoffnung auf Anwerbung eines Bündner Regimentes im Dienste der mit Frankreich verbündeten Krone Spaniens weckten. Durch das Ver-

³⁶ NS vol. 124: P. Kopp an den Nuntius, 7. Dez. 1729. A SF (26) 3: Kopp an die Äbte der Kongregation, 10. Dez. 1729. A SF (25) 26 = MD III, 24–26: Kopp an Abt Gerold v. Muri, 18. Dez. 1729: «Prima jam mea cura est, clausuram introducere, quae hactenus nulla fuit; ubique intrandi, ubique exeundi viae patent, et frequentissimus feminarum accessus ad usque portam conventualem, maximum disciplinae dispendium. Timeo sane huic monasterio de ultima ruina.» Vgl. auch A SF (26) 3: Abt v. Pfäfers an den Abt v. Einsiedeln, 10. Jan. 1730.

³⁷ ND fol. 235: Marian an die Nuntiatur, 28. Jan. 1730.

³⁸ Passionei äußerte sich in einem Brief an Lercari über die Visitatoren wie folgt: «... non hanno nè forza, ne coraggio, ne credito per farsi ubidire da una nazione, che non vuol essere dominata da Svizzeri.» NS vol. 124, 5. Febr. 1730. – Über die schwächliche Gesundheit der beiden Äbte s. R. Henggeler, Profießbuch v. St. Gallen 157. Derselbe, Profießbuch v. Einsiedeln 151 ff.

³⁹ AC 645: Passionei an Kopp, 15. Dez. 1729. NS vol. 124: Derselbe an Lercari, 18. Dez. 1729. MD III, 34: J. B. Luzi an Kopp, 24. Jan. 1730. A SF (26) 3: Kopp an die Kongregation, 28. April 1730. – Daß LR v. Castelberg sich zeitweise der Reform gewogen zeigte, beweisen NS vol. 124: Kopp an Passionei, 7. Dez. 1729; l. c. Passionei an Lercari, 22. Jan. 1730.

sprechen einer Reihe von Offiziersstellen gelang es Frankreich, der kaiserlichen Partei mehrere einflußreiche Persönlichkeiten aus allen Drei Bünden zu entreißen. Baron v. Wensler bangte um die Existenz seiner Partei und war froh, als die Kapitulation mit Frankreich nicht zustande kam⁴⁰.

b) Die wichtigsten Streitfragen des Zehntenrechtes

Um Neujahr 1730 warf der Zehntenstreit einige Fragen auf, die mehrere Jahre im Mittelpunkt der Diskussion um die Zehnten stehen sollten. Die Gegner des Klosters behaupteten, daß die umstrittenen Abgaben – wenn sie überhaupt abgeliefert werden müßten – weltlicher Natur seien. Das Gotteshaus hätte ja die meisten Zehnten durch Kauf oder Mitgift der Patres erworben. Deshalb müsse der Rechtsstreit durch das weltliche Gericht behandelt werden. Zur Begründung ihrer Behauptung beriefen sie sich in erster Linie auf die sog. Sebastianische Komposition von 1614. Diese dem Stift sehr nachteilige Abmachung zwischen Abt Sebastian v. Castelberg (1614–1634) und der Landschaft Disentis vom 9. September 1614 hatte dem Hochgericht die Abtswahl zugesichert und die Immunität der Abtei aufgehoben. Daß dieser Vergleich öfters für ungültig erklärt worden war, interessierte die Gegner der Zehnten wenig⁴¹.

Einige Widerspenstige rückten sogar mit dem 1. Ilanzer Artikelbrief vom 4. April 1524 (*Quasi modo geniti*) ins Feld, dessen Bestimmungen gegen die kirchliche Exemtion und Jurisdiktion gerichtet waren⁴². Und endlich wollten die Führer der Auflehnung auch noch die Komposition von 1643 als rechts-

⁴⁰ AE Grisons vol. 29: *Projet d'instruction pour le Sieur de la Sablonnière*, 28. Jan. 1730. AE Suisse vol. 306: *Bonnac an Chauvelin*, 13. und 29. März 1730; l. c.: *Chauvelin an Bonnac*, 27. April. AE Grisons vol. 29: *Mémoire v. Caspar Deodat de Latour*, März 1730; l. c. *Mémoire für Sablonnière*, 3. Mai 1730. Vgl. *Sprecher* 282 f., *Pfister* 150–153, *Schärer* 232. – Nach seiner Rückkehr nach Solothurn urteilte Sablonnière unter anderem über LR v. Castelberg: *Mr. de Castelberg a toujours été l'esclave des ministres de l'Empereur...* Und über den Grauen Bund sagte er: «Si on peut avoir le Landrichter pour soy, on est maître de la Ligue Grise. Elle a cela de different des autres, le chef y règne despotiquement sur les Catholiques...» AE Grisons vol. 29: *Sablonnière an Chauvelin*, 15. April 1730.

⁴¹ ND fol. 237: *Die Nachbarschaft Brigels an den Nuntius* (deutsch und ital.), 28. Febr. 1730. ND fol. 240: *Kopp an den Nuntius*, 4. Mai 1730. BAC *Mappe 40, 14* = *Birchler 35–37*; *Marian an den bischöfl. Kanzler Kirchbauer*, 10. Dez. 1730. l. c. *Mappe 40, 29* = *Birchler 133 f.*: *Drei Beweise des Magistrats der Cadi*, 28. März 1732. – Die Castelbergische Komposition findet sich in ND fol. 223. Vgl. *Mohr* Nr. 314, *Cuorta Informaziun* 6, 23 und *Spescha* 41. Ferner ZSK 1948, 30, 47 f. Im Erzbistum Hamburg zeigte die weltliche Gewalt schon im 10. Jh. das Bestreben, aufkommende Zehntenstreitigkeiten vor eigenen Gerichten zur Entscheidung zu bringen. Dazu *Kuujo* 255. Die Spannungen zwischen Laien und Klerus und die Verdrängung der Kirche aus ihrer abendländischen Führerstellung war eine allgemeine Erscheinung zu Beginn des 18. Jh. in Europa. Vgl. *G. Schnürer, Kath. Kirche und Kultur im 18. Jh.* Paderborn 1941, 1 ff., 21 f.

⁴² *Kopp an den Nuntius* l. c. *Birchler 22–28* = MD IV, 1 ff.: *Dissertatio brevis über das Zehntenrecht des Klosters*, ca. 1730/32.

kräftigen Titel bestreiten. Durch diesen Vertrag sei das Zehntenrecht des Klosters erstmals rechtlich verankert worden. Das Gotteshaus halte nun aber selber mehrere eingegangene Verpflichtungen nicht. So sei die Landschaft ihrerseits auch nicht verpflichtet, die Zehnten zu entrichten. Sie stützten sich dabei auf den Grundsatz: «Wer die Treue bricht, dem mag sie auch gebrochen werden» (*frangenti fidem, fides frangatur eidem*)⁴³.

Gegen diese Behauptung führten Abt und Konvent in erster Linie ihre alten Urkunden und Verträge an, die den kirchlichen Charakter ihres Zehntenbesitzes und die ausschließliche Zuständigkeit des geistlichen Gerichtes in Zehntenstreitigkeiten zur Genüge unterstrichen. Daß die Abtei im Laufe der Jahrhunderte viele Zehnten durch Kauf erworben hatte, steht fest. Aber es handelte sich dabei um den Rückkauf von veräußerten, kirchlichen Zehnten⁴⁴. Der Standpunkt des Abtes und seiner Mönche war sicher richtig und klar genug. Die genannten Streitverhältnisse bezogen sich auf kirchliche Sachen und mußten deswegen vor dem kirchlichen Richter, dem Abt oder Bischof, als Träger der hoheitlichen Gewalt (*ordinarii*), verhandelt werden. Die Kirche beansprucht nämlich für sich die alleinige Zuständigkeit für die Beurteilung einer «Sache, die als solche zum Bereich der Kirche gehört oder weil eine Person daran beteiligt ist, die ihren Gerichtsstand vor dem Forum der Kirche hat»⁴⁵. In die ausschließliche Kompetenz der Kirche gehören, neben Streitverfahren über strittige Rechts- und Besitzverhältnisse rein geistlicher Sachen, auch jene zeitlicher Angelegenheiten, die mit geistlichen Sachen untrennbar verbunden sind, wie das Zehntenrecht. So war und ist das kirchliche Gericht im Zehntenprozeß bei streitigen Rechtsverhältnissen zuständig⁴⁶.

Die Widerspenstigen waren von ihrem Standpunkt nicht abzubringen. Die Sebastianische Komposition war zwar durch die Nuntien Alexander Scappi 1623 und Ranunzio Scotti 1635/1638, dann auch durch Bischof Johannes Flugli von Chur 1636 und durch den päpstlichen Legaten Giacomo Caracciolo 1716 entkräftet worden. Trotzdem hat sie viel Unheil angerichtet, da die Gegner der klösterlichen Immunität auf deren Gültigkeit beharrten⁴⁷.

Aber auch die übrigen Behauptungen der Widerspenstigen hingen in der Luft. Die 1. Ilanzer Artikel vom 4. April 1524 waren freilich gegen die geist-

⁴³ ND fol. 237: Die Nachbarschaft Brigels an den Nuntius, 28. Febr. 1730. BAC Mappe 115 (Or.): Landammann und Rat v. Disentis an Bischof v. Rost, 18. Aug. 1731. BAC Mappe 40, 72: Die Deputierten der Cadi an die Kompromißrichter, 5. März 1737.

⁴⁴ ND fol. 235 und 240: Marian und P. Kopp an den Nuntius, 28. Jan., 4. Mai 1730. BAC Mappe 40, 14 = Birchler 35–37: Marian an Kanzler Kirchbauer, 10. Dez. 1730. *Dissertatio brevis l. c.* BAC Mappe 40, 29 = Birchler 134 f.: Gegenbeweise des Klosters, 28. März 1732. – Über das zuständige Gericht in Zehntenfragen bei strittigen Rechtsverhältnisse s. Straßmann 96 ff., 103 ff. Kuujo 255.

⁴⁵ Eichmann-Mörsdorf, *Lehrbuch des Kirchenrechts*. Paderborn 3 (1950) 15 f.

⁴⁶ Straßmann 96 ff., 103–110.

⁴⁷ ND fol. 29, 5. Dez. 1623; l. c. fol. 223, 22. Dez. 1635 und 4. Aug. 1638; fol. 22 und 224: 15. Jan., 17. und 19. Febr. 1716. *Cuorta Informaziun* 7–15, 22–26. *Spescha* 44 ff.

liche Judikatur und das Benefizienwesen gerichtet. Aber am 23. September desselben Jahres hatte unter Abt Andreas de Falera die Erneuerung des Trunser Briefes von 1424 stattgefunden. Die Bundesurkunde schützte die alten Rechte und Freiheiten des Klosters und lehnte überdies den sog. ersten Artikelbrief ausdrücklich ab. Dieser war in der Folge denn auch sowohl von den katholischen Gemeinden als vom Corpus Catholicum Bündens immer und entschieden verurteilt worden⁴⁸. Die Abtei hatte die Komposition von 1643 im allgemeinen eingehalten, doch diese Praxis entsprach offenbar nicht der subjektiven Interpretation der Vertragsartikel durch die Landschaft⁴⁹.

Infolge dieser Sachlage fürchtete man im Kloster, die übrigen Nachbarschaften der Cadi könnten sich mit Brigels verbünden. Um den Nuntius über die schlimme Lage genau zu orientieren, faßte Abt Marian den Entschluß, seinen Dekan und Vikar (P. Statthalter) nach Altdorf zu schicken. Ende Januar wagten die beiden Patres, mit den Empfehlungen des Abtes und des Lanrichters v. Castelberg, die Reise über die Oberalp. Ihr Aufenthalt in Altdorf war nur von kurzer Dauer. Am Feste Mariä Lichtmeß entließ sie Nuntius Passionei mit neuen Weisungen zur Beilegung des Zehntenstreites und für die Klosterreform. Da die Vorsteher der Nachbarschaft Brigels die früheren Ermahnungen der Nuntiatur nicht veröffentlicht hatten, beauftragte Passionei den eifrigen Florin Jagmet⁵⁰, Pfarrer von Medels und Dekan des Kapitels, sich nach Brigels zu begeben und das Volk mit öffentlichen Reden aufzuklären⁵¹.

Nach gefahrvoller Reise über den tiefverschneiten Paß gelangten die beiden Patres am 8. Februar 1730 wieder nach Disentis. Und vier Tage später, am zweiten Februarsonntag, bestieg Pfarrer Florin Jagmet im Namen des Nuntius die Kanzel in der Pfarrkirche zu Brigels. Unmißverständlich verkündete er das Mahnschreiben des Nuntius⁵². Statthalter und Rat von Brigels, die als Urheber der ganzen Verweigerung galten, waren natürlich höchst empört und gereizt über diese sonderbare Predigt. In Berufung darauf, das Kloster könne die Rechtmäßigkeit des Zehntenbesitzes nicht beweisen, beharrten sie weiterhin auf ihren Forderungen. Sie anerkannten nur

⁴⁸ ND fol. 240: P. Kopp an den Nuntius, 4. Mai 1730. *Dissertatio brevis l. c.* Bericht 9 f. *Cuorta Informaziun* 29 f. – Zum Trunser Brief von 1424 s. I. Müller, *Die Entstehung des Grauen Bundes 1367–1424*. ZSG 1941, 145 ff. und BM 1941, 129–149. – Zum 1. Ilanzer Artikelbrief vom 4. April 1524 s. O. Vasella, ZSK 1940, 182–192. – Über den Bundesvertrag vom 23. Sept. 1524 vgl. P. Liver, *Die staatl. Entwicklung im alten Graubünden*. ZSG 1933, 206 f. Ferner ZSG 1943, 273–278.

⁴⁹ Darüber wird noch später die Rede sein.

⁵⁰ Fl. Jagmet, von Disentis, Sohn des Mistral Joh. Franz. Pfarrer in Medels 1723–1730, in Truns 1730–1732, nachher Kaplan in Rueras und Pfarrer in Vrin, † 1741. *Simonet* 91, 93, 177, 194. *Ischi* 1928, 350 f. BM 1930, 373. *Vincenz*, Trun 32.

⁵¹ SAA fol. 116: Joh. Baptista Luzi an Kopp, 19. Jan. 1730. ND fol. 235: Marian und LR v. Castelberg an den Nuntius, 28. Jan. 1730. Hier anerkannte Castelberg die Komposition von 1643, die er 1722 nicht beobachten wollte. NS vol. 125 A: Passionei an LR v. Castelberg, 2. Febr. 1730. NS vol. 124: Passionei an Lercari, 5. Febr. 1730.

⁵² ND fol. 236: Kopp an den Auditor des Nuntius, 21. Febr. 1730.

die Sebastianische Komposition, von der sie vorgaben, sie besäßen das Original. Ja, sie erklärten sogar dem Nuntius, daß sie die Zehnten gar nicht mit einem Sequester belegt, sondern nur nicht abgeliefert hätten, weil die Abtei die Abmachung von 1643 nicht in allen Punkten eingehalten habe. Wenn der Abt sich bemüßigt glaube, Beschwerde zu führen, so kenne er ihre Richter. Und endlich drohten sie sogar, sie würden bei den Protestanten Hilfe suchen⁵³. Mut und Überheblichkeit fehlten den Reaktionären nicht. P. Placidus a Spescha brandmarkte sie als «unruhige, rachgierige und dem Gewissen nach sehr laue Christen». Dieses Urteil trifft bestimmt nur auf wenige Personen zu⁵⁴.

Passionei beantwortete das Schreiben der Brigelser erst am 8. Mai und widerlegte in überzeugender Weise alle falschen Behauptungen⁵⁵. Wiederum mußte der Dekan des Kapitels, Florin Jagmet, der inzwischen von Medels in die Pfarrei Truns gezogen war, auf Befehl des Nuntius nach Brigels hinaufsteigen. Am 14. Mai veröffentlichte er dort die Antwort der Nuntiatür. Aber die «weisen» Führer der Nachbarschaft hielten die Bauern in ihrem Bann. Die Widerspenstigen wollten allein den Bischof als ihren Vorgesetzten anerkennen und wünschten vor Gericht zitiert zu werden, wenn man mit ihnen verhandeln wolle⁵⁶.

Der Herd der Auflehnung lag im Dorfe Brigels. Die meisten Bauern von Dardin und Danis, die je ein Kirchspiel bildeten und ebenfalls zur Nachbarschaft Brigels gehörten, nahmen noch eine sehr zurückhaltende Stellung ein; sie hatten im Herbst 1729 ihre Zehnten abgeliefert, damit dieselben in den Besitz des Klosters kommen sollten, und glaubten somit, ihrer Pflicht Genüge getan zu haben, auch wenn die Abgaben inzwischen sequestriert worden waren⁵⁷. Viele Bauern wären bestimmt noch zum Nachgeben bereit gewesen, aber sie wurden durch die Herren de Latour in Schach

⁵³ ND fol. 236 (ital.): Jagmet an die Nuntiatür, 22. Febr. 1730. ND fol. 237: Brigels an den Nuntius (deutsch und ital.), 28. Febr. 1730. l. c.: Caspar Deodat de Latour an Chur an den Nuntius, 7. März 1730: «... Je crois pouvoir vous assurer que si le couvent de Disentis voulait nous pousser à l'extrémité par une autre voie que celle de la justice suivant nos droits, il pourroit payer les pots cassés.» Vgl. ND fol. 240: Kopp an Passionei, 4. Mai 1730. – LR v. Castelberg und Dekan Kopp vermuteten damals, der Pater Kapuziner Giovanni Francesco v. Bergamo, Pfarrer in Somvix, habe bei der ersten Verweigerung die Hand im Spiele gehabt und den «Capi rebelli» von Brigels verderbliche Ratschläge erteilt. ND fol. 238: Kopp an den Auditor und an den Nuntius, 8. März 1730. l. c. LR v. Castelberg an den Nuntius, 12. März 1730. Der fälschlich angeklagte Pater konnte seine Unschuld beweisen, brandmarkte aber in seinem Rechtfertigungsschreiben an Passionei mit aller Schärfe die schreckliche Rachsucht, die bei vielen Laien, ja sogar bei einigen Geistlichen herrsche. ND fol. 239, 12. April 1730.

⁵⁴ Spescha, Tavetsch 100.

⁵⁵ NS fol. 125 A: Passionei an Statthalter, Rat und Nachbarschaft Brigels, 8. Mai 1730. Die Unterlagen zu dieser Antwort datieren vom 4. Mai: Kopp an Passionei, ND fol. 240. Vgl. auch SAA fol. 350: Abt Marian an LR v. Castelberg, 23. März 1730.

⁵⁶ ND fol. 241: Pfarrer Jagmet an den Nuntius, 16. Mai 1730. BAC Mapped 40, 91: Hergang des Streites.

⁵⁷ ND fol. 238: Kopp an den Auditor, 8. März. Die Bürger von Dardin und Danis lehnten ihre Teilnahme an der Brigelser Gemeindeversammlung vom 5. März ab.

gehalten. So erzielte auch die zweite Mission Jagmets nicht die ersehnte Wirkung⁵⁸. Die führenden Männer von Brigels zogen die Angelegenheit absichtlich in die Länge, um sie am Pfingstmontag vor die Disentiser Landsgemeinde zu bringen. Diese Tagung, an der manch schönes Amt im Land und im Veltlin in Aussicht stand, war jeweils das spannendste politische Ereignis des Jahres. Da der regierende Mistral, Florin v. Castelberg, nach zweijähriger Wirksamkeit abdankte, glaubte Ludwig Adalbert de Latour, er müßte dieses Jahr die Würde eines Landammanns erlangen, und zwar um jeden Preis. Dabei zählte er natürlich auf die vielen Freunde, die seine Familie in allen Nachbarschaften der Cadi, besonders in Truns, besaß⁵⁹.

Angesichts einer solchen Wahlkampagne befürchteten Abt Marian und sein Dekan einen schlimmen Ausgang der Disentiser Landsgemeinde vom 29. Mai 1730. Nach einer Beratung mit Landrichter v. Castelberg legten Abt und Dekan dem Nuntius nahe, zwei Ermahnungsschreiben, das eine an den Magistrat und das andere an alle Pfarrherren der Cadi zu senden. Die Pfarrer sollten das Volk über die kirchliche Judikatur unterrichten und es an die Pflicht der Zehntenabgabe erinnern. Da ein Monitorium des Nuntius Caracciolo an die Pfarrherren im Jahre 1716 in einer ähnlichen Lage den gewünschten Erfolg gezeitigt hatte, hofften die kirchlichen Stellen, ein Mahnschreiben werde auch dieses Mal seine Wirkung nicht verfehlen und die Brigelser davon abhalten, die Zehntenfrage vor den Cumin zu bringen⁶⁰. Nuntius Passionei, der nichts unversucht gelassen hatte, um die Brigelser zu beruhigen, entsprach diesem Wunsche sofort. Gleichzeitig äußerte er aber auch sein tiefes Bedauern über den Mißerfolg seiner bisherigen Schritte und erklärte, daß er bald gezwungen sei, zu kirchlichen Zensuren zu greifen⁶¹.

Unter diesen Voraussetzungen versprachen die kommenden Wahlen interessant zu werden. Nach dem Bundestag von St. Jörgen 1730 zu Truns, an dem Christian Ulrich v. Mont⁶² aus dem Lugnez zum neuen Landrichter erkoren worden war, beschäftigte der Wahlkampf in der Cadi alle Volksschichten. Da gleichzeitig ganz Bünden im Vorzeichen der Wahlen

⁵⁸ ND fol. 241: Pfarrer Jagmet an den Auditor, 16. Mai 1730. l. c.: Kopp an den Nuntius, 16. und 19. Mai 1730.

⁵⁹ ND fol. 236: Kopp an den Auditor, 21. Febr. 1730. l. c. fol. 238: Marian an den Nuntius, 8. März. l. c. fol. 240: Kopp an den Nuntius, 4. Mai. l. c. fol. 241: Kopp an den Auditor, 19. Mai: «... factio Touriana jam multum est valida et validior futura, si rusticos ab onere decimarum liberare poterit.» l. c. fol. 242: Marian an den Nuntius, 19. Mai 1730.

⁶⁰ ND fol. 241: LR v. Castelberg an Passionei, 15. Mai 1730. l. c.: Kopp an den Nuntius und an den Auditor, 19. Mai. fol. 242: Marian an Passionei, 19. Mai. NS vol. 125 A: Passionei an P. Flaminio da Salè, Pfarrer in Disentis.

⁶¹ NS vol. 125 A: Passionei an Landammann und Rat der Cadi, 21. Mai. l. c.: Derselbe an LR v. Castelberg: «Compiango la disgrazia del comune di Breil che per compiacere ai signori de la Tour incorse nella dannazione eterna.» Das erwähnte Rundschreiben an die Pfarrherren ist nicht zu finden.

⁶² v. Mont, 1685–1762, von Villa, Offizier in kaiserl. Dienst, Landammann, Landeshauptmann im Veltlin, Landvogt zu Maienfeld, LR 1730, 1733, 1739, 1745. Vincenz 283, Pfister 162, Gillardon 371, HBL 5, 139.

stand, fand Sieur de Sablonnière am 15. Mai 1730 bei seiner Rückkehr in die rätische «Hauptstadt» eine merkwürdige Aufregung vor⁶³.

Gleich nach seiner Ankunft setzte Sablonnière die von seinem Sekretär Deodat de Latour eingeleitete Wahlpropaganda fort und sparte weder Geld noch lockende Versprechungen, um den französisch gesinnten Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Nicht umsonst verbrauchte er in den Drei Bünden 1730 und 1731 je 23 500 Livres im Dienst für den König⁶⁴. Seine Aufmerksamkeit galt natürlich auch der Cadi, wo Ludwig Adalbert de Latour und Konradin Huonder⁶⁵, der Schwager des Landrichters v. Catelberg, sich um das Amt eines Landammanns bewarben. Während Sablonnière den Bruder seines Sekretärs eifrig unterstützte, unterließ es auch Abt Marian nicht, seinem Günstling Huonder den notwendigen Rückhalt zu geben⁶⁶. Die Anhänger der österreichischen Politik bildeten zwar noch die Hauptpartei, die durch Baron v. Wensler und den Grafen v. Wolkenstein gefördert wurde⁶⁷. Aber die französisch orientierten Politiker verfügten bereits über eine ansehnliche und nicht weniger aktive Anhängerschaft. Herren und Bauern, Mönche und Pfarrer warteten gespannt auf den Ausgang des Cumin. Um die letzten Vorbereitungen zu treffen, eilten Sekretär Caspar de Latour und Johann Ludwig v. Castelberg, der seit Mitte Mai in Chur weilte, unerwartet auf den Kampfplatz⁶⁸.

⁶³ ND fol. 240: Kopp an den Auditor, 4. Mai. l. c. fol. 241: LR v. Castelberg an den Nuntius, 15. Mai. BA, SAWR Fz. 13: Or. Relation v. Wensler, 19. Mai. AE Grisons vol. 29: Sablonnière an Bonnac, 23. Mai 1730. Diese 2. Mission des franz. Gesandten dauerte bis zum 15. Dez. 1730. Dazu Schärer 232.

⁶⁴ AE Grisons vol. 32: 14. Juni 1737.

⁶⁵ K. Huonder, von Disentis, Sohn des reichen Statthalters Martin, war mit Maria Eva v. Castelberg (Schwester des Landrichters) verheiratet. Konradin pflegte gute Beziehungen zur Abtei. Br. 193 f., HBL 4, 325. Die Huonder waren große Wohltäter der Nachbarschaft Disentis und des Klosters. Dazu G. Gadola, Glogn 1950, 84, 93, 95. Br. 191–195. Konradin Huonder dürfte wohl mit jenem Bündner identisch sein, der 1708 unter den Scholaren der Klosterschule von Disentis und 1712 unter den Studenten des Feldkircher Lyzeums aufgezählt wird. Dazu Verzeichnis der Rosenkranzbruderschaft (18. Jahrhundert) im KAD S. 24, 99. A. Ludewig, Die am Feldkircher Lyzeum im 17. und 18. Jahrhundert studierende Jugend. Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 7 (1932) 53.

⁶⁶ BA, SAWR Fz. 14: Bericht des Barons v. Wensler, 4. Juni 1730. BAC Mappe 40, 94 = Birchler 13–15: Kanzler Kirchbauer an Nuntius Barni, ca. 1732. Sprecher 314, Pfister 152.

⁶⁷ Graf v. Wolkenstein wurde am 8. Nov. 1730 als kaiserl. Gesandter akkreditiert und trat sein Amt nach dem Wegzug Wenslers im Febr. 1731 an. Er betrieb die Vertreibung der Protestanten aus dem Veltlin und Chiavenna weiter. AE Grisons vol. 32 fol. 144: Mémoire v. Bernardoni, 1737. Jecklin 550. Sprecher 286, 288. B. Hartmann, Hieronymus Annonis Reise in Graubünden. BM 1927, 22.

⁶⁸ AE Grisons vol. 29: Sablonnière an Bonnac, 30. Mai 1730: «Mr. Castelberg me promet merveille, et n'a rien fait. Il a quitté la partie (Kongress) le mercredi (24. Mai) à midi; dès qu'il a scû que M. de la Tour (Caspar Deodat) était parti pour Disentis, il a appréhendé qu'il allât pour y faire son frère Landame, et sans doute il est allé pour le traverser. C'est un homme sur lequel il est impossible de compter.»

Die Disentiser Landsgemeinde vom Pfingstmontag brachte neuerdings den Sieg der kaiserlichen Partei. Der castelbergische Parteifreund, Konradin Huonder, errang die Würde eines Mistrals, Jakob Beer (Bähr) wurde Säckelmeister, während der bisherige Landschreiber Jakob Berther in seinem Amte bestätigt wurde. Die Pläne der Optimatenfamilie in Brigels waren für diesmal gescheitert⁶⁹.

Nach dem Cumin von 1730 zog in die bäuerlichen Gemüter wieder Ruhe ein. Die politischen Aspirationen der Großen interessierten sie wenig. Anders dachten die politischen Führer des Landes und die fremden Gesandten. Sieur de la Sablonnière und Baron von Wensler verfolgten von ihrem Spähposten aus weiterhin die Interessen ihres Landes. Das Reden und Handeln eines jeden bezweckte in erster Linie die Stärkung der eigenen Partei und die Unschädlichmachung der Gegner⁷⁰. Die de Latour und die Cabiallaveta mußten ihre bittere Niederlage vorläufig hinnehmen. Wer aber ihre Ziele und ihre Taktik kannte, wußte, daß sie früher oder später einen neuen Angriff gegen die kaiserliche Partei in der Cadi unternehmen würden. Zorn und Bitterkeit der Unterlegenen waren nicht geeignet, die Friedensbemühungen des Nuntius zu fördern⁷¹.

In der Zehntenfrage hatte sich also nichts geändert; die Feindschaft der de Latour gegenüber dem Kloster war seit dem letzten Cumin noch gestiegen. Der Nuntius dachte schon daran, sich die Hilfe Roms zu erbitten, um die harten Köpfe mit vereinten Kräften umstimmen zu können. Dann erwog er eine apostolische Visitation des Klosters⁷². Abt Marian trug die Frage der Zehntenverweigerung am 6. September 1730 seinem Kapitel erstmals vor und beantragte die Vollstreckung der Zensur, um die hartnäckigen Brigelser zur Abgabe der Zehnten zu bewegen. Der friedliebende Dekan Fridolin Kopp tat sehr viel für die innere Erneuerung und für die Beilegung des Zehntenstreites. Zu seinem großen Leidwesen mußte er feststellen, daß Landrichter v. Castelberg, den er am 4. Mai als einen ausgezeichneten Mann, der große Verdienste um die katholische Religion habe, gerühmt

⁶⁹ AE Grisons vol. 29: Sablonnière an Bonnac, 30. Mai 1730. Nach dem Bericht Wenslers soll Sablonnière in Disentis für jede Stimme einen Taler angeboten haben, um Ludwig de Latour zu wählen. Huonder habe jedem Mann nur 6 Batzen gegeben. BA, SAWR Fz. 14, 4. Juni 1730. Vgl. auch Akten der Cadi 91, Pfister 152, 160 und Gadola 98. – Sprecher 314 und Decurtins 7 vertreten die Ansicht, der Zehntenstreit mit Brigels sei erst durch die Niederlage der de Latour auf dem Cumin ausgelöst worden, was den geschichtlichen Tatsachen nicht entspricht. Der Darstellung v. Sprecher folgt auch L. Joos, in einer fehlerhaften Übersicht des Zehntenstreites HBL 3, 662, die wir nicht weiter zitieren.

⁷⁰ AE Grisons vol. 29: Sablonnière an Bonnac, 19. Juni 1730. AE Suisse vol. 207: Bonnac an Chauvelin, 17. Juli. l. c.: Chauvelin an Bonnac, 27. Aug. 1730.

⁷¹ ND fol. 243: Landammann und Rat v. Disentis verdanken die Bemühungen des Nuntius, 12. Juli 1730. MD IV, 8: Der Auditor des Nuntius an Kopp, 15. Juli. NS vol. 125 A: Passionei an P. Flaminio da Salè, der die Vorstellungen des Nuntius den Kapuzinern der Cadi veröffentlicht hatte, 9. Juli.

⁷² MD IV, 8: Der Auditor an Kopp, 15. Juli. NS vol. 125 A: Passionei an LR v. Castelberg, 15. Aug. 1730.

hatte, sich nur als scheinbarer Freund des Klosters zeige und in der Tat dessen Erzfeind sei⁷³.

c) *Die Intervention des Bischofs von Chur und der Gerichtsgemeinde Disentis*

Als die Zeit des Zehnteneinzuges heranrückte, wurden die wirtschaftlichen Fragen wieder akut. Durch den Hinweis auf die wirre Lage im Kloster und auf Abt Marian, der bei der letzten Landsgemeinde die Natural-einnahmen zu Parteizwecken verwendet habe, gelang es den Brigelser Dorfführern, die Verweigerung wieder durchzusetzen. Sie waren sogar gesinnt, ihre «Satzungen» bis zum Blutvergießen zu verteidigen. Wohl um den immer schärferen Drohungen des Nuntius, der nach ihrer Meinung von Castalberg beeinflußt war, zu entgehen, wünschten sie einen gerichtlichen Entscheid. Sie entschlossen sich, als erste Instanz nicht den Nuntius, sondern den Bischof von Chur und den Magistrat der Cadi als Richter anzunehmen; sie versprachen sogar, sich dem Bischof als ihrem alleinigen Oberhaupt unterwerfen zu wollen⁷⁴.

Auf Gesuch der Oberen des Klosters und der Brigelser überließ Nuntius Passionei am 9. Oktober 1730 Bischof v. Rost sowohl die Befugnis zur Schlichtung des Streites als auch die Vollmacht, gegen die Ungehorsamen die Zensur zu verhängen⁷⁵. Dies war wohl das letzte Schreiben, welches der Nuntius von Altdorf aus zur «Bekehrung» der Brigelser verfaßte. Clemens XII. (1730–40), Nachfolger des am 21. Februar verstorbenen Papstes Benedikt XIII. (1724–30), ernannte Passionei zum Nuntius in Wien. Dort bot sich ihm später noch Gelegenheit, den weiteren Verlauf der Disentiser Streitigkeiten zu verfolgen. Sein plötzlicher Wegzug bedeutete für das Kloster einen empfindlichen Schaden⁷⁶.

Als Bischof Benedikt v. Rost anfangs Oktober 1730 im Gebiet der Cadi eine Visitationsreise unternahm, begab er sich auch nach Brigels. Doch versuchte er dort vergebens, die Widerspenstigen durch Bitten und Drohungen zu bekehren. Auf seine Vorladung hin erschienen zwar die Deputierten von Brigels am festgesetzten Gerichtstag (ca. 6. November) vor dem geistlichen Konsistorium in Chur. Aber sie unterwarfen sich nicht, sondern legten dar, daß die Nachbarschaft Brigels die Zehnten nicht abliefere, solange kein Urteil in der Sache gefällt werde. Und sie verlangten wieder, daß der Streit von keinem anderen Gericht als von der weltlichen Obrigkeit der Cadi be-

⁷³ A SF (26) 3 Nr. 7: Kopp an die Kongregation, 6. Sept. 1730. SAA fol. 120: Abt Marian nach Muri, 6. Sept. 1730. MD IV, 81–97: Bericht der Mehrheit der Disentiser Kapitularen, 21. März 1740.

⁷⁴ ND fol. 243: Marian an den Nuntius und Kopp an den Auditor, 13. Sept. 1730. ND fol. 244: Rat und Nachbarschaft Brigels an Passionei, 7. Okt. 1730.

⁷⁵ BAC Mappe 40, 12 (Or.) = ND fol. 244 = Birchler 30 f.: Nuntius an den Bischof, 9. Okt. 1730. MD IV, 9: Marian an Abt Gerold v. Muri, 16. Sept. 1730.

⁷⁶ Über die Berufung von Passionei nach Wien, wo er vom 9. Mai 1731–1738 weilte, s. AC 657–659, 19. Okt. 1730. Ferner AC 647–657, Briefe vom März–Okt. 1730. Pastor 15, 682.

handelt werden dürfe⁷⁷. Wahrscheinlich gab der Bischof dazu seine Einwilligung; denn im Dezember 1730 befaßte sich der Rat von Disentis mit der heiklen Angelegenheit. Der Kapuziner Pater Anselm da Odolo⁷⁸ von Sagens arbeitete ein Projekt aus, welches sowohl die Genehmigung des Abtes als auch jene des Landrichters v. Castelberg fand, und kraft dessen man die Brigelser umzustimmen hoffte. Es war jedoch fraglich, ob der Rat, der sich aus französischen und kaiserlichen Anhängern zusammensetzte, eine Einigung der Parteien herbeiführen konnte⁷⁹.

Abt und Konvent blieben unterdessen nicht müßig. Auf Grund von Urkunden und Verträgen vermochte Marian eingehend zu beweisen, daß die strittigen Zehnten kirchlicher und nicht weltlicher Natur seien⁸⁰. Aber die Widerspenstigen ließen sich durch solche Beweise nicht beeindrucken, sondern sie versuchten nun, sich sowohl dem geistlichen als auch dem weltlichen Gericht zu entziehen. Die Abtei kämpfte noch immer gegen innere Schwierigkeiten. Die Visitatoren fanden das Gotteshaus am 21. Oktober und am 3. Dezember 1730 in einem «erbärmlichen» Zustand. Die Schwächen des Abtes, der sich mit Resignationsgedanken abgab, die Mitregentschaft von Castelberg und die erregten Auseinandersetzungen zwischen einigen einheimischen und fremden Konventualen verunmöglichten größtenteils die Durchführung der Bestimmungen, welche die Visitatoren zur Erneuerung des klösterlichen Lebens und der Ökonomie erteilt hatten⁸¹.

Der mühsame Fortgang der Reform erschwerte begreiflicherweise auch die Regelung des Rechtsstreites mit Brigels. Die de Latour hatten alles Interesse, den Streit in die Länge zu ziehen; denn sie hofften, die ganze Cadi werde sich 1731 zur Auflehnung entschließen. Die Macht des Nuntius war vorläufig nicht zu fürchten. Passionei war im Winter 1730/31 nach Rom zurückgekehrt, um von dort aus seinen neuen Posten in Wien anzutreten.

⁷⁷ BAC Mappe 40, 94 = Birchler 13–15: Kanzler Kirchbauer an Nuntius Barni, ca. 1732. ND fol. 281: Bischof v. Rost an Nuntius Barni, ca. Ende Jan. 1732. Vgl. Bericht 8, Birchler 2, Br. 230, Pfister 160.

⁷⁸ A. da Odolo starb 77jährig am 9. Aug. 1787 in Sagens; er war 47 Jahre Missionar. Valdemiro Bonari, *J Conventi ed i Cappuccini Bresciani* 1891, 522.

⁷⁹ SAA fol. 350: Abt Marian an LR v. Castelberg, 28. Okt. 1730. BAC Mappe 40, 13 (Or.) = Birchler 37 f.: Marian an den Bischof, 3. Dez. 1730. l. c. Mappe 115: P. Anselm an den Bischof, 16. und 24. Dez. 1730. MD IV, 4 f., ca. Dez. 1730. Bericht 8, Birchler 2.

⁸⁰ ND fol. 243: Marian an den Nuntius, 13. Sept. 1730. BAC Mappe 40, 14 = Birchler 35–37: Derselbe an Kanzler Kirchbauer, 10. Dez. 1730.

⁸¹ ND fol. 244 = MD III, 34 f.: Visitationsrezeß des Abtes Ambrosius v. Pfäfers, 21. Okt. 1730. MD III, 36–38: Rezeß der Äbte v. St. Gallen, Einsiedeln und Pfäfers, 3. Dez. 1730. Bei der letzten Visitation wurden mehrere Mutationen vorgenommen. – Die nähere Beschreibung der inneren Zustände liegt nicht im Rahmen unserer Darstellung. Es sei bloß auf die wichtigsten Akten hingewiesen, nämlich Okt. 1730–Juni 1731: A SF (25) 28–36. A SF (26) 3 Nr. 8–15. AC 660. ND fol. 273. MD III, 39–44. Birchler 32. BAC Mappe 40, 15 = Birchler 117 f. – MD IV, 81–97: Bericht der Konventualen, 21. März 1740.

Sein Nachfolger, Giovanni Battista Barni⁸², kam erst am 29. September 1731 in Luzern an. Durch den Kongregationssekretär, P. Fridolin Kopp, über die Disentiser Vorgänge unterrichtet, versprach er bereits Ende Oktober desselben Jahres seinen Beistand in der Disentiser Reform. Er begann aber erst im Januar 1732 sich ernsthaft mit der Zehntenfrage zu befassen⁸³.

Unterdessen hatte das Kloster einen sehr fähigen Anwalt für die Verteidigung seiner Rechte gewonnen. Anlässlich der Visitation vom 3. Dezember 1730 war P. Maurus Wenzin⁸⁴ von Mumpé-Tavetsch aus der Nachbarschaft Disentis zum Subprior ernannt worden und kehrte von Postalesio, wo er eine Zeitlang tätig gewesen war, im Januar 1731 ins Kloster zurück. Abt Marian übertrug ihm aber nicht das erwähnte Amt, sondern betraute ihn mit der Rechtsfrage betreffend die Zehnten. P. Maurus Wenzin, der als Jurist stark am alten Recht hing, besaß in der Tat reiche Kenntnisse zur Lösung dieser Probleme. In den folgenden Jahren sollte er öfters Gelegenheit haben, als Verteidiger seiner Abtei aufzutreten. Aus seiner Feder stammen mehrere Schriften über den Zehntenstreit, die leider größtenteils un auffindbar sind⁸⁵.

Auf die Klage des Abtes und des Bischofs hin versuchte die Obrigkeit der Cadi – welche noch mehrheitlich kaiserlich gesinnt war – die Ungehorsamen zur Ablieferung der Zehnten anzuhalten. Durch drei Ermahnungsschreiben vom 17. Februar, 21. April und 17. August 1731 erinnerte sie die «Gemeindtsgenossen» von Brigels an ihre Pflichten gegenüber der Abtei. Sie sollten innert drei, bzw. zwei Wochen entweder ihre Abgaben entrichten oder vor Gericht erscheinen, wenn sie rechtmäßige Beschwerden wegen Nichtbeobachtung der Komposition von 1643 seitens des Klosters vorzubringen hätten⁸⁶. Aber die Ermahnungen der Kläger fruchteten nichts. Daraufhin erließ das Gericht der Cadi offenbar ein Kontumazialurteil ge-

⁸² Barni, 1676–1754, von Lodi, Nuntius in der Schweiz 1731–1739, verlegte auf päpstl. Befehl den Sitz der Nuntiatur von Altdorf nach Luzern. Kardinal 1743. Er war ein beliebter Mann und feiner Diplomat, erreichte aber nicht das Ansehen eines Passionei. HBL S 1, 572.

⁸³ MD III, 42: 30. März 1731. AC 687: 28. Okt. 1731. ND fol. 250 = MD III, 115–117: 31. Jan. 1732. MD III, 79 f.: 30. Jan. und 1. Febr. 1732.

⁸⁴ Wenzin, 1682–1745, Pfarrer in Obersaxen 1709–1711. Siehe Spescha XXX und 498, Cahannes 11, Schumacher 94 f. Müller, Cadi 75 ff., 97, 103, 106.

⁸⁵ A SF (25): Kopp an die Visitatoren, 27. Jan. 1731. Von den Zehntenschriften Wenzins vermissen wir sehr das Tagebuch, betitelt «Controversiae ratione decimarum Desertinensium saeculo XVIII. (1714–1742)». P. Placidus a Spescha, der dieses Buch noch gekannt, berichtet, «daß ihm die Haare bei der Lektüre dieser Geschichte Wenzins vor Staunen zu Berge standen». Dazu s. Spescha, Tavetsch 102 und Spescha 59.

⁸⁶ Die drei Ermahnungsschreiben des Landammanns und Rates der Cadi an die Geschworenen, Rat und «gesamte Gemeindt» Brigels vom 17. Febr., 21. April und 17. Aug. 1731 finden sich in ND fol. 245 (lat.), BAC Mappe 40, 16 (deutsch) = Birchler 119–121, BAC Mappe 40, 17 (Or.) = Birchler 122 f. – Vgl. auch l. c. Mappe 40, 18 (Or.) = Birchler 39 f.: Marian an den Bischof, 18. Febr. 1731. BAC Mappe 115: LR v. Castelberg an den Bischof, 18. Febr. 1731. BAC Mappe 40, 19 (Or.) und 20 = Birchler 38–41: Marian an den Bischof, 3. Juni und 1. Juli 1731. – Da Marian anlässlich der Weihe des Abtes Emanuel Crivelli v. Engelberg (1731–1749) am 8. April 1731 in Chur

gen die Brigelser. Doch diese erwiderten, die meisten Rechtsprecher hätten die Zehnten selber nicht abgeliefert. Die de Latour zählten auf eine starke Anhängerschaft im Rate der Landschaft und wußten auch, daß dieser die Mahnschreiben nur auf Anordnung des Bischofs verfaßt hatte. Sie erschienen also nicht vor Gericht, sondern beharrten hartnäckig auf ihren vermeintlichen Rechten⁸⁷. Deshalb kündigte Bischof v. Rost den Erlaß eines Urteilspruches gegen die Verweigerer an. Dem Landrichter v. Castelberg gelang es aber, den Churer Fürsten von diesem Schritt abzuhalten, indem er vorgab, Abt und Konvent wünschten eine Aufschiebung des Spruches. Wahrscheinlich waren Angst oder Vorsicht die Motive dieses Vorgehens. Durch das Zögern des Bischofs genossen die Widerspenstigen weiterhin Handlungsfreiheit⁸⁸.

Das Kloster besaß nicht die nötige Kraft zur Lösung des Streitfalles. Pater Dekan Fridolin Kopp lag im Frühling 1731 krank darnieder. An der Kongregationsversammlung vom 18. Juni in Fischingen, an der auch Abt Marian teilnahm und die sich wiederum mit dem Kloster Disentis beschäftigte, berichtete er zwar noch zusammen mit Abt Ambrosius von Pfäfers über die Verhältnisse im Bergkloster. Es war wohl in erster Linie das Verdienst Kopps, daß die nächste Visitation auf Anfang September angesetzt wurde. Gleich nach der Konferenz begab er sich nach Wil (St. Gallen) in die Obhut eines erfahrenen Chirurgen. Nach einigen Wochen war seine Gesundheit soweit hergestellt, daß er vor Beginn der Visitation nach Disentis zurückkehren konnte⁸⁹.

Die geplante Visitation wurde durch die Äbte Thomas von Einsiedeln und Ambrosius von Pfäfers vom 28. August bis zum 3. September 1731 durchgeführt. Alle Konventualen, ausgenommen P. Martin Biart und P. Leonz Müller⁹⁰, die abwesend waren, wurden einem Verhör unterzogen. Das Ergebnis war nicht ermutigend. Die Familienpolitik des Abtes und der Parteihader unter den Konventualen, besonders die Abneigung gegen die deutschsprachigen Patres, trübten die innere Ordnung und erweckten allgemeine Unzufriedenheit. Die Mehrheit der Mönche warf ihrem Abt Nachlässigkeit, schlechte Verwaltung der Klostergüter und unglückliches Ver-

war und sich mit Bischof v. Rost und Abt Ambrosius v. Pfäfers über den Zehntenstreit beraten konnte, dürften uns manche Verhandlungen aus dieser Zeit unbekannt bleiben. AC 668 f. I. Heß, Schriften zur Heimatkunde v. Engelberg. Heft 16 (1950) 170 f.

⁸⁷ BAC Mappe 115 (Or.): Statthalter, Rat und Nachbarschaft Brigels an den Bischof, 15. Juli 1731. l. c. (Or.): Mistral und Rat v. Disentis an den Bischof, 18. Aug. 1731. SAA fol. 90: Marian an LR v. Castelberg, 9. 9. 1731. LZ: Brief des Magistrats zu Disentis an alle Gemeinden der Drei Bünde (Art. 8), 1737. Sprecher 314, Pfister 160.

⁸⁸ ND fol. 263: Nuntiaturreport, 20. Dez. 1732.

⁸⁹ Zur Kongregationsversammlung. AC 679–684, 18. Juni 1731. MD III, 45: P. Ildefons Decurtins an Kopp, 11. Juni 1731. MD IV, 81–97: Bericht der Konventualen, 21. März 1740. – Zur Krankheit des Dekans. MD III, 45–47: Kopp aus Wil, wahrscheinlich an die Patres Wenzin und Decurtins, 29. Juni 1731: «Er (Marian) verläßt sich völlig auf die Seinigen, von welchen er vermeint dermahlen heiliggesprochen und canonisiert zu werden...»

⁹⁰ L. Müller, 1698–1755, von Zug, war viele Jahre in Postalesio. Schumacher 98.

halten im Zehntenstreit vor. Einige wünschten bereits seine Resignation⁹¹. Die Visitatoren hinterließen wohlmeinende Weisungen zur Erneuerung des Stiftes und nahmen verschiedene Mutationen vor. P. Maurus Wenzin wurde Dekan und Novizenmeister, P. Benedikt Simeon⁹² sollte die Ökonomie in Disentis, P. Ildefons Decurtins⁹³ jene in Truns übernehmen. Die Murensen Reform-Patres Fridolin Kopp und Leopold Schnyder kehrten nach Muri zurück (5. September). Wenn auch nur der Dank weniger Mönche sie begleitete, so hatten sie trotzdem beinahe zwei Jahre lang dem hilfsbedürftigen Kloster wertvolle Dienste erwiesen⁹⁴. Der neue Dekan, P. Maurus Wenzin, war nicht nur ein tugendhafter Mensch und ein vorzüglicher Redner, sondern auch ein guter Kenner der Jurisprudenz und der Klostergeschichte. Jedoch herrschte zwischen diesem angesehenen Pater und Abt Marian nicht immer die beste Harmonie. Da seine Vollmachten besonders am Anfang sehr beschränkt waren und ihm jede tatkräftige Unterstützung fehlte, vermochte er vorläufig dem Zehntenstreit keine Wendung zu geben⁹⁵. Da der Abt bei allen wichtigen Entscheidungen sich von Johann Ludwig v. Castelberg, der das Kloster nach politischen Grundsätzen leitete, beraten ließ, wurde die Durchführung des Visitations-Rezesses längere Zeit aufgeschoben. In der Wirtschaft des Klosters herrschte Unordnung, so daß die Neubesetzung der Ökonomie in Disentis dem Abte große Schwierigkeiten bereitete. Mehrere Bürger sträubten sich gegen die Wahl von P. Benedikt zum Verwalter. Ja, einige Disentiser drohten mit der Verweigerung der Zehnten, wenn der Fürstabt auf die Einsetzung dieses Ökonomen dringe⁹⁶.

⁹¹ ND fol. 246: Protokoll der Visitation, 28. Aug.–3. Sept. 1731 (verfaßt v. P. Meinrad Brenzer, Einsiedeln, 52 Seiten). ND fol. 248 = MD III, 49–53: Visitationsrezeß, 3. Sept. Br. 227. Zur Verwaltung s. ND fol. 247: Rechnungen des Abtes Marian und Anmerkungen dazu von P. Justus Berther, ca. 1. Sept. 1731.

⁹² Ben. Simeon, 1688–1738, von Lenz, war 15 Jahre Kaplan und Sekretär des kaiserl. Gesandten in Rätzens, seit 1732 Ökonom in Postalesio. ND fol. 263: Visitationsbericht, 20. Dez. 1732. Schumacher 96.

⁹³ Ild. Decurtins (de Cuortins), 1683–1736, von Mira (Truns), war Kaplan in Selva und Ringgenberg, ca. seit 1729 in Rumein, von wo aus er bis zu seinem Tode lebhaften Anteil am Verlauf des Zehntenkampfes nahm. Schumacher 95, HBL 2, 676. V. Berther, BM 1954, 293–295.

⁹⁴ Visitationsrezeß vom 3. Sept. l. c. ND fol. 273: Marian an LR v. Castelberg, 4. Sept. 1731. MD III, 53: Wenzin und Konvent an Abt Gerold v. Muri, 10. Sept. MD III, 54: Ildefons Decurtins an die zurückgekehrten Patres, 27. Sept. 1731. MD III, 85–94: Ildefons Decurtins an den Kanzler des Nuntius, 24. Febr. 1732.

⁹⁵ Visitationsrezeß vom 3. Sept. 1731 l. c. MD III, 58–60: P. Adalgott Clos an Kopp, 28. Okt. 1731. – Für Kopp galt Maurus Wenzin als ein «vir consummatae prudentiae, virtutis et religiositatis». ND fol. 249: ca. 28. Okt. 1731.

⁹⁶ Zur Lage und Neubesetzung der Ökonomie s. A SF (25) 37 und MD III, 64: Marian an den Abt v. Einsiedeln, 23. Nov. 1731. MD IV, 81–97: Bericht der Konventualen, 21. März 1740: «Oeconomia quoque pessime administratur, ubi nullus ordo, sed confusio...» – Betr. Durchführung der Mutationen, Beobachtung des Visitationsrezeßes und Verkettung klösterlicher-polit. Interessen sei hingewiesen auf die Akten vom Sept. 1731–Mai 1732, nämlich: ND fol. 249 f., 253, 257 f. und 273. AC 687. A SF (25) 38. A SF (26) 3 Nr. 17–28, 32–49 und l. c. 4. MD III, 54–70, 72–83, 85 ff., 94–96, 101 f., 125.

Der Schwerpunkt der Latourschen Interessen lag eindeutig in der Verfechtung politischer Ziele. Die wirtschaftlichen Forderungen waren nur Mittel zum Zweck. Unter diesem Gesichtspunkt muß vor allem ihre Taktik des Jahres 1731 betrachtet werden. Auf dem Cumin vom 14. Mai wurden Mistral Konradin Huonder und die übrigen Offizialen wieder gewählt. Es galt nämlich seit jeher als ungeschriebenes Gesetz und als ehrwürdiger Brauch, daß der Landammann im zweiten Wahljahr bestätigt wurde. Diese Praxis anerkannten auch die de Latour. Erst wenn die allgemeine Verweigerung der Zehnten durchgedrungen war, wollten die de Latour im Jahre 1732 gestärkt und gewappnet einen größeren politischen Vorstoß gegen die österreichische Partei wagen. Der Mut zu diesem Unternehmen gebrach dem französischen Lager keineswegs⁹⁷.

2. Die Erstarkung der zehntenfeindlichen Partei

a) *Die Ausdehnung des Kampfes*

Die Furcht vor einer allgemeinen Zehntenverweigerung hatte die Obern des Klosters schon im Herbst 1729 erfaßt¹. Nach dem Vorstoß der Brigelser brauchte es nicht mehr viel, um andere Mitbürger in den Strudel der Auflehnung hineinzureißen. So versagten einige Bauern von Tavetsch im Jahre 1729 dem Abte den Käsezins mit der Behauptung, das Gotteshaus hätte bis anhin jährlich 40 Krinnen zuviel bezogen, da der Zentner zu 120 statt zu 100 Krinnen berechnet worden sei². Dies waren Vorboten eines bedeutenden wirtschaftlichen Umsturzes. Das Beispiel der de Latour blieb nicht ohne schwerwiegende Folgen.

Die Zeit des Zehnteneinzuges 1731 rückte unter wenig verheißungsvollen Voraussetzungen heran, so daß Abt und Konvent um deren Ergebnis bangten. Um das Schlimmste abzuwenden, erbatene sie sich die Hilfe des Bischofs von Chur. Dieser erließ kurz vor Mitte Oktober 1731 ein Monitorium zur Veröffentlichung an die Pfarrherren der drei Kirchhören von

⁹⁷ Zur Landsgemeinde s. Gadola 93–98. Sprecher 314, Decurtins 7 und Pfister 160 sind in dieser Hinsicht zu berichtigen: Mistral Huonder wurde 1731 seines Amtes nicht entsetzt. – Die dritte Mission Sablonnières in Chur dauerte das ganze Jahr 1731. AE Suisse vol. 310: Bonnac an Chauvelin, 10. Sept. 1731. Schärer 232.

¹ NS vol. 124: Kopp an Passionei, 7. Dez. 1729. l. c.: Passionei an Staatssekretär Lercari, 18. Dez. 1729.

² A SF (26) 3: Kopp an die Äbte der Kongregation, 10. Dez. 1729. A SF (25) 26: Derselbe an Abt Gerold in Muri, 18. Dez. 1729. Die Cadi war seit altersher mit ewigen Zinsen (romanisch: tscheins perpeten, tscheins-fier) und Alpzinzen (arvèr) belastet, die wie die Zehnten auf grundherrliche Verhältnisse zurückgehen. Die Naturrallast bestand in der Abgabe von Käse, Butter und Zieger. Dazu BM 1898, 17, 19, 74. Müller, KG 208. Glogn 1940, 33 f., 56, 83 f., 132, 140. Vgl. neuerdings Giosch Spescha, Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei Disentis im 18. Jahrhundert. Diss. iur. Freiburg i. d. Schweiz 1955 (Manuskript).

Brigels (Brigels, Dardin und Danis) mit der ausdrücklichen Drohung, den Pfarrangehörigen alle heiligen Sakramente zu entziehen, falls sie bis zum 4. November sich nicht zur Lieferung ihrer Abgaben entschlossen hätten. Die Wirkung war gering³. Als das Kloster um den 24. Oktober herum den Einzug der Zehnten in Somvix begann, gestaltete sich deren Einsammeln auch dort sehr schwierig. Da die Somvixer Ratsherren für die Rechte des Abtes eintraten, nahm das Einsammeln aber trotz allem einen befriedigenden Verlauf. Nur 16 Bauern verweigerten die Abgaben⁴. Um das Übel im Keime zu ersticken, erachtete P. Dekan Maurus Wenzin es für angebracht, diese Bauern vor den Bischof nach Chur zu zitieren. Als dieser Plan fallen gelassen wurde, ließ Bischof v. Rost am 11. November in Somvix ein Monitorium verkünden. Einige Bauern fügten sich, die andern nicht⁵.

In der Nachbarschaft Disentis wurden die Zehnten in den letzten Oktobertagen erhoben. Diese Kirchhöre, die seit alters her dem Kloster ihre Zehnten «ohne Widerred» geliefert hatte, entrichtete auch diesmal getreu ihre Abgaben. Die Stimmung vieler Disentiser war und blieb im allgemeinen auch während des ganzen Zehntenstreites dem Stift geneigt. Diese Tatsache dürfte ein Beweis sein für die Eintracht, die von wenigen Ausnahmen abgesehen, Jahrhunderte lang zwischen den Bewohnern von Disentis und ihrem Kloster bestanden hatte⁶.

Die stärkste Parteinahme für Brigels zeigten seit mehreren Jahren die Trunser. Dort hatten einige Anhänger der de Latour die Naturallast schon seit 1729⁷ verweigert. Als Abt Marian gemäß Visitationsrezeß vom 3. September 1731 den dortigen Ökonomen, P. Cölestin Berther⁸, nach Postalesio versetzen und die Verwaltung der Trunser Ökonomie P. Ildefons Decurtins übertragen wollte, leisteten einige Bürger heftigen Widerstand. Sie drohten sogar, den Zehnten zu verweigern, wenn der Fürstabt ihnen P. Cölestin weg-

³ BAC Mappe 40, 21 (Or.) = Birchler 41 f.: Marian an Bischof v. Rost, 21. Okt. 1731. l. c. 23 (Or.) = Birchler 43 f.: Dekan Wenzin an Kanzler Kirchbauer, 28. Okt. 1731. MD IV, 11: P. Placidus Arpagaus an Kopp, 1. Nov. 1731. Pfister 160. BAC Mappe 40, 24 (Or.) = Birchler 44 f.: Marian an den Bischof, 18. Nov. 1731.

⁴ BAC Mappe 40, 22 (Or.) = Birchler 42 f.: Marian an den Bischof, 28. Okt. 1731. Der Brief enthält die Namen der Widerspenstigen. BAC Mappe 40, 23: Maurus Wenzin an den bischöfl. Kanzler, 28. Okt. MD IV, 10: P. Adalgott Clos an Kopp, gl. Datum. Zu A. Clos s. Schumacher 96 und BM 1951, 230. – Somvix, wozu die Dörfer Rabijs, Surrhein und Compadials gehörten, bildete zusammen mit Truns den 4. Hof des Hochgerichts Disentis. Dazu Wenzin, *Descriptio* 19 f. und Müller, *Cadi* 114 f.

⁵ BAC Mappe 40, 24 (Or.): Marian an den Bischof, 18. Nov. 1731.

⁶ l. c. 22 (Or.): Marian an den Bischof, 28. Okt. 1731. – Über die Nachbarschaft Disentis. Wenzin, *Descriptio* 14–19 und Müller, *Cadi* 110–114.

⁷ ND fol. 238: Kopp an den Auditor des Nuntius, 8. März 1730. ND fol. 240: Dieselben, 4. Mai 1730. BAC Mappe 40, 14 = Birchler 36: Marian an den bischöfl. Kanzler, 10. Dez. 1730.

⁸ C. Berther, 1693–1744, von Disentis, Sohn des Statthalters Valentin, Bibliothekar und Schulmeister, Benefiziat in Rumein 1719–1727 und 1736–1744, Ökonom in Truns 1727–1733. Schumacher 97. I. Müller, BM 1951, 224 f., 229. V. Berther, BM 1954, 292 f., 299–302.

nehme. Da die Stimmung für das Kloster nicht günstig war, wagten die Einzüger der Zehnten es erst am 15. und 16. November, nach Truns und dem dazu gehörenden Dorf Ringgenberg zu gehen. Die Einsammlung gestaltete sich äußerst schwierig. Die Zahl der Widerspenstigen stieg auf 51. An deren Spitze standen drei führende Persönlichkeiten aus der Familie Caprez, nämlich Landrichter Herkules, Landammann Matthias und Bannerherr Ludwig. Dann folgten vier Statthalter: Sialm de Turre, Gaudenz von Camplion, Hans Cagienard und Gilli Wolf, ferner Säckelmeister Matthias von Christen⁹.

Bald nach Truns kam Tavetsch an die Reihe. Hier hatten zwei vertraute Freunde der Brigelser, Säckelmeister Ulrich Monn von Sedrun und Statthalter Matthias Curtins¹⁰ von Rueras der Auflehnung den Boden gebnet, so daß 49 Bauern die Zehnten verweigerten¹¹. Die Absage an das Kloster griff also wie eine ansteckende Krankheit auf die Nachbarschaften über. In Brigels und Medels verweigerten alle, in Truns und Tavetsch jeweils die Hälfte der Bauern die Abgaben, zu denen sich noch einige Somvixer gesellten. Es war nicht so sehr der Widerwille gegen den Zehntenbezug des Klosters, als vielmehr ein politischer Grund, weshalb die Bauern sich von der Zehntenpflicht entledigten. Die meisten Widerspenstigen waren rechtschaffene Leute, wurden aber von den leidenschaftlichen Führern der Reaktion aufgewiegelt¹².

Da der Kampf gegen das Zehntenrecht des Klosters von Brigels aus geleitet wurde, erließ der Bischof ein zweites Monitorium zur Veröffentlichung am 18. November 1731. Der Erfolg blieb aus. Der Kapuzinerpater Theodosius von Bergamo verlas das Mahnschreiben in seiner Pfarrei Danis nicht, um in seiner «armen und eingeschüchternen Kirchhöre» jegliches Ärgernis zu vermeiden. Gegen diese Handlungsweise erhoben Bischof v. Rost und Nuntius Barni bei der Kongregation der Propaganda in Rom Einspruch. Die Brigelser rühmten sich aber, daß weder der Bischof noch der Nuntius sie zum Gehorsam zwingen könnten. Durch das Beispiel der Brigelser aufgestachelt, war ein großer Teil der Bauerschaft der Cadi, welche nun die Vorteile der Zehntenbefreiung zu empfinden begann, nicht gesinnt nach-

⁹ MD III, 60: P. Pl. Arpagaus an Kopp, 1. Nov. 1731. BAC Mapped 40, 24 (Or.): Marian an den Bischof, 18. Nov. (Liste der Verweigerer). – Über die Nachbarschaft Truns s. Wenzin, *Descriptio* 21 f. und Müller, Cadi 115 f. Vgl. Vincenz, Trun 1 ff.

¹⁰ Matth. Curtins (Decurtins) war mehrmals Beibote am Bundestag von St. Jörgen. PBT 16, 208 f., 295.

¹¹ BAC Mapped 40, 25 (Or.) = Birchler 46 f.: Marian an den Bischof, 25. Nov. 1731 (Liste der Hartnäckigen). – Über Tavetsch s. Wenzin, *Descriptio* 11–13 und Müller, Cadi 109 f.

¹² MD IV, 12: 17. Febr. 1732. ND fol. 281: Bischof v. Rost an den Nuntius, ca. Ende Jan. 1732. BAC Mapped 40, 87 (Or.): Berechnung der Ausstände, 15. Nov. 1737. Vgl. Bericht 9, Birchler Einleitung (nicht paginiert) und S. 4, Sprecher 313 f., Decurtins 7.

zugeben. Wer irgend etwas gegen das Stift hatte, machte nun seinem Ärger Luft¹³.

Alle Vorstellungen des Gotteshauses waren vergeblich. Der Abt war zu keinem Nachgeben bereit, aber auch nicht fähig, die schwierige Lage zu beherrschen. In seiner Ratlosigkeit verließ er sich immer mehr auf den klar sehenden Landrichter v. Castelberg, den er zweifellos für einen aufrichtigen Freund hielt. Das war der Disentiser Politiker aber nicht; denn zum großen Schaden der klösterlichen Immunität mischte er sich in die Angelegenheiten der Mönche ein und störte somit den Frieden zwischen dem Prälaten und seinen Religiosen¹⁴. Der neue Dekan P. Maurus Wenzin, der von Amtes wegen für die innere Disziplin zu sorgen hatte, litt an der Gicht, weshalb er in den ersten Monaten des Jahres 1732 das Bett hüten mußte¹⁵. So wurde die Zehntenfrage auf die lange Bank geschoben. Die Schwierigkeiten wuchsen von Tag zu Tag¹⁶.

Nachdem alle Verhandlungen und Mahnungen erfolglos geblieben waren, wollten Abt und Bischof noch das letzte Mittel versuchen: das dritte Monitorium mit dem Exkommunikationsurteil. Denn die Abtei durfte den Widerspenstigen nie gestatten, ihr Recht auf dem Wege der Selbsthilfe zu suchen. Der Bischof von Chur sandte anfangs Februar seinen Kanzler

¹³ BAC Mapped 40, 25 (Or.): Marian an den Bischof, 25. Nov. 1731. l. c. 26 (Or.) = Birchler 124 f.: P. Theodosius a Bergamo an den bischöfl. Kanzler, 10. Jan. 1732. ND fol. 281: Bischof v. Rost an den Nuntius (geschrieben v. Kanzler Kirchbauer), ca. Ende Jan. 1732 (statt Jan. 1737). ND fol. 249: Caspar Deodat de Latour an Nuntius Barni, Winter 1731/32. – Die de Latour ließen gelegentlich glauben, sie würden sich unterwerfen. MD IV, 11: P. Gallus Orsi an Kopp, 21. Dez. 1731. Wie P. Ildefons Decurtins dem Kanzler des Nuntius schrieb, waren die Herren de Latour zweimal ins Kloster gekommen, um mit Dekan Kopp zu verhandeln. Doch Marian habe dies dem «Schweizer» Kopp nicht gestattet. MD III, 85 ff.: 24. Febr. 1732.

¹⁴ MD III, 61 f.: Maurus Wenzin an Kopp, 14. Nov. 1731: «Rogo... ut (Nuntius) eidem Castelbergio rescribat, ut ille tandem desistere debeat sese immiscendi in rebus monasticis contra libertatem et immunitatem ecclesiasticam...» Vgl. ND fol. 250: = MD III, 115–117: Kopp an Nuntius Barni, 31. Jan. 1732: «Ex nutu consanguinei sui D. Landrichteri a Castelberg totus dependet...» Noch schärfer urteilte P. Ildefons Decurtins im Brief an den Kanzler des Nuntius l. c.: «... uomo pseudo-politico e capitale inimico del nostro convento, ... benche le parole parevano buone, tristissimi erano i fatti.» Ähnliche Urteile MD III, 62–64: P. Gallus Orsi an Kopp, 14. Nov. 1731. A SF (26) 3 und 4 Nr. 36, 37 und MD III, 100: P. Ildefons Decurtins an die Nuntiatur, 12. März und ca. 10. April 1732. MD IV, 81–97: Bericht der Konventualen über Marian, 21. März 1740. Vgl. auch die Klagen des Abtes Marian ND fol. 273, 16. März 1732.

¹⁵ MD III, 82–84 = SAA fol. 226 f.: Wenzin an Kopp, 16. Februar 1732. Damit Abt Marian die Briefe des Sekretärs Kopp nicht kontrollieren könne, sollte dieser von nun an seine Briefpost für den Disentiser Dekan Maurus Wenzin an einen Herrn Caffisch in Ilanz adressieren. Dieser Verbindungsmann leitete dann die Korrespondenz an P. Ildefons Decurtins in Rumein weiter, der sie durch geheime Boten seinem Dekan überreichen ließ. l. c. 95: P. Anselm Genin an Kopp, 12. März 1732.

¹⁶ MD III, 70–72: P. Ben. Simeon an Kopp, 10. Jan. 1732. ND fol. 256: Pfarrer Florin Jagmet an den Nuntius, 19. April. Im Kapitel wurden die Streitfragen erst im März 1732 behandelt. Dazu A SF (26) 3 Nr. 40: 13. März und MD III, 102 f.: 20. April 1732.

Alfons Kirchbauer nach Luzern, um den Nuntius über die Lage aufzuklären und von ihm ein Rundschreiben an die widerspenstigen Nachbarschaften zu erbitten. Dadurch hoffte der Bischof, daß das schon bereitliegende dritte Monitorium mit dem Exkommunikationsurteil volle Wirkung haben werde. Nuntius Barni entsprach dem Gesuch des Churer Fürsten und verfaßte am 12. Februar 1732 einen Brief an die Pfarrherren von Tavetsch, Somvix, Truns, Brigels, Dardin und Danis. Demnach sollten diese die Widerspenstigen zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Abt und dem Pfarrer ermahnen und die Verordnungen des Ordinarius getreu ausführen. Allem Anschein nach wurde dieses Schreiben zusammen mit dem dritten Monitorium des Bischofs am Sonntag Exsurge, den 17. Februar 1732, in den erwähnten Kirchhöfen verlesen¹⁷.

Dieser Erlaß brachte die Bauern in Aufruhr. Besonders die Brigelser empörten sich gegen die Verweigerung der Sakramente. Noch am selben Tage beschloß die versammelte Nachbarschaft, vom Landammann der Cadi die Einberufung einer außerordentlichen Rats- oder Landsgemeindeversammlung zu erpressen, wenn ihnen die Sakramente innert vier Tagen nicht gewährt würden. Um den Tumult, besonders während der Fastnacht, zu ersticken, baten Abt Marian und Landrichter v. Castelberg den Bischof v. Rost, er möge den Widersachern den Empfang der heiligen Sakramente vorläufig wieder gestatten. Da die Obrigkeit des Hochgerichtes Disentis unerwarteterweise versprach, ihre Beweismittel betreffend ihre Rechte vorzulegen und den Streit mit einem gütlichen Vergleich zu regeln, hob der Bischof am Sonntag, den 24. Februar, die Suspension auf¹⁸.

Um die Rechtsfrage nochmals einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, hielt Bischof v. Rost um Mitte März eine Konferenz mit einem Abgeordneten des Disentiser Magistrats ab. Auf seine Einladung hin erschienen dann die beiden Parteien am 28. März zu einer Aussprache in der bischöflichen Residenz. Da P. Maurus Wenzin noch immer krank war, verteidigten P. Ildefons Decurtins und P. Martin Biart den Standpunkt des Klosters. Aus dem Beweismaterial der Abgeordneten geht deutlich hervor, daß der Magistrat von Disentis noch immer entschieden an der Gültigkeit der Sebastianischen Komposition von 1614, also an der Zuständigkeit des

¹⁷ ND fol. 281: Bericht und Vorschlag des Bischofs an den Nuntius, ca. Jan. 1732. BAC Mapped 40, 64 = ND fol. 251 = Birchler 126 f.: Auftrag des Nuntius Barni an die Pfarrer, nämlich an die Weltgeistlichen Jakob v. Castelberg in Tavetsch, Florin Jagmet in Truns, Ludwig Hendry in Brigels und Donatus Gotthard in Dardin sowie an die Kapuziner, Pater Justus in Somvix und Pater Theodosius in Danis, 12. Febr. SAA fol. 326 f.: P. Ildefons Decurtins an Kopp, 15. Febr. 1732. MD IV, 17: Die Nuntiatür an Kopp, 26. Febr. 1732. BAC l. c. 94 = Birchler 13–15: Kanzler Kirchbauer an Barni, ca. 1732. Sprecher 314.

¹⁸ MD IV, 12: P. Ben. Simeon an Kopp, 17. Febr. 1732. BAC l. c. 28 (Or.) = Birchler 48: Marian an den Bischof, 18. Febr. Birchler 130–132: LR v. Castelberg an den Bischof, gl. Datum. Vgl. MD IV, 16 f.: P. Ildefons Decurtins an Kopp, 25. Febr. 1732. SAA fol. 611: Ein Disentiser Pater an Kopp, ca. 25. Febr. BAC Mapped 169 (Cr.): Bischof v. Rost an Pfarrer Jagmet, 26. Febr. 1732.

weltlichen Gerichts in Zehntenfragen, festhielt. Deshalb war auch dieser Begegnung kein Erfolg beschieden¹⁹.

Nuntius Giovanni Baptista Barni, ein gewiegter Diplomat, interessierte sich schon seit Beginn seiner apostolischen Mission in der Eidgenossenschaft sehr für die Zehntenfrage. Der Bischof von Chur machte ihn im Januar 1732 auf die Notwendigkeit einer apostolischen Visitation in Disentis aufmerksam²⁰. Der Nuntius begrüßte diesen Plan; er wollte sich aber vorerst über die Lage des Klosters genau erkundigen. Auf seinen Wunsch hin luden die Visitatoren den Disentiser Dekan P. Maurus Wenzin und P. Martin Biart nach Einsiedeln und Luzern vor. Die beiden Konventualen sollten nicht nur mit allen Zehntenurkunden ausgerüstet sein, sondern dem Nuntius auch mündlich «ihre Bitten und Beschwerden» vortragen²¹.

Nachdem sich P. Maurus Wenzin von seinem Gichtleiden erholt hatte, traten die beiden Mönche anfangs Mai die Reise an. Am Sonntag, 11. Mai, reichten sie im Kloster Einsiedeln die Klagen gegen Abt Marian und dessen Regierung an die Äbte von St. Gallen, Einsiedeln und Pfäfers ein. Ihre Klageschrift vermittelt eine lebhaftere Darstellung der im Kloster herrschenden Unordnung. Am folgenden Tage wurden die Reform- und Zehntenfragen eingehend besprochen. Der Aktuar, P. Meinrad Brenzer,²² faßte die unzähligen Beschwerden zur Orientierung des Nuntius in einem längeren Verzeichnis zusammen²³. Mit den Weisungen der drei Visitatoren in der Tasche begaben sich die Patres Maurus Wenzin und Martin Biart nach dem Kloster Muri, um mit P. Fridolin Kopp, dem Sekretär der Benediktinerkongregation und früheren Dekan zu Disentis, die Angelegenheit zu besprechen. Dann setzten sie in dessen Begleitung ihre Reise nach Luzern fort. Um den 20. Mai fand die Konferenz mit Nuntius Barni statt. Nachdem sich dieser über die ganze Sachlage Rechenschaft gegeben hatte, faßte er den Entschluß, das bedrängte Bergkloster persönlich zu visitieren²⁴.

¹⁹ ND fol. 254: Bischof an Barni, 18. März 1732. BAC Mappe 40, 29 = Birchler 133–135: Beweise und Gegenbeweise des Magistrats und des Klosters, 28. März. A SF (26) 3 und 4, 29. März 1732.

²⁰ ND fol. 281: Kanzler Kirchbauer (Bericht des Bischofs) an den Nuntius, ca. Ende Jan. 1732. MD IV, 17: Karl Ludwig Homacinus (Angestellter der Nuntiatur) an Kopp, 8. April 1732. ND fol. 263: Nuntiaturbericht, 20. Dez. 1732.

²¹ MD III, 94, 99: P. Meinrad Brenzer an den Abt v. Muri und an Kopp, 9., 25. März 1732. SAA 257: Barni an die Visitatoren, 30. März 1732. AC 692 f.: Vorladung der Visitatoren an Marian, ca. April. Vgl. A SF (26) 3 Nr. 45: Kopp an die Visitatoren, 31. März 1732.

²² M. Brenzer, 1695–1765, von Würzburg, Mönch v. Einsiedeln, Archivar und apostol. Notar. R. Henggeler, Profößbuch v. Einsiedeln 399.

²³ A SF (26) 4: Beschwerden der Disentiser Abgeordneten, 11. Mai. l. c. 5: Protokoll der Versammlung, 12. Mai. l. c. 3 und 7: Register der Beschwerden, ca. 12. Mai 1732.

²⁴ AC 694–696 = A SF (26) 5 = MD III, 103–105: Beschluß der Visitatoren, 12. Mai. MD IV, 18: 12. Mai. ND fol. 258 = A SF (26) 6: Maurus Wenzin und Martin Biart an den Nuntius, 20. Mai 1732. A SF (26) 3 Nr. 50 f.: 22. Mai 1732.

Inzwischen näherte sich die Zeit der Wahlen. Die de Latour und ihre Anhänger versuchten nun, von der politischen Macht Besitz zu ergreifen. Die antiösterreichische Stimmung in der Cadi war groß geworden. Auch unter den Kapuzinern, den Weltgeistlichen und den Disentiser Konventualen gab es Männer, die es mit der französischen Partei hielten. Der eifrigste Verfechter der Latourschen Politik im Kloster scheint P. Benedikt Simeon gewesen zu sein²⁵.

Der erste politische Zweikampf des Jahres 1732 sollte um die Amtswürde des Landrichters des Oberen Bundes ausgefochten werden. Für dieses Amt bewarben sich die energischen Führer der beiden Parteien: Johann Ludwig v. Castelberg und Ludwig Adalbert de Latour. Um der französischen Partei den notwendigen Rückhalt zu verleihen, traf Sieur de la Sablonnière Ende April wiederum in Chur ein. Aber auch Graf Paris v. Wolkenstein, seit einem Jahr kaiserlicher Gesandter zu Rätzüns, war um den Ausgang der Wahlen besorgt. Er einigte sich rechtzeitig mit Abt Marian, welcher dieses Jahr «nominierendes Haupt» war, dieser solle den Bundesboten in erster Linie wiederum Joh. Ludwig v. Castelberg vorschlagen. So hatte der Brigelser Kandidat geringe Aussichten. Auf dem Bundestag von St. Jörgen zu Truns erlangte v. Castelberg am 8. Mai 1732 zum sechsten Mal die höchste Würde des Grauen Bundes²⁶.

Unterdessen rückte auch die Disentiser Landsgemeinde vom 2. Juni heran. Herren und Bauern, Welt- und Ordensgeistliche versammelten sich am Pfingstmontag in Disentis zu dieser wichtigen Tagung. Die Männer erschienen damals noch bewaffnet auf dem Cumin. Nach einem ehrwürdigen Brauche begleiteten die Deputierten der Landschaft zusammen mit dem Weibel, Trommelschläger, Pfeifer und Pikenträger jeweils den Abt vom Kloster auf den Landsgemeindeplatz. Infolge der unglücklichen Familienpolitik des Abtes Marian und der andauernden Reibereien hatte die Liebe zum Fürstabt bedeutend nachgelassen. So unterließ es die Obrigkeit an diesem Pfingstmontag, den Prälaten zum Cumin einzuladen und abzuholen. Gegen alles Herkommen schloß die Versammlung Abt und Konvent von der Wahl des Landammannes und der anderen Amtsleute aus. Die Geschäfte verliefen verhältnismäßig ruhig. Ludwig Adalbert de Latour wurde – merkwürdigerweise ohne Opposition – zum Mistral erkoren. Jakob Beer blieb weiterhin Säckelmeister. Landschreiber Jakob Berther verzichtete – wohl wegen der Umtriebe der französischen Partei – freiwillig auf sein Amt. Sein Nachfolger wurde der 23jährige Ludwig de Latour von Brigels. So hatte die Latour-Partei auf der ganzen Linie gesiegt.

Abt Marian erhob noch am selben Tag gegen den sonderbaren Beschluß des Cumin Einspruch und sandte seinen Dekan P. Maurus Wenzin und

²⁵ MD III, 77 f., 84 f.: Ben. Simeon an Kopp, 20. Jan. und 17. Febr. 1732. A SF (26) 3 Nr. 38: Derselbe an den Abt v. Pfäfers, 13. März 1732.

²⁶ BA, SAWR Fz. 15: Wolkenstein aus Rätzüns, 29. Nov. 1731. l. c. Fz. 16: Derselbe, 5. Jan., 10. April und 22. Mai 1732.

P. Ursizin Genal (1696–1760) mit einem Protestschreiben zu den Herren im Rathaus. Doch die Audienz wurde ihnen abgeschlagen, und zwar auf Grund folgender Behauptungen, welche die Obrigkeit am 5. Juni 1732 durch ihre Deputierten dem Kloster ausführlich darlegen ließ: Die Abtei habe die Rechte der Obrigkeit und des Hochgerichtes verletzt, indem sie das Zehntengeschäft vor das kirchliche Gericht zog. Die Visitatoren hätten gegen die Abmachung von 1643 gehandelt. Das Kloster habe zudem den Lehrer nicht seiner Verpflichtung gemäß unterhalten. Das gemeinsame Kloster- und Landschaftsarchiv werde ungenügend bewacht. Die der Landschaft gehörenden Briefschaften seien nicht ausgehändigt worden²⁷. Der Abt wagte es nicht, diese Angriffe zu widerlegen, sondern ließ das Kapitel über die heikle Frage entscheiden. Dieses versammelte sich am 14. Juni und verfaßte eine Antwort an die Obrigkeit, unterließ es jedoch, sie einzureichen. So blieb der Abt weiterhin von der Landsgemeinde ausgeschlossen. Durch den Bruch mit diesem alten und ehrwürdigen Brauch entstand eine neue Kluft zwischen Kloster und Cadi, eine Spaltung, welche die Beilegung der Zehntenstreitigkeiten wesentlich erschwerte²⁸.

b) *Die Visitation des Nuntius Barni*

Da Abt Marian die Anordnungen der Visitatoren noch immer schlecht befolgte, ersehnte der Disentiser Dekan P. Maurus Wenzin die baldige Ankunft des Nuntius²⁹. Ende Juli 1732 traf Nuntius Barni seine Vorbereitungen für die Visitation. Die auswärtigen Kapitularen wurden auf den 20. August nach dem Kloster einberufen³⁰. Gleich nach dem Feste Mariä Himmelfahrt verließ der päpstliche Gesandte seine Residenzstadt Luzern in Begleitung seines Kanzlers Gian Battista Castoreo, seines Legaten und des

²⁷ Über den Verlauf dieses Cumin s. Akten der Cadi 91. A SF (26) 3 = MD III, 113; Marian an Barni, 5. Juli 1732. SAW Fz. 16: Or. Relation v. Wolkenstein, 17. Juli, bes. Beilage 1: LR v. Castelberg an Wolkenstein, 30. Juni. ND fol. 261: Anmerkungen anlässlich der Visitation, Aug. 1732. ND fol. 270: Visitatoren an P. Marquard Herrgott nach Wien, März 1733. ND fol. 276: Wenzin an Barni, 20. Okt. 1734. KAD, ZS Nr. 9: Forderungen der Gerichtsgemeinde Disentis, ca. März 1737. Br. 230, Gadola 41 f., 98. – Laut ND fol. 263, 20. Dez. 1732 war Marian am Morgen des 2. Juni eben im Begriff, sich in Begleitung einiger Mönche zur Landsgemeinde zu begeben, als LR v. Castelberg ihn davon abhielt, da das Volk ihn wegen den Zehnten öffentlich beschimpfen könnte. – Wie der Abt jeweils zur Landsgemeinde abgeholt wurde, zeigen Spescha 155 ff., Gadola 32–37. – Abt Adalbert I. Bridler wurde 1650 ebenfalls von der Wahl des Mistral ausgeschlossen. Müller, Abtei 165.

²⁸ ND fol. 276: Wenzin an Barni, 20. Okt. 1734.

²⁹ ND fol. 281: Kanzler Kirchbauer (Bericht des Bischofs) an Barni, ca. Ende Jan. 1732. ND fol. 256: Pfarrer Jagmet an die Nuntiatuur, 19. April 1732. NS vol. 127: Barni an Staatssekretär Banchieri, 7. Juni 1732. A SF (26) 3 Nr. 53 und MD III, 111 f.: Wenzin an Kopp, 23. Juli 1732. ND fol. 263: Nuntiatuurbericht, 20. Dez. 1732. Zu Antonio Banchieri, 1667–1733, von Pistoia (Toskana), Staatssekretär des Papstes Clemens XII. seit Juli 1730, s. Pastor 15, 156, 621–623, 628 f.

³⁰ A SF (26) 3 Nr. 54–62: 31. Juli, 2., 6., 8. und 12. Aug. 1732. AC 696 f.: 6. Aug. MD III, 114: 1., 6. Aug. 1732.

Kongregationssekretärs, P. Fridolin Kopp. Zusammen mit Abt Thomas Schenklin von Einsiedeln langten sie am 19. August an ihrem Bestimmungsort an³¹. Am folgenden Tage hieß Altlandschreiber Jakob Berther samt einigen Herren von Disentis den Nuntius im Namen des Landschreibers Ludwig de Latour willkommen und kredenzte zum Mittagessen den Ehrenwein.

Nach der ersten Zusammenkunft mit Abt Marian wurde einstimmig vereinbart, zu allererst das Zehntengeschäft zu behandeln, bevor die beiden Parteiführer, Landrichter Johann Ludwig v. Castelberg und Landammann Ludwig Adalbert de Latour, sich auf den Beitag der Drei Bünde nach Ilanz begeben würden. Mistral de Latour wich der Einladung des Nuntius mit einer lächerlichen Antwort aus. Landrichter v. Castelberg ließ sich zwar in Begleitung eines Landammannes von Disentis – wahrscheinlich war es sein Schwager Konradin Huonder – zu einer Aussprache mit Nuntius Barni herbei, erklärte aber, daß sie nicht die Vollmacht vom Hochgericht besäßen, über die Zehntenfrage zu verhandeln. Trotzdem behauptete Landrichter v. Castelberg, daß laut den ältesten Urkunden die Behandlung von Zehntenstreitigkeiten dem Zivilgericht des Bundes zustehe. Daraufhin bewies ihm der Nuntius klar die Ungültigkeit der Sebastianischen Komposition, aber vergebens. Der päpstliche Gesandte vermochte die beiden Politiker auch nicht zu einer Versammlung des gesamten Rates zu bewegen, um einen Beschluß über den Rechtsstreit zu fassen. Joh. Ludwig v. Castelberg und sein Freund brachen mit der Begründung auf, daß sie noch am selben Abend geschäftshalber nach Ilanz reiten müßten. Da es den Interessenten des Hochgerichtes an gutem Willen fehlte, und Abt Marian dem Nuntius und den Visitatoren wenig Vertrauen schenkte, gelang es nicht, den Zehntenstreit beizulegen. Denn gerade die Führer der beiden politischen Parteien, Landrichter v. Castelberg und Mistral de Latour, waren die schärfsten Gegner der kirchlichen Gerichtsbarkeit. So geriet die erste Phase des Zehntenstreites in eine Sackgasse³².

Nach dieser erfolglosen Besprechung ließ der Nuntius jeden einzelnen der achtzehn anwesenden Konventualen seine Beschwerden und Wünsche eröffnen. Die Mehrheit der Patres tadelte die fahrlässige Verwaltung und die unzulängliche Disziplin und sah die Ursache allen Übels in der Abhängigkeit Marians von Landrichter v. Castelberg. Nur wenige Mönche enthielten sich der Klagen gegen ihren Prälaten, erbatene rasche Hilfe. Am Schlusse eröffnete auch Abt Marian seine Beschwerden, die fast alle Patres betrafen. Das schlechteste Zeugnis stellte er P. Benedikt Simeon aus, seinem heftigsten Gegner, den er gerne nach auswärts versetzt hätte.

³¹ ND fol. 263: Visitationsbericht des Nuntius Barni, 20. Dez. 1732. NS vol. 127: Die Nuntiatur an das Staatssekretariat, 26. Dez. 1732. Wenzin an Kopp, 23. Juli l. c. Br. 230.

³² Visitationsbericht l. c. Der Nuntius hinterließ einen Brief an den Magistrat der Cadi. Vgl. Birchler 49 f.: Marian an den Bischof, 12. Sept. 1732. SAA fol. 551: Marian an LR v. Castelberg, 8. Juli 1732. Bericht 9, Birchler 3, Pfister 160.

Nachdem der Visitator die vielfachen Aussagen gegeneinander abgewogen hatte, kam er zur Schlußfolgerung: Abt v. Castelberg hing nicht nur in ökonomischer und politischer Hinsicht, sondern auch in klösterlichen Belangen vollständig von seinem «Orakel» Johann Ludwig v. Castelberg ab. Die Klosterzucht, vorwiegend die Klausur und die Sakristei, wurde zu sehr vernachlässigt. Der Abt, von dem das Wohl und Wehe des Klosters in erster Linie abhängen sollten, ermahnte und bestrafte die schuldigen Patres nicht. Es fehlte ihm die feste Autorität zur Leitung der so uneinheitlichen Klosterfamilie. Oft besprach er mit dem Landrichter zu nächtlicher Stunde die Tagesgeschäfte. Somit beeinflusste der Prälat die Klosterfamilie nach Wunsch und Willen des machtgewohnten Johann Ludwig v. Castelberg, der seinerseits vom Kaiser zur Verfechtung der österreichischen Ziele jährlich eine hohe Pension bezog. Von dieser doppelten Abhängigkeit stammten Zwietracht, Groll und Mißtrauen zwischen Abt und Konvent, zwischen Kloster und Cadi. Offenbar betrachtete der Landrichter es als seine Aufgabe, die Lebensführung der Mönche, denen er in der Betreibung des Zehntengeschäftes «üble Conduite und Halsstarrigkeit» vorwarf, zu überwachen. Seine Aufsicht diente in der Tat nicht der Einigung der Mönchsfamilie. Der Disentiser Politiker mischte sich auch in die Verwaltung des Archivs sowie in alle Tausch- und Kaufverträge des Stiftes ein und war somit an der Güterverschleuderung nicht unschuldig³³.

Am 26. August mußte Abt Thomas von Einsiedeln in sein Kloster zurückkehren. Vor seiner Abreise gab er dem Sekretär P. Fridolin Kopp die Vollmacht eines Stellvertreters. Er konnte also im Fall der Resignation Marians im Namen des heimkehrenden Prälaten die Wahl eines neuen Abtes oder Coadjutors leiten³⁴. Der Nuntius blieb in Disentis. So hatte er Gelegenheit, sich nach und nach ein genaues Bild über die verworrenen Verhältnisse zu machen. Er lernte indessen auch die guten Eigenschaften des Abtes Marian v. Castelberg kennen und fand in seinen Sitten nichts, was Tadel verdient hätte. Es muß betont werden, daß sowohl die Visitatoren als auch

³³ Visitationsbericht l. c. S. 4–10. NS vol. 127: 26. Dez. 1732. ND fol. 261: Notamina und Depositiones anlässlich der Visitation, bes. Nr. 22, 23 vom 25./26. Aug. 1732. l. c. Nr. 24–28: Ende Aug.–anfangs Sept. Vgl. auch die Information Kopps an Barni ND fol. 249: 28. Okt. 1731 und ND fol. 250 = MD III, 115–117: 31. Jan. 1732. ND fol. 270: Memorial der Visitatoren an P. Marquard Herrgott, März 1733. – Ambrosius Eichhorn, *Episcopatus Curiensis*. Typis San Blasianis 1797, 264 f. – Über LR v. Castelberg und das Verhalten der Mönche im einzelnen s. BA, SAWR Fz. 16: Or. Relation v. Wolkenstein, bes. Beilage 1: Castelberg an Wolkenstein, 30. Juni 1732. MD III, 124: Brief von P. Ildefons Decurtins, 26. Sept. 1732. MD III, 101: P. Benedikt Simeon an Kopp, 20. April 1732: «Uns arme Schweizer (Anhänger der Visitatoren) kann man alle exponieren und die Disentiser Ochsen alleinig beyeinander lassen, so werden selbe bald einander auffressen.»

³⁴ AC 697. MD III, 118 = AC 697 f.: Vollmacht des Abtes Thomas an Kopp⁶ 26. Aug.

die Dekane P. Fridolin Kopp und P. Maurus Wenzin in ihren Urteilen über den Abt diese Vorzüge seines Charakters nicht übersahen³⁵.

Bei den bestehenden Verhältnissen, wohl auch, weil Marian v. Castelberg unter kaiserlichem Schutze stand, hielt es der Nuntius für angebracht, das Oberhaupt des Klosters vorläufig in Amt und Würden zu belassen. Er hinterließ einen Rezeß und forderte den Abt auf, auch selber die Vorschriften zu beobachten und durch tatkräftiges Handeln die Erneuerung zu ermöglichen. Marian behielt also die oberste Aufsicht über Verwaltung und Disziplin³⁶.

P. Subprior Justus Berther begleitete Nuntius Barni und seine Gefährten am 10. September bis Chur, wo der päpstliche Gesandte vor seiner Rückreise nach Luzern mit Bischof Benedikt v. Rost zusammentraf³⁷.

Die Abtei Disentis blieb weiterhin das Sorgenkind des Nuntius und der Schweizerischen Benediktinerkongregation. Da unter Marians Regierung keine Besserung mehr zu erwarten war, wurden im Herbst 1732 die ersten Maßregeln in Betracht gezogen. Man besprach auch das heikle Thema der Versetzung des Abtes in ein anderes Benediktinerkloster. P. Benedikt Simeon sollte die Verwaltung und Dekan Maurus Wenzin die oberste Aufsicht über die Disziplin übernehmen. So hofften Nuntius und Visitatoren, den Zehntenstreit bald beilegen zu können³⁸.

Die Diskussion um die Absetzung des Abtes war nicht neu. Das Kapitel der Mönche hatte sie schon im Frühjahr 1732 beantragt. Dieser Plan wurde teilweise von den Visitatoren, ganz besonders aber von der französischen Partei der Cadi unterstützt³⁹. Abt Marian selbst, seine Verwandten und der Gesandte v. Wolkenstein wehrten sich natürlich gegen die Absetzung; denn sie befürchteten, daß diese den Untergang der kaiserlichen Partei in der Cadi bedeute. Zudem schätzte die Zeit des Spätbarocks äußere Macht und Würde zu hoch ein, um die Absetzung zu dulden. Graf v. Wolkenstein

³⁵ Nuntiaturbericht l. c. ND fol. 249: Memorial Kopps an Barni, 28. Okt. 1731. ND fol. 250 = MD III, 115–117: Kopp an Barni: «... Abbatem in et pro se quidem religiosissimum...» Ähnlich urteilten P. Maurus Wenzin an Kopp: MD III, 96–99, 12. März 1732 und Barni an Staatssekretär Banchieri: NS vol. 127, 7. Juni 1732. ND fol. 281: Bischof v. Rost an Barni, ca. Ende Jan. 1732. Memorial der Visitatoren an P. Marquard Herrgott l. c.

³⁶ MD III, 119–122 und AC 699: Visitationsrezeß, 5. Sept. 1732. Abt Marian eröffnete dem Landrichter v. Castelberg fortlaufend seine Eindrücke über die Visitation. ND fol. 273: 31. Aug., 5., 7., 8. und 9. Sept. 1732. Birchler 49 f.: Marian an den Bischof, 12. Sept. Vgl. BA, SAWR Fz. 16: Or. Relation v. Wolkenstein, 28. Sept. 1732.

³⁷ Nuntiaturbericht l. c. und Br. 321.

³⁸ Nuntiaturbericht l. c. S. 8–13. Dieser Bericht wurde Ende Dez. 1732 nach Rom geschickt. NS vol. 127: 26. Dez. und MD III, 126: 19. Dez. 1732. A SF (25) 40: 15. Okt. 1732. Schumacher 47.

³⁹ MD III, 72 f.: Wenzin an Kopp, 11. Jan. 1732. l. c. 77 f., 84, 101 f.: P. Benedikt Simeon an Kopp, 20. Jan. und 17. Febr. und 20. April 1732. BA, SAWR Fz. 16: Ort Relation v. Wolkenstein, 10. April 1732.

warnte den Nuntius bereits am 20. August 1732 vor einer allfälligen Absetzung, da nur unbegründete Einwände gegen den Abt vorlägen⁴⁰.

Graf Paris v. Wolkenstein traute den Visitatoren nicht und ersuchte – wohl auf Drängen des Landrichters v. Castelberg – den kaiserlichen Gesandtschaftssekretär in der Eidgenossenschaft, Statthalter Franz Josef Hermann in Säckingen⁴¹, um seine Einsprache. Dieser richtete am 23. August 1732 ein Schreiben an den Abt von St. Gallen, worin er unter Androhung der kaiserlichen Ungnade den Visitatoren vorwarf, ungerechterweise die Absetzung des Disentiser Abtes geplant zu haben. Am vorbildlichen Lebenswandel des genannten Abtes könne nichts ausgesetzt werden. Der Kaiser habe die Nachricht von der Verfolgung des Prälaten mit Unwillen aufgenommen; die Visitatoren hätten als Reichsfürsten mehr Rücksicht für jenen, der den kaiserlichen Schutz genieße, haben sollen. Die Familie v. Castelberg habe ihre gute Gesinnung stets bewiesen. Der Abt von St. Gallen möge bei den übrigen Visitatoren dahin wirken, daß sie die Absicht des Kaisers nach Recht und Billigkeit berücksichtigten⁴².

Wien war über die Lage in Disentis nur einseitig unterrichtet. Die Visitatoren faßten nicht in erster Linie die Absetzung des Abtes ins Auge, sondern die Erhaltung der Abtei⁴³. Durch Nuntius Barni benachrichtigt, verfaßte auch die römische Kurie einen Beschluß zur Reform des Stiftes: Die Visitatoren sollten dem Kaiser den gegenwärtigen Stand des Klosters schildern und den verschlagenen Landrichter Ludwig v. Castelberg als Urheber allen Übels hinstellen. Auch verfocht die Kurie die Idee der Absetzung des Abtes und der Einsetzung von zwei Administratoren. Erst wenn dies geschehen sei, könne die Beilegung des Zehntenstreites in Frage kommen⁴⁴. Nuntius Passionei, der die Disentiser Probleme von seiner schweizerischen Nuntiatur her kannte, nahm sogleich Fühlung mit P. Marquard Herrgott aus St. Blasien⁴⁵, dem die schweizerischen Visitatoren am 21. März 1733 die Vollmacht erteilten, die Disentiser Angelegenheit in Wien als Anwalt zu vertreten. Am 2. April widerlegten die Visitatoren in einem Brief an

⁴⁰ Nuntiaturbericht l. c. S. 10. ND fol. 259 = SAW Fz. 16: Barni an Wolkenstein, 21. Aug. 1732. – Zur Opposition gegen die Absetzung s. BA, SAWR Fz. 16: 28. Sept. 1732, nur Beilage 15 zum 16. Aug. ND fol. 259 = SAW Fz. 16: Wolkenstein an Barni, 20. Aug. MD III, 125: Abt v. Einsiedeln an Kopp, 15. Dez. 1732.

⁴¹ Zu Hermann s. Schärer 40, 142, 187.

⁴² ND fol. 260 (lat.) = MD III, 114 f.: Hermann an den Abt v. St. Gallen (deutsch), 23. Aug. 1732. AC 703. Vgl. auch Sprecher 312 f.

⁴³ MD III, 118 f.: Kopp, wahrscheinlich an P. Meinrad Brenzer oder nach Muri, 30. Aug. 1732. BA, SAWR Fz. 17: Or. Relation v. Wolkenstein, 20. April 1733.

⁴⁴ AC 704 und MD III, 122 f.: Resolution der röm. Kurie, 12. Febr. 1733.

⁴⁵ Herrgott, 1694–1762, ein gewandter Historiker, war seit 1728 Gesandter am Wiener Hof. Er hatte großen Einfluß in Wien, lebte höchst liberal und gastfreundlich. J. Bader, Das ehemalige Kloster St. Blasien. Freiburger Diözesan-Archiv 8 (1874) 177–183.

Kaiser Karl VI. die im Schreiben des Legationssekretärs Hermann gegen sie erhobenen Anschuldigungen und schilderten ihm die wahre Sachlage⁴⁶.

Die Behandlung des Falles wurde lange aufgeschoben. Nuntius Passionei beantragte die Absetzung des Abtes, doch der Kaiser gab zu wissen, daß er dies nicht dulden werde⁴⁷. Nach vielen Mühen erreichten Nuntius Passionei und P. Marquard Herrgott am 22. Oktober 1733 wenigstens eine kaiserliche Erklärung für die Visitatoren-Äbte von St. Gallen, Einsiedeln und Muri: Kaiser Karl versicherte sie jedoch nur, er wolle durch seine Opposition die Herstellung der monastischen Disziplin keineswegs verhindern, sondern nur Abt Marian vor Verfolgung, die er infolge des Eifers für den kaiserlichen Dienst zu erdulden habe, retten⁴⁸. Nach Erhalt dieses Schreibens wagten es Nuntius Barni und die Visitatoren nicht mehr, die Frage der Absetzung anzuschneiden; sie befaßten sich aber weiterhin in lobenswerter Weise mit dem Kloster Disentis. In einem Dekret vom 5. Februar 1733 befahl Nuntius Barni Abt Marian, die Offizialen zu wechseln und einzelne Patres nach auswärts zu versetzen. Der Abt, der in seinen Entschlüssen noch immer von der List des Landrichters v. Castelberg abhängig war, wagte es erst am 2. März, diese Verordnungen dem Kapitel zu verkünden. Der Erlaß des Nuntius wurde aber ausnahmsweise schon innert 10 Tagen vollzogen: P. Maurus Wenzin blieb weiterhin Dekan, während die Patres Justus Berther zum Subprior und Martin Biart zum Ökonomen ernannt wurden. Benedikt Simeon und Leonz Müller zogen nach Postalesio, Ursizin Genal wurde zum Benefiziaten nach Ringgenberg und Josef Simeon nach Maria Licht bestimmt⁴⁹.

Nach Vornahme der Mutationen dürfte eine gewisse Besserung der Klosterzucht eingetreten sein. Immer wieder bot die Kongregation ihre Hand zum Aufstieg. Sie hätte noch mehr getan, wenn nicht der Kaiser, aus

⁴⁶ ND fol. 265: Kardinal Banchieri an Barni, 21. Febr. 1733. ND fol. 266: Passionei an Barni, 1. März 1733. MD IV, 51: P. Meinrad Brenzer an Kopp, 22. März. MD IV, 52: Herrgott an Kopp, 29. April 1733. ND fol. 270 (lat.) = A SF (26) (deutsch): Vollmacht für Marquard Herrgott, 27. März 1733. ND fol. 270: Memorial der Visitatoren an Herrgott für den Kaiser, März 1733. ND fol. 270 = AC 705-710: Visitatoren an den Kaiser zur Rechtfertigung, 2. April 1733. Vgl. ferner MD III, 126: April 1733. ND fol. 270: Kopp an Barni, 29. März 1733. Ambrosius Eichhorn l. c. 265. Schumacher 47.

⁴⁷ A SF (26) 8 und MD IV, 52-54: Herrgott aus Wien an Kopp, 19. Aug. 1733. NS vol. 128: Barni an Kardinal Firrao, 11. Juli 1733. – Giuseppe Firrao, 1670-1744, war Nuntius in der Schweiz 1716-1720, Staatssekretär im Herbst 1733. Pastor 15, 629, 679.

⁴⁸ AC 711 f.: Kaiserl. Erklärung, 22. Okt. 1733. MD IV, 56. Mayer 516.

⁴⁹ Zum Dekret des Nuntius s. ND fol. 263 = BAC Mappe 40/I. Nr. 1: Verzeichnis der Mutationen, 5. Febr. 1733. NS vol. 128: Barni an Firrao, 7. Febr. 1733. – Zur Aufschubung der Veröffentlichung vgl. ND fol. 264: P. Benedikt Simeon an den Auditor, 22. Febr. 1733, l. c. 267: Wenzin an Barni, 1. März. l. c.: Marian an LR v. Castelberg, 2. und 4. März. NS vol. 128: Barni an Firrao, 14. März 1733. – Über die Mutationen vgl. ND fol. 267: Wenzin an Barni, 8. März. MD IV, 49 f.: Derselbe an Kopp, 8. März. ND fol. 268 f.: Bischof v. Rost an Barni, 10./11. und 24. März. ND fol. 271: 5. und 7. April. NS vol. 128: Barni an Firrao, 21. März und 2. Mai 1733.

Sympathie für die Familie von Castelberg, ihrem Eifer Schranken auferlegt hätte. Die Erforschung der inneren Lage – auf die wir hier nicht näher eingehen können – dürfte auch auf erfreuliche Ereignisse stoßen. So war Abt Marian für die Ausstattung der Klosterkirche besorgt und ließ aus einem Legat seiner Mutter Anna (geb. Tyron) 1735 durch Francesco Solari den Altar der Mater Dolorosa errichten⁵⁰. Auch zeigte der Prälät eine besondere Zuneigung für seine ehemalige Kaplanei Surrhein. 1735 half er ihr bei der Gründung der Gürtelbruderschaft und schenkte ihr am 30. Oktober desselben Jahres eine kostbare Reliquie des heiligen Placidus⁵¹. Der Abt besaß zweifellos den guten Willen für die Durchführung der kirchlichen Reform. Doch infolge des erbitterten Zehntenstreites, welcher seit dem Frühjahr 1735 an Ausdehnung gewann, schritt die unter größten Anstrengungen eingeleitete Erneuerung nur sehr mühsam vorwärts. Andererseits erschwerten die Unstimmigkeiten im Kloster natürlich die Beilegung des Zehntenstreites⁵².

c) *Neue Erfolge der «Franzosen»*

Seit dem Herbst 1732 trat im Zehntenkampf eine gewisse Ruhe ein. Die inneren Probleme des Klosters nahmen Abt, Konvent und die benediktinische Kongregation so sehr in Anspruch, daß für die Lösung der Zehntenfrage wenig Zeit übrig blieb. Nach dem Eingreifen des Kaisers trat eine Ernüchterung ein. Inzwischen sorgten aber neue Ereignisse bereits wieder für Gesprächsstoff und Aufregung. Dazu zählen wir zwei kleinere Händel, in welche Joh. Ludwig v. Castelberg verwickelt war, sowie den Verkauf der Klosterrechte in Waltensburg und die fremden Truppenwerbungen. Diese Auseinandersetzungen müssen kurz erwähnt werden, soweit sie zum Zehntenstreit in Beziehung stehen und die «Franzosen» begünstigten.

Im August 1732 fand im Klosterhof zu Truns ein heftiger Wortwechsel zwischen Landrichter v. Castelberg und P. Giusto von Münster⁵³ statt. P. Giusto war 1716 in die rätische Mission gekommen, war 1730–1735 Lektor und von 1730 an Pfarrer in Somvix. Weil die leidenschaftliche Diskussion in Anwesenheit des Grafen v. Wolkenstein, des P. Daniel da Crema⁵⁴ und

⁵⁰ ND fol. 246 S. 16, 34. Br. 17. Dazu ZAK 1944, 109 f. Poeschel 5, 54. I. Müller, Disentis im Spiegel der Reiseberichte des 18. Jh. «Disentis» 1944, 99.

⁵¹ Pl. S. Deplazes, La pleiv de Surrein. Ischi 1940, 17 f., 52, 92.

⁵² Einen Einblick in das innere Leben 1733–1735 gewähren: MD IV, 54–56: Firrao an Barni, 19. Dez. 1733. AC 719 f., 723, Frühjahr 1734. BAC Mappe 40/I. Nr. 2 und AC 725 f.: Rezess des Nuntius und der Visitatoren, 20. Sept. 1734. ND fol. 276: Wenzin an Barni, 20. Okt. 1734. MD IV, 60: Barni an Abt Gerold v. Muri, 17. Febr. 1735. MD IV, 19–22: Wenzin an Kopp, 5. Juni 1735: «Status monasterii miserabilis est. P. Martinus oeconomiae artem non habet.» Vgl. AC 727 und SAA.

⁵³ Giusto da Monastero (Münster). Vgl. Valdemiro Bonari, I Conventi ed i Cappuccini Bresciani. Mailand 1891, 525, 622. Clemente da Terzorio, Le Missioni dei Minori Cappuccini. Rom 1913/14, 167.

⁵⁴ Daniel da Crema von Bagnolo, 1685–1760, seit 1731 in der rätischen Mission. Vgl. Valdemiro l. c. 370–372.

dreier Protestanten, darunter Landeshauptmann Gubert v. Salis (1664–1734), geschah, wurde der Fall bald allgemein bekannt. Das Gespräch drehte sich um das Beichtthören, was die Kapuziner im allgemeinen nicht in der Kirche, sondern im Pfarrhaus zu tun pflegten. Dies war infolge der schlecht eingerichteten Beichtstühle in der Kirche, besonders während des kalten Winters, verständlich. Landrichter v. Castelberg brandmarkte diese Praxis. P. Giusto, der als tugendhafter und tüchtiger Missionar galt, widerlegte sogleich diese Behauptungen. Da sowohl der stolze Politiker als auch der einfache Pater in der braunen Kutte ihren Standpunkt energisch verteidigten, stieg die Leidenschaft sehr rasch. Castelberg entlud seine ganze aufgespeicherte Wut gegen P. Giusto und gegen alle Kapuziner. Der Pater wies diese Angriffe mit südländischem Temperament ab, so daß die Diskussion bald die Regeln des Anstandes sprengte. Graf v. Wolkenstein nahm Partei für Castelberg, faßte P. Giusto am Arm und schob ihn zur Tür hinaus. Dies war das jähe Ende der heftigen Diskussion⁵⁵.

Wolkenstein und Castelberg baten sowohl den Nuntius als auch den Bischof von Chur um Behandlung des Falles. Der Nuntius entschied zugunsten des Landrichters, indem er P. Giusto seines Postens enthob. Dies geschah teils unter dem starken Einfluß des österreichischen Gesandten und Castelbergs, vor allem aber aus kirchlichen Erwägungen heraus. Der Provinzial und apostolischer Präfekt in Rätien, P. Bartolomeo d'Iseo⁵⁶, bedauerte diesen Entscheid sehr. Am 2. Oktober rief P. Flaminio da Salè⁵⁷, Vizepräfekt der Mission, der von der Unschuld des Paters überzeugt war, P. Giusto auf Anordnung des Nuntius in die Provinz Brescia zurück. Unter tiefem Bedauern der Bevölkerung von Somvix verließ der sehr beliebte, tugendhafte Missionar die Gemeinde⁵⁸. Die heikle Angelegenheit des Beichtthörens fand am 29. Januar 1733 eine endgültige Regelung. Die Kongregation der

⁵⁵ AP fol. 350 f.: Barni aus Chur an die Kongregation der Propaganda. l. c. fol. 376: P. Giusto aus Vaz an den P. Prokurator Bernardino da S. Angelo, 13. Dez. 1732. l. c. fol. 377: P. Flaminio da Salè an den Prokurator, gl. Datum. l. c. fol. 382 ff.: Sommarino von Kardinal Barberinus, 26. Jan. 1733.

⁵⁶ Über ihn s. Valdemiro l. c. 43, 639.

⁵⁷ Flaminio da Salè, 1667–1733, Pfarrer in Disentis 1725–1730, dann in Obervaz bis zu seinem Tode. Über die Tätigkeit dieses allg. geliebten Seelsorgers s. Valdemiro l. c. 378–380, 622. Terzorio l. c. 95. G. Gadola, Glogn 1950, 73–75. Derselbe, Ischi 1951, 45–68.

⁵⁸ Über die Enthebung des Paters s. AP fol. 352: Wolkenstein aus Ilanz an den Bischof, 14. Sept. 1732. Barni an die Propaganda l. c. AP fol. 356: Derselbe an P. Flaminio da Salè, 16. Sept. l. c. fol. 355–357: P. Bartolomeo d'Iseo an P. Bernardino da S. Angelo (Prokurator), 1. Okt. l. c. fol. 354: P. Flaminio da Salè an P. Giusto, 2. Okt. l. c. fol. 361: Die Kirchhöre Somvix an die Kongregation der Propaganda, 5. Okt. l. c. fol. 377: P. Flaminio da Salè an den P. Prokurator, 13. Dez. 1732. – P. Flaminio da Salè an den P. Prokurator, 13. Dez. 1732. – P. Giusto fällt nach seiner Rückkehr ein äußerst scharfes Urteil über seinen Gegner: «... Signor Castelberg, publico inimico de sacerdoti, uomo scandaloso e falso, abbia ordinato la mia remozione con universal scandalo del mondo, irreparabile danno delle povere Missioni.» AP fol. 376, 13. Dez. 1732 aus Vaz.

Propaganda verbot nämlich den Franziskussöhnen der ganzen rätschen Mission das Beichthören im Pfarrhaus⁵⁹.

Diese kleine Episode wirft ein scharfes Schlaglicht auf die Spannungen zwischen den Parteien. Die Kapuziner, welche sich einer großen Popularität erfreuten, neigten eher zur Partei de Latour. Wir erinnern uns noch, daß Landrichter v. Castelberg am 12. März 1730 dem Kapuziner Giovanni Francesco in Somvix vorgeworfen hatte, mit den Zehntenwidersachern von Brigels im Bunde gestanden zu haben. Die Auseinandersetzung in Truns war der Ausbruch einer seit langem herrschenden Spannung. Der Vorfall wurde mit gewohnter Leidenschaftlichkeit beurteilt. Beide Parteien versuchten, das Ereignis zu ihren Gunsten auszuwerten. Es ist schwer zu sagen, wieviel die «Franzosen» dabei gewonnen hatten. Jedenfalls erlitt Johann Ludwig von Castelberg durch sein unbedachtes Vorgehen gegen die Kapuziner in der Cadi einen empfindlichen Prestigeverlust. Denn mit seiner Ruhe schwand auch ein Teil seines Ansehens. Ein böses Wort und ein unüberlegtes Handeln wurden nämlich Leuten, die in Amt und Würden standen, nur schwer verziehen⁶⁰.

Dieser Fall war kaum geregelt, als ein Streit zwischen Landrichter von Castelberg und Pfarrer Donat Caminada⁶¹ hohe Wellen warf. Castelberg bestritt nämlich die Gültigkeit der Wiederwahl Caminadas zum Pfarrer von Truns im März 1725. Es kam soweit, daß sechs Gegner des besagten Pfarrherrn im Jahre 1733 exkommuniziert wurden. Landammann und Rat der Cadi nahmen sie aber in Schutz, bestraften dagegen die Anhänger des Pfarrers mit einer Geldbuße von 500 fl. und schlossen die beiden Räte von Truns vom Magistrat aus. Der Landrichter versuchte sogar, die andern Gemeinden des Grauen Bundes dazu zu verleiten, die Sache der Exkommunizierten zu verteidigen; aber dies mißlang ihm. Die Exkommunizierten baten Ende August 1733 den Bischof v. Rost um die Lossprechung, die sie nach ihrer Unterwerfung auch erhielten. Der Prozeß hatte aber das Ansehen des Landrichters v. Castelberg empfindlich geschwächt⁶².

⁵⁹ AP fol. 258 f.: Barni an die Propaganda, 22. Nov. 1732. l. c. fol. 282 ff.: Sommarino von Kardinal Barberinus, 26. Jan. 1733. l. c. fol. 149: P. Flaminio da Salè an die PP. Kapuziner der rätschen Mission, 13. März 1733. Birchler 101: Die Kongregation der Propaganda an Barni, 2. Mai 1733.

⁶⁰ AP fol. 376: P. Giusto an den Prokurator, 13. Dez. 1732. – Die Kapuziner, die seit 1621 hauptsächlich die gefährdetsten und ärmsten bündnerischen Pfarreien betreuten, leisteten Bedeutendes auf dem Gebiete der Seelsorge, des Kirchenbaues und der religiösen romanischen Barockliteratur. Über ihre Tätigkeit in der Cadi s. G. Cahannes, Ischi 1902, 1 ff. G. Gadola, Ischi 1945–1951 und Glogn 1950, 69–99. I. Müller, JHGG 1951, 6–10.

⁶¹ D. Caminada, † 1753, von Mons, Pfarrer in Truns 1719–1727. Simonet 75. Vincenz, Trun 32.

⁶² NS vol. 128 (lat.): Barni an Firrao, 20. Juni, 11. Juli, 8., 15., 22. und 29. Aug. 1733. BAC Mappe 40, 30 (Or.) = ND fol. 272 = NS vol. 128 = Birchler 137–139: Bemerkungen eines Unbekannten, 30. Juni/1. Juli 1733. BAC l. c. 31 (Or.) = Birchler 136: Beschlüsse des Magistrats von Disentis, 1. Juli 1733. SAA fol. 401 f.: Kopp an Wenzin, 24. Aug. 1733. Ferner PBT 25, 191 f.: 1733. Vincenz, Trun 23 f.

Seit mehr als einem Jahrzehnt führte das Kloster Verhandlungen über den Verkauf seiner Rechte in Waltensburg. Diese protestantische Nachbarschaft bildete zusammen mit Ruis, Schlans, Andest und Seth das Hochgericht Ruis, das aus der mittelalterlichen Herrschaft Jörgenberg entstanden war. Das Kloster hatte diese Herrschaft am 6. Juni 1472 von Graf Jos Niklas von Zollern um 1800 rheinische Gulden erworben. Der Kauf bedeutete eine beträchtliche Erweiterung des Abteigebietes auf dem linken Rheinufer. Jörgenberg geriet aber dadurch in eine Doppelstellung: das Gebiet gehörte zur Herrschaft des Abtes, blieb aber beim Hochgericht Rüzüns⁶³.

Seit dem 16. Jahrhundert entstanden öfters unangenehme Streitigkeiten zwischen dem Abt von Disentis und der Gemeinde Waltensburg, welche sich zu befreien suchte. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts drohten infolge der Mißstimmungen die Beziehungen mit dem Stift eingestellt zu werden, doch konnten die rechtlichen Verhältnisse 1672 und 1674 noch einmal geregelt werden⁶⁴. Aber die Waltensburger setzten ihre Bemühungen zur Erlangung der Freiheit fort; dies löste einen langwierigen Rechtsstreit aus. Trotz manchen Urteilsprüchen gestalteten sich die Verhandlungen immer schwieriger⁶⁵.

Schon die Vorgänger von Abt Marian hatten eingesehen, daß diese Verhältnisse nicht andauern konnten. Sie gaben sich daher ernsthaft mit dem Gedanken ab, die Herrschaftsrechte in Waltensburg zu verkaufen. An Käufern fehlte es wahrlich nicht, aber der Ablösungsvertrag sollte Abt Marian vorbehalten bleiben⁶⁶. Ungefähr im Jahre 1727 unternahm Joh. Ludwig v. Castelberg in Verbindung mit Abt Marian den Versuch, die Rechte in Waltensburg an den Kaiser abzutreten. Mit diesem Plan wollten sie einen Machtzuwachs der «Österreicher» im Grauen Bund erzielen. Die französische Partei widersetzte sich diesem Projekt mit allen Mitteln. Wien nahm das vorteilhafte Angebot selbstverständlich an, verpaßte aber die günstige Gelegenheit. Die castelbergischen Pläne gingen nicht in Erfüllung⁶⁷.

⁶³ I. Müller, Studien zum spätf feudalen Disentis. JHGG 1941, 162–167. Müller KG 27, 38, 112–114, 198, 209–212.

⁶⁴ GA Waltensburg Nr. 10: Auskaufbrief, 23. Jan. 1540. Mohr Nr. 231, 297. Cahanne 50 f. Vincenz 202 f. I. Müller, JHGG 1941, 168. – Über die Kompositionen s. GA Waltensburg Nr. 26: 10. Sept. 1762. Gerichtsarchiv Ruis Nr. 4 = ND fol. 160: Tavanaische Komposition, 16. Jan. 1674. Vgl. Müller, Abtei 207 f., 231.

⁶⁵ GA Waltensburg Nr. 40: 23. Aug. 1719. l. c. Nr. 42: 5. und 16. Dez. 1721. Gerichtsarchiv Ruis Nr. 11: 30. Sept. und 11. Okt. 1720. l. c. Nr. 12: 6. und 7. Mai 1722. l. c. Nr. 13: 28. Dez. 1723. MD III, 7–12 = LZ Kantonsbibliothek Chur: 22. Mai 1722. ND fol. 231: LR v. Castelberg an den Nuntius, 3. März 1723.

⁶⁶ SAA 64–69: Gallus Deflorin an P. Gerold Haimb in Muri, 15. Juli, 9. Dez. 1719. MD III, 12–14: 26. Aug. 1722. ND fol. 229 f.: Gallus Deflorin und LR v. Castelberg an den Nuntius, 17. Dez. 1722 und 3. März 1723. Vgl. auch PBT 16, 119 und PBT 25, 140–145. Pfister 146.

⁶⁷ MD III, 20 f.: 18. März 1729. LA: Okt. und 22. Nov. 1729. A SF (26) 3: 10. Dez. 1729 und 28. April 1730. A SF (25) 26 = MD III, 24–26: 18. Dez. 1729. Pfister 146 f.

Aber die Nachbarschaft Waltensburg drängte, durch die Zehntenverweigerungen in der Cadi ermutigt, auf den Loskauf der äbtlichen Rechte. Der Bischof von Chur und Graf v. Wolkenstein erklärten sich im August 1733 bereit, als Schiedsrichter den Auskauf nach besten Kräften zu fördern. Sie legten am 24. September 1733 ein 13 Punkte umfassendes Projekt zur Beilegung des Streites zwischen dem Kloster und Waltensburg vor⁶⁸. Die Waltensburger schienen mit dem Vorschlag einverstanden zu sein; aber die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Waltensburg war aus eigenen Kräften nicht in der Lage, die Kaufsumme aufzubringen, weshalb die Häupter des evangelischen Standes der Drei Bünde die löblichen Stände der reformierten Eidgenossenschaft um finanzielle Unterstützung baten⁶⁹.

Am 20. Mai 1734 erfolgte unter Vermittlung der genannten Schiedsrichter der ersehnte Auskauf der äbtlichen Herrschaftsrechte. Laut Kaufvertrag überließen Abt und Konvent der Nachbarschaft Waltensburg ihre Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalsachen, nebst dem dazugehörigen Haus, Stall und Garten um die Summe von 4500 Florin. Waltensburg erhielt für die Zivil- und Kriminaljudikatur einen eigenen Stab und ein eigenes Siegel. Ruis, Andest, Seth, Schlans und Panix bildeten von nun an ein selbständiges Gericht, das die Kriminalsachen in Ruis, die Zivilgeschäfte in Andest behandelte. Diese Nachbarschaften konnten den Landammann für sechs aufeinanderfolgende Jahre und Waltensburg jeweils für zwei Jahre wählen. Das Gericht sollte am Wohnsitz des regierenden Mistrals stattfinden⁷⁰. Am 17. Juni 1734 überreichten die Deputierten von Waltensburg, Podestà Pankraz Sievi, Landammann Johann de Cadonau, Podestà Jeremias Risch und Dorfmeister Jeronimus Seli, dem Kloster Disentis die vertragsmäßige Kaufsumme⁷¹.

Dieser Auskauf, der durch das kluge Handeln des Dekans Maurus Wenzin als Vertreter des Klosters zustandekam, bedeutete den Schluß langer Reibereien. Die Abtei büßte dadurch wohl an äußerer Macht ein, aber vermied somit unangenehme Verwicklungen für die Zukunft. Der Ausgang des Streites brachte aber auch einen Sieg für die französische Partei, die während des Kampfes die Waltensburger unterstützt hatte⁷².

⁶⁸ BP 94, 229 f.: anfangs Aug. 1732. PBT 16, 300 ff.: 1729–1731. BP 95, 301 f.: 29. Aug. 1733. – Zum Projekt s. BAC Mappe 40/II. «D» (Or.) = Gerichtsarchiv Ruis Nr. 15: 24. Sept. 1733. Gleiche oder ähnliche Entwürfe dieses Projekts finden sich im BAC l. c., unter E, F, G, H und J. BP 95, 497 f.: 12. Sept. 1733.

⁶⁹ BAC l. c., Originalbriefe K, L, M, N: 19. Dez. 1733, 9. Jan., 14. März und 4. April 1734. GA Waltensburg Nr. 44: Bittschrift der Häupter an die reformierten eidg. Orte, 19. April 1734.

⁷⁰ Der Kaufvertrag vom 20. Mai 1734 findet sich in: GA Waltensburg Nr. 45 (Or. Urk.), Willi/Staub 1317–1324 (Kopie) und BM 1881, 107–113. Vgl. Gerichtsarchiv Ruis Nr. 16. Sprecher 313, Vincenz 229 f., Pfister 146, Poeschel 4, 321. Annalas 1931, 58 f.

⁷¹ GA Waltensburg Nr. 47 = Willi/Staub 1324 (Kopie): Quittung für den Loskauf, 17. Juni 1734. – Landammann Johann Beeli von Flims hatte 1800 Gulden geliehen. GA l. c. Nr. 46: 22. Mai 1734.

⁷² Pfister 146.

Fast gleichzeitig kam es zu außenpolitischen Entscheidungen, die nicht ohne Rückwirkungen auf die Drei Bünde, und im besonderen auf das Hochgericht Disentis, blieben. Am 1. Februar 1733 starb in Warschau August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Dank des französischen Einflusses wählte der polnische Reichstag am 12. September Stanislas Leszcynski, den Schwiegervater Ludwigs XV., zum König. Dieser wurde aber bald vertrieben. Im Oktober hatte Polen bereits einen Gegenkönig, den Kurfürsten August III. von Sachsen. Gleich darauf erklärte Ludwig XV. dem habsburgischen Kaiser Karl VI., der mit Zarin Anna im Bunde stand, den Krieg. Dies war der sog. polnische Thronfolgekrieg⁷³.

Die Frage der Truppenwerbungen warf in Bündnen bald hohe Wogen. Die Gesandten Frankreichs und Österreichs hofften, Bündner Regimenter errichten zu können, um einen stärkeren Einfluß auf die Republik auszuüben⁷⁴. Bald tobte der Krieg im Süden und im Norden der Eidgenossenschaft. Mailand, Lecco und die Festung Fuentes am Eingang des Veltlins fielen noch vor Jahresende in die Hände der französischen Allianz (Frankreich, Spanien und Sardinien). Graubünden beharrte auf seiner Neutralität, gestattete aber den fremden Mächten die Aushebung von Truppen⁷⁵. Im Sommer 1734 erfolgte die Anwerbung eines kaiserlichen Regimentes von zwei Bataillonen zu je 800 Mann. Baron und Oberst von Schauenstein⁷⁶ aus Davos erhielt das Kommando. Doch der Erfolg dieser Truppen war gering. Nachdem Frankreich den Krieg gewonnen hatte, wurde das Regiment im Sommer 1739 in Cremona vertragswidrig entlassen⁷⁷.

Durch ein Dekret vom 1. Juni 1734 hatte auch König Ludwig XV. die Genehmigung zur Anwerbung eines Bündner Regiments unter dem Kommando von Baron Johann Viktor II. v. Travers erteilt⁷⁸. Sablonnière erhielt unumschränkte Vollmacht zum Abschluß der Militärkapitulationen. Das Regiment sollte drei Bataillone zu je drei Kompanien von 200 Mann, also zusammen 1800 Söldner, umfassen. Die Familien von Salis und andere französisch Gesinnte erhielten ganze oder halbe Kompanien. Im Hochgericht Disentis beteiligten sich Landammann Ludwig de Latour und Land-

⁷³ Über den Charakter des 18. Jh. s. Schnabel 155 ff., 168. – Zum polnischen Erbfolgekrieg. P. Muret, *La Prépondérance anglaise 1715–1763. Peuples et Civilisations*, Paris 1942, 195–198. Schärer 29 f., 176, 190–192.

⁷⁴ SAG, PZ 21 f. und BP 96 f. (siehe Register!). Pfister 154.

⁷⁵ Zu den Kriegsoperationen. Sprecher 290 f., Pfister 154 f., 160, Schärer 192 ff. – Zur Frage der Neutralität s. AE Grisons vol. 30: Briefe v. Sablonnière und Peter v. Salis, 18./21. Nov. und 28. Dez. 1733. SAG, LS 14, 323–341, 343–346, 357: 1737. Jecklin 557. – Über die Werbungen des Jahres 1734 vgl. LS 14, 287, 290, 293, 312. Jecklin 555. – Über den Verlauf des polnischen Krieges. Schnabel 168, Pastor 15, 655 f.

⁷⁶ Zu Thomas Franz v. Schauenstein, † 1742, s. Sprecher/Jenny 241, HBLS 6, 153.

⁷⁷ Sprecher 292 f. F. v. Schramm-Schießl, *Die Schweizer und Bündner Regimenter in kaiserlich-österreich. Diensten von 1691–1750*. BM 1937, 26. Vgl. AE Suisse MD vol. 16 fol. 33: *Mémoire für Bernardoni*, April 1735.

⁷⁸ v. Travers, 1682–1744, von Paspels und Ortenstein (kath. Linie), Offizier in franz. Diensten. P. Flisch, *General Johann v. Travers 1721–1776 (Sohn des Viktor)*. Diss. phil. Bern 1912, 10 f. und Stammtafel im Anhang. Sprecher/Jenny 234.

ammann Matthias de Caprez mit je einer halben Kompanie. Offenbar übernahm Caspar Adalbert de Caprez, der später Oberstleutnant wurde, das Kommando der halben Caprezschen Kompanie, während Matthias⁷⁹, sein Bruder, in Truns blieb und für die Aufrechterhaltung des Mannschaftsbestandes sorgte. Adalbert Nay von Ringgenberg und Söhne der Casutt und Capol traten ebenfalls als Offiziere in das Regiment Travers ein⁸⁰.

Die Truppenaushebungen brachten viel Geld und Verdienst ins Land. Die Ausgaben Sablonnières für politische Zwecke in Bündnen, welche im Jahre 1732 noch 25 000 Livres betragen hatten, stiegen nach Ausbruch des polnischen Thronfolgekrieges nicht umsonst in beachtlicher Weise. Die fremden Kriegsdienste boten dem strebsamen Soldaten gute Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten⁸¹. In der Cadi zog die französische Partei einen großen Gewinn aus der Werbung. De Latour, de Caprez und Nay gewannen nicht nur Sympathien und Freunde für den König, sondern auch treue Anhänger für den Kampf gegen die österreichische Partei und das Kloster.

3. Versuch einer Vermittlung durch den Grauen Bund

a) *Zwei Kontumazurteile der Gerichte Disentis und Ruis*

Seit der Disentiser Landsgemeinde vom 2. Juni 1732 war das Zehnten-geschäft in eine Periode der Ruhe geraten. Infolge von innen- und außenpolitischen Ereignissen wurde die Lösung der Zehntenfrage aufgeschoben. Nur anlässlich der Frühlingswahlen und zur Erntezeit tauchten die wirtschaftlichen Forderungen der Gotteshausleute wieder auf. Dabei kam es nicht selten zu heftigen Wortgefechten für und wider die Gültigkeit der alten Verträge.

Im September 1732 ließ der Magistrat der Cadi durch eine Deputation Abt und Konvent anfragen, ob sie alle vertragsgemäßen Kompositionen als bindend betrachteten. Auf diese schlaue Frage erhielten sie die knappe Antwort: Das Kloster anerkennt alle Abmachungen, die nicht gegen das Gewissen verstoßen. Doch am 4. Oktober warf der französisch gesinnte Rat dem Stift vor, es habe die Vertragsartikel von 1643/48 gebrochen. Wegen

⁷⁹ Sein Hauptmannsbrevet, vom Prinzen Louis Auguste de Bourbon ausgestellt, datiert vom 15. Juli 1734. GA Truns Nr. 35. Dazu BM 1936, 302 und Vincenz, Trun 114.

⁸⁰ Über die franz. Werbungen s. B. Zurlauben, *Histoire Militaire des Suisses*, Bd. 3, 322 f. Pfister 155–157, 161. Schärer 197, 204 f., 210. – Zu den Vollmachten Sablonnières. AE Suisse vol. 317: 25. Aug. 1734. Schärer 205. – Der Bundestag bewilligte die Werbungen im Herbst 1734. AE Suisse vol. 318: 2. Okt. Graf v. Wolkenstein hatte sie vergebens zu vereiteln versucht. AE Suisse vol. 317: Bonnac an Chauvelin, 28. April 1734.

⁸¹ Über die Ausgaben Sablonnières. AE Grisons vol. 32: 14. Juni 1737. – Zur Frage der fremden Kriegsdienste s. die ausgezeichnete Arbeit von R. Feller, *Bündnisse und Söldnerdienst 1515–1798*. Schweizer Kriegsgeschichte Bd. 3, Heft 6, S. 26 f., 34–36, 54 ff. Diese Publikation vermittelt auch reiche Quellen- und Literaturangaben.

dieser Untreue hätten sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können¹.

Als im Herbst 1732 die Abgaben wiederum fällig waren, ließ die Abtei, im Einvernehmen mit dem Nuntius, wie gewohnt die Zehnten einsammeln. Mit Ausnahme von Brigels und Medels, die hartnäckig blieben, entrichteten die Nachbarschaften der Cadi mehrheitlich die Naturallast. Der große Teil der Unbotmäßigen erklärte sich bereit, die Abgaben zu entrichten, sobald die Nachbarschaft Brigels ihren Teil abgeliefert habe. Diese aber wollte nicht mit dem guten Beispiel vorangehen. Als ihr Pfarrer sie im November zur Entrichtung der Zehnten aufforderte, versammelten sich die Bürger an einem Sonntag und verlangten ein Urteil des Disentiser Gerichtes; vorher würden sie keine Zehnten abliefern. Das Benehmen der Brigelser war also der Stein des Anstoßes. Deshalb ersuchte Dekan Maurus Wenzin den Nuntius, dem Eigensinn der Brigelser Zaum und Zügel anzulegen, damit ihr schlechtes Beispiel nicht Schule mache. Diese tiefe Sorge für die Einnahmen des Klosters war durchaus begründet; denn die Vorräte an Schmalz, Käse und Korn reichten nicht für das ganze Jahr aus. Ja, im März 1733 sah sich P. Ökonom Martin Biart genötigt, den Abt um den Ankauf von 100 Ster Getreide zu ersuchen, um auf diese Weise die eigenen Bedürfnisse zu decken².

Das Jahr 1733 brachte ehrwürdigem Brauche gemäß keinen Wechsel in den Ämtern der Cadi. Ludwig Adalbert de Latour blieb weiterhin Mistral und sein Vetter Ludwig de Latour Landschreiber. Aber auch die Wahl des Landrichters sollte die Gemüter der Cadi bis 1735, wo der Abt wieder das Vorschlagsrecht hatte, nicht mehr bewegen. So kam es im Hochgericht Disentis zu keinen bemerkenswerten Kämpfen. Dekan Maurus Wenzin war im Frühling 1733 schwer krank. Die Abtei erlangte nicht ihre 1732 verletzten Rechte, und die Zehntenfrage stockte³.

Um eine Wendung der Lage im Zehntengeschäft zu erzwingen, bat Abt Marian anfangs September 1733 Nuntius Barni um die Zensur gegen die Brigelser. Doch Barni, von Dekan Wenzin und Kongregationssekretär Kopp beeinflusst, begab sich für längere Zeit nach Lugano, ohne den Wunsch des Abtes zu erfüllen. So zeigte der Einzug der Zehnten 1733 dasselbe Ergebnis wie im Vorjahr: Brigels und Medels verweigerten allgemein, die übrigen Nachbarschaften nur teilweise die Abgaben⁴. Da nun zwischen Waltensburg

¹ ND fol. 262: Landammann und Rat v. Disentis an den Nuntius, 4. Okt. 1732. l. c.: Wenzin an Barni, 29. Okt. 1732.

² ND l. c.: Wenzin an Barni, 3. Dez. 1732. SAA fol. 366–368: P. Gallus Orsi an Kopp, 31. März 1733. BAC Mappe 40, 87 (Or.) = Birchler 111–114: Berechnung der Ausstände, 15. Nov. 1737.

³ Zu den Wahlen s. Akten der Cadi 91, Schmid's Kopiaibuch 276: Cumin, 25. Mai. P. B. Berther, Ils Bannerherrs della Cadi. Ingenbohl 1920, 37. Gadola 98. Betr. Rechte und Zehnten s. SAA fol. 371 f.: P. Ildefons Decurtins an Kopp, 11. April 1733. – l. c. fol. 390: Wenzin an Kopp, 17. Mai 1733. SAA fol. 366–368, 371 f.: Gallus Orsi und Ildefons Decurtins an Kopp, 31. März/11. April 1733.

⁴ SAA fol. 403 f.: J. Baptista Castoreo an Kopp, 9. Sept. l. c. fol. 407: Wenzin an Kopp, 17. Sept. 1733. Vgl. Berechnung der Ausstände l. c.

und dem Kloster ernsthafte Verhandlungen geführt wurden, verzichteten die de Latour auf eine Offensive gegen die Abtei. Ihre Stellungnahme geschah wohl aus Eigennutz; denn sie hofften, wenn die Waltensburger ihre Rechte ausgekauft hätten, würde der Abt auch ihnen nachgeben. Wie Landrichter Ulrich de Florin⁵ im Herbst 1733 Abt Marian berichtete, wollten die Widerspenstigen von Brigels, Medels und Truns den Abschluß des Vertrages mit Waltensburg abwarten und erst nachher sehen, was der Abt von ihnen verlange⁶.

Nach Abschluß der Abmachung zwischen Waltensburg und dem Kloster im Mai 1734 blieb Abt Marian und seinem Konvent mehr Zeit für die Zehntenfrage. Sie hofften auch tatsächlich, der Friede werde bald wieder hergestellt sein⁷. Am 11. Mai ersuchten sie die in Disentis versammelten Räte der Gerichtsgemeinde um ihren Beistand. Sie erwarteten insbesondere, daß der Magistrat die Widerspenstigen zur Lieferung der geschuldeten Zehnten bewege und nötigenfalls die Exekution vornehme⁸. Doch der Magistrat dachte nicht daran, diese Bitten zu erfüllen, erklärte sich aber zu Verhandlungen betreffend die Kompositionen von 1643/48 bereit. Das Kloster war sofort geneigt, diese Differenzen vor dem Zehntenstreit zu bereinigen und begrüßte die Bereitschaft des Magistrats, weil es gute Aussichten auf Erfolg hatte. Der Cumin vom 14. Juni 1734, an dem Ulrich Monn von Tavetsch Mistral wurde, lud sogar wieder den Abt und Konvent nach einem Unterbruch von zwei Jahren zur Wahl des Landammannes ein. Und am Pfingstmontag beschlossen alle Nachbarschaften der Cadi, mit der Abtei in Verhandlungen einzutreten. Die Obrigkeit sandte bereits am 18. Juni acht Abgeordnete (zwei aus jedem Hof) zu einer Besprechung hinauf ins Kloster. Die Partner einigten sich erstaunlich rasch über die umstrittenen Artikel der Komposition von 1643/48: Sowohl hinsichtlich der obrigkeitlichen Klagen (Einmischungsrecht der Visitatoren in die klösterliche Disziplin, Schule, Vorladung der Nachbarschaft Brigels nach Chur und Verwaltung des Gerichtsarchivs), als auch der Beschwerden des Stifts (Blutbann, Präsentationsrecht, Einladung des Abtes zum Cumin und die Tagungen des Rates, Eid der Amtsleute, Aufnahme neuer Bürger, Landschreiber usw.) wurde dem Abte Recht gegeben. Beiderseits versprach man, den bestehenden Verträgen nachzuleben. Die Deputierten der Landschaft zeigten sich ungemein zuvorkommend, so daß die Sitzung in ein freundschaftliches Gespräch ausklang. Doch zum nicht geringen Erstaunen des Konvents kürzte der Rat den eben

⁵ Ulr. de Florin, von Tavetsch, Landschreiber, Mistral und wiederholt Ehrenbote zum Bundestag von St. Jörgen, † 1754. PBT 16, 231 und 17, 119 f., 287 und 18, 111. HBL 3, 175. Gadola 97.

⁶ BAC Mappe 40/II. Lit. «K» (Or.): Marian an den Bischof, 19. Dez. 1733.

⁷ BAC Mappe 40, 32 (Or.) = Birchler 50: Wenzin an Kanzler Kirchbauer, 21. März 1734.

⁸ ND fol. 274: Gesuch des Klosters an den Magistrat, 11. Mai 1734. NS vol. 131. Barni an Firrao, 29. Sept. 1736. – Vgl. auch die Verquickung mit dem Pfarrzehnten. MD IV, 18 f.: 14. Juli 1734.

gefaßten Beschluß und leitete ihn in einer ziemlich veränderten Fassung an die Nachbarschaften zur Genehmigung weiter. So scheiterte der anfänglich so verheißungsvolle Einigungsversuch infolge der Umtriebe des mehrheitlich klosterfeindlichen und französisch gesinnten Rates. Die Kluft, die seit dem bewegten Cumin von 1732 zwischen Kloster und Landschaft Disentis bestand, konnte nicht überbrückt werden⁹.

Auf die Forderung des Abtes ließ die Obrigkeit der Cadi die Brigelser durch den Großweibel endlich auf den 5. Oktober 1734 vor das Gericht zu Disentis laden. Von Brigels war nur ein Mann erschienen, der im Namen seiner angeklagten Nachbarschaft Protest erhob und der Behörde wie den Ratsherren Parteilichkeit vorwarf. Das Kloster hatte in seiner Eigenschaft als Kläger den noch immer kranken Dekan Wenzin und P. Johann Baptist Censet¹⁰ abgeordnet und zudem drei Anwälte bestellt, nämlich den Lugnezener Ulrich v. Mont, den Landvogt Martin Riedi von Obersaxen¹¹ und Landrichter Joh. Ludwig v. Castelberg, die einige Klagepunkte gegen die Brigelser einreichten. Der Klage des Abtes entsprechend erließ das Disentiser Gericht einstimmig ein Kontumazurteil gegen die Brigelser, um sie zur Lieferung der Zehnten zu bewegen. Doch diese ließen sich nicht herbei, innert der zehntägigen Frist sich dem Entscheid zu fügen oder sich zu entschuldigen. Das Gericht der Cadi, das in der Streitfrage selber sehr uneinig war, vermochte die Widerspenstigen nicht zum Gehorsam zu zwingen¹².

An Allerheiligen desselben Jahres begab sich eine elf Mann starke Abordnung der renitenten Nachbarschaften Brigels, Medels, Truns, Somvix und Tavetsch ins Kloster Disentis und erklärte dem Abt, das Gotteshaus solle innert drei Monaten, also bis Mariä Lichtmeß 1735, den Rechtsweg beschreiten, wenn es von ihnen die Zehnten noch verlange. Da die Obrigkeit aber als parteiisch galt, wandte sich das Kloster an den Grauen Bund¹³.

⁹ KAD, ZS Nr. 5 (Or.) = MD IV, 57–60: Verhandlungen zwischen dem Kloster und den Abgeordneten der 4 Höfe der Cadi (romanisch!), 19. Juni 1734. SAA fol. 441: Wenzin an P. Pl. Arpagaus, 27. Juni. ND fol. 276: Wenzin an Barni, 20. Okt. 1734. l. c. 274: Barni an Marian, 21. Sept. 1734. l. c. 276: Bemerkungen von Kopp zum obigen Schreiben Wenzins, 14. Nov. 1734. – Zum Cumin von 1734. Akten der Cadi 91, Gadola 98. Die übrigen Amtsleute wurden bestätigt. Zu den Wahlen vom Pfingstdienstag, an dem jede Nachbarschaft ihre Ratsherren (geraus), Beiräte (cussegliers) und Weibel (saltèr) erkor s. Spescha 148 ff.

¹⁰ Joh. B. Censet, 1697–1742, von Disentis, Kaplan in Ringgenberg 1728–1731, Benefiziat in Maria Licht ob Truns 1739–1742, tüchtig, doch von schwächerer Gesundheit. Schumacher 97, Vincenz, Trun 38, 42. I. Müller, BM 1951, 229 f.

¹¹ Riedi (Rüedi), Landvogt zu Maienfeld, Syndikator, Landrichter, Landeshauptmann. Willi/Staub 1054, 1093. F. Jecklin, JHGG 1890, 36. Vincenz 283, Gillardon 370, HBL 5, 624.

¹² ND fol. 275 (lat.): Gerichtsprotokoll von Jak. Berther, Abgeordneter, Aktuar und Richter, 5. Okt. 1734. ND fol. 276: Wenzin an Barni, 20. Okt. 1734. Bericht 9, Birchler 3, Pfister 160. – Landschreiber Jak. Berther berief die Geschworenen am 25. Sept. zur Gerichtssitzung vom 1. Okt. nach Disentis. Der Gerichtstag wurde aber auf den 5. Okt. verschoben. Dazu Annalas 1893, 125.

¹³ Bericht 9, Birchler 4, Pfister 161.

Mitte November 1734 reichten der Disentiser Dekan Maurus Wenzin und Landrichter Christian Ulrich v. Mont als Abgeordnete der Abtei in Bonaduz dem Bundesstatthalter Christian Canova¹⁴ Klage gegen die renitenten Nachbarschaften ein und ersuchten den Grauen Bund um ein gerichtliches Urteil. Der vorgeladene Mistral, Ludwig Adalbert de Latour, war damit unter der Voraussetzung einverstanden, daß das Gericht in Waltensburg tage. Bundesstatthalter Christian Canova beauftragte aber, als Stellvertreter des regierenden Landrichters Johann v. Vincenz, gemäß Brauch und Verträgen das nächstliegende Gericht Ruis mit der Schlichtung dieses Rechtsstreites¹⁵.

Dieser Schritt gab dem Zehntengeschäft eine höchst seltsame Wendung. Die Landschaft lehnte sich immer mehr gegen das Kloster auf. Ihre Wut stieg besonders gegen den Landrichter v. Castelberg, der sich bereits nicht ganz sicher in Disentis fühlte. Landvogt Adalbert Ludwig de Latour hielt öfters Rat mit seinen Getreuen und bereitete einen Gewaltstreich für die nächste Landsgemeinde vor: die Absetzung Castelbergs und aller kaiserlich gesinnten Ratsherren. Der Abt schob den Einzug der Zehnten bis zum Gerichtstag von Ruis, der auf den 1. Dezember 1734 festgesetzt war, auf, damit alles nach Fug und Recht geschehe. So war es für ihn begreiflicher Weise sehr unangenehm, als der Kapuzinerpater Viktorian den Pfarrzehnten in seiner Kirchhöre Disentis schon im November einzog¹⁶.

Der Vorladung des Gerichtes von Ruis leistete nur das Kloster als Kläger Folge, indem es wiederum in seinem Namen Christian Ulrich v. Mont als Rechtsbeistand abordnete. Fürsprecher war Landammann Nikolaus Wecker von Andest. Die Vertreter der Nachbarschaften blieben fern, und zwar unter dem Vorwand, daß nach altem Brauch Waltensburg und nicht Ruis als unparteiisches Gericht in Frage käme. Die Brigelser blieben wohl auch fern, weil der kaiserlich gesinnte Landammann Johann Simeon de Florin¹⁷ von Ruis die Verhandlungen leitete. Infolge dieses Ungehorsams gegen den richterlichen Befehl sah sich das unparteiische Gericht nach Anhörung der Klagen genötigt, am 1. Dezember 1734 ein Kontumazialurteil gegen die fünf Nachbarschaften zu fällen. Sie sollten wie ihre Vorfahren die Zehnten entrichten. Aber die Starrköpfigen waren nicht zu bekehren und behaupteten, rechtmäßig gehandelt zu haben. So ließen sie die sechswöchige Frist zur

¹⁴ Canova, von Ems, Amtslammann der Herrschaft Rüzüns (Rüzüns, Bonaduz, Ems, Felsberg). Vgl. BP 97, 1 f. und 482 f. BP 98, 397 f.

¹⁵ Gerichtsarchiv Ruis Nr. 17: Rechtsstreit betr. Zehnten, 15. Nov. 1734. Ruis besaß seit Mai 1734 zusammen mit Andest, Seth und Schlans eine eigene Gerichtsbehörde. Siehe oben S. 90. Vgl. P. Liver, ZSG 1933, 207–209.

¹⁶ Über den Parteihader s. SAA fol. 459: Wenzin an Pl. Arpagaus, 21. Nov. 1734. Zum Pfarrzehnten vgl. ND fol. 276: Abt Marian an den Nuntius, 10. Dez. 1734.

¹⁷ Johann Simeon de Florin, Altbundesstatthalter. Zur Familie s. HBL 3, 174 f.

«Purgierung» des Urteils ohne Gegenantwort verstreichen. Die Auflehnung gegen die Zehnten stieg in allen Nachbarschaften¹⁸.

Da die fünf Nachbarschaften in ihrem Ungehorsam verharrten, bat das Kloster das Ruiser Gericht um die Exekution des Urteils. Weil aber Ruis diese Vollmacht nicht besaß, ersuchte Landrichter Christian Ulrich v. Mont auf dem Märzmarkt 1735 zu Ilanz den Grauen Bund um seinen Beistand. Landrichter Johann v. Vincenz hätte die verlangte Vollstreckung des Urteils ohne weiteres befehlen können; aber er begnügte sich noch einmal mit Ermahnungen an die trotzigsten Nachbarschaften der Cadi. Sie sollten dem Kontumazialentscheid von Ruis bis zum künftigen Bundestag von St. Jörgen, der am 9. Mai begann, nachkommen oder sich mit dem Abt auf gutlichem Wege verständigen. Aber es geschah weder das eine noch das andere¹⁹.

b) Ausschluß der widerspenstigen Nachbarschaften aus dem Grauen Bund und erstes Eingreifen Frankreichs

Das Ausbleiben der Zehnten bedeutete eine empfindliche Schmälerung der klösterlichen Finanzen. Deshalb konnten und wollten Abt und Kapitel nicht auf die strittige Naturallast verzichten. Im Frühjahr 1735 hoffte Abt Marian, die kommende Tagung von St. Jörgen werde über die Zehntenfrage einen für das Kloster Disentis günstigen Entscheid treffen. Kraft seines Vorschlagsrechtes hatte er bereits Johann Ludwig v. Castelberg als ersten Kandidaten für die Wahl des Landrichters aufgestellt. Von ihm erwartete der Prälat die tatkräftige Unterstützung seiner Sache. Zur größeren Sicherheit wurde im Kloster ein «Factum tale» verfaßt und gedruckt. Es dürfte sich um den von uns öfters zitierten «Kürtzlich doch gründlich Bericht» handeln. An Hand dieser wertvollen geschichtlichen Übersicht über den Rechtsstandpunkt des Klosters, die sich auf eine beträchtliche Anzahl der damals noch im Stiftsarchiv vorhandenen Dokumente berief, sollten die Ratsboten vor Beginn des Bundestages aufgeklärt werden. Dadurch hofften Abt und Konvent, der Graue Bund und alle treuen «Patrioten» würden nicht nur die Rechte der Abtei in Schutz nehmen, sondern auch jene Leute, welche die Zehnten verweigerten, zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten²⁰.

¹⁸ KAD, ZS Nr. 4: Protokoll der Gerichtssitzung, Urteil an Statthalter Christian Carigiet zuhanden der Nachbarschaft Brigels, 1. Dez. 1734. SAA fol. 139–141: Ildelfons Decurtins an Kopp, 30. Jan. 1735. Bericht 9, Birchler 4 f. LAI Rätzünser Akten Nr. 109 = SAG, LS 367–383: Ilanzer Gerichtsprotokoll, 23. Nov. 1735. BAC Mappe 40, 87 (Or.): Berechnung der Ausstände, 15. Nov. 1737. Pfister 161, Vincenz 230.

¹⁹ PBT 17, 104–106: Verhandlungen in Ilanz, Landrichter an das Gericht von Ruis und an die fünf Nachbarschaften, 15. März 1735. Bericht 9, Birchler 5, Pfister 161.

²⁰ A SF (26) 9: 28. April 1735. Abt Marian bat den Bischof durch einen Eilbrief um die Druckerlaubnis des «Factum tale», das er in 300 Exemplaren zu drucken gedachte. Bericht 10. Vgl. G. Gadola, BM 1934, 255.

Am 9. Mai 1735 trafen die 29 Boten (missi, rom: mess) des Grauen Bundes in Truns ein²¹. An der feierlichen Eröffnung vom 10. Mai nahm auch Abt Marian teil. Nachdem Johann Ludwig v. Castelberg zum Landrichter gewählt worden war, befaßten sich Landrichter und Rat am 11. Mai mit dem Zehntenstreit. Ulrich v. Mont und Martin Riedi verfochten wiederum die Sache des Gotteshauses. Auf ihre Beschwerden hin erklärten der Hauptbote von Disentis, Landammann Ulrich Monn sowie Hauptmann Matthias de Caprez samt einigen Mitinteressenten, die Nachbarschaften der Cadi hätten sich nie geweigert, vor einem zuständigen Gericht dem Abt «Redt und Antworth» zu stehen. Weil sie aber durch den Bundesstatthalter wider die Rechte und Bräuche der Landschaft nach Ruis geladen worden seien, würden sie dem dort gefällten Urteil nicht nachkommen. Die beiden Sprecher behaupteten mit Nachdruck, daß ihnen nach altem Brauch das «Gemeindtsrecht» nach Waltensburg hätte gegeben werden müssen. So gerieten die Wortführer beider Parteien bald in einen heftigen Streit um die Kompetenzfrage, statt daß sie den eigentlichen Zwist zu schlichten versuchten²².

Nach reifer Überlegung beschlossen die Abgeordneten des Grauen Bundes: Die Nachbarschaften der Cadi hätten sich dem Gericht von Ruis fügen müssen, da laut Vergleich vom 20. Mai 1734 das Gericht an jenem Orte gehalten werden sollte, der jeweils den Landammann stelle. Mistral Johann Simeon de Florin war in der Tat ein Ruiser. Den Nachbarschaften wurde eine fünfwöchige Frist zur «Purgierung» des Kontumazialurteils gewährt. Solange die Widerspenstigen die Sentenz nicht angenommen hätten, sollten sie aus dem Grauen Bund (aus gemeiner Länden Rätchen und Thäten) und von allen Ämtern in den Untertanenlanden ausgeschlossen sein. Der Bundestag von St. Jörgen sollte zudem nicht mehr in Truns, sondern an einem andern Ort stattfinden. Landammann Monn und Hauptmann de Caprez hatten allem Anschein nach ihren Standpunkt so energisch vertreten, daß die Bundesversammlung die Obrigkeit von Disentis beauftragte, die beiden Deputierten wegen ihres unverschämten Benehmens sofort vor Gericht zu laden²³.

Auf diesen Entscheid des Bundes hin wollten Tavetsch und Somvix die Zehnten abliefern. Brigels versuchte, dieses Vorhaben zu unterbinden, was im Falle Tavetsch offenbar nicht gelang. Denn in der Folge ist nur mehr von vier renitenten Nachbarschaften, nämlich Brigels, Truns, Somvix und Medels

²¹ Das Gericht Disentis hatte Landammann Ulr. Monn, Landschreiber Jak. Berther, Mistral Ulr. de Florin und Statthalter Martin Simonetta (Simonet) als Boten nach Truns abgeordnet. Br. 320. PBT 17, 119 f.

²² PBT 17, 133 f.: 11. Mai 1735. BA, SAWR Fz. 18: Or. Relation v. Wolkenstein, 14. Mai 1735.

²³ A SF (26) 9: Entscheid des Bundestages von St. Jörgen, 11. Mai 1735. Dieser Entscheid findet sich auch im Ilanzer Gerichtsprotokoll vom 23. Nov. 1735 l. c. und SAG, PBT 17, 133–136 = PBT 25, 208 f. Vgl. Birchler 5 f., Sprecher 315. Vincenz 230, Pfister 161. Beide Parteien nahmen den Beschluß des Bundes an und beglichen auch die Audienzgebühren von 36 Philippi.

die Rede²⁴. Der Trunser Bundestag hatte die Leidenschaften stark gesteigert. Die treuen französischen Parteigänger ließen sich durch keine Entscheidungen des Bundes mehr einschüchtern. Sie sorgten durch Ausstreuen von Gerüchten und Drohungen gegen das Kloster und die kaiserliche Partei für die ihnen unentbehrliche Agitation. Als der nämliche Bundestag die Brigelser zur Ausbesserung der Straße in «Ruinas» innerhalb Danis aufforderte, taten diese nichts. Der Kongreß mußte zur Verrichtung dieser Arbeit selber acht Mann aufbieten²⁵.

Unter diesen Umständen nahm die ordentliche Landsgemeinde vom 30. Mai 1735 einen ziemlich stürmischen Verlauf. Die wütende Versammlung schloß zuallererst Abt und Konvent von der Wahl des Landammannes aus. Mistral wurde wiederum Ulrich Monn. Nach der Wahl bestieg der 78jährige Adalbert Ludwig de Latour den Rednerblock (buora). Zwar vermochte er keine überzeugenden Beweise gegen das Zehntenrecht des Klosters zu liefern. Aber es gelang ihm mit Hilfe seines Neffen, Caspar Deodat de Latour, und seiner engsten Freunde, durch «erdichtete Reden» die ganze Landschaft zu einem aufsehenerregenden Beschluß zu verleiten, nämlich zur Absetzung aller kaiserlich gesinnten Ratsherren (senatores seu juratos). Dieser Entscheid betraf in erster Linie Landrichter v. Castelberg und seine Anhänger, sehr wahrscheinlich den Altlandschreiber Jakob Berther, Statthalter Gion Capeder von Acletta und Statthalter Christ Gieriet von Medels. Sie wurden auf fünf Jahre aller Ämter im Hochgericht und in den Nachbarschaften für verlustig erklärt. Sowohl solchen Nachbarschaften, welche die abgesetzten Amtsleute rehabilitieren würden, als jenen Räten, die eine Wiederwahl anzunehmen wagen sollten, wurde eine Strafe von zweihundert Kronen (ca. 530 fl.) angedroht. Die Landsgemeinde endete noch aufgeregter, als sie angefangen hatte, nämlich mit Lärm und Unordnung, mit schrecklichen Drohungen und Verleumdungen gegen das Gotteshaus und Joh. Ludwig v. Castelberg. Der Verlauf des Cumin beweist mit aller Deutlichkeit, daß die französische Partei in der Cadi die Vorherrschaft erlangt hatte; sie ging sogleich an die Bildung eines neuen Rates, den die Gegner als Pseudo-Obrigkeit bezeichneten. Der offene Kampf zwischen beiden Parteien nahm an Ausmaß immer mehr zu, der Konflikt wurde stets hoffnungsloser. Wie sollte er enden, da das Recht der Gewalt des Stärkeren hatte weichen müssen? Und wie würden sich diese Auseinandersetzungen auf die Immunität des Klosters auswirken? Der fast ständig ans Krankenbett gefesselte Dekan Maurus Wenzin, der diese Ereignisse schildert, beleuchtet die herrschende Lage wie folgt: Ich forsche nicht darnach, ob v. Castelberg oder de Latour in diesem Kampfe erliegen werden; denn kei-

²⁴ Birchler, Hergang des Streites 7 f. BAC Mappe 40, 33: Sentenz des Ilanzer Bundestages, 14. Sept. 1735.

²⁵ PBT 25, 207: 10. Mai 1735. MD IV, 19–21: Wenzin an Kopp, 5. Juni 1735. Pfister 161.

ner von beiden ist unser Freund. Solange sie aber miteinander ringen, können wir ein wenig aufatmen²⁶.

Die vier Nachbarschaften ließen die fünfwöchige Frist verstreichen, ohne dem Befehl des Bundes im mindesten Folge zu leisten. Deshalb sah sich das Gotteshaus genötigt, seine Beschwerden am St. Margrethenmarkt zu Ilanz, 15. Juli 1735, dem Grauen Bunde neuerdings vorzulegen. Dieser bestätigte durch ein neues Dekret den Beschluß der Versammlung von St. Jörgen. Somit waren die widerspenstigen Nachbarschaften der Cadi tatsächlich aus dem Bundesverband ausgeschlossen. Man entschied zudem, sie weder schriftlich von ihrem Abschied zu benachrichtigen, noch ihre Ratsboten auf dem künftigen Bundestag in Ilanz zuzulassen²⁷.

Die Magnaten de Latour scheuten keine Mittel zur Erreichung ihrer Ziele. Einige bedeutende Ereignisse des Jahres 1735, die wir nur kurz anführen können, begünstigten ihre Unternehmungen. Durch eine neue Verordnung des Bundestages zu Chur vom 13. Februar 1735 wurde der Wert der groben, fremden Geldsorten (Doublonen, Dukaten und Zechinen) gegenüber dem Bündner Gulden erhöht, dagegen der Wert der Blutzger auf 5 pro Batzen herabgesetzt (bisher 9 Blutzger = 2 Batzen). Wenn die Abwertung der Blutzger auch einerseits den Wucher einschränkte, so verursachte sie andererseits einen empfindlichen Verlust für den Kleinbauer der entlegenen Täler, nicht zuletzt für jenen der Cadi. Die neue Münzordnung erregte um so größeren Unwillen, als die gleichzeitig dem Landmann und dem Arbeitgeber als Zugeständnis vollzogene Herabsetzung der Preise um 10 % praktisch keine Erleichterung brachte. Denn die Händler und Kaufleute verstanden es, ihre Preise geschickt in die Höhe zu treiben, als sie den Plan einer Abwertung des Geldes witterten²⁸.

Der Inflation folgte ein harter Parteikampf, der ganz Bünden und sogar das Ausland aufhorchen ließ. Durch dessen Verlauf wurden die Dorf magnaten de Latour zu einem rücksichtslosen Vorgehen gegen Joh. Ludwig v. Castelberg und die kaiserliche Partei ermuntert. Ende April 1735 hatten in Schuls mehr als 100 französische Parteigänger unter Anführung der Familie Planta von Zernez den ehemaligen Kanzler des Veltlins, den gewalttätigen Führer der österreichischen Partei im Unterengadin, Johann Marnia von Schuls, überfallen. Der wohlhabende Kaufmann entkam nur knapp und fand im österreichisch gesinnten Dorfe Sent freundliche Aufnahme. Seine Widersacher, die ihm allerlei Gewalttätigkeiten und zweifelhafte Verwältung vorwarfen, plünderten sein stattliches Haus, zerstörten seine Habe und jagten seine Familie und seine Freunde in die Flucht. Ein Jahr lang kam es zwischen den gegnerischen Parteien zu bewaffneten Überfällen, die

²⁶ Wenzin an Kopp l. c. und SAA fol. 475: 3. Juli 1735. Ilanzer Gerichtsprotokoll l. c., Birchler 6. MD IV, 16: P. Ildefons Decurtins an Kopp, 25. Febr. 1735. Die alten Offizialen wurden gemäß Brauch in ihren Ämtern bestätigt.

²⁷ Birchler, Hergang des Streites, 6 f.

²⁸ D. Fleckenstein, BM 1938, 111 ff. Sprecher/Jenny 207.

mit Schlägereien und mitunter sogar mit tödlichen Verwundungen endeten. Weder das zuständige Gericht noch der Gotteshausbund, zu dem das Untere Engadin gehörte, vermochten den Streit zu schlichten. Der neue Bundespräsident, Bürgermeister Otto Schwarz von Chur²⁹, ein hitziger Anhänger der französischen Partei, vereitelte die vom Zehngerichten- und vom Grauen Bund geplante Vermittlung. Auch ein unparteiisches Gericht des Gotteshausbundes, das im November und Dezember 1735 Frieden stiften wollte, konnte nichts ausrichten. Der ganze Marniahandel, der erst 1737 nachzulassen begann, beweist, mit welcher Leidenschaft und Ausdauer die nach Frankreich orientierten Politiker des Gotteshausbundes die Vernichtung der gegnerischen Richtung verfochten. Es ist nicht zu verwundern, daß ihr Auftreten auch im Grauen Bund Nachahmung fand, wo derselbe Parteigegensatz herrschte und wo die Politik Joh. Ludwigs v. Castelberg in mehr als einer Beziehung eine Parallele zum Streben Marnias bildete³⁰.

Ohne die ständige Einmischung der fremden Gesandten wären sowohl der Marniahandel als auch der Zehntenstreit nicht auf die Spitze getrieben worden. Wie Planta und ihre Anhänger, so fanden auch de Latour und ihre Gesinnungsfreunde einen starken Rückhalt bei Frankreich, insbesondere beim neuen Gesandten.

Da Sieur de la Sablonnière, der seit 1730 als «Secrétaire Interprète» die Interessen Frankreichs in den Drei Bünden vertrat, unter den Einfluß des Envoyé Peter v. Salis geraten war, verpaßte er alle günstigen Gelegenheiten zu einer festen Bindung der Republik an den König und fiel beim Hof in Ungnade. Ludwig XV. rief ihn am 25. April 1735 ab³¹. An seiner Stelle ernannte der König Dominique Bernardoni³² zum Gesandten bei den Drei Bünden und verlieh ihm offiziellen Charakter. Seit dem Abzug des Chevalier de Gravelle 1708 hatte Frankreich in Graubünden nur Residenten unterhalten³³. Staatssekretär Germain-Louis de Chauvelin erteilte Bernardoni genaue Weisungen für sein Verhalten in Bünden. Er sollte mit Geld-

²⁹ Schwarz war Schwiegersohn v. Thomas Maßner. Sprecher 160, 301 ff. HBL 6, 267. – Der franz. Gesandte Bernardoni sagte von ihm 1737: «Il est un des plus grands fourbes du pays, travaillant à détruire sous main ce qu'il a promis de faire positivement; mais il faut parler haut et luy faire peur. AE Suisse MD vol. 33 fol. 205–211.

³⁰ Sprecher 295 ff., Pieth 267.

³¹ SAG, LA, 4. (b) Juli 1735: Abberufungsurkunde Ludwigs XV., 25. April 1735. l. c. LA: Bonnac an die Häupter der Drei Bünde, 16. Mai 1735. BP 97, 463 ff.: Abschied betr. Abberufung und Schreiben der Häupter an Bonnac und Sablonnière, 20. Juli 1735. AE Suisse MD vol. 33 fol. 179–188: Projekt v. Oberst Valèr, Frühjahr 1735. Pfister 154 f., Schärer 54, 232. – Sablonnière hatte seit Januar 1733 ein Gehalt von 15 000 Livres bezogen. AE Grisons vol. 32, 14. Juni 1737. Sablonnière begab sich nach Paris und versah später von dort aus das Amt eines Dolmetschers des Botschafters in Solothurn. F. Maier, Marquis de Courteille. Diss. phil. Bern 1950, 43 f.

³² Über Bernardoni, Seigneur de Vesure et de Ronfin s. Schärer 54, 232 f. HBL 2, 186.

³³ Ernennungsurkunde vom 25. April 1735 l. c. AE Suisse vol. 319: Bonnac an Chauvelin, 16. Mai 1735. Schreiben der Häupter vom 20. Juli l. c. Jecklin 557.

gaben sparsam sein und große Vorsicht walten lassen, dem Kaiser nicht offen den Krieg erklären. Seine Hauptaufgabe bestand darin, Bündnen für den König zu gewinnen und schließlich eine Bündniserneuerung zustande zu bringen³⁴.

Nach einer Besprechung mit Bonnac in Solothurn langte Bernardoni am 21. Mai 1735 in Chur an³⁵. Caspar Deodat de Latour, der erfahrene Kenner der bündnerischen Politik, blieb Sekretär und Dolmetscher des Ministers. Der neue Gesandte schaltete und waltete in Chur bald eigenmächtig. Bereits am 14. Juni fällte er ein scharfes Urteil über Bündnen: «J'ay pris le malade (Graubünden) quand il estoit à l'agonie. En parlant ainsi, je ne prétends pas de faire le procès à personne. Le mal vient de loin, et Mrs. les ambassadeurs de Soleure ont un peu trop négligé ce Pays-cy qui ne laisse pas de pouvoir estre de quelqu'utilité à la France. Il faut icy de l'argent, de la douceur et de la fermeté, parler peu et ne se fier à personne. Mes propos ne roullent que sur le général, et je tâche qu'on ne découvre pas mes véritables sentiments. Je fais bon accueil à tout le monde, et ils paraissent satisfaits de moy jusqu'à cette heure. La vérité est que presque tous ne sont que du parti de leur interest et qu'ils se soucient médiocrement de celuy de leur République, dont ils font cependant parade dans toutes les occasions³⁶.

Der stolze Minister benützte tatsächlich jede Gelegenheit, um die Unternehmungen des Gesandten von Wolkenstein zu durchkreuzen und den französischen Einfluß geltend zu machen. Im Marniahandel nahm er sogleich Partei für die Gegner des geflüchteten Kanzlers, wenn auch heimlich. Aber noch aufmerksamer befaßte er sich mit dem Schicksal des Grauen Bundes und dem Zehntenstreit im Hochgericht Disentis. Es ist begreiflich, daß Bernardoni in erster Linie diesen Bund für seine Ziele gewinnen wollte. Der Obere Bund war ja nach Stimmenzahl der stärkste aller drei Bünde und entsandte von den 63 Boten, die am allgemeinen Bundestag teilnahmen, allein 27³⁷. Dank des Einflusses des Gesandten zu Rätzüns, des Bischofs von Chur und des Abtes von Disentis waren hier die Anhänger des Kaisers in zahlen-

³⁴ AE Suisse MD vol. 16 fol. 33: Mémoire pour servir d'instruction au Sr. Bernardoni, April 1735: «La forme du gouvernement des Grisons permet peu de demarches d'un certain eclat. Et c'est plustot par les insinuations et en parlant à la multitude qu'on parvient à arrester ce qu'on a interest de prevenir, ou faire reussir ce que l'on souhaite.» Sprecher 310, 335. Pfister 157.

³⁵ Mémoire für Bernardoni l. c. AE Grisons vol. 31: Bernardoni an Chauvelin, 16./24. Mai 1735. Pfister 157.

³⁶ AE Grisons vol. 31: Bernardoni an Pecquet, 14. Juni 1735. Für den Kulturhistoriker sind auch folgende Nachrichten beachtenswert: «Pour les plaisirs il n'y a icy (Chur) d'aucune espèce, et il faut que je me borne à arpenter mon jardin, qui en vérité est fort agréable, et à voir planter des raves et des choux. Il n'y a pas le moindre peu de commerce, et nulle maison ouverte, si ce n'est celle de l'Envoyé de Salis...» Vgl. auch l. c., 26. Juli. Pfister 157 f., Schärer 233, Sprecher/Jenny 269 f. – Bernardoni übergab sein Kreditivschreiben an die Drei Bünde erst am 12. Juli. SAG, LA 4. (b) Juli: Brief vom 12. Juli 1735. BP 97, 492: 7. Sept. Jecklin 557.

³⁷ Über die Organisation der Drei Bünde. Sprecher/Jenny 477, 696–699.

mäßiger Überlegenheit. Um diese Männer den Krallen des österreichischen Adlers zu entreißen, ließ Bernardoni den Führern des Grauen Bundes und anderen einflußreichen Persönlichkeiten Pensionen verteilen. Er wußte, daß in Bünden nichts auszurichten war, wenn man die Obrigkeiten und den gemeinen Mann nicht gewinnen konnte. Sein besonderes Augenmerk galt der Cadi. Dank dem Beistand Bernardonis blickten die de Latour und der ränkesüchtige Disentiser Magistrat voll Zuversicht in die Zukunft³⁸. Minister Bernardoni und seine Anhänger erfreuten sich im Sommer 1735 einer auffallenden Handlungsfreiheit. Graf v. Wolkenstein wollte jeden offenen Streit vermeiden, da in Wien die geheimen franco-österreichischen Friedensverhandlungen in vollem Gange waren³⁹. So erfuhr die französische Partei im Grauen Bund und in der Cadi eine Stärkung, welche die Herren de Latour zu einem immer rücksichtsloseren Vorgehen gegen die Castelbergische Fraktion ermunterte⁴⁰.

c) Der Widerstand gegen das unparteiische Bundesgericht

Einem relativ ruhigen Sommer folgte ein bewegter Herbst. Am 5. September 1735 versammelte sich der Bundestag von St. Bartholomäi unter dem Vorsitz des Landrichters v. Castelberg in Ilanz. Abt Marian war nicht erschienen. An seiner Stelle brachten wiederum Dekan Maurus Wenzin, Landrichter Christian Ulrich v. Mont und Landvogt Martin Riedi die Klagen des Klosters vor und baten um die Vollziehung der früheren Urteile. Im Namen der renitenten Nachbarschaften hatte Hauptmann de Caprez ein Schreiben eingereicht.

Die Zehntenfrage stand diesmal an der Spitze der Traktandenliste. Zunächst erhob sich eine erregte Diskussion über die Zulassung der beiden Ratsboten der Cadi, Statthalter Josef Capeder von Medels und Landammann Ulrich Monn von Tavetsch. Capeder wurde der Einsitz verwehrt. Denn die trotzigsten Nachbarschaften hatten ihn, als Vertreter von Brigels und Medels, trotz gegenteiligem Beschluß des Bundestages von St. Jörgen, nach Ilanz abgeordnet. An Stelle Capeders wurde dann Statthalter Christian v. Castelberg gewählt, doch nur als Beibote der in den Streit nicht verwickelten Nachbarschaft Disentis zugelassen. Dagegen erhielt Landammann Monn als Bote der Tavetscher Zutritt; denn dieser Hof hatte seine Zehnten größtenteils abgeliefert.

³⁸ AE Grisons vol. 31: Bernardoni an Chauvelin, 11. Okt. 1736. I. c. vol. 32 fol. 144: Bernardoni an den Staatssekretär, Frühjahr 1737. AE Suisse MD vol. 33: Dieselben, 19. Dez. 1737. Sprecher 315, 335, Pfister 158.

³⁹ Diese von Kardinal Fleury angebahnten Verhandlungen führten zu den Friedenspräliminarien vom 3. Okt. 1735 und zum Wienervertrag von 1738. Darnach verzichtete Stanislaus Leszczyński auf den polnischen Thron und bekam dafür von den Großmächten Lothringen als Entschädigung. Dies bedeutete einen großen Gewinn für Frankreich. Schnabel 168, Pastor 15, 655 f.

⁴⁰ BA, SAWR Fz. 18: Wolkenstein klagt über die Propaganda der franz. Partei, 11. Aug. 1735.

Nach langen Beratungen schlugen die kaiserlich gesinnten Ratsboten vor, die Streitigkeiten durch ein unparteiisches Bundesgericht schlichten zu lassen. Falls die vier Nachbarschaften sich bis Martini nicht unterworfen hätten, sollte dieses Tribunal in Ilanz gegen die Ungehorsamen vorgehen. Der Flimser Landammann Johann Beeli v. Belfort⁴¹ wurde als oberster Richter, Statthalter Horaz Schöni von Nufenen⁴² als Fiskal (öffentlicher Ankläger) vorgeschlagen. Beide waren österreichische Parteigänger. Zudem sollten die acht Hochgerichte je einen Beisitzer stellen. Dieser Vorschlag fand beim Bund zunächst keine Zustimmung, sondern er wurde laut Mehreren weder angenommen noch verworfen. Die Ratsboten erachteten es im Gegenteil nur für gut, die vier Nachbarschaften der Cadi noch einmal durch den Bundesweibel auf Montag, 12. September, zu den Verhandlungen einladen zu lassen. Dann sollte der Bund seine Vorkehrungen treffen. Die Vertreter der Nachbarschaften leisteten der Vorladung keine Folge, sondern antworteten, daß sie nur bis Waltensburg kämen. Landammann Ulrich Monn solle für ihre Sache einstehen. Aber dieser schlug ihr Begehren ab, weil er von der Gerichtsgemeinde Disentis nicht dazu ermächtigt sei. Am 14. September bestätigte der Bundestag den vorgesehenen Plan, wonach die Schlichtung des Streites einem unparteiischen Gericht überwiesen werden sollte⁴³.

Kaum waren die Ratsboten heimgekehrt, als die Widerspenstigen auch schon zu einem bösen Gegenschlag ausholten. Am 22. September forderte die Obrigkeit der Geschworenen von Disentis, in der Brigels, Medels, Truns und Somvix die Mehrheit hatten, vom regierenden Mistral Monn die Einberufung der Landsgemeinde. Als der Landammann dieses Gesuch abschlug, ließ die Obrigkeit trotzdem auf den 4. Oktober eine außerordentliche Landsgemeinde einberufen. Diese bestätigte zunächst die Entscheidung des letzten Cumin vom Mai 1735 und setzte dann, von den Führern der französischen Partei aufgestachelt, den Amtslandammann Monn ab. Man warf ihm vor, er habe in Ilanz an der Seite des vom Bundestag aufgedrängten Boten Christian v. Castelberg gesessen. Die wilde Bauernversammlung wählte an seiner Stelle den Säckelmeister Hans Georg Beer von Tavetsch. Nach diesem revolutionären Akt wurde der gestürzte Landammann aufgefordert, bis zum 21. Oktober das Gemeindesiegel auszuhändigen; andern-

⁴¹ Beeli war Hauptmann und Vikar (Blutrichter) des Veltlins. Sprecher 206, 315 f. HBL 2, 70.

⁴² Schöni, † 1747, Landschreiber, Landammann und Syndikator. AE. Suisse MD vol. 33: Bernardoni an Chauvelin, 19. Dez. 1737. Willi/Staub 1054. HBL 6, 235.

⁴³ Zum Bundestag s. PBT 17, 141–145: 5./6. Sept. 1735. l. c. 152–154: 14. Sept. BAC Mappe 40, 33 (Or.) = A SF (26) 9 = LAI, Rätzünser Akten Nr. 109 = SAG, LS = Birchler 139 f.: Sentenz des Bundestages zu Ilanz, 14. Sept. 1735 Birchler 7 f., Sprecher 315, Pfister 161. – Die von Decurtins S. 7 gebotenen Einzelheiten sind wegen mehreren falschen Daten und anderen Ungenauigkeiten sehr irreführend! Sprecher und Pfister nennen fälschlicherweise Beeli einen Parteigänger der Franzosen. – Zur Wahl der Rechtsprecher nach Hochgerichten. M. Valèr, Die Bestrafung von Staatsvergehen. Chur 1904, 11.

falls sollten alle Nachbarschaften je 50 bewaffnete Männer bereitstellen, die dann gemeinsam das Siegel zu holen hätten. Bis zum gleichen Datum sollte die Nachbarschaft Disentis ihre alten Geschworenen absetzen und neue wählen, sonst würde die ihr auf dem Cumin vom Mai 1735 angedrohte Geldstrafe von 200 Kronen verdoppelt. Landrichter v. Castelberg und Statthalter Christian v. Castelberg wurden wegen ihres Einsitzes am Bundestag von St. Bartholomäi für strafbar erkannt. Sie sollten bis zum 21. Oktober vor Gericht erscheinen, andernfalls würden sie aus der Landschaft ausgeschlossen und von der Obrigkeit zur Rechenschaft gezogen werden. Endlich entschied der Cumin, alle Zinsen und Zehnten des Klosters so lange zu sequestrieren und zu verbieten, bis das Gotteshaus die vier Nachbarschaften vor Gericht nach Waltensburg laden werde. Dort, so hofften die «Franzosen», würden sie mit Hilfe ihrer Freunde, Landammann Johann Cadonau und Podestà Pankraz Sievi, Recht bekommen⁴⁴.

Nach dieser wilden Tagung war Schlimmes zu erwarten; denn die Obrigkeit von Disentis, die mehrheitlich die Sache der Revolutionäre verteidigte, hatte am 27. September den Befehl erlassen, daß jede Kirchhore mit Kriegsmunition wohl versehen sein sollte⁴⁵. Tavetsch und Disentis leisteten noch hartnäckig Widerstand. Der abgesetzte Mistral Monn ließ sich nicht ohne weiteres dazu bewegen, das verlangte Siegel auszuhändigen. Auch die Disentiser beließen die vier Geschworenen in ihren Ämtern. Anlässlich ihrer Versammlung vom 22. Oktober gab die Obrigkeit bekannt, sie werde durch den Widerstand von Landammann Monn gezwungen, von der Autorität Gebrauch zu machen. Um zu ihrem Ziele zu gelangen, scheute die Behörde weder Kabalen noch die rohe Gewalt. Sie erteilte Brigels, Medels, Truns und Somvix den Befehl, je 50 bewaffnete Männer und einen Trommelschläger nach Tavetsch zu schicken. Es konnten zwar nur an die 100 Männer und 3 Trommler aufgeboden werden, die, wahrscheinlich am 24. Oktober, mit «Ober- und Undergewehr» nach Disentis gesandt wurden. Um Mistral Monn zur Herausgabe des Siegels zu zwingen, drohte man sogar mit einem allgemeinen Aufstand, auch daß man von der Nachbarschaft Disentis eine Kontribution von 1600 Kronen (ca. 4250 fl.) erpressen werde⁴⁶.

Leider fehlen ausführliche Nachrichten über diese außerordentliche Landsgemeinde und den bewaffneten Zug. Um Aufstand und Bruderkrieg zu verhindern, händigte Ulrich Monn das Siegel aus, während sich die Disentiser Geschworenen freiwillig zum Rücktritt bereit erklärten. Am

⁴⁴ Akten der Cadi 91 f. = Schmidts Kopialbuch 276–279: 4. Okt. 1735. LAI, Rätzünser Akten Nr. 109 = SAG, LS: Relation des unparteiischen Gerichts, 23. Nov. 1735. BAC Mappe 40, 34 (Or.) = Birchler 51 f.: Wenzin an den Bischof, 24. Sept. 1735. Br. 234. Jecklin 558, Decurtins 7, Pfister 162, Gadola 42, 98.

⁴⁵ Dekretenbuch 56: «Ist ordiniert... , daß ein jeder Mann ein halben Krenen Pulver und 12 Ballen Bley habe und in Bereitschaft stehe.»

⁴⁶ Akten der Cadi 92 = Schmidts Kopialbuch 279 f.: 22. Okt. Ilanzer Gerichtsprotokoll l. c. S. 9 f.

25. Oktober 1735 legte der neue Landammann Hans Georg Beer der Obrigkeit den Amtseid ab und empfing gleichzeitig Siegel und Schlüssel⁴⁷.

Doch nach diesem Siege unterwarfen sich die vier widerspenstigen Nachbarschaften der Cadi bis zum Tag von St. Martin keineswegs den Beschlüssen des Bundes. Daher zitierte der Vorsitzende des unparteiischen Bundesgerichtes, Johann Beeli von Flims, seine Mitrichter auf Mittwoch, 16. November 1735, nach Ilanz. Hier nahm man die auf dem Bundestag von St. Jörgen getroffenen Abmachungen zur Kenntnis und wählte dann Landammann Lorenz Willi von Ilanz⁴⁸, das kluge Haupt der französischen Partei in der Gruob, an Stelle des Statthalters Horaz Schöni von Nufenen zum neuen Fiskal. Schöni war nämlich namens seines Hochgerichtes Richter geworden. Unterdessen hatte der Bundesweibel die Vertreter von Brigels, Truns, Somvix und Medels sowie fünf Führer des Zehntenstreites vor das Tribunal geladen. Aber niemand erschien. Die Richter warteten noch einen Tag, doch vergebens. Dann begannen die Gerichtsverhandlungen. Landammann Jakob v. Arms⁴⁹ orientierte als Fürsprecher die Richter einleitend über die zu Ruis, Truns und Ilanz unternommenen erfolglosen Vermittlungsversuche und reichte anschließend seine Klagen gegen die Widerspenstigen ein. Auf Antrag des Fiskals fällte das unparteiische Bundesgericht am 23. November folgendes Kontumazurteil: Die Nachbarschaften Brigels, Medels, Somvix und Truns müssen alle bisherigen Verordnungen des Grauen Bundes achten, ihre eigenen Beschlüsse und Wahlen werden aufgehoben. Landammann Ulrich Monn und alle übrigen abgesetzten Ratsmitglieder sind wieder in ihre Ämter einzusetzen, ferner muß Monn das Siegel zurückerstattet werden. Die Landschaft darf der unrechtmäßigen Obrigkeit auf keinen Fall gehorchen. Das Bundesgericht verurteilte alle widerrechtlich gewählten Amtsleute zu einer Buße von 1000 Gulden, die vier Nachbarschaften zur Tilgung der gesamten Gerichtskosten im Betrage von 900 Gulden. Falls die Schuldigen diesen Betrag nicht entrichten wollten, solle er entweder aus den ihnen zukommenden mailändischen Stipendien und Pensionen oder aus dem Erlös ihres Anteils an der Syndikatur von 1737 und der Podestaterie Plurs von 1739 genommen werden⁵⁰. Gegen die fünf Widerspenstigen, die den Streit verursacht und der Zitation ebenfalls nicht

⁴⁷ Ilanzer Gerichtsprotokoll l. c. 10. Akten der Cadi 92 = Schmid's Kopialbuch 280: 25. Okt. 1735. – Josef Geniella wurde Säckelmeister als Nachfolger des zum Geschworenen beförderten Jak. Beer. Gadola 98.

⁴⁸ Willi, 1697–1744, Landschreiber, Landammann, Präsident der Syndikatur 1739, eher arm, doch klug. Er spielte eine bedeutende polit. Rolle. Willi/Staub 1117, 1154, 1183, 1229–1238. AE Suisse MD vol. 33: Bernardoni an den Staatssekretär, 19. Dez. 1737. HBL 7, 544.

⁴⁹ Jak. von Arms (Darms), von Valendas, Landschreiber, Mistral, ein Freund v. Lorenz Willi. Willi/Staub 1117, 1129, 1143, 1183. Bernardoni an den Staatssekretär l. c. BP 97, 483–486 und BP 98, 397–402.

⁵⁰ Die Mailänder Stipendien fielen turnusgemäß 1736 und 1737 den Gerichten Disentis und Rüzüns zu. Willi/Staub 1218. – Ein Syndikator bezahlte damals 400–500 Florin, der Podestà zu Plurs 800 Florin. Akten der Cadi 117, Willi/Staub 1209, Gadola 56 f., Sprecher/Jenny 511, 519–521.

Folge geleistet hatten, sollte Fiskal Lorenz Willi innert 8 Wochen die «Inquisition» vornehmen. Der Bundesweibel leitete dieses Urteil an die renitenten Nachbarschaften, während die Räte und Gemeinden des Grauen Bundes bis zum 19. Januar 1736 zur Einsendung ihrer Mehren an den Präsidenten des Gerichts, Johann Beeli von Belfort, aufgefordert wurden⁵¹.

Das Urteil des unparteiischen Gerichts wurde nicht befolgt. Die Behörde der Cadi verfolgte in revolutionärem Trotz ununterbrochen ihre Politik der starken Hand. Ende November lud sie alle Männer, welche die Anordnungen des Bundes befolgt hatten, vor Gericht. Landammann Ulrich Monn und Statthalter Christian v. Castelberg wurden infolge ihrer Teilnahme am Bundestag von St. Bartholomäi in Ilanz mit einer Buße von 40, bzw. 20 Dublonen (Duplae) belegt. Die vier alten Geschworenen der Nachbarschaft Disentis wurden ihrer Ämter enthoben und mit Geldstrafen von 12, 18, 30 und 40 Philippi belegt, welche sie innert 6 Tagen bezahlen sollten, wenn sie nicht eine doppelte Strafe auf sich laden wollten. Angesichts dieser Vorkommnisse ersuchte Johann Beeli am 9. Dezember die Gemeinden des Grauen Bundes, ihm innert 14 Tagen die Mehren einzusenden⁵².

Auf Mahnungen hin entrichteten Disentis und Tavetsch im Herbst 1735 mit wenigen Ausnahmen ihre Zehnten. In Disentis betrugen die Abgaben 160, in Tavetsch 200 Maß. Nur einige Bauern von Disla, Caverdiras, Caprau und Perdomet blieben in Disentis renitent. Die Brigelser gerieten über das Vorgehen der Gehorsamen in Wut und erklärten, daß sie jedenfalls keine Zehnten abtreten würden, solange der Streit mit dem Kloster nicht in Waltenzburg entschieden werde. In Somvix und Truns nahm die Halsstarrigkeit ebenfalls zu. Und noch am 27. November 1735 hatte der Abt hier das Einsammeln nicht ausrufen lassen. In seiner Not bat er den Bischof inständig, er möge die Sache des Klosters Richter Johann Beeli anempfehlen⁵³.

Zur selben Zeit griff der Kampf auch auf den Pfarrzehnten über. In Truns hatten einige Private ihrem Pfarrer schon seit 1732 die Abgaben verweigert. Diesem Beispiel folgten in den nächsten Jahren mehrere Tavetscher, Disentiser und Somvixer. In Somvix wagte es der Pfarrherr 1734 und 1735 nicht mehr, seine Zehnten einzusammeln. In Truns erreichte der Kampf in den Monaten November und Dezember 1735 seinen Höhepunkt⁵⁴. Am 12. November blieben von 100 zehntenpflichtigen Familien noch 40 renitent. Auf die Klagen des Pfarrers Ludwig Giger⁵⁵, verfaßte Bischof Josef

⁵¹ Ilanzer Gerichtsprotokoll l. c. 1 ff., Birchler 9, Decurtins 7.

⁵² BAC Mapped 40, 37 = Birchler 55 f.: Abt Marian an den Bischof, 4. Dez. BAC l. c. 38 (Or.) = Birchler 56 f.: Wenzin an den bischöfl. Kanzler, 4. Dez. 1735. LAI, Rätünser Akten Nr. 109a: Beeli an die Räte u. Gemeinden d. Grauen Bundes, 9. 12. 1735.

⁵³ BAC l. c. 36 (Or.) = Birchler 52 f.: Marian an den Bischof, 27. Nov. 1735. BAC l. c. 35 = Birchler 53 f.: Antwort des Bischofs, 29. Nov. 1735. l. c.: Marian an den Bischof, 4. Dez. BAC Mapped 169: Bischof v. Rost an Beeli, 6. Dez. 1735. BAC Mapped 40, 87 (Or.): Berechnung der Ausstände, 15. Nov. 1737.

⁵⁴ BAC Mapped 169 (Or.): Pfarrer Giger an den Bischof, 12. Nov. und 4. Dez. 1735.

⁵⁵ Ludwig Giger, von Truns, Kaplan in Truns 1727–1733, 1740–1747 und Pfarrer 1733–1739. Simonet 119. Vincenz, Trun 32, 35.

Benedikt v. Rost mehrere Ermahnungsschreiben, welche er durch den Pfarrer von Schlans, Johann Anton Berther⁵⁶, in Truns während des Hochamtes unter Androhung der Exkommunikation von der Kanzel verkünden ließ. Viele Bauern behaupteten, daß sie dem Kloster nicht zehntenpflichtig seien, folglich auch ihrem Pfarrer keine Kornabgaben schuldeten. Die Geschworenen, Matthias de Christen und Adalbert Nay, vertraten mit Nachdruck diesen Standpunkt und ersuchten am 4. Dezember im Namen der Kirchhöre den Bischof, den Pfarrzehnten bis zum Ausgang der Streitigkeiten mit dem Kloster beiseite legen zu dürfen. Der Bischof ging nicht darauf ein. Nach vielen Bitten und Drohungen erklärte sich die Kirchhöre am 6. April 1736 bereit, ihrem Pfarrer sowohl den ausstehenden als auch den laufenden Zehnten abzuliefern.⁵⁷

Seit der Veröffentlichung des vom Bundesgericht gefällten Kontumazurteiles gingen die Wellen des Zehntenkampfes immer höher. Da die Gerichtsgemeinden die Entscheidungen des Bundes annehmen oder verwerfen konnten, bemühten sich plötzlich beide Parteien um die Gunst der Hochgerichte und des Volkes. So entwickelte sich ein heftiger Kampf um die öffentliche Meinung. Die protestantischen Gemeinden neigten eher zur Partei de Latour, während die Mehrheit der katholischen, vorwiegend das Lugnez, es eher mit dem Kloster hielt⁵⁸. Dominique Bernardoni unterstützte alle Unternehmungen der nunmehr ermutigten «Franzosen». Unter seinem Einfluß veröffentlichte der Rat der Cadi im Dezember 1735 ein gedrucktes Manifest, das an alle Gemeinden des Grauen Bundes gerichtet war. Die Kampfschrift war als Antwort auf das Urteil des unparteiischen Bundesgerichtes gedacht. In einer sehr einseitigen Auslegung der bisherigen Geschehnisse wurde das Vorgehen des Klosters scharf angegriffen: Das Kloster habe die Renitenten vor die Nuntiatur und das bischöfliche Konsistorium in Chur zitiert und von diesem geistliche Strafen erwirken wollen, freilich ohne Erfolg. Es habe sich dann an den Bundesstatthalter Canova gewandt, welcher auf Einflüsterung des Abtes und des Konvents die beiden Parteien nach Ruis, statt nach Waltensburg gewiesen habe. Dies alles stehe im Widerspruch zu den bestehenden Rechten, insbesondere sei es gegen den Bundesbrief. Auch die von den Bundestagen von St. Jörgen und St. Bartholomäi gefaßten Beschlüsse seien widerrechtlich. Ferner wurde behauptet, das Strafgericht des Bundes sei ohne vorheriges Wissen der Gemeinden bestellt worden und habe sich ohne Recht angemäßt, die Obrigkeit des ersten und größten Hochgerichtes zu wählen und zu entsetzen. Dieses Tribunal habe ihre Souveränität in empfindlicher Weise verletzt. Sie seien nicht gesinnt, die

⁵⁶ Joh. A. Berther, von Disentis, Studien in Dillingen, Pfarrer in Schlans 1734–1767, † 1781. Simonet 155.

⁵⁷ Zum näheren Verlauf dieses Streites s. BAC Mappe 169: Schreiben des Bischofs, der Pfarrherren Giger und Berther, sowie der Kirchhöre Truns, Nov. 1735–April 1736. Protokoll der Gemeinde Truns 1686–1844 S. 63: 22. Jan. 1736. Vincenz, Trun 24 f.

⁵⁸ Über die Parteinahme des Lugnez. AE Suisse MD vol. 33: Bernardoni an den Staatssekretär, 19. Dez. 1737.

Gerichtskosten zu bezahlen und fragten die Bundesgenossen an, ob sie in dieser Lage nicht Mut und Blut zur Erhaltung der Freiheit aufgeboten hätten. Sie hofften, daß sie die Urheber dieses «Attentats» züchtigen würden. Landrichter v. Castelberg sei der Urheber der herrschenden Wirren. Die Obrigkeit hätte kriminell gegen ihn vorgehen sollen, habe es aber bis heute, einzig und allein aus Achtung gegen den Bund, noch nicht getan⁵⁹.

Die zwei renitenten Höfe der Cadi wollten ihren Willen um jeden Preis durchsetzen. Was tat nun das unparteiische Bundesgericht? Es versammelte sich in der zweiten Januarwoche 1736 in Ilanz und veröffentlichte am 11. desselben Monats eine gedruckte Verteidigungsschrift an die Gerichtsgemeinden des Grauen Bundes. Sie sollte zur Rechtfertigung ihrer und des Bundes Ehre sowie zur Aufklärung der Räte und der löblichen Gemeinden dienen. Die boshaften Beschwerden der Renitenten wurden als «arge Verdrehung» gebrandmarkt. Die Angriffe gegen das Gericht von Ruis wurden entkräftet, da der Bund den Gerichtsort nach Belieben bestimmen konnte und zudem Ruis seit dem Vertrag vom 20. Mai 1734 einen eigenen Stab besaß. Das Gotteshaus Disentis wie die Bundesinstanzen hätten in allem nach dem Recht gehandelt⁶⁰.

Der Winter, der in jenem Jahr überaus streng war, legte den Verkehr zwischen den einzelnen Bergtälern oft wochen- ja monatelang still. So kam es zu einer gewissen Entspannung der Gemüter. Doch es war eine trügerische Ruhe vor dem Sturm. Abt Marian litt im Winter 1735/36 an einer bösartigen Krankheit (Anschwellung der Füße), die ihn schon öfters gequält hatte. Einige Mönche hegten bereits geringe Hoffnungen auf eine Genesung des Prälaten⁶¹.

Die Politiker und die fremden Gesandten aber, die an die kommenden Wahlen dachten, blieben nicht untätig. Baron v. Wensler und Graf v. Wolkenstein benachrichtigten den Kaiser in Wien über die Lage im Hochgericht Disentis und erbaten von ihm «ein allermildestes Cabinetsschreiben» für den kranken Abt; denn der Sekretär Deodat de Latour streue immer neue Geldsummen und allerhand Schriften aus⁶². Kaiser Karl VI. stellte

⁵⁹ KAD, ZS Nr. 2 = Kantonsbibliothek Chur, LZ: Rat der Cadi an die Gemeinden des Grauen Bundes, 10. Dez. 1735. Jecklin 558. Es wird wohl jenes Manifest sein, das Pfister 162 nicht zu finden glaubte. – Zum Marniahandel. Sprecher 303–308.

⁶⁰ LZ l. c. und SAW Fz. 18, Beilage zum Schreiben Wolkensteins an Sinzendorff vom 30. Juli 1736: Gedruckte Defensionschrift des unparteiischen Bundesgerichtes an die Gemeinden des Grauen Bundes, 11. Jan. 1736. Jecklin 558.

⁶¹ SAA fol. 508 f.: P. Placidus Arpagaus an Abt Gerold in Muri, 1. April 1736: «Unser Fürst ist über 6 Wuchen bald an einem, bald an beiden Füßen und Beinen kranckh gewesen. . . » Auch mit der Verwaltung stand es nicht gut. P. Ökonom Martin Biart wollte aus Gesundheitsgründen unbedingt seines Amtes enthoben werden. Dazu SAA fol. 495 und 512 f.: P. Martin und P. Pl. Arpagaus an Kopp, 15. Jan. bzw. 19. April 1736.

⁶² SAW Fz. 18: Wensler an den Kaiser, 16. Febr. 1736. Graf v. Wolkenstein, der einige Zeit sich in Wien aufgehalten hatte, kehrte kurz nach Mitte März wieder nach Rätzüns zurück. Dazu AC 733: 11. März 1736. AE Grisons vol. 31: Mémoire v. Bernardoni, 5. April 1736.

am 7. März 1736 den gewünschten Schutzbrief aus und ersuchte Abt Marian v. Castelberg, in Verbindung mit seinem Gesandten v. Wolkenstein alles beizutragen, was zur Erhaltung der Ruhe erforderlich sei⁶³.

Das kaiserliche Schreiben erweckte neue Hoffnungen bei Abt Marian. Zudem waren die Mehren der Gerichtsgemeinden des Grauen Bundes, die Kontumazialurteile des unparteiischen Gerichtes betreffend, mehrheitlich zugunsten des Klosters ausgefallen. Aber die Renitenten wollten selbst dem ganzen Bunde Trotz bieten. In der Sutsassiala rüsteten die unbeugsamen Patrioten Waffen und Munition⁶⁴. Was sollten diese etwas sonderbaren Vorkehrungen bedeuten?

4. Höhepunkt des Zehntenkampfes im Jahre 1736

a) *Der Beginn der «Strafgerichte»: Ächtung des Landrichters von Castelberg und seiner Freunde*

Im Frühjahr 1736 näherte sich der Zehntenkampf seinem Höhepunkt. Die nach dem Bundestag von St. Bartholomäi (September 1735) eingeleiteten Verfolgungen der castelbergischen Parteigänger dauerten nicht nur an, sondern beide Parteien ließen ihren Leidenschaften immer freieren Lauf. Wien und Paris stellten ihren Anhängern neue Pensionen und Geldgaben in Aussicht. Die neue Obrigkeit der Cadi fühlte sich mächtig. Wo diplomatisches und juristisches Geschick nicht zum Ziele führten, scheute sie auch nicht vor Anwendung brutaler Gewalt zurück, um den Gegner niederzurufen. Sie war gewillt, von der erzwungenen Macht Gebrauch zu machen und schaltete und waltete damit nach Belieben.

Die französische Partei bereitete im Winter 1735/36 den Sturz des Landrichters v. Castelberg vor und erwartete nur die Gelegenheit, um mit Hilfe einer Volksbewegung ihren gefährlichsten Gegner unschädlich zu machen. Die Obrigkeit drohte ihm, alle seine in Disentis liegenden Güter zu sequestrieren, konnte allerdings außerhalb der Landschaft Disentis noch nichts gegen ihn unternehmen; denn er blieb bis zum 15. Mai 1736 regierender Landrichter. Dafür trat der Rat offen gegen Castelbergs Anhänger auf, besonders gegen die alten Geschworenen. Er forderte sie mehrmals vor Gericht; aber die kaiserlich Gesinnten lehnten es ab, vor einem vorwiegend «französischen» Gericht zu erscheinen. Darauf drohte der Rat mit harten Strafen, verordnete um den 10. Februar in einer Gerichtssitzung die Beschlagnahme ihrer Güter und erließ Verbannungsurteile gegen mehrere Personen. Diese Maßnahmen trafen von allem den Altlandammann Ulrich

⁶³ AC 733 f. = BAC Mappe 40, 39 = Birchler 141 f.: Schreiben des Kaisers an Abt Marian v. Castelberg, 7. März 1736.

⁶⁴ AC 732 f. = SAA fol. 502 f.: Wenzin an Kopp, 11. März 1736. BAC Mappe 40, 40 (Or.) = Birchler 57 f.: Marian an den Bischof, 25. März. Birchler, Hergang des Streites 9.

Monn und die beiden Statthalter Christian v. Castelberg und Gilli Jagmet. Da sie Schlimmes befürchteten und nicht den nötigen Rückhalt beim Grauen Bund fanden, flüchteten sie zusammen mit Joh. Ludwig v. Castelberg, Matthias de Curtins und anderen Verfolgten ins Kloster, wo sie Schutz und Sicherheit fanden. Landrichter v. Castelberg erkannte sofort den Ernst der Lage, verließ bei Nacht die Cadi und brachte noch vor Ende Februar seine Familie samt Haushalt nach Laax, dem Heimatdorf seiner Frau. Nachdem die Lage sich ein wenig verbessert hatte, kehrten die anderen Bedrängten am 24. März heim; es boten sich nämlich recht gute Aussichten für die Regelung des Zehntenstreites. Aber gleich nach Ostern (1. April) gingen die Wellen der Leidenschaft wieder hoch. In einer Sitzung vom 10. April versprach der Magistrat jenen Leuten, die Statthalter Christian v. Castelberg und Matthias de Curtins ergreifen oder anzeigen würden, die Summe von 100 Florin. Am gleichen Tage schickte der Rat auch eine feierliche Deputation zum Abt und legte gegen die Stellungnahme des Klosters Verwahrung ein. Der Abt sollte den Verbannten kein Asyl gewähren, da er damit die freie Ausübung der Gerechtigkeit hindere. Andernfalls werde man die Angeklagten auf Kosten der Abtei mit den Waffen heraustreiben und vor Gericht stellen. Zudem wollte der Magistrat den Abt seiner Rechte im Grauen Bund berauben, weil er gegen die Verlegung des Bundestages von St. Jörgen nicht opponiert habe¹.

Der kranke Abt war darüber nicht wenig bestürzt und setzte sogleich Nuntius Barni von dem Vorfall in Kenntnis. Pater Dekan Wenzin bat im Namen des Abtes den Bischof von Chur, er möge schleunigst ein Rundschreiben zur Verlesung an die Pfarrherren der Cadi richten, damit diese ihre Pfarrangehörigen am Sonntag, den 15. April, über die klösterliche Immunität und die Folgen einer Verletzung der kirchlichen Rechte aufklären. So hoffte man im Kloster, die Mehrheit des Volkes werde zum Gotteshaus halten, falls die Obrigkeit an jenem Sonntag von den einzelnen Nachbarschaften einen Volksentscheid verlangen würde².

Als die Amtszeit des Landrichters v. Castelberg Mitte Mai 1736 abgelaufen war, ging die französisch gesinnte Obrigkeit der Cadi rechtlich gegen ihren Gegner vor. Noch vor dem Cumin wurden Joh. Ludwig v. Castelberg und sechs seiner Anhänger geächtet³. Auf der Landsgemeinde vom 21. Mai behielt die Partei der Latour die Oberhand. Hans Georg Beer von Tavetsch, sowie Säckelmeister Josef Genialla von Truns und Landschreiber Ludwig

¹ Über das Vorgehen der Obrigkeit s. SAA fol. 499 f. und 504 f.: P. Adalgott Clos und J. Bapt. Castoreo an Kopp, 25. Febr. und 20. März. Fol. 506 f. und 512 f.: P. Placidus Arpagaus an Kopp, 25. März und 19. April; fol. 508 f.: P. Arpagaus an Abt Gerold in Muri, 1. April. BAC Mappe 40, 41 (Or.) = Birchler 58–60: Wenzin an den Bischof, 11. April. Birchler 9, Pfister 163. – Zum Beginn des Bundestages s. PBT 17, 165–168.

² Wenzin an den Bischof l. c.

³ MD IV, 22–27: Arpagaus an Kopp, 27. Mai 1736.

de Latour wurden in ihren Ämtern bestätigt⁴. Nach den Wahlgeschäften bekräftigte der Cumin die eben erwähnte Ächtung. Castelberg wurde auf 41, seine Freunde auf 20 bis 30 Jahre verbannt und sollten sich innert 14 Tagen der Obrigkeit unterwerfen. Dieser Entscheid war eine klare Demonstration gegen die Castelbergische Aristokratie, deren Machtentfaltung vom Volke ungerne gesehen wurde. Das Volk jubelte einem politischen Führer leicht zu, aber niemals ertrug es auf längere Zeit seinen Druck. Denn es sah darin eine Gefahr für die Demokratie und scheute sich nicht, einen-aristokratischen Gewalthaber zu ächten. Der Freiheitswille des Volkes war stärker als die Macht des geriebensten Politikers. Auf seine Stellung als Souverän hat es nie und nimmer verzichtet⁵.

Nach diesem Racheakt ließ der Magistrat eine Urkunde des Abtes Andreas de Falera verlesen, nach dessen Wortlaut das Hochgericht die Zehnten im Jahre 1526 ausgekauft habe und nicht mehr zehntenpflichtig sei. Die Zehntenfrage war ein zügiges Agitationsmittel. Die Bauern führten eine böse Sprache. Die Unzufriedenheit wuchs, Schreien und Lärmen drang vom Cumin-Platz hinauf gegen die Klostermauern. Die erregten Bauern forderten die Mönche mit derben Ausdrücken zur Rechenschaft heraus. Nach dem Bericht von P. Placidus Arpagaus⁶ erwiderte P. Statthalter Martin Biart sogleich vom Fenster seiner Zelle aus mit dem donnernden Ruf: «Wir wollen kommen!» Um die Rechte des Klosters zu beweisen, ist dann P. Martin, «obwohlen wider Rathen, doch cum benedictione Abbatis, mit einem großen Buch unter dem Arm ganz allein hin- und in den Ring mit größter Bestürzung der Rathsherren, und angefangen, mit einer großen, klaren Stimme zu reden. Man habe ungetreuliche und lügenhafte Sachen vorgetragen und dieses schon den vergangenen Herbst. Nun seye er da und wolle beweisen; man habe den Brief des Abtes Andrea ungetreu aufgelesen, weder den Anfang noch das Endt, sondern nur ein oder der andere Punctum. Dieser Brief rede nur von den kleinen Zehenden. . . Es hatt aber der Landtammann Ludovicus de la Turre ein Zeichen gegeben, daß die Pauern von Brigels und andere einen großen Getöß und Geschrey gemacht, daß der P. Marti hatt nit reden mögen. . .». So endete diese Tagung mit einer von den de Latour organisierten Polter- und Protestkundgebung, wobei die Massensuggestion ihre Wirkung tat. Man hatte den Abt zu dieser Versammlung nicht eingeladen. Es wurde ihm vorgeworfen, er

⁴ Akten der Cadi 93 = Schmidts Kopialbuch 280 f.: 21. Mai 1736. Arpagaus an Kopp l. c. ND fol. 277: Wenzin an die Nuntiatur, 30. Mai. Gadola 98. – Beer anerkannte das Zehntenrecht des Klosters. Auf dieser Landsgemeinde wurde Adalbert Nay von Ringgenberg, ein Günstling der de Latour, bereits zum Nachfolger des Mistral Beer bestimmt.

⁵ PBT 17, 165–168 und Arpagaus an Kopp l. c. – Zum Volkstemperament vgl. P. N. Curti, Im Bündner Oberland. Luzern 1940, 164.

⁶ Pl. Arpagaus, von Cumbels (Lugnez), war sehr kränklich, weshalb er oft in Heilbäder gehen mußte; er starb 1742 erst 44jährig in Postalesio. Dazu Schumacher 99. BM 1951, 230.

habe den Bundestag von St. Jörgen von Truns nach Reichenau verlegen lassen. Wenn er innert zwei Wochen keine «Reversales» gebe, solle ihm die weltliche Herrschaft genommen und er aus dem Hochgericht ausgeschlossen werden⁷.

Unterdessen berieten sich die Ratsboten des Oberen Bundes – mit Ausnahme der Disentiser Boten – in Reichenau über den Zehntenstreit. Sie hatten sich dort am Abend des 14. Mai zur ordentlichen Wahlsession versammelt⁸. Abt Marian war wegen andauernder Unpäßlichkeit, vielleicht auch aus Furcht, nicht erschienen. Er hatte aber seinen Dekan mit allen Vollmachten nach Reichenau geschickt und hoffte, die Sendboten würden mit Hilfe des Grafen v. Wolkenstein einen wirksamen Beschluß fassen⁹.

In der Sitzung vom 16. Mai erstattete der neugewählte Landrichter Johann Beeli von Flims, als Präsident des Bundesgerichtes, einen ausführlichen Bericht über die Entscheidungen dieses unparteiischen Tribunals und dessen Mißerfolge, wobei er hauptsächlich die unerhörten Gewalttätigkeiten der Disentiser Obrigkeit hervorhob. Nach Anhörung dieses Berichtes ließ die Session die Widerspenstigen auf den 23. Mai nach Reichenau vorladen¹⁰.

Die Obrigkeit der Cadi wollte zunächst der Vorladung nicht Folge leisten, ließ sich aber endlich durch einige Freunde zur Entsendung einer Zweier-Deputation bewegen. Am 25. Mai erschien diese vor dem Kongreß. Das Kloster hatte P. Anselm Genin^{10a} als Verteidiger seines Standpunktes gewählt und ihn nach Reichenau delegiert. Im kaiserlich gesinnten Lager hoffte man, den Streit beilegen zu können. Diese Hoffnungen wurden aber bald vernichtet. Landammann Jakob v. Casutt aus Ilanz¹¹, welcher mit den Franzosen sympathisierte, erklärte im Namen der Zweier-Deputation, daß sie von ihrer Obrigkeit weder Befehl noch Vollmacht zur Behandlung der Zehntenangelegenheit erhalten hätten; sie wären nur bereit, die Vorschläge der Ratsboten anzuhören und sie der Gemeinde ad referendum mitzuteilen¹².

Inzwischen wandte sich auch Altlandrichter v. Castelberg mit den übrigen «Exulanten» klagend an die Versammlung und übergab ihr ein Me-

⁷ Arpagaus an Kopp l. c. und Wenzin an die Nuntiatur l. c. Vgl. Birchler 10.

⁸ PBT 17, 165 f., 168: 15. Mai 1736. Wenzin an die Nuntiatur l. c. Vincenz 230, Pfister 162. – Nominierendes Haupt war der Cau de Sax, Lorenz Willi von Ilanz. Willi/Staub 1143. – Landammann Otto von Mont, Sohn des Landrichters Christian Ulrich, wurde als Bundesschreiber bestätigt. HBSL 5, 139. Glogn 1950, 75 f.

⁹ PBT 17, 167 f.: 12. Mai 1736. BAC Mappe 40/1. Nr. 3 = Birchler 60 f. und BAC Mappe 40, 42 = Birchler 61–63: Abt Marian an den Bischof, 22./29. April 1736.

¹⁰ PBT 17, 169 f. = l. c. 25, 216: 16. Mai, Zitation der Häupter an die Obrigkeit v. Disentis. Birchler 9 f., Pfister 164.

^{10a} A. Genin von Tavetsch 1689–1747, war Professor in Sondrio und Administrator in Postalesio. 1736/37 amte er öfters als Abgeordneter des Klosters im Zehntenstreit. Mehr weiter unten. Schumacher 96.

¹¹ Jak. v. Casutt, Landschreiber, Landammann (nicht zu verwechseln mit dem Podestà gleichen Namens von Valendas. HBSL 2, 518). Willi/Staub 1117, 1183. AE Suisse MD vol. 33: Bernardoni an das Außenministerium, 19. Dez. 1737.

¹² ND fol. 277: Wenzin an die Nuntiatur, 30. Mai 1736. PBT 17, 178 f. = l. c. 25, 217 f.: 25. Mai 1736. Arpagaus an Kopp l. c. Birchler 9 f., Pfister 164.

morial zur Verlesung: Sie seien von Haus und Hof verbannt und «in das Elend verjagt»; ihre Güter seien beschlagnahmt, einzig und allein, weil sie dem Bund und nicht ihrer Obrigkeit gehorcht hätten. Sie empfahlen sich dringlich dem Schutze des Bundes und baten, in ihren früheren Stand eingesetzt zu werden¹³.

Graf Paris v. Wolkenstein, der von seinem politischen Horchposten in Rüzüns aus alles unternahm, um die Pläne Österreichs durchzusetzen, mahnte als eines der Häupter des Grauen Bundes den Kongreß zur Befolgung des Bundesbriefes und ersuchte die Versammlung, mit aller Schärfe gegen die Führer der Auflehnung vorzugehen¹⁴. Der Kongreß befand sich an diesem 25. Mai in einer sehr zwiespältigen Lage. Einerseits hätte er mit aller Schärfe gegen die Widerspenstigen vorgehen müssen; aber andererseits spürte er allzu deutlich die entschiedene Opposition der Bauern der Cadi, welche den Schutz Bernardonis und mehrerer Gerichte des Oberen Bundes genossen. Deswegen behandelte man die Bauernschaft mit unverdienter Milde und hoffte, sie werde wieder zur Besinnung kommen. Den Verbannten und Verdrängten wurde der Schutz des Bundes zugesichert. Alle früheren Beschlüsse des unparteiischen Bundesgerichtes sollten in Kraft bleiben. Hingegen erklärte der Bundestag neuerdings alle Urteile, welche die Obrigkeit der Cadi gegen die bundestreuen Personen erlassen hatte, für ungültig. Sollten die Revolutionäre zu neuen Tätlichkeiten übergehen, so würden sie der «Oberacht» des Grauen Bundes verfallen und die beiden anderen Bünde um ihre Mediation angefragt werden. Da der Schwerpunkt der Staatsgewalt bei den Gerichtsgemeinden lag, schickte man den Beschluß des Bundestages an diese und ersuchte sie um ihre Mehren¹⁵.

Gestützt auf den versprochenen Schutz des Bundes, kehrten jene Flüchtlinge, welche im Kloster Zuflucht gefunden hatten, noch vor Ende Mai heim. Was tat nun aber die Obrigkeit der Cadi? Sie schenkte den Ordinationen von Reichenau nicht mehr Beachtung als den früheren Ermahnungen. Unterstützt vom Gesandten Bernardoni, der, um seinen Einfluß in den Bünden geltend zu machen, weder Geld noch Wein sparte, sowie von zahlreichen Protestanten, führte die französische Partei der Cadi den Vernichtungskampf gegen die Anhänger Österreichs und des Klosters im Sommer 1736 weiter¹⁶. Zwei Tage nach dem St. Placifest vom 11. Juli, an dem die

¹³ SAG, PBT 17, 180: 25. Mai. Pfister 164.

¹⁴ SAG, BP 98, 364-371 = LP 2, 37-40 = LA: Abschied von Wolkenstein, 25. Mai 1736.

¹⁵ SAG, PBT 17, 180-183 = l. c. 25, 218 f. = ND fol. 277 (lat.): Abschied der Häupter und Ratsboten auf dem Bundestag zu Reichenau, 25. Mai. Pfister 164. Die Session berechnete ein Audienzgeld von 8 Gulden für jeden der 30 Boten. Somit hatte die Gerichtsgemeinde Disentis Sitzungskosten im Betrage von 240 Gulden zu tragen. Diese Summe wurde vorläufig der Bundeskasse entnommen und der Beschluß den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt.

¹⁶ Wenzin an die Nuntiatur l. c. SAW Fz. 18: Or. Relationen v. Wolkenstein, 30. Mai und 30. Juli 1736. AE Grisons vol. 32 fol. 144: Mémoire v. Bernardoni, 1737. Abschied der Häupter l. c. – Betr. die Ausgaben Bernardonis s. AE Grisons vol. 31: 11. Okt. 1736.

Obrigkeit aus Opposition gegen den Abt nicht zum Mittagessen im Kloster erschienen war, begann der Magistrat samt «Zusatz» den Prozeß. Landrichter v. Castelberg, Mistral Ulrich Monn und die Statthalter Christ v. Castelberg und Gilli Jagmet wurden für vogelfrei erklärt. Auf den Kopf der beiden ersten Herren setzte der Magistrat zudem eine Belohnung von 150 Philippi (450 Gulden), sei es, daß sie tot oder lebendig den Richtern eingeliefert würden. Es kam sogar zu wüsten Schlägereien zwischen Franzosen und Kaiserlichen. Die hitzigsten Vertreter der Latourschen Politik versuchten Johann Ludwig v. Castelberg, gegen welchen der Rat eine Kriminalklage erhob, gefangen zu nehmen und ihn vor das Gericht der Cadi zu stellen. Doch der Disentiser Potentat, der sein Heimatdorf schon seit etwa fünf Monaten verlassen hatte, kümmerte sich wenig um die Urteile der Obrigkeit. Deshalb ging das Gericht der Cadi kriminalrechtlich gegen den geflohenen Landrichter vor, erließ gegen ihn ein Kontumazurteil und verfügte die Beschlagnahme seiner Güter. Da die Hochgerichte in Kriminalsachen autonom waren, konnte Castelberg nicht an den Grauen Bund appellieren¹⁷.

Der Geächtete weilte bis im Oktober 1736 bei seinen nächsten Anverwandten, der Familie von Cabalzar in Laax¹⁸. Daß er sich nur etwa drei Wegstunden außerhalb der Cadi aufhielt, beweist, daß er viele Freunde hatte und daß die Verbannungsurteile des Disentiser Magistrats von vielen Bürgern nicht gebilligt wurden. Graf Paris v. Wolkenstein in Rätzüns, der schon dem kaisertreuen Kanzler Marnia Zuflucht geboten hatte, unterstützte nun auch Landrichter v. Castelberg¹⁹.

Am St. Margrethenmarkt vom 26. Juli 1736 in Ilanz forderte Landrichter Johann Beeli die Obrigkeit der Cadi auf, alle Gewalttätigkeiten einzustellen. Doch seine Ermahnungen fanden kein Gehör. Die Kaisertreuen waren durch den Sturz des einst so mächtigen Landrichters eingeschüchtert worden. Daher hatten die revolutionären Elemente nichts zu fürchten. Die Zahl ihrer

¹⁷ SAA fol. 520: P. Cölestin Berther an P. Arpagaus, 15. Juli 1736. SAW Fz. 18, Beilage zum Bericht Wolkensteins an Sinzendorff vom 30. Juli 1736 = BAC Mappe 40, 57: Bischof v. Rost an Wolkenstein, 14. Juli 1736. SAG, PBT 17, 183 f.: 26. Juli. l. c. 283–285: LR v. Castelberg aus Laax an den Grauen Bund, 17. Nov. 1739. Vgl. Birchler 104–108: 2 Briefe v. Rosts an Bernardoni, Juli 1736. Pfister 163 f. Ein Graf Philipp Ludw. Wenzel Sinzendorff, 1671–1742, war kaiserlicher Gesandter und oberster Hofkanzler. Wurzbach 35, 20–22.

¹⁸ Im Okt. 1736 verließ der Geächtete Laax und begab sich wahrscheinlich für längere Zeit nach Innsbruck. Im Frühjahr 1737 hielt er sich vermutlich vorübergehend in Chur oder Laax auf. Damals erlangte er das Bürgerrecht der kaisertreuen Gemeinde Roveredo im Misox, wo er im Herbst 1737 sich niederzulassen gedachte. Am 24. März 1738 meldete er wieder seine Rückkehr nach Laax, wo er noch am 15. Aug. 1740 weilte. MD IV, 28–35: P. Cölestin Berther aus Rumein an P. Arpagaus in Muri, 17. Okt. 1736 und 29. März 1737. AE Suisse MD vol. 33: Mémoire v. Bernardoni, 19. Dez. 1737. Für mündl. Mitteilungen sind wir Dr. E. Poeschel in Zürich zu Dank verpflichtet.

¹⁹ BA, SAWR Fz. 18: Or. Relation v. Wolkenstein, 30. Juli 1736.

Freunde war im Steigen begriffen. Die französische Partei war bereits die stärkste politische Faktion in Bünden²⁰.

Die Partei der de Latour besaß auch unter dem Klerus etliche Freunde. Einige Lugnezer Geistliche sympathisierten so eifrig mit der Disentiser Obrigkeit, daß Bischof Josef Benedikt v. Rost ihnen am 4. September 1736 durch seinen Vikar Johann Tini²¹, Pfarrer in Igels (Lugnez), jegliche Parteinahme für die Sache der Gegner verbieten mußte²². Benediktiner, Kapuziner und Weltgeistliche standen damals noch mitten in den politischen Auseinandersetzungen. Allerdings fehlte es nicht an Versuchen von Laien, den politischen Einfluß des Klerus einzuschränken. So beschloß die Landsgemeinde der Cadi 1736, daß die Geistlichkeit in Zukunft weder zu den Mehren des Cumin noch jenen der Kirchhöfen zugelassen werden sollte²³.

Die Ereignisse im Hochgericht Disentis, besonders das Vorgehen der Obrigkeit, zogen bald die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich. In allen drei Bünden übten viele Bürger eine scharfe Kritik an der Disentiser Obrigkeit, deren Sentenzen von Rachgier und Feindschaft diktiert worden seien. Landammann und Rat sahen sich genötigt, zu ihrer Rechtfertigung ein Rundschreiben an alle Gemeinden der Drei Bünde zu verfassen. Dies geschah im Herbst 1736²⁴. In dieser, 40 Punkte umfassenden Schrift, die im Frühjahr 1737 in Druck erschien, versuchte die Obrigkeit darzulegen, daß Landrichter v. Castelberg durch seine üble und «gesatzlose Conduite» hohe Strafen verdient habe. Um die leidenschaftliche Erregung, der dieses Sündenregister entsprungen ist, in ihrer ganzen Realistik zu beleuchten, wollen wir die Klagen in gekürzter Form wiedergeben:

1. Fast die Hälfte der Angriffe richteten sich gegen die unerlaubte Art und Weise der Bereicherung Castelbergs. Obwohl er niemals in fremden Diensten gestanden habe, sei er von der Winterung «eines kleinen Kühleins» (tachi) zu großem Reichtum gekommen^{24a}. Man bezichtigte ihn des Raubes

²⁰ SAG, PBT 17, 183–187 = PBT 25, 219 f.: 26. Juli 1736. Birchler 11. Zur Unterstützung durch Bernardoni s. AE Grisons vol. 31: Bernardoni an Chauvelin, 11. Okt. 1736.

²¹ Tini, von Tiefenkastral, Dr. theol. der Wiener Universität, Pfarrer in Fellers 1698–1723, in Igels 1723–1740. Simonet 59, 66.

²² BAC Mapped 40, 45 = Birchler 144 f.: Bischöfl. Verordnung an den Pfarrer von Igels, 4. Sept. 1736. – Im Lugnez pastorierten damals mehrere aus der Cadi stammende Geistliche, darunter Sigisbert de Turre (Latour) v. Truns in Morissen, Jak. Tgetgel v. Somvix in Tersnaus und Florin Jagmet v. Disentis in Vrin (früher Pfarrer in Medels und Truns). Dazu Simonet 100, 180, 212.

²³ Dekretenbuch 57: 17. Sept. 1736. Decurtins 13 f.

²⁴ Kantonsbibliothek Chur, LZ: Brief des Magistrats zu Dissentis an alle Gemeinden der Drey Löbl. Bündten zu seiner Rechtfertigung 1737. Jecklin 560. Die meisten Klagen sind bei Pfister 163 f. in gekürzter Form zu finden. – Es ist eigenartig genug, daß dieser Brief des Magistrats ein Disentiser Klosterdruck ist. Dazu G. Gadola, BM 1934, 218.

^{24a} Bernardoni schrieb im Frühjahr 1737 in seinem «Mémoire» an den französischen Staatssekretär, LR v. Castelberg habe sein ursprüngliches Vermögen von nur 500 fl. auf 50 000 fl. erhöht. Diese Bereicherung sei größtenteils durch Erpressungen und Räubereien zustande gekommen. BA, AE Grisons, vol. 32 fol. 144.

und Diebstahles, nannte ihn einen Geldfresser und Betrüger, einen Blut-sauger und Erpresser, einen unersättlichen Geist, dessen Geldgier soweit gegangen war, daß er immer das «gemeine Beste seinem gottlosen Privatinteresse postponiert» (Art. 1, 8, 13–24, 29–33, 40).

2. v. Castelberg wurde als Urheber der Zehntenstreitigkeiten und aller daraus entstandenen Irrungen gebrandmarkt. Er habe wechselweise «bald dem Konvent, bald der Landschaft flattiert, je nachdem er das Segel nach dem Winde zu wenden am nützlichsten geglaubt». Obwohl er selber behauptete, der Zehnte sei nur in «des Closters Nöthen» gegeben worden, und er selber die Naturallast im Jahre 1723 nur auf das Verlangen eines Ministers (Greuth) entrichtet, habe er die Prätensionen der Abtei wider sein Vaterland verfochten. Ja, der Landrichter habe sich sogar anboten, die Bauern «um nichts von den Zehnten zu befreyen», wenn sie ihm dafür das Amt eines Landeshauptmannes des Veltlins gäben. Unter seiner Führung habe die Cadi 1732 die Verträge von 1643 und 1648 verworfen. «Durch sein verführerisch Geschwätz» seien diese Abmachungen später von der Kirchhöre Disentis wieder angenommen worden. Unter dem Einfluß des Abtes und aus Furcht vor einer allgemeinen Verweigerung der Zehnten habe er dazu beigetragen, die Brigelser in Contumaciam zu verurteilen, und er habe den Bischof veranlaßt, die Exkommunikation zu verhängen (Art. 2–10). Da der Landrichter auch vor Gericht nicht erschienen war, wurde ihm ferner Ungehorsam gegen die gerichtliche Zitation vorgeworfen (Art. 26–27). Zudem schob der Magistrat ihm noch viele Verbrechen zu, auf die wir nicht näher eintreten können²⁵.

Die herrschende Partei oder besser gesagt der allmächtige Rat der Cadi führte eine böse Sprache gegen den abgesetzten Landrichter. Die 20 Seiten umfassende Rechtfertigungsschrift enthält wohl alles, was Gerücht und Wahrheit dem Erzfeind der Franzosen zuschrieben. Manches, was man ihm vorwarf, erscheint uns heute ungerecht und unbegründet. Daß Joh. Ludwig v. Castelberg reich geworden war, ist nichts besonderes, bezogen doch damals viele große Herren weltlichen und geistlichen Standes politische Gelder. Im kaiserlichen wie im französischen Lager gab es immer Leute, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren. Die Parteischrift entstand, wie es der Inhalt einiger Beschwerden ahnen läßt, nicht ohne das Zutun des Gesandten Bernardoni und der protestantischen Gemeinden des Oberen Bundes. Sie ist in erster Linie ein Werk des Hasses und des Neides.

²⁵ Brief des Magistrats von Disentis l. c. Die übrigen Vorwürfe betrafen: die Anstiftung eines Streites in Truns (1726) und Curaglia, die Verfolgung ehrlicher Leute, die Korruption und Entwendung wichtiger Protokolle (Artikel 11–13, 16, 21, 25, 28, 30). Ferner wurde behauptet, LR v. Castelberg sei ein Rebell und Hochverräter gegenüber seinem Vaterland, da er es nach seiner Willkür regiert und das Mailänder Kapitulat nur mit den Katholiken schließen wollte. Er habe öfters einen gefährlichen Briefwechsel mit hohen Personen des In- und Auslandes geführt (Art. 7, 34 f.), die Unsterblichkeit der Seele und die Existenz der Hölle geleugnet, atheistische Reden gehalten und verbotene Bücher ohne Erlaubnis gelesen (Art. 36–39). Siehe Pfister 163 f., 166.

Die Ächtungen und Verbannungsurteile der französischen Partei der Cadi erinnern uns stark an die sog. bündnerischen Strafgerichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Zumeist kamen diese durch Einmischung auswärtiger Mächte zustande und nahmen gewöhnlich einen äußerst revolutionären Charakter an. Mit Hilfe der Strafgerichte gingen die herrschenden Parteien unter dem Deckmantel einer politischen Gefahr oder eines Vergehens gegen den Staat oft grausam gegen vermeintliche oder wirkliche Landesverräter vor²⁶.

Die Ächtung Castelbergs weist mit der Verbannung des Landrichters Clau Maissen einige interessante Parallelen auf. Clau Maissen war genau 60 Jahre früher zu Fall gekommen²⁷. Der Sturz des Disentiser Potentaten liegt zeitlich zwischen dem Maßnerhandel (1710/11) und dem Traverserstreit (1766/67)²⁸. Sein Schicksal bildet ferner ein Seitenstück zu den leidenschaftlichen Kämpfen der Harten und der Linden in Zug (1728–1736) und Schwyz (1763–1765). Gleich wie in der Cadi, löste der französisch-österreichische Parteigegensatz der Zurlauben/Schumacher und Reding/Pfyl willkürliche Strafgerichte aus, welche die ehrgeizigen Machthaber zu Fall brachten²⁹.

b) Ein verfrühter Kompromißversuch – Aufruhr in der Nachbarschaft Disentis

Die finanziellen Auswirkungen der umfangreichen Zehntenausstände waren für die Abtei verhängnisvoll. Gab es angesichts dieser Lage eigentlich wirksame Maßnahmen zur Beilegung des schweren Konfliktes? Seit einiger Zeit stellten sich alle jene Kreise, die um das Wohl des Klosters und die Herstellung des Friedens in der Cadi bemüht waren, diese Frage.

Landammann und Rat der Cadi ließen sich nämlich, von ihren Freunden unterstützt, im Jahre 1736 immer mehr vom Gedanken der Abschaffung, bzw. der Ablösung der Zehnten leiten. Einige Führer der Auflehnung bearbeiteten immer wieder die Bauern für die Befreiung vom Zehnten, und zwar unter dem Vorwand, daß ihre Rechte und Freiheiten erhalten werden müssen. Begreiflicherweise konnte und wollte Abt Marian v. Castelberg nicht auf eine entschädigungslose Aufhebung eintreten. Er erstrebte zunächst eine Entscheidung durch den Bischof von Chur als Schiedsrichter. Erst nach Herstellung des Friedens wollte er beide Partner ihre Beschwerden vorbringen und einen Kompromiß schließen lassen. Seit Ende April 1736

²⁶ Zu den bündn. Strafgerichten, über die es noch keine gründliche Darstellung gibt, vgl. M. Valèr, Die Bestrafung von Staatsvergehen in der Republik der Drei Bünde; Chur 1904. J. Desax, Organisation der Kriminalgerichte im Gebiete des Grauen Bundes. Diss. iur., Freiburg i. Schw. 1920, 13 ff. Pieth 161 ff., 170 f., 195 ff.

²⁷ A. v. Castelmur, Landrichter Nikolaus Maissen. JHGG 1928, 1 ff., besonders 60 ff. Vgl. dazu ZSK 24 (1930) 69 ff.

²⁸ Sprecher 101 ff., 439 ff.

²⁹ Gesch. der Schweiz 2, 229–233. HBLS 4, 77 f.; 6, 300; 7, 744. Zu den Wirren in Zug s. auch H. Koch, Der Harten- und Lindenhandel in Zug. Diss. phil. Zürich 1940.

bemühten sich Abt und Dekan um das Zustandekommen einer Vermittlung. P. Maurus Wenzin ersuchte sogar Nuntius Barni, den Gesandten Bernardoni zu bitten, die Widerspenstigen für eine Kompromißlösung zu gewinnen; denn die Fortdauer des Streites würde, zum größten Entzücken der Protestanten, die Abtei und die katholische Cadi völlig vernichten³⁰.

Nach diesen Vorkehrungen gelang es um Mitte Juni 1736 dem Bischof von Chur, der unverzüglich das Amt eines Vermittlers angenommen hatte, Verhandlungen mit den Vertretern beider Parteien in seiner Residenz anzubahnen. Die Konventualen Maurus Wenzin und Anselm Genin verteidigten die Interessen des Klosters. Graf v. Wolkenstein und Dominique Bernardoni sagten dem Bischof ihre Mitarbeit zu. Aber die Geschäfte machten nur geringe Fortschritte; denn die Abgeordneten der Cadi, geführt von Landrichter Ad. Ludwig de Latour, wollten keine Zugeständnisse machen. Am 21. Juni unterbreitete Pater Dekan Wenzin seinen Konferenzmitgliedern einen Entwurf zur Regelung des Konfliktes, worin Abt und Konvent sich bereit erklärten, die Frage der ausstehenden Zehnten und der Kosten durch den Bischof und die beiden fremden Gesandten entscheiden zu lassen, wenn das Hochgericht sich zur gewohnten Abgabe der Naturrallast verpflichtete. Für den Loskauf der Zehnten verlangte die Abtei die Summe von 100 000 Florin. Die Deputierten der Gerichtsgemeinde nahmen zwar eine positive Haltung zu diesem Projekt ein, fanden aber die Forderung des Klosters stark übertrieben. Sie behielten sich vor, die Genehmigung des Cumin abzuwarten, getrauten sich aber nicht, dem Hochgericht den Plan vorzulegen³¹.

Bischof v. Rost unterließ keine Mühen, um dem Zehntenstreit, den Auseinandersetzungen zwischen dem Grauen Bund und dem Hochgericht Disentis sowie dem Marniahandel im Unterengadin ein Ende zu machen. Er wurde dabei von mehreren friedliebenden Persönlichkeiten Bündens unterstützt. In der Hoffnung, den Frieden im Oberland und im Unterengadin herzustellen, entwarf er noch vor Ende Juni 1736 ein Projekt mit 16 Artikeln, von denen die ersten sechs den Zehntenstreit betrafen. Demnach hätte der Disentiser Konvent die Zehnten – unter Vorbehalt der päpstlichen Bewilligung – gegen die Summe von 70 000 Gulden abgetreten. Die bisherigen Entscheidungen des Bundes fanden volle Anerkennung. Der Graue Bund sollte die Landschaft Disentis «in corpore» wieder als Bundesmitglied aufnehmen, wenn sie die Verbannungsurteile widerrufe, die Geächteten wieder in den Besitz ihrer Güter und Ehren setze und die Unkosten bezahle. Doch dieser Vorschlag stieß rasch auf Widerstand. Bernardoni, der von seinem Freund und Außenminister Chauvelin in Paris angewiesen wurde, in diesem Konflikt den Entscheid zu verzögern, zeigte wenig Interesse für eine Eini-

³⁰ BAC Mappe 40, 42 (Or.) = Birchler 61–63: Marian an den Bischof, 29. April 1736. ND fol. 277: Wenzin an Barni, 30. Mai. Betr. Kompromiß s. Sprecher/Jenny 482.

³¹ ND fol. 278: Projekt des Klosters (wahrsch. von Maurus Wenzin) und Antwort der Deputierten des Hochgerichts, 21. Juni. SAA fol. 518: Wenzin aus Chur an Kopp, 25. Juni.

gung, jedenfalls auch, um im Marniahandel Zeit zu gewinnen; so scheiterten die Bemühungen des Bischofs am Trotz des französischen Gesandten und der Deputierten der Cadi. Die Delegierten beider Parteien mußten unverrichteter Dinge heimkehren³².

Im Spätsommer 1736 rückte der Rat der Cadi selber mit einem Plan ins Feld. Er hielt am Montag, den 17. September, in Disentis eine Sitzung ab und ließ den Abt durch eine Deputation wissen, er habe soeben beschlossen, die Schlichtung des Streites einem oder zwei Richtern zu übergeben, welche jede Partei nach Belieben bestimmen könne. Der Konvent beschloß darauf einhellig, den Bischof v. Rost und den kaiserlichen Gesandten v. Wolkenstein, um Rat anzugehen und sich nach der Meinung des Grauen Bundes zu erkundigen. Als Richter bestellte die Landschaft im Oktober den Gesandten Bernardoni, das Kloster Bischof v. Rost. Beide Partner machten einen wichtigen Schritt vorwärts, kamen aber zu keinem gemeinsamen Handeln. Der beabsichtigte Plan war der Traum weniger Wochen, und die Beilegung des Zwistes kam nicht zustande³³.

Um sich der Rechtssprechung zu entziehen und um Zeit zu gewinnen, trieb der Rat der Cadi sein Ränkespiel ununterbrochen weiter. Trotz des strengen Verbotes hatte die Obrigkeit zwei Abgeordnete zum Bundestag nach Chur entsandt. Als diesen, gemäß Beschluß des Bundestages vom Mai 1735 der Einsitz verboten wurde, protestierte sie heftig³⁴. Zudem ließ sie noch während der Versammlung des Bundes einen Verbannten verhaften, und die Nachbarschaft Brigels verweigerte dem Kloster einen jährlichen Alpzens für die Weide «Zanins», die zur Alp Frisal gehörte³⁵.

Im Laufe des Sommers 1736 war auf Anfrage des Bundestages von St. Jörgen in Reichenau das Ergebnis der Mehren eingekommen. Von den 25 Stimmen bestätigten 14 den Reichenauer Beschluß; 6 wollten die Schlichtung des Streites dem Gericht Waltensburg übergeben, und die übrigen 5 Gemeinden vertraten geteilte Ansichten³⁶. Auf Grund dieser Mehren fällt der Bundestag von St. Bartholomäi am 4. September 1736 in Chur folgenden Entscheid: Die Sentenzen gegen die «Exulanten» sind aufgehoben. Sie sollen in den Besitz ihrer Ehren und Güter gesetzt werden. Die wider-

³² BAC Mappe 40, 2: Projekt des Bischofs, ca. 25. Juni 1736. BAC l. c. 43 = Birchler 143 f.: Bischof v. Rost an Marian, 26. Juni. SAW Fz. 18, Beilage Nr. 5 zum Bericht Wolkenstein vom 30. Juli 1736 = BAC Mappe 40, 57: Bischof v. Rost an Wolkenstein, 14. Juli 1736. Birchler 104–108: 2 Briefe v. Rosts an Bernardoni, Juli 1736. – Zum Marniahandel s. auch Sprecher 309 f.

³³ BAC Mappe 40, 46 (Or.) und 49 (Or.) = Birchler 65–68: Marian an den Bischof v. Chur, 18./23. Sept., 21. Okt. 1736. Vgl. Or.Bericht v. Wolkenstein im SAW Fz. 19, 30. Jan. 1737 (Beilage 8): Mistral und Rat von Disentis an die Gemeinden des Grauen Bundes, 23. Okt. 1736.

³⁴ SAG, PBT 17, 196 f.: 15. Sept. 1736. Birchler 11, Jecklin 559.

³⁵ l. c. PBT 17, 194 = PBT 25, 222 f.: 13. Sept. 1736. Birchler 11, Pfister 165. – Über die Alpweide Zanins. Chr. Latour, Ord l'istoria dellas alps de Breil. Glogn 1940, 133 f.

³⁶ SAG, PBT 17, 189: Mehren der Gemeinden, 4. Sept. 1736. Pfister 165.

spenstige Obrigkeit der Cadi wird «in die Oberacht und Ungnad des Bundes erklärt». Gotteshaus- und Zehngerichtenbund werden um ihre Vermittlung ersucht³⁷.

Auf dem allgemeinen Bundestag zu Chur vom 6. September orientierte Landrichter Beeli die beiden anderen Bünde über den Streit des Hochgerichtes Disentis und einiger Privaten mit dem Kloster und dem Oberen Bund. Auf sein Gesuch hin sagten die Häupter und Räte des Gottes- und Zehngerichtenbundes die Mediation zu. Am selben Tag schritten sie zur Wahl von 6 mehrheitlich französisch gesinnten Mitgliedern für die Kommission zur Schlichtung des genannten Rechtsstreites. Es waren Bundespräsident Andreas v. Salis, Podestà Herkules v. Salis sowie Oberst und Graf Rudolf v. Salis aus dem Gotteshausbund³⁸. Der Zehngerichtenbund stellte Landammann Salomon v. Sprecher und die beiden Bundeslandammänner Johann Gaudenz v. Salis und Oberst Josias de Pellizari³⁹. Sogleich wurden Räte und Gemeinden aufgefordert, «ihr Will, Mehr und Meinung» innert drei Wochen einzusenden⁴⁰.

Somit hatten die Streitigkeiten auf alle Drei Bünde übergegriffen. Der Verlauf des Bundestages und die Zusammensetzung der Vermittlungskommission zeigt, daß das Ansehen des französischen Gesandten zugenommen hatte. Dieser wußte in der Tat, wie er mit den Bündnern umgehen mußte, um seine Ziele zu verwirklichen. Obwohl Bernardoni eine gewisse Vorsicht bei der Verteilung von Schmiergeldern walten ließ, stiegen die Ausgaben für seine Propaganda beträchtlich. Nicht umsonst verlangte er immer neue Geldsummen vom Pariser Hof. Germain de Chauvelin hatte im Frühjahr 1735 rund 20 000 Livres für seinen jährlichen Bedarf bestimmt; doch erhielt Bernardoni in den ersten 17 Monaten seiner Gesandtschaft, vom Mai 1735 bis im Oktober 1736, nur 14 990 Livres. Deshalb bat er Chauvelin um größere Geldmittel, ohne die seine Unternehmungen nichts nützen würden. Die offene Tafel koste viel Geld – so erklärte er dem Außenminister

³⁷ SAG, PBT 17, 190 f. = PBT 25, 221 f.: Ordination des Bundes an die Obrigkeit v. Disentis, 4. Sept. 1736. SAG, BP 98, 397 f. und Birchler 11. Jecklin 559, Pfister 165.

³⁸ Andreas v. Salis, 1671–1757, Inhaber eines bündn. Regiments in spanischen Diensten, Führer der Salis'schen Partei seit 1728. HBLs 6, 18. Gillardon 222, 224. – Herkules Dietegen v. Salis-Seewis, † 1755, Bundeslandammann und Landeshauptmann. HBLs l. c. – Rudolf Ant. v. Salis (Maienfeld), 1688–1745, Inhaber eines Regiments in niederländ. Diensten. HBLs l. c.

³⁹ Salomon v. Sprecher, 1697–1758, von Davos, Oberst, später General in österr. Diensten. Sprecher 209, 293, 369 ff., Gillardon 363, HBLs 6, 480. – Joh. Gaudenz von Salis-Seewis, 1708–1777, Kommissär v. Cleven und Präsident der Syndikatur. Gillardon 363 f., HBLs 6, 19. – Josias de Pellizari, von Langwies. Gillardon 363, HBLs 5, 389.

⁴⁰ SAG, BP 98, 408–411, 442 = SAG, LP 2, 49–51, 69: 6. und 14. Sept. 1736. BP 98, 629–635 = SAG, LA 25. a. Mai 1736: Abschied der Häupter und Räte des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes (Ausschreiben der Mehren), 15. Sept. 1736. Birchler 11, Sprecher 315, Pfister 165.

–, denn der Wein werde in den Drei Bünden in ungeheuren Mengen getrunken⁴¹.

Abt Marian, der vom Churer Bundestag der Drei Bünde einen endgültigen Bescheid erhofft hatte, sah sich gründlich enttäuscht⁴². Tatsächlich sollte die Verzögerung der Vermittlung für das Kloster gefährlich werden. Die mehrheitlich klosterfreundliche Nachbarschaft Disentis holte im September zu einem Gegenschlag gegen die regierende Partei der Cadi aus, was einen heftigen Kampf zwischen dieser Kirchhore und den Nachbarschaften Brigels, Medels, Somvix und Truns auslöste. Die Disentiser anerkannten, gestützt auf den ihnen versicherten Schutz und Schirm des Bundes, die in Acht erklärte Obrigkeit der Cadi nicht länger. Am Matthäustag, den 21. September, entsetzten sie alle alten Geschworenen (Jurati, geraus) und Räte (cussegliers) samt dem Schreiber. An ihrer Stelle wählte die Nachbarschaft fünf neue, dem Kloster wohlgesinnte Amtsleute, nämlich den Alt-Landschreiber Jakob Berther, Statthalter Gion Capeder von Acletta, Gion Benedikt Fravi (wahrscheinlich Jagmet von S. Gions), Säckelmeister Andriu Huonder und Weibel Duitg Berther. Das war eine Überraschung für die Gegenpartei. Da die beiden erstgenannten Männer durch die Landsgemeinde vom 30. Mai 1735 für fünf Jahre aus allen Ämtern ausgeschlossen, Gion Fravi und Duitg Berther von der Obrigkeit bereits bestraft worden waren, wollte der Rat in seiner Sitzung vom 25. September 1736 nur Huonder, dem man nichts vorzuwerfen hatte, anerkennen. Doch dieser erklärte sich mit seinen Freunden solidarisch und nahm kein Amt an. Weil die Kirchhore Disentis die Beschlüsse des Cumin nicht befolgt hatte, sollte sie bis zum 1. Oktober eine Buße von 200 Gulden bezahlen. Andernfalls hatten die drei Nachbarschaften der Sutsassiala und Medels je 25 Mann aufbieten und die auferlegte Buße samt Unkosten mit Waffengewalt eintreiben zu lassen⁴³. Dies beweist deutlich, daß das politische Gewicht noch immer bei der widerpenstigen Obrigkeit lag. Sie verfocht ihre Ziele mit aller Energie und streute das Gerücht aus, der Kaiser nehme sich des verbannten Landrichters v. Castelberg nicht an⁴⁴.

⁴¹ AE Grisons vol. 31: Bernardoni an Chauvelin, 11. Okt. 1736. Pfister 158. Auch wenn die bündnerischen Bauern- und Herrenversammlungen mit einem guten Tropfen begossen wurden, waren die Reden Bernardonis bestimmt übertrieben. Einem Brief Bernardonis an Amelot vom 19. Dez. 1737 entnehmen wir einen bemerkenswerten Ratsschlag für den Umgang mit den Bündnern: «Il faut bien se garder dans ce pays-cy de donner une somme une fois payée. Tout au plus l'homme qui la reçoit est pour vous dans l'occasion pour laquelle vous a luy donnez, mais il ne faut pas espérer qu'il le seradans une autre. Il faut leur jeter le pain par morceau, et si on le leur jette en entier, ils vont le manger ailleurs.» l. c. vol. 32.

⁴² ND fol. 280; BAC Mapped 40, 44 (Or.) = Birchler 63 f.: Marian an den Bischof, 26. Aug./2. und 14. Sept. 1736.

⁴³ Birchler 66 f.: Marian an den Bischof, 23. Sept. 1736. Akten der Cadi 93 = Schmidts Kopialbuch 281 f.: 25. Sept., erwähnt eine Buße von 400 Gulden. SAG, LA (Or.): 30. Sept.; Die neugewählten Geschworenen an LR Beeli. Birchler 12. – Zum Cumin vom 30. Mai 1735 s. oben S. 84.

⁴⁴ BA, SAWR Fz. 18: Or. Relation v. Wolkenstein, 6. Dez. 1736.

In dieser Notlage berichteten die neugewählten Geschworenen Ende September dem Landrichter Johann Beeli in Flims, es seien in der Landschaft 150 Mann ausgehoben, die am Mittwoch, 3. Oktober, mit «Ober- und Undergewehr» gegen Disentis ziehen würden. Sie ersuchten den Landrichter deswegen, für die aufständischen Nachbarschaften ein scharfes Waffenverbot zu erlassen⁴⁵. Landrichter Beeli benachrichtigte sogleich die beiden anderen Häupter, Bundespräsident Herkules Pestalozza und Bundeslandammann Friedrich v. Salis⁴⁶, über die Vorgänge in der Cadi. Aber die beiden französisch gesinnten Herren gaben eine ausweichende Antwort; sie erklärten, nicht imstande zu sein, etwas Positives zu unternehmen, da ihre Gemeinde die «Mehr und Meinung» über die angesuchte Vermittlung noch nicht eingesandt hätten⁴⁷. In einem Schreiben an die Disentiser Obrigkeit rieten sie jedoch dieser vor weiteren Tätlichkeiten ab, bis die Mehren der Drei Bünde eingekommen wären⁴⁸.

Aber die Obrigkeit war Vernunftgründen nicht zugänglich, sondern schritt, als die Kirchhöre Disentis die neuen Geschworenen nicht absetzte, zur Ausführung der von ihr angedrohten Maßnahmen⁴⁹. Sie ließ in der zweiten Oktoberwoche eine zahlreiche, bewaffnete Mannschaft nach Disentis marschieren und die «Exekution» vornehmen. Nach dem Bericht von P. Cölestin Berther, einem engen Freund des Abtes, führte sich die Mannschaft wie öffentliche Straßenräuber auf. Noch ausführlicher berichtet ein unbekannter Schreiber aus dem Kloster: «Es ist hier nicht möglich zu beschreiben die große geschehene Inurbanität und Gewalttätigkeit nit nur in Ausnemmung Vieh, Heu, Gütter, Capitalien, sondern einige von Medels haben gleich räuberischer Weis die Häuser eingebrochen, Schlösser abgeschlagen, geplündert. . .»⁵⁰. Wenn man diese Aussagen nur zur Hälfte Glauben schenken will, so haben die «Rebellen» doch in barbarischer Weise gehaust. Die verfolgten Geschworenen und andere Freunde der Abtei im Dorf und in einigen Weilern von Disentis erlitten nicht geringe Schäden an Hab

⁴⁵ Die Geschworenen an LR Beeli l. c.

⁴⁶ Herk. v. Pestalozza (Pestalutz, Pestalozzi), 1695–1768, anfänglich österr. gesinnt, schloß sich nach 1726 mehr und mehr der franz. Partei an. Podestà und Bürgermeister, galt als maßvoller, unparteiischer Politiker. Sprecher 298 ff., 324, 390, 399. H. Pestalozzi, BM 1928, 141–146, 185–189. HBL 5, 404. – Friedrich v. Salis, Stadtvogt zu Maienfeld. Gillardon 363.

⁴⁷ SAG, LA: LR Beeli an Pestalozza und von Salis, 22. Sept. (alter Stil) = 3. Okt. 1736 (neuer Stil). l. c.: Pestalozza an Beeli, 9. Okt. 1736. Wir halten uns in der Datierung nur an den neuen Stil, da er im Grauen Bunde üblich war. Zwischen altem und neuem Stil bestand ein Unterschied von 11 Tagen.

⁴⁸ SAG, LA Mappe ohne Datum 1736: Die beiden Häupter an die Landschaft Disentis, 11. Okt. 1736. l. c.: Antwort des Landammanns und Rates der Cadi, 30. Okt. 1736. Birchler 12.

⁴⁹ Akten der Cadi 93 = Schmidts Kopialbuch 282: 5. Okt. 1736.

⁵⁰ MD IV, 28–31: P. Cölestin Berther aus Rumein nach Muri, 17. Okt. 1736. Er schätzte die Zahl der Aufrührer auf 250, was übertrieben sein dürfte. Birchler 12.

und Gut⁵¹. Der Aufruhr war wohl in erster Linie von Gefühlen der Rache und der Vergeltung gegen die klosterfreundlichen Bewohner der Kirchhöre getragen, schon weil diese mehr Vorrechte als die übrigen Nachbarschaften besaß. Die Leidenschaft der sonst bedächtigen, ruhigen Bauern war durch die ränkevolle Politik geweckt worden. Sie waren von einer revolutionären Stimmung erfüllt, leicht aufbrausend und allzu rasch bereit, die «Fähnlein zu lupfen». Und einmal entbrannt, war das Feuer ihrer Wut nur schwer zu löschen. So entstanden Kämpfe, die durch ihre leidenschaftliche Wildheit und ihren auffallenden Radikalismus an die Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts erinnern.

Natürlich schilderte jede Partei den Vorgang von ihrem Gesichtspunkt aus. Landammann und Rat vermeinten, ihrerseits unbedingt im Recht zu sein und behaupteten, daß sie die «Execution in bestmöglicher Form und Ordnung verrichtet» hätten⁵². Als sie dann erfuhren, daß Abt und Bischof den päpstlichen Gesandten in Luzern um Anwendung von kanonischen Mitteln ersucht hatten⁵³, reichten sie Nuntius Barni am 29. Oktober 1736 eine scharfe Anklage gegen das Gotteshaus ein. Darin entluden Mistral und Rat die längst aufgespeicherte Erbitterung gegen das Verhalten des Abtes und des Konventes. Sie schrieben:

Es ist zu befürchten, daß das Volk die Abtei erstürmen wird; denn Abt Marian fährt fort, die von der Landschaft verbannten Empörer in den Klostermauern zu beherbergen. Er erlaubt ihnen Grobheiten und Gewalttätigkeiten gegen die regierende Partei. Taub für alle freundlichen Ermahnungen, läßt er sein Kloster zu einer Höhle von Dieben, Zechbrüdern und Spielern werden. Vor einiger Zeit ist ein Ratsmitglied, das im Kloster einen amtlichen Auftrag durchführen mußte, von einem Rebell fast zu Tode verwundet worden. Täglich veranstalten die Mönche Trinkgelage und Spiele. Sie führen sich so unverschämt auf, daß sich die Unterschiede zwischen Laien und Religiösen verwischt haben. Aus diesen Gründen ist das Volk beinahe zu einem Angriff auf das Stift vorgegangen. Möge Euere Exzellenz die einflußreichsten Hilfsmittel anwenden, damit die Obrigkeit die Raserei der ergrimmt Menge verhindern kann und der Abt solche Ausschreitungen in seinem Kloster nicht länger duldet⁵⁴.

Das Schreiben an den Nuntius beleuchtet in plastischer Weise die gegen das Kloster herrschende Stimmung. Die Vorwürfe des Rates gegen Abt und

⁵¹ Berther nach Muri l. c. Nach seiner Liste der Schäden wurden über 80 Stück Vieh geraubt, und zwar in s. Gions (Dorf Disentis), Segnas, Acletta und Mumpé-Tavetsch.

⁵² SAG, LA (Or.): Mistral und Rat v. Disentis an die Häupter des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes, 30. Okt. 1736.

⁵³ NS vol. 131 = BAC Mappe 40, 56: Bischof v. Rost an Barni, 19. Sept. 1736. SAW Fz. 19: 30. Jan. 1737.

⁵⁴ BAC Mappe 40, 50 = Birchler 69 f.: Landammann und Rat an Barni, 29. Okt. 1736. Sprecher 316, Pfister 159, 165. E. Gagliardi, *Gesch. der Schweiz* 2 (1937) 999-Müller, Abtei 60.

Konvent beweisen, daß er seinen Willen um jeden Preis durchsetzen wollte und daß die Lage für eine Vermittlung noch nicht reif war. Nuntius Barni, dem die Persönlichkeit des Abtes, die Verhältnisse im Kloster und die Schliche der Obrigkeit gut bekannt waren, ermahnte Marian, er solle die Geächteten aus dem Kloster entlassen; denn ihr längeres Verweilen könnte eine große Gefahr für die Abtei heraufbeschwören⁵⁵. Andererseits schob Barni die Antwort an die Obrigkeit längere Zeit auf, da nach seinem Dafürhalten eine Mahnung ziemlich wertlos schien und er den Ausgang der bevorstehenden Vermittlung des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes abwarten wollte.⁵⁶

c) Exkommunikation oder Vermittlung des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes?

Entgegen den Hoffnungen des Abtes hatte der September-Bundestag in Chur die Vermittlung des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes beschlossen, um sowohl den eigentlichen Zehntenstreit als auch den Zwist zwischen dem Hochgericht Disentis und dem Grauen Bunde zu schlichten. Bei Streitigkeiten zwischen einem Bund und einer seiner Gerichtsgemeinden stand den beiden anderen Bündeln das Interventionsrecht zu. Im Rechtsstreit zwischen dem Kloster und der Cadi stand aber bundesrechtlich die Vermittlung den Bündeln zu, nur insofern man vom kirchlichen Recht absieht. Da Abt und Konvent während des ganzen Zehntenkonflikts mit vollem Recht die alleinige Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtes betont hatten, betrachteten sie die Vermittlung des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes als eine schwere Verletzung ihrer Immunität. Nachdem der Obere Bund dreimal ohne Erfolg geurteilt hatte, war Abt Marian gegenüber der neuen Mediation sehr skeptisch. Ihre Zusammensetzung erregte sein starkes Mißfallen. Mit Recht fragten sich der Konvent und die Freunde des Klosters, ob die mehrheitlich protestantisch und französisch gesinnten Richter die angegriffene Immunität der Abtei verteidigen würden. Zudem schien nun auch der mit viel Mühe vorbereitete Kompromiß des Sommers 1736 in Vergessenheit geraten zu sein⁵⁷.

Das Kloster hatte schon lange eingesehen, daß der Graue Bund nicht fähig war, die Auflehnung zu unterdrücken. Im Einvernehmen mit dem Grafen v. Wolkenstein bat es deshalb bereits am 20. August 1736 an Hand eines «Factum tale» die Nuntiatur und den apostolischen Stuhl inständig um kanonische Mittel gegen die Widerspenstigen; denn die kirchliche Jurisdiktion sowie das private und allgemeine Wohl seien in großer Gefahr. Die Zensur allein könne helfen. Als die Vermittlung der beiden Bünde beschlossen war, schrieb Bischof v. Rost am 19. September an Nuntius Barni, es wäre

⁵⁵ Barni mahnte den Abt «di disfarsi delle accenate persone si per il pericolo che potesse nascere al monastero, come anche per l'aggravio notevole». Pfister 166.

⁵⁶ BAC Mappe 40, 53 = Birchler 149 f.: Barni an Bischof v. Rost, 24. Nov. 1736. BAC I. c. 62 = Birchler 93–95: Bischof v. Rost an Barni, ca. 6. Dez. 1736.

⁵⁷ NS vol. 131 = BAC Mappe 40, 56: Bischof v. Rost an Barni, 19. Sept. 1736. BAC I. c. 49 (Or.) = Birchler 67 f.: Bischof an Marian, 21. Okt. 1736. Sprecher 315.

angezeigt, sowohl der Obrigkeit von Disentis als auch den Pfarrherren der Cadi ein scharfes Mahnschreiben zur Veröffentlichung zuzustellen, und zwar mit dem ausdrücklichen Befehl, die Zehnten innert 14 Tagen abliefern zu lassen. Andernfalls könnte man von kirchlichen Zensuren gegenüber den Widerspenstigen nicht mehr länger absehen. Dann müßte allen Welt- und Ordensgeistlichen die Erteilung der Absolution an die Ungehorsamen verboten werden. Der Churer Fürst hoffte, dieses Mittel böte für die Beendigung der Zwistigkeiten die beste Gewähr, da sowohl die Religion als auch die kirchliche Autorität dem Volke der Cadi noch teuer seien. Offenbar wollte er es nicht zu einer Intervention der beiden Bünde kommen lassen⁵⁸.

Nuntius Barni, ein Mann von tiefen diplomatischen Kenntnissen, entschied sich nach reiflicher Überlegung dazu, keinen solchen Schritt zu unternehmen. Denn das Ergebnis der Gemeindemehren war noch nicht bekannt; man wußte auch nicht, ob das Kloster die Mediation überhaupt annehmen würde. Es war nicht klug, während den Verhandlungen mit kanonischen Mitteln zu verfahren. In diesem Sinne benachrichtigte Nuntius Barni am 25. September den Bischof und den Gesandten v. Wolkenstein. Ferner ersuchte er den Staatssekretär Firrao, ihm noch vor Monatsende genauere Befehle zukommen zu lassen. Der österreichische Gesandte in Rätzens, der seine ganze Hoffnung auf die kirchliche Zensur gesetzt hatte, war über die zögernde Haltung des Nuntius keineswegs erfreut. Am 3. Oktober 1736 empfahl Wolkenstein die Angelegenheit dem kaiserlichen Botschafter, Graf Johann Ernst v. Harrach⁵⁹, in Rom. Dieser setzte sich am päpstlichen Hofe tatkräftig und bald auch mit Erfolg für die Erlangung einer kirchlichen Zensur ein⁶⁰.

Die Ereignisse, die sich im Oktober 1736 in der Cadi abspielten, zwangen den Bischof, die Nuntiatur und die römische Kurie zu scharfen Maßnahmen gegen die Widersacher. Der Trotz der Bauern stieg, da die Hauptführer der Auflehnung das Volk im Glauben hielten, die Kirche würde die Zensur nie verhängen, da sie keinen Grund dazu habe⁶¹. In der Ablieferung der Zehnten war keine Besserung eingetreten. Anlässlich der Kapitelsversammlung vom 4. Oktober in Disentis beschwerte sich die Geistlichkeit der Cadi bitter über ihre Lage. Die Pfarrherren von Truns und Somvix, Ludwig Giger und P. Michael Angelus da Caytina, baten im Namen des Kapitels

⁵⁸ SAW Fz. 19: Factum tale, 20. Aug. 1736. I. c. Regest, Beilage Nr. 9 zum Bericht vom 30. Jan. 1737: Wolkenstein an den Nuntius, 17. Sept. 1736. Bischof an Barni I. c. BAC Mappé 40, 60 = Birchler 98: Gesuch um Verhängung der Exkommunikation, ca. 19. Sept. 1736.

⁵⁹ Joh. E. v. Harrach, Bischof v. Neutra. Pastor 15, 631–633, 655, 658, 665. Vgl. auch Wurzbach 7, 368 ff.

⁶⁰ Über die Zurückhaltung des Nuntius. BAC Mappé 40, 47 = Birchler 145–147: Barni an den Bischof und an Wolkenstein, 25. Sept. 1736. Wolkenstein an Barni, 17. Sept. I. c. NS vol. 131: Barni an Firrao, 29. Sept. 1736. – Zum Einschreiten des österr. Gesandten. SAW Fz. 19: Wolkenstein an Harrach und dessen Antwort, 3. und 27. Okt. 1736.

⁶¹ ND fol. 283: Gutachten der Nuntiatur, ca. 5. April 1737.

am 19. Oktober den Bischof um Hilfe. Einige Bauern hätten die Pfarrzehnten gar nicht oder nur teilweise entrichtet. Die Geistlichen müßten von seiten der Laien tagtäglich schwere Verleumdungen erdulden. Die Klagen der Pfarrer waren berechtigt; denn sie konnten niemals auf ihre Zehnten verzichten, da diese zusammen mit den Erträgen der Pfrundgüter ihr Einkommen ausmachten⁶².

Am 27. Oktober erhielt der Nuntius vom Staatssekretär die Erlaubnis zur Verhängung der Zensur. Gleich nach Allerheiligen sandte er dem Bischof ein scharfes Monitorium zur Weiterleitung an die Pfarrherren, die von der Kanzel herab den apostolischen Befehl in romanischer Sprache zu verkünden hätten, damit alle Bauern innert 20 Tagen ihre Abgaben entrichteten. Nach Ablauf dieser Frist würden die Ungehorsamen der Exkommunikation verfallen. Weil Bischof v. Rost die Lage des Landes und den Charakter des Oberländer Volkes gut kannte, überließ ihm Barni die weiteren Entscheidungen⁶³. Der Churer Bischof unternahm vorerst einen neuen Versuch zur Beilegung der Angelegenheit auf gütlichem Wege. Er forderte die Pfarrer der Cadi auf, das Volk geheim und öffentlich für die Mediation zu bearbeiten. Nach einer Beratung mit dem Gesandten v. Wolkenstein entschloß der Bischof sich, die Monitoria nicht weiterzuleiten; denn er wollte zunächst das Ergebnis der Verhandlungen abwarten, zumal die Vermittlungskommission eben im Begriffe war, sich nach Disentis zu begeben⁶⁴.

Die Gemeinden des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes hatten um Mitte Oktober die Vermittlung angenommen. Da der Streit keinen Aufschub erleiden durfte, berief Landrichter Johann Beeli seine Mithäupter, Herkules v. Pestalozza und Friedrich v. Salis, auf den letzten Oktobertag zu einem Kongreß nach Chur⁶⁵. Dort nahm man sogleich Fühlung mit den Mitgliedern der Mediationskommission. Bundespräsident v. Pestalozza und Bundeslandammann v. Salis erteilten den vorgeladenen Vermittlern am 2. November eine schriftliche Instruktion⁶⁶. Sie ermahnten auch den Land-

⁶² BAC Mappe 40, 48 (Or.) = Birchler 68 f.: 19. Okt. Vgl. BAC Mappe 40, 75 (Or.): Pfr. Ludw. Hendry an den Bischof, 27. März 1737. – Über Pater da Caytina s. Ischi 1940, 92–94 und 1943, 70, 73. – Über den Pfarrbauer und -wirt vgl. J. J. Simonet, BM 1924, 233 ff.

⁶³ BAC Mappe 40, 51 (Or.) = Birchler 147 f.: Barni an den Bischof, 2. Nov. 1736. NS vol. 131: Barni an Firrao, 17. Nov. 1736. SAW Fz. 19: Or. Relation v. Wolkenstein, 30. Jan. 1737. Pfister 165 f.

⁶⁴ BAC I. c. 61 = Birchler 96 f.: Bischof v. Rost an Marian oder an Pfarrer Ludwig Giger. NS vol. 131: Bischof v. Rost an Barni und Barni an Firrao, 13./17. Nov. 1736.

⁶⁵ MD IV, 28–31: P. Cölestin Berther aus Rumein nach Muri, 17. Okt. 1736. SAG, PZ 23, 247 f.: Mehren des Zehngerichtenbundes, ca. Mitte Okt. 1736. Die Mehren des Gotteshausbundes enthielten die Klausel, «daß an der Souverainität der Gemeindt Dissentiss kein Präjudiz geschehe». SAG, BP 98, 639. SAC, LA: Beeli an Pestalozza, 29. Okt. 1736.

⁶⁶ SAG, BP 98, 637–642, 649–656 = SAG, LP 2, 124–127, 130 f.: 31. Okt. und 2. Nov. 1736. SAG, LP 2, 155–158 und LA o. D. f.: Instruktion an die Vermittler (romanisch!), 5. Nov. 1736. Von dieser Instruktion wird noch später die Rede sein.

ammann und den Rat der Cadi, alle leidenschaftlichen Ausschreitungen zu unterlassen, damit eine rasche Einigung zustandekomme⁶⁷.

Die Abreise der Richter wurde auf den 6. oder 7. November 1736 festgesetzt. Die Kommission konnte nach eigenem Ermessen Disentis, Truns oder Ilanz als Verhandlungsort wählen. Im letzten Augenblick verursachte die Kostenfrage noch einiges Kopfzerbrechen. Die Hochgerichte hatten ausdrücklich betont, sie würden keine Spesen bezahlen. Die hohen Gerichtskosten des noch nicht abgeschlossenen Marniahandels dürften die Gemeinden zu dieser Zurückhaltung veranlaßt haben. Somit wurde die Abreise der Vermittler – zum berechtigten Ärger des Landrichters Beeli – aufgeschoben. Nach einem gespannten Briefwechsel mit dem nach Flims zurückgekehrten Landrichter entschieden die beiden Häupter Pestalozza und v. Salis am 7. November, das Taggeld von 6½ Florin für jeden Richter der Bundeskasse zu überbürden⁶⁸.

Am 8. November traten die sechs Schiedsrichter samt den beiden Weibern und Schreibern⁶⁹ ihrer Bünde die Reise nach Disentis an. Landrichter Joh. Beeli empfing sie am folgenden Tag in Ilanz und schloß sich dem Zug an. Die Somvixer begleiteten die hohen Abgeordneten mit Trommeln und Fahnen bis zur Russeinerbrücke, wo diese von einer großen Volksmenge aus Disentis begrüßt wurden. Am Abend des 9. Novembers wurde der Zug im Hauptort der Cadi von Abt und Obrigkeit unter Freudenschüssen feierlich empfangen⁷⁰.

Am Vormittag des 10. November wurden die Parteien vor die Vermittlungskommission, die ihren Sitz im Hause des Landrichters von Castelberg aufgeschlagen hatte, geladen. Es erschien vorerst eine aus sechs Mitgliedern bestehende Abordnung der Obrigkeit mit Landvogt Adalbert Ludwig de Latour an der Spitze. Bald darauf nahmen auch Landrichter Johann Beeli und die Abgeordneten des Abtes, die Patres Anselm Genin und Augustin Brunner⁷¹, den ersten Kontakt mit den Vermittlern auf.

Nachmittags begann die eigentliche Sitzung im Rathaus. Anwesend waren die sechs Vermittler mit ihren beiden Weibern und Bundesschreibern, dann Landrichter Beeli, die beiden erwähnten Konventualen sowie der Landammann der Cadi, Hans Georg Beer, und die ganze Obrigkeit. Alt-Bundespräsident Andreas v. Salis leitete die Verhandlungen. Einleitend wurde die am 2. November verfaßte Instruktion der beiden Häupter des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes in romanischer Übersetzung vorgelesen. Die Häupter legten in diesem Kreditiv in erster Linie die Gründe dar,

⁶⁷ LA o. D. f.: Landammann und Rat von Disentis an Bundespräsident und Bundeslandammann, 30. Okt. 1736. l. c.: Konzept der Häupter an die Landschaft Disentis, 2. Nov. 1736. SAG, BP 98, 642, 661.

⁶⁸ SAG, BP 98, 659–668: 2., 5., 6. und 7. Nov. 1736.

⁶⁹ Schreiber des Gotteshausbundes war Georg Kaleb Schwarz, Schreiber des Zehngerichtenbundes Ambrosi Boner. HBL 6, 266. Gillardon 366.

⁷⁰ SAG, LP 2, 150 f.: 10. Nov. 1736. SAG, PBT 17, 199: 15. Nov.

⁷¹ Aug. Brunner, 1705–1749, von Schluderns (Tirol), Professor der Fratres seit 1733. Br. 225, Schumacher 99.

die sie zur Annahme und Bestellung der Vermittlung bewogen hatten. Die Richter sollten ihre gewohnte Vorsicht walten lassen, damit die Eintracht zwischen der Cadi, dem Gotteshaus Disentis und dem Bund wieder hergestellt würde⁷².

An St. Martini, den 11. November – der Tag fiel dieses Jahr auf einen Sonntag – ließ man die Geschäfte ruhen. Das Kloster, Landrichter Beeli und die Obrigkeit reichten der Mediation noch am selben Tage eine Erklärung ein. Am Montagmorgen traten die Vermittler zu einer Sitzung zusammen, um vom Standpunkt der Parteien Kenntnis zu nehmen. Abt und Konvent beharrten in ihrer Erklärung auf ihrem unbestrittenen Zehntenbesitz. Die Vermittlung sei eigentlich überflüssig, man wolle sie aber des Friedens wegen doch walten lassen. Die Obrigkeit ersuchte die Vermittler um ihre Vorschläge⁷³. Diesem Wunsche wurde sogleich entsprochen. In einem dreiseitigen Konzept versicherten die Vermittler, genau nach der ihnen erteilten Instruktion der Häupter zu handeln. Sie hofften, die Obrigkeit werde in der Sache das ihrige beitragen. Am Nachmittag wurde dieser Entwurf samt der Instruktion der im Ratsaal versammelten Obrigkeit übergeben⁷⁴. Als die Vermittler am 13. November den Mistral um eine Antwort ersuchten, meldete dieser, man habe die Instruktion samt Begleitschreiben den sechs Nachbarschaften zugeschickt. Deren Entscheid werde bald eintreffen. Wie aber Abt und Konvent bald erfuhren, hatte die Obrigkeit den Nachbarschaften noch nichts mitgeteilt, sondern zog das Geschäft in die Länge, was die Kosten der Mediation vermehrte⁷⁵.

Die Vermittler merkten bald, daß wenig zu erreichen war. Es kam zu einem dreitägigen Aufschub der Verhandlungen. Landammann und Rat ließen ihre Antwort erst am 15. November der Vermittlung übergeben. Nachdem sie einleitend ihre Verspätung mit nichtssagenden Gründen entschuldigt hatten, behaupteten sie, daß der zwischen dem Konvent und ihrer Landschaft obwaltende Zehntenstreit mit den gegen sie erhobenen Klagen des Oberen Bundes nichts gemeinsam habe. Der Streit mit dem Kloster solle getrennt von allen andern Differenzen behandelt werden. Die Obrigkeit glaube, sowohl den Bundesbrief als auch die Reforma (Landesgesetz von 1604) immer und getreu befolgt zu haben⁷⁶. Hingegen habe der Graue

⁷² SAG, LP 2, 151–154: Protokoll der Vermittlung, 10. Nov. 1736. Die Instruktion der Häupter findet sich in BP 98, 649–656, oder in roman. Übersetzung in LA ohne Datum f. = LP 2, 155–158: 2./5. Nov. 1736. Pfister 165.

⁷³ SAG, LP 2, 158–164: Abt und Konvent, LR Beeli und Obrigkeit an die Vermittler, 11. Nov. 1736.

⁷⁴ SAG, LP 2, 165–169 = LA zum 7. März 1737: 12. Nov. 1736.

⁷⁵ SAG, LP 2, 169–171: Protokoll der Vermittlung und Protestschreiben des Klosters an die Delegation, 13./14. Nov. 1736.

⁷⁶ Zur Landesreform von 1684, die 1694 ergänzt wurde, s. M. Valèr, Die Bestrafung von Staatsvergehen. Chur 1904, 103–107. Pieth 250. Nach den Vorschriften dieser Reform waren die Annahme geheimer Pensionen, die Bestechung der Wähler, das bewaffnete Herumreiten und Agitieren in den Gemeinden bei schwerer Strafe verboten. Eine erste Reform war bereits 1603 aufgestellt, doch in der Folge schlecht beobachtet worden. Dazu Valèr l. c. 60 ff., Pieth 176.

Bund ungerechterweise das Hochgericht Disentis 1735 aus dem Bundesverband ausgeschlossen. Dadurch seien dessen demokratische Rechte verletzt worden. Vikar Johann Beeli könne vom Hochgericht nie und nimmer als Haupt des Oberen Bundes anerkannt werden. Die Obrigkeit der Cadi sei allein Gott verpflichtet, Rechenschaft für ihre Handlungen abzulegen. Diese Überheblichkeit beweist, daß die Cadi die Erweiterung ihrer Souveränität mit allem Nachdruck betrieb. Die herrschende Partei versuchte, die gütliche Vermittlung zu verunmöglichen⁷⁷.

Zu ihrer großen Bestürzung mußten die Vermittler aus der Antwort der Obrigkeit entnehmen, daß ihre Instruktion samt Vorschlag den Nachbarschaften noch immer nicht übergeben worden war. Es lag nicht im Machtbereich der Vermittler, die von den Häuptern erhaltene Anleitung abzuändern und nur einen statt alle drei Punkte ihres Auftrags zu behandeln. Am Nachmittag des 15. November verlangten die Vermittler mit aller Energie, die Obrigkeit solle die Nachbarschaften um ihre Meinung befragen. Landammann und Rat fühlten sich durch den Argwohn der Vermittler beleidigt. Um sich der Kritik zu entziehen und um vor dem ganzen Volke ihre «getreue Aufführung» zu rechtfertigen, beriefen sie einen außerordentlichen Cumin auf Samstag, 17. November 1736, ein⁷⁸.

Leider sind wir über die Teilnahme und die Zusammensetzung dieses Cumins nicht unterrichtet. Sobald die Landsgemeinde am Samstagmorgen ihre Geschäfte begonnen hatte, ließen die sechs Vermittler, die vom Rathaus aus den Verlauf der Tagung beobachteten, ihre beiden Schreiber und Weibel in den Ring treten und der Obrigkeit ihre Instruktion mit den zwei Begleitschreibern zur Verlesung übergeben. Da die Versammlung soeben nicht nur die Beschlüsse des letzten Mai-Cumin, sondern auch alle von der Obrigkeit gefällten Verbannungsurteile bestätigt hatte, sträubten sich Landammann Beer und Landvogt Adalbert de Latour gegen die Bekanntgabe der Instruktion. Erst auf Drängen des Schreibers des Gotteshausbundes, Georg Kaleb Schwarz, und auf Wunsch vieler anwesender Bürger wurden alle drei Schreiben in romanischer Sprache verlesen. Daraufhin beschloß der Cumin, allein die Vermittlung über das Zehntengeschäft anzunehmen, wenn das Kloster es begehre. Man wisse von keinem Streit mit den Gerichtsgemeinden des Oberen Bundes und wolle weiterhin seine Freiheit mit Gut und Blut beschützen.

Wenn man weiß, daß die Cadi damals mehrheitlich französisch gesinnt war und sich von ihrer übermächtigen Obrigkeit leiten ließ, so ist das Ergebnis der Abstimmung keine Überraschung. Es ist auch verständlich, daß Landrichter Christian Ulrich v. Mont und Landvogt Martin Riedi, die gleich nach dem Cumin im Namen des Abtes und des Konvents von der

⁷⁷ SAG, LP 2, 172–178 (Or.): Landammann und Rat an die Vermittlungsgesandtschaft, 15. Nov. 1736.

⁷⁸ SAG, LP 2, 179–184 = LA ohne Datum f.: Antwort der Vermittler an die Obrigkeit, 15. Nov. 1736. LA l. c. (Or.) = LP 2, 185–192: Landammann und Rat an die Vermittlung, 16. Nov. 1736.

Mediation sehnlich die Beendigung des Zehntenstreites wünschten, nichts erwirken konnten⁷⁹.

Da weder der französische Gesandte Bernardoni noch das Hochgericht Disentis den Frieden wollten, wurde der Weg zu einer glücklichen Lösung vollends verfrümmelt. Die Vermittler sahen ein, daß jedes Verbleiben nutzlos war. Nachdem sie das Salär für 14 Verhandlungstage im Betrage von 819 Gulden berechnet hatten, traten sie am Montag, 19. November 1736, zum höchsten Bedauern des Abtes Marian v. Castelberg ihre Rückreise an⁸⁰.

Am Nachmittag des 24. Novembers erschienen drei Mitglieder der Vermittlungskommission, Bundespräsident Andreas v. Salis, Oberst Salomon v. Sprecher und Bundeslandammann Josias de Pellizari vor den drei Häuptern und erstatteten an Hand des aufgenommenen Protokolls einen genauen Bericht über ihre gescheiterte Mission⁸¹. Landrichter Johann Beeli, der sich in anerkannter Weise um die Herstellung des Friedens bemühte, teilte den Gerichten seines Bundes vier Tage später das negative Ergebnis der Vermittlung mit. Er schlug ihnen eine Untersuchung durch ein unparteiisches Gericht der beiden anderen Bünde vor und ersuchte sie um ihre Mehren⁸².

Im Kloster dachte man nun daran, scharfe Sanktionen zu ergreifen, um die Hartnäckigen zum Gehorsam zu zwingen. Gleich nach der Abreise der Vermittler baten Abt Marian und Dekan Maurus Wenzin Nuntius Barni um Vollstreckung der geistlichen Strafen gegen die Widerspenstigen; denn die Fortdauer der Unruhen bedrohe die Abtei und die katholische Religion in der Cadi. Darauf ersuchte der Nuntius den Vorsteher des Klosters, er möge sich an den Bischof von Chur wenden, dem er die Vollmacht zur Übersendung des seit anfangs November 1736 in Chur liegenden Rundschreibens an die Pfarrherren der Cadi erteilte⁸³. Gleichzeitig ließ Barni dem Bischof einen Mahnbrief für die Obrigkeit der Cadi überreichen. Dieses Schreiben enthielt die verspätete Antwort auf jene berüchtigten Anklagen, welche Landammann und Ratsherren am 29. Oktober gegen Abt und Konvent gerichtet hatten. Nuntius Barni, der die Politik des Rates und die Schwä-

⁷⁹ SAG, LP 2, 193–196: Protokoll vom 17. Nov. 1736. KAD, ZS Nr. 11 (Or.) = LP 2, 202: Mehren der Landschaft, 17. Nov. 1736. – Über die Vormacht der franz. Partei. BAC Mappe 40, 62 = Birchler 93–95: ca. 6. Dez. 1736.

⁸⁰ SAG, LP 2, 197–201, 204–210: Protokoll und letzte Antwort der Vermittler, 18. Nov. 1736. – Abt Marian übergab den zurückkehrenden Richtern einen Brief für die beiden Häupter. LA ohne Datum f. (Or.) 18. Nov. 1736. Vgl. auch LA l. c. (Or.): Bundeslandammann v. Salis an Bundespräsident v. Pestalozza, 20. Nov. 1736.

⁸¹ SAG, LP 2, 149 = BP 98, 674 f.: Beitag der drei Häupter in Chur, 24. Nov. 1736. Das Protokoll der Vermittlung umfaßt genau 60 Seiten. SAG, LP 2, 150–210.

⁸² BAC Mappe 40, 95 = SAW Fz. 19, Beilage Nr. 4 zur Relation v. Wolkenstein am 30. Jan. 1737: LR Beeli an die Gemeinden des Grauen Bundes, 28. Nov. 1736. Sprecher 316.

⁸³ BAC Mappe 40, 53 (Or.) = Birchler 149 f.: Barni an den Bischof v. Chur, 24. Nov. 1736. SAW Fz. 19: Or. Relation v. Wolkenstein aus Rätzüns, 30. Jan. 1737.

chen des Abtes aus eigener Erfahrung kannte, unterzog sich nicht der vergeblichen Mühe, die vielfachen Angriffe zu widerlegen, sondern beschwor lediglich die Obrigkeit, den Streit zu beenden und dafür zu sorgen, daß die Zehnten gewissenhaft entrichtet würden. Der Nuntius überließ es dem Bischof, weitere Entscheidungen zu treffen⁸⁴.

Bischof v. Rost sandte den Mahnbrief des Nuntius an die Behörde der Cadi weiter. Er zauderte aber, die Monitoria an die Pfarrherren zu erlassen, obwohl Graf Paris v. Wolkenstein und viele österreichisch Gesinnte, darunter auch die beiden Kapuziner der Pfarrei Disentis, die Exkommunikation als das einzige Mittel erachteten, um den gemeinen Mann von den Irrwegen, auf welche die Obrigkeit ihn geführt, abzubringen. Dominique Bernardoni und viele seiner Freunde wollten noch keine Einigung. Aber der Gesandte Frankreichs fürchtete die Folgen einer Exkommunikation und versuchte deswegen, den Bischof von der Verhängung der Zensur abzuhalten, wie dies sein Gegner Wolkenstein zu wissen behauptete. Sei dem wie es wolle, die Monitoria an die Pfarrherren der Cadi verließen die bischöfliche Kanzlei von Chur nicht⁸⁵.

⁸⁴ BAC Mappe 40, 52 (Or.) = Birchler 151 f.: Barni an Landammann und Rat v. Disentis, 24. Nov. 1736. Barni an den Bischof l. c.

⁸⁵ ND fol. 280: Kanzler Kirchbauer an Barni, 6. Dez. 1736. Or. Relation v. Wolkenstein l. c. Pfister 166.

III. Die Beilegung des Zehntenstreites

1. Auf dem Wege zu einem Kompromiß

a) *Die Mission des Generalvikars Johann Georg Jost*

Bischof Josef Benedikt v. Rost hatte die Ausführung der Exkommunikation nicht ohne Grund verschoben. Weitsicht und Einblick in die Zusammenhänge waren ihm nicht abzusprechen. Mit äußerster Vorsicht unternahm er Ende November 1736, nach Besprechung der Lage mit seinem Domkapitel und mit den nach Chur beordneten Abgesandten des Klosters, einen allerletzten Versuch, die Widerspenstigen mit Milde zur Besinnung zu bringen. Obwohl man genau wußte, daß das Volk der Cadi mehrheitlich zu Frankreich hielt und 1736, mit Ausnahme von Tavetsch und Disentis, fast allgemein die Zehnten verweigert hatte¹, sprach man aus psychologischen Gründen meistens von «wenigen» Ungehorsamen. Die aktivsten Widersacher waren die Herren des Magistrats. Diese ausgelassenen Schwätzer zu bekehren, bevor andere ihrem Beispiel folgten und sich mit Gewalt der kirchlichen Rechte bemächtigten, war das erste Anliegen des Bischofs².

Caspar Deodat de Latour, der Sekretär des Gesandten Bernardoni, sah ebenfalls ein, daß die Fortdauer des Streites die Cadi und ganz Bünden in immer unheilvollere Verwirrungen brachte. Er war ein zu vorsichtiger Diplomat, um alle Kabalen seines Ministers und der Cadi zu billigen. Deshalb verhandelte er mit seinen nächsten Verwandten in Brigels und erreichte, daß der hartnäckigste Gegner der Zehnten, sein betagter Onkel Adalbert Ludwig de Latour, sich zur Lösung der Zehntenfrage geneigt erklärte, wenn von den übrigen Streitigkeiten mit dem Grauen Bunde abgesehen werde³. Da der Sekretär de Latour auch mit dem Bischof in freundschaftlichen Beziehungen stand, gelang es seinem diplomatischen Geschick und dem Eifer des Churer Fürsten, dem Gesandten Bernardoni den Plan für einen Kom-

¹ BAC Mappe 40, 87 (Or.): Berechnung der Ausstände, 15. Nov. 1737.

² BAC Mappe 40, 62 = Birchler 93–95: Bischof v. Rost an Barni, ca. 6. Dez. 1736. NS vol. 131: Barni an Staatssekretär Firrao, 22. Dez. 1736. Pfister 165.

³ Bischof v. Rost an Barni l. c. ND fol. 280: Kanzler Kirchbauer an die Nuntiatur, 6. Dez. 1736.

promißentscheid betreffend den Zehntenstreit vorzulegen. Eigentlich war dies kein neues Projekt, sondern die verspätete Aufnahme jenes Entwurfes vom Juni und September 1736, der infolge zahlreicher Schwierigkeiten nicht zur Durchführung gekommen war. Jetzt aber schien der Zeitpunkt günstiger zu sein. Bernardoni befand sich in einem Dilemma. Er stand zwar mit dem kaiserlich gesinnten Bischof v. Rost keineswegs auf gutem Fuß⁴; doch mußte er den Plan wohl oder übel annehmen, wenn er die Exkommunikation verhindern wollte. Er wollte aber nur mit dem Bischof allein verhandeln, zudem nur unter der Bedingung, daß das Zehntengeschäft getrennt von den Zwistigkeiten der Landschaft Disentis mit dem Oberen Bunde ausgetragen werde. Die Hoffnung auf eine baldige Beilegung des Konfliktes blieb bestehen⁵.

Nach Vereinbarung mit Paris v. Wolkenstein sandte der Bischof anfangs Dezember seinen tüchtigen Generalvikar Johann Georg Jost⁶ in die Cadi, damit er die Parteien mit Güte oder mit Schärfe für den geplanten Kompromiß gewinne. Jost galt als sehr gewandter Politiker, der auch bei den Protestanten hohes Ansehen genoß. Am Freitag, 7. Dezember, sollte er sich in Disentis mit der Geistlichkeit und dem Rat der Cadi treffen und ihnen zum letzten Mal die Pläne zu einer gütlichen Beilegung des Streites darlegen⁷.

Die Quellen geben uns keinen nähern Aufschluß über das Auftreten des Churer Generalvikars in Disentis. Fest steht nur, daß er etwa zwei Wochen gebraucht hat, um die Führer der Cadi zu bearbeiten. Da man in Chur während dieser Zeit ohne Nachrichten war, bangte man bereits um den Ausgang seiner Mission. Falls dieser letzte Versuch zur Einigung scheitern sollte, war Bischof v. Rost fest entschlossen, einen Vertrauensmann nach Luzern zur Beratung mit dem Nuntius zu schicken, dann die Monitoria an die Pfarrherren zu veröffentlichen und die Exkommunikation zu verhängen⁸. Nach den erbitterten Streitigkeiten und langwierigen Verhandlungen vom Herbst 1736 schienen die vier widerspenstigen Nachbarschaften kampfmüde geworden zu sein. So nahmen sie, teils durch die angedrohte Exkommunikation und das eben geplante unparteiische Gericht des Gotteshaus-

⁴ Bernardoni übte in einem Mémoire aus dem Jahre 1737 eine gehässige Kritik an den Bischof. AE Suisse MD vol. 33 fol. 205–211.

⁵ Bischof und Kanzler an die Nuntiatur l. c. Pfister 166, der sich auf Sprecher 317 stützt, meint, daß die drei Häupter (Pestalozza, Beeli, Salis) diesen Schiedsspruch vorgeschlagen hätten. Dafür fanden wir keine urkundlichen Beweise.

⁶ Jost war Generalvikar 1728–1763 und Kandidat für die Bischofswürde 1728 und 1754. Siehe oben S. 41. Ferner Sprecher 239. Chr. M. Tuor, JHGG 1904, 49. Mayer 442, 458, 460. Simonet 37. HBLS 4, 413.

⁷ ND fol. 280: Kanzler Kirchbauer an die Nuntiatur, 6. Dez. 1736. BAC Mappe 40, 62: Bischof v. Rost an Barni, ca. 6. Dez. 1736. Birchler 152 f.: Der Bischof an die Obrigkeit v. Disentis, 28. Nov. 1736. NS vol. 131: Barni an Firrao, 22. Dez. 1736. SAW Fz. 19: Or. Relation v. Wolkenstein, 30. Jan. 1737. Pfister 166. Jost weilte noch am 18. Dez. in der Cadi.

⁸ Bischof v. Rost an Barni l. c., Barni an Firrao l. c. ND fol. 280: Kanzler Kirchbauer an die Nuntiatur, 18. Dez. 1736.

und Zehngerichtenbundes eingeschüchtert, teils durch die wirksame Mission Josts überzeugt, den Kompromißvorschlag des Bischofs an⁹. Noch vor Weihnachten 1736 erklärten sich sowohl die Disentiser Obrigkeit als auch Abt Marian und Konvent bereit, die Entscheidung ihres Rechtsstreites dem Urteilsspruch der beiden Schiedsrichter, Bischof Josef Benedikt v. Rost und Dominique Bernardoni, zu überlassen. Die geistliche Immunität und die weltliche Judikatur sollten aber durch die Kompromißlösung auf keinen Fall angetastet werden¹⁰.

Nuntius Barni lobte die besonnene Tat des verständigen Generalvikars und äußerte seine große Freude über den angebahnten Kompromiß. Er unterließ es nicht, dem Bischof seine Ratschläge zur Durchführung der Verhandlungen zu suggerieren: Zweifellos habe das Zehntenrecht dem Kloster gehört und stehe ihm noch immer zu. Die Abtei solle eine angemessene Entschädigung für den an Naturaleinnahmen erlittenen Ausfall verlangen. Die Ablösung der Zehnten bedürfe der Zustimmung des hl. Stuhles. Wenn es unbedingt zu einem Auskauf kommen müsse, so solle eine genaue Rechnung der Kloster- und Pfarrzehnteneinkünfte aufgestellt werden, sodaß dem Kloster aus dem Verkauf seiner Rechte kein Verlust erwachse. Nur auf diese Weise dürfe man auf eine apostolische Bestätigung des Kompromisses hoffen¹¹.

Dem Bischof erschien es zum voraus ein Ding der Unmöglichkeit, den Zehnten weiterhin in natura zu fordern. Vielmehr sah er die einzige Lösung in einem Auskauf gegen eine gleichwertige Geldsumme¹². Bernardoni wollte die Einigung verzögern. Noch vor Mitte Januar 1737 begab sich eine von P. Anselm Genin geleitete Abordnung des Gotteshauses zur Vorberatung mit den beiden Schiedsrichtern nach Chur. Dort mußte sie aber erfahren, daß der französische Gesandte nur unter der Bedingung zum Kompromiß bereit erklärte, daß beide Parteien den Schiedsspruch ohne die Klausel über die kirchliche Immunität und die weltliche Judikatur annehmen würden. Abt und Konvent sahen aber in dieser Forderung eine Verletzung ihrer Rechte und eine große Gefahr für das Zustandekommen eines glücklichen Kompromisses¹³. Ihre Sorge war durchaus berechtigt, zumal Gerüchte umliefen, daß

⁹ NS vol. 132: Barni an Firrao, 5./19. Jan. 1737. BAC Mappe 40, 67 (Or.) = Birchler 71 f.: Marian an den Bischof, 9. Jan. 1737. Vgl. auch Or. Relation v. Wolkenstein: 30. Jan. 1737 l. c. Wolkenstein meinte, der Kompromiß werde in Ewigkeit nicht zustandekommen. MD IV, 32–35: P. Cölestin Berther aus Rumein an P. Placidus Arpagaus in Muri. Pfister 166.

¹⁰ BAC Mappe 40, 54 (Or.) = Birchler 154: Bescheinigung von Landammann, Rat und Landschaft Disentis, 22. Dez. 1736. BAC l. c. 67 (Or.) = Birchler 71 f.: Marian an den Bischof, 9. Jan. 1737.

¹¹ BAC Mappe 40, 66 (Or.) = Birchler 155 f.: Barni an den Bischof, 15. Jan. 1737. NS vol. 132: Barni an Firrao, 19. Jan. 1737.

¹² NS vol. 132: Barni an Firrao, 26. Jan. 1737. BAC Mappe 40, 70 (Or.) = Birchler 157 f.: Barni an den Bischof, 30. Jan. 1737.

¹³ BAC l. c. 68 = Birchler 157: Bischof v. Rost an Abt Marian, 16. Jan. 1737. l. c. 69 (Or.) = Birchler 72 f.: Marian an den Bischof, 27. Jan. 1737. SAA fol. 534: J. Baptistista Castoreo an Kopp, 22. Jan. 1737.

die Landschaft Disentis, die sich vielfach nur zwangsweise für den Kompromiß ausgesprochen hatte, vom Kloster die Summe von 30 000 Florin verlange, um auf diese Weise die Ablösung der Zehnten zu erzwingen. Dieser sowie mancher anderen Forderung, welche die alpine Bauerngemeinde im Laufe des Zehntenstreites erhoben hatte, ist keine große Bedeutung beizumessen; denn die Führer der Auflehnung unternahmen manche Angriffe gegen die Abtei, nur um zu schauen, wie die Mönche reagieren würden. Wäre der Cadi diese Summe rechtlich wirklich zugestanden, so hätte sie dieselbe bestimmt auf dem Rechtswege verlangt¹⁴.

b) Die Vorverhandlungen in Chur

Nuntius Barni drängte Ende Januar 1737 zur Aufnahme der Verhandlungen. Er versuchte in erster Linie, Dominique Bernardoni zu bewegen, dem Eifer des Bischofs für das Zustandekommen eines Kompromisses zu folgen. Deshalb bat der Nuntius den Staatssekretär Firrao, er möge Bernardoni durch den französischen Hof oder durch den Residenten des Königs in Rom zur sofortigen Beilegung des Zehntenstreites ermahnen lassen. Die Winterszeit erschwerte Reisen und Depeschen. Daher schritten die Geschäfte nur langsam vorwärts. Endlich gelang es, den Beginn der Verhandlungen zwischen dem Kloster und der Cadi auf den 27. Februar anzusetzen¹⁵.

Auf die gerichtliche Vorladung hin erschienen die Vertreter des Klosters und der Cadi am festgesetzten Tag in Chur – wahrscheinlich in der bischöflichen Residenz – vor den beiden Mediatoren und legten ihren Standpunkt schriftlich und mündlich nieder. Da Dekan Maurus Wenzin krankheitshalber an den Verhandlungen nicht teilnehmen konnte, hatte das Gotteshaus die Patres Martin Biart und Anselm Genin, nebst Landvogt Martin Riedi als Fiskal (Ankläger), abgeordnet. Die Sache der Gegenpartei verteidigte der alte Adalbert Ludwig de Latour mit dem Amtslandammann Hans Georg Geer und anderen Deputierten der Landschaft Disentis. Da die letzte Fastnachtswoche für ernste Gespräche kaum geeignet war, begannen die eigentlichen Verhandlungen allem Anschein nach erst um den 5. März 1737¹⁶.

Abt und Konvent umrissen klar ihre Forderungen: völlige Anerkennung ihres Zehntenbesitzes, unversehrter Schadenersatz für die Ausstände

¹⁴ l. c. 71 (Or.) = Birchler 158 f.: Barni an den Bischof, 22. Febr. 1737.

¹⁵ Barni an den Bischof: 30. Jan. und 22. Febr. l. c.

¹⁶ Die Quellen werfen kein klares Licht auf den genauen Verlauf der Verhandlungen. Spruch 2 f. SAG, LA: 7. März 1737. BAC Mappe 40, 73 (Or.): P. Anselm Genin, wahrsch. an Kanzler Kirchbauer, 26. März 1737. MD IV, 32–35: P. Cölestin Berther an P. Placidus Arpagaus, 29. März 1737. SAA fol. 538 f.: Georg Arpagaus von Ruschein an P. Pl. Arpagaus in Muri, 30. März 1737. l. c. fol. 540–542: P. Augustin Brunner an P. Arpagaus, 7. April 1737. BAC Mappe 40, 98 (Or.): Abt Bernhard Frank an den Bischof, 21. Febr. 1745.

der letzten Jahre und die Verurteilung der Widerspenstigen¹⁷. Aber auch die Deputierten der Landschaft machten ihre Gründe geltend. Sie überreichten den Richtern ein 23-seitiges Gesuch zur Reflexion, datiert vom 5. März 1737, worin sie einleitend behaupteten, die Abtei besitze kein Recht auf die Zehnten der Cadi. Ihre Ahnen hätten die Zehnten nur «aus christlicher Einfalt und Eyfer abgeführt», um dem Gotteshaus in Zeiten der Not beizustehen¹⁸.

Nachdem jede Partei die Stimme des Gegners angehört hatte, konnte sie dazu Stellung nehmen. Sowohl die Abgeordneten des Klosters als auch die der Gemeinde verfaßten eine Gegenantwort, in der sie die Behauptungen der Gegenpartei zu widerlegen versuchten¹⁹. Auf Grund aller Bitt- und Klageschriften, welche die Kompromißrichter in den ersten Wochen der Fastenzeit beschäftigten, lassen sich zusammenfassend folgende Streitpunkte unterscheiden²⁰:

1. Die Deputierten der widerspenstigen Nachbarschaften behaupteten, sie und ihre Vorfahren hätten die Abgaben nicht aus einer rechtlichen Schuldigkeit, sondern lediglich aus freiem Willen zur notwendigen Erhaltung des Stiftes abgeteilt. Im Laufe der Zeiten hätten die Äbte aber immer mehr aus den freiwilligen Gaben der Bauern das «Zehntrecht formiert», ohne es mit authentischen Quellen beweisen zu können. Die Widerspenstigen wollten also die Zehnten ohne Entschädigung aberkennen. Um ihre These zu verteidigen, rückten sie mit mehreren Behauptungen ins Feld.

Das Hochgericht könne die Zehnten nach freiem Ermessen und nicht nach den Bestimmungen des Klosters entrichten. Denn laut Vertrag mit Abt Johannes von Ilanz vom Jahre 1367 besitze nicht das Kloster allein, sondern der Abt und das Gericht die Vollmacht, die Zehnten alljährlich durch vier biedere Männer aus den Kirchhöfen der Cadi je nach dem Stand der Fruchtbarkeit, dem Vermögen der Landsleute und dem Bedürfnis der Abtei einschätzen zu lassen. Um die Zuständigkeit der Landschaft für die

¹⁷ BAC I. c. 7 = KAD, ZS Nr. 6 (lat.): Petitionsschrift (supplicatio, libellum) des Klosters an die Schiedsrichter, ca. anfangs März 1737. Diese Schrift stimmt ziemlich genau überein mit BAC I. c. 58 = Birchler 16–22: *Deductio juris decimalis monasterio competentis*. Siehe besonders KAD, ZS Nr. 8: Historische Information zur Instruktion der Schiedsrichter, anfangs März 1737. – Da die Zehntenverhältnisse auf S. 20 ff. geschildert wurden, verzichten wir hier auf deren Darstellung.

¹⁸ BAC Mappe 40, 72 = KAD, ZS Nr. 10 = SAW Fz. 19, Beilage 3 zum Bericht v. Wolkenstein an Schmerling am 12. April 1737: Eingabe der Deputierten der Landschaft an die Kompromißrichter, 5. März 1737. (Ein Anton Albrecht v. Schmerling, kais. Hofkammerrat, war 1736 Gesandter in Paris gewesen. Wurzbach 30, 186.) – Decurtins I, 10 f., 15 glaubt, einzelne Szenen des bewegten Zehntenkampfes, besonders die Klagen des Hochgerichts gegen die Abtei hätten ein Echo im Somvixer Passionspiel gefunden. Eine neue Forschung in dieser Richtung wäre wünschenswert.

¹⁹ BAC Mappe 40, 8 = KAD, ZS Nr. 7: Replica des Klosters an den Bischof und an Bernardoni. BAC I. c. 6 = KAD I. c. Nr. 1: Kurze Beantwortung der Renitenten an die beiden Schiedsrichter. Diese Schreiben wurden ca. am 10. März verfaßt. Vgl. KAD, ZS Nr. 9: «Prätensionen der Gemeinde», ca. 10. März.

²⁰ Vgl. die unter Anmerkung 17–19 angeführten Parteischriften.

Einschätzung der Zehnten zu beweisen, nahmen die Abgeordneten Zuflucht zum sog. Pfarreibuch von Brigels. Und drittens führten sie ein Argument an, wonach die Brigelser einem Privaten ein Gut verkauft und es ohne Intervention des Klosters vom Zehnten befreit hätten.

Aber diese Argumente konnten für sich keine Beweiskraft beanspruchen; denn deren Befürworter vermochten die entsprechenden authentischen Dokumente nicht vorzubringen. In der Konvention von 1367 hatte Abt Johannes wohl zu seinen Lebzeiten einen Teil der Zehnten nachgelassen, hatte aber das Recht zur Einschätzung der Zehnten keineswegs mit der Landschaft geteilt²¹. Das Pfarreibuch von Brigels umschrieb lediglich die Pflichten der Kirchhore gegenüber dem Pfarrherrn, erwähnte aber keineswegs die Freiheit gegenüber dem Gotteshaus. Das dritte Argument war eine irri- ge Behauptung, der die Vertreter des Klosters mit Recht jegliche Beweiskraft absprachen.

Einen noch geringeren Eindruck machten die Gegner der Zehnten mit ihren Begründungen, die sich auf mündliche Aussagen stützten: Abt Adalbert II. de Medell habe ihnen versprochen, die Naturallast nur bis zur Vollendung des Klosterbaues, des Hofes zu Truns und der Kirche zu Maria Licht einzufordern²². Aber dieses Versprechen sei nicht eingehalten worden. Das Kloster hatte bekanntlich in weisem Entgegenkommen ab und zu von mehreren, bedürftigen Gläubigen nur einen geringen Teil der schuldigen Frucht eingezogen. Dies sei ein Zeichen – so legten es die Widerspenstigen aus – daß das Kloster überhaupt keine Rechtstitel besitze.

Zwar gaben die Streitlustigen zu, daß die Abtei in früheren Zeiten gewisse Rechte über die Zehnten einiger Kirchhören besessen habe. Diese seien aber durch den Kaufvertrag des Abtes Andreas de Falera vom Jahre 1526 aufgehoben worden. Es ist bekannt, daß der gennante Prälat seinen Gotteshausleuten mehrere Lasten erlassen hat, aber dieselbe Urkunde erwähnt nicht ein einziges Wort über die Zehnten²³. Die Vertreter des Abtes und des Konventes lehnten die Behauptungen der Gegenseite als völlig unzutreffend ab und verteidigten ihr angestammtes Recht mit dem Hinweis auf die alten Urkunden, sowie auf die bereits vorgefallenen Streitigkeiten, die alle zugunsten des Klosters entschieden worden seien.

2. Der zweite Streitpunkt drehte sich um die Kompositionen von 1643 bis 1648. Die Abgeordneten der Cadi vertraten mit aller Entschiedenheit die Ansicht, das Kloster könne sein vermeintliches Recht auf die Zehnten für die Zeit vor 1643 mit keinen authentischen Belegen beweisen, sondern dieses habe seinen Ursprung und seine Grundlage einzig und allein in den Abmachungen von 1643 und 1648. Doch Art. 5

²¹ Zum Vertrag von 1367 s. oben S. 22.

²² Der Bau des Klosters dauerte von 1685–1694. I. Müller, BM 1946, 359–364. – Der neue Hof zu Truns entstand 1674–1679. Poeschel 4, 444. C. Fry, BM 1954, 46. – Die Errichtung des großen Schiffes an die 1663/64 gebaute Kapelle zu Maria Licht wurde dank der Initiative des Abtes Adalbert II. 1683 vollendet. Vincenz, Trun 37 f.

²³ Siehe oben S. 24 f.

der Komposition von 1643 widerlegt klar diese Hypothese; denn er bestätigt vielmehr den altgewohnten und seit Menschengedenken bestehenden Zehntenbesitz des Gotteshauses Disentis²⁴.

3. Zu einem hitzigen Wortgefecht kam es besonders bei der Diskussion um die Beobachtung bzw. Verletzung der eben erwähnten Verträge. Das Stift habe – so führten die Schreiben der Landschaft aus – mehrere Güter zum nicht geringen Schaden der Gemeinde und vieler armer Leute an sich gerissen. Es habe zuerst angefangen, die ihm nicht genehmen Artikel der Komposition zu verletzen. Die schärfsten Einwände richteten sich gegen den Abt selber: Er habe den Schwur auf den Bundesbrief nicht abgelegt und könne deshalb nicht als «Pundtsmann» anerkannt werden. Abt Marian habe die Regalien des Blutbanns vom Kaiser nicht empfangen, die Klosterrechnung nicht in Gegenwart des Landammanns abgelegt. Zudem hätten die Prälaten keinen Beitrag für die Religionskriege geleistet (Sagenserhandel von 1701), den Schreiber nicht entlohnt und überhaupt der Verwaltung des Klosters zuwider gehandelt²⁵. Das Kloster habe trotz Abmachung keinen Schulmeister unterhalten, wodurch die Gerichtsgemeinde und etliche Privatleute einen «unwiederbringlichen» Schaden erlitten, insgesamt etwa 26 450 Gulden in der Zeit von 1643 bis 1732, die Zinsen nicht eingerechnet²⁶. Der Ton der Angriffe gegen die Abtei wurde immer heftiger und unverschämter: Unersättliche Bereicherung, besonders durch die Mitgift der Patres, die in weniger als 100 Jahren über 100 000 Gulden ins Kloster gebracht hätten; Wucher, Eintreibung von zu hohen Bodenzinsen, harte Erpressungen, Verteuerung des Bankweins sowie Erhöhung anderer Gebühren und Steuern. Die Konventualen hätten auf dem Cumin vom 21. Mai 1736 Unordnung verursacht und der Kirchhore Brigels die Aushilfe in der Pastoration verweigert. Der Konvent sei durch die Ablieferung der Zehnten zu übermäßigem Reichtum gelangt. Das Kloster habe diese Einnahmen für seine «weltlichen und schlechten Pratiquen und Intriguen angewendet, die Bauern bei der öffentlichen Landsgemeinde mit Wein angefüllt und den Cumin einem großen Unglückh und Gefahr exponiert und das Stift hierdurch zu einem Asylo und Tummelplatz viller ungebührenden Excessen gemacht». Die Interpreten des Hochgerichtes wagten sogar zu behaupten, daß Abt und Konvent verschiedene Dokumente

²⁴ Betr. Artikel 5 der Komposition von 1643 s. oben S. 27.

²⁵ Über Bundesbrief, Blutbann und Rechnungsablage vgl. Müller, Abtei 46–50.

²⁶ Die Schule diente in erster Linie dem Lateinstudium der einheimischen Priesteramtskandidaten und erst an 2. Stelle zur Unterweisung der Jugend. In der Komposition von 1643 war keineswegs von der kostenlosen Aufnahme der Schüler die Rede. Müller, Abtei 51–53. Beschwerden wegen der Schule waren auch im 17. Jh. keine Seltenheit. Müller l. c. 76 f., 173, 186–188. – Der Schulstreit wurde erst 1759 ausgefochten. KAD, Contentiones et Conventiones I. Nr. 12–15: 2./18. Mai und 12./13. Aug. 1758. ND fol. 348–359: Jan.–Aug. 1759.

aus dem gemeinsamen Archiv geraubt und somit der Landschaft die Rechtswaffen, kraft derer sie ihr Recht hätte beweisen können, entzogen hätten²⁷.

Die Abtei habe durch diese Verletzungen der Verträge die Landsleute zur gerechten Reaktion gezwungen. So habe das Hochgericht am 5. Juni 1732 durch eine Deputation dem Gotteshaus, das die Treue gebrochen, die Entrichtung der Zehnten abgeschlagen²⁸.

Die Mehrzahl der oben angeführten Klagen gegen die Privilegien der Abtei waren nicht neu, sondern seit dem 17. Jahrhundert öfters erhoben worden²⁹. Die Abgeordneten des Gotteshauses, Martin Biart und Anselm Genin, verteidigten sich tapfer und wiesen mit aller Entschiedenheit die unverschämten Angriffe der Gegenpartei als leere Behauptungen und grobe Lügen zurück. Aber Adalbert Ludwig de Latour und seine Parteifreunde blieben bei ihren Anschuldigungen. Die Rechtssprecher, Bischof v. Rost und Dominique Bernardoni, prüften die Beweisgründe der Partner; aber die Verhandlungen wollten nicht recht gedeihen, da die Meinungen noch allzu weit auseinander gingen. Der Bischof setzte sich zwar sehr für das Zustandekommen einer Kompromißlösung ein, doch Bernardoni, von dessen Handeln die ganze Sache abhing, zeigte vorerst noch keine ernsthafte Gesinnung.

c) Der Kompromißentscheid des Bischofs von Rost und des französischen Gesandten Bernardoni

Während die beiden Parteien über den Ausgang der Verhandlungen noch im Unklaren schwebten, erhielt Dominique Bernardoni um Mitte März eine unerwartete Nachricht aus Paris. Germain-Louis de Chauvelin, der Sekretär für auswärtige Angelegenheiten, war dort in Ungnade gefallen. Kardinal Fleury, der seit einem Jahr mit der Politik Chauvelins sehr unzufrieden war, da er sie als eine Gefährdung für den europäischen Frieden betrachtete, verbannte seinen verräterischen Minister am 20. Februar 1737 aus der französischen Hauptstadt nach Bourges. Somit verlor Bernardoni seinen mächtigen Freund und Beschützer am Hofe. Jean-Jacques Amelot de Chaillou³⁰, der neue Staatssekretär und fügsame Diener Fleurys, erließ am 6. März 1737 an den Gesandten in der rätischen Republik Weisungen zur unverzüglichen Herstellung des Friedens in den Bünden. Er solle zur Beilegung des Zehntenstreites und des Marniahandels mit dem Grafen v. Wolkenstein in Verhandlungen eintreten. Der plötzliche Wechsel im Staatssekretariat beschleunigte die Schlichtung der Zehntenzwistigkeiten.

²⁷ Zur Landsgemeinde vom Mai 1736 s. oben S. 111–113. Vgl. auch die Klagen an Nuntius Barni vom 29. Okt. 1736 S. 124.

²⁸ Zur Deputation vom 5. Juni 1732 s. oben S. 79 f.

²⁹ Müller, Abtei 157 ff.

³⁰ Über Amelot, 1689–1749, Mitglied der franz. Akademie 1727, Außenminister bis 1744 s. E. Lavis, *Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution*, Bd. 8, 2. Teil. Paris 1909, 123.

Bernardoni konnte nun den lang erwarteten Schiedsspruch nicht mehr verhindern³¹.

Als Graf v. Wolkenstein merkte, daß Bernardoni auf höheren Befehl hin den Frieden ersehnte, stellte er ihm große Forderungen, nämlich die Herstellung der Zehntenverhältnisse von 1727 und die Vergütung aller Schäden, die Landrichter v. Castelberg und seine Partei erlitten hatten. So sehr anfänglich die Meinungen auseinander gingen, zeichnete sich nun in der vierten Sitzungswoche die Möglichkeit einer Beilegung des Streites ab. Nach einer gründlichen Prüfung des Beweismaterials fällten der Fürstbischof v. Rost und der Minister Bernardoni ein Kompromißurteil, das sie Samstag, 23. März, im Beisein von Zeugen und eines Notars (Jost) veröffentlichten³². Die Vermittlungsakte bezog sich – nach Übergehung der politischen Streitigkeiten – lediglich auf die Hauptpunkte des Zehntenstreites. Die Behandlung einiger Sonderfragen, wie die eines umstrittenen Gerstenzehnten zu Truns und der Abgabepflicht eines Gutes namens Vricla in Ringgenberg, wurde samt dem Entscheid betreffend die Zehntenausstände auf eine günstigere Zeit verschoben³³.

Wir legen hier die Artikel des Kompromisses in der Reihenfolge des Schiedspruches dar:

1. Die Schiedsrichter anerkennen das Recht des Klosters auf die Zehnten im ganzen Hochgericht und in jeder Nachbarschaft der Cadi. Die ganze Landschaft ist de Jure zur Entrichtung des Kornzehnten in natura verpflichtet, und zwar in der Art und Weise, wie die Abgaben früher entrichtet worden sind. Somit wurden das formale und das historische Recht der Abtei vollkommen anerkannt. Die Befürworter der Zehntenfreiheit der Gerichtsgemeinde erlitten durch diese Erklärung einen harten Schlag. Ihr Wortführer, Adalbert Ludwig de Latour, hatte keinen einzigen stichhaltigen Beweis gegen die Rechte des Gotteshauses anführen können³⁴.

2. Um aber neuen Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten, welche die weitere Entrichtung der Naturalzehnten wieder heraufbeschwören könnte, vorzubeugen und um den Gotteshausleuten die Abgabe nach Möglichkeit zu erleichtern, wird den Nachbarschaften der Auskauf des Zehntenrechtes zu-

³¹ Zum Wechsel im Staatssekretariat. Lavisie l. c. 122 f. P. Muret, *La Prépondérance anglaise 1715–1763. Peuples et Civilisations*, Paris 1942, 207. – Betr. Weisungen von Amelot an Bernardoni. AE Grisons vol. 32 fol. 43: April 1737. Pfister 166. Bemerkenswert ist auch die Weisung des franz. Staatssekretariats an Bernardoni vom 16. März 1737: «Mettez autant de douceur et de modération dans vos discours, qu'il (Wolkenstein) pourrait mettre d'aigreur et de dureté dans les siens!» AE Grisons vol. 32.

³² Der Kompromißentscheid findet sich im sog. Spruch oder Laudo. Vgl. MD IV, 32–35: P. Cölestin Berther an P. Placidus Arpagaus in Muri, 29. März 1737. AE Grisons l. c. – Spescha, Tavetsch 103 nennt aus Versehen Ludwig v. Blumenthal als 2. Vermittler. – Diesen Entscheid erwähnt bereits N. Sererhard, *Einfalte Delineation aller Gemeinden gem. 3 Pündten 1742*, neu bearb. von O. Vasella. Chur 1944, 44. Ferner Sprecher 317, Decurtins 7, Schumacher 47 f., Vincenz 230, Pfister 166.

³³ Sprecher 317. Spruch 7–9. Die Sonderfragen werden im folgenden Kapitel behandelt.

³⁴ Betr. de Latour s. Cölestin Berther an Arpagaus l. c.

gestanden. Es steht ihnen frei, den Fünfzehnten entweder wie bisher in natura abzuliefern oder sich gegen Bezahlung einer festen Geldsumme für immer von dieser Leistung loszukaufen. Allerdings ist der Auskauf an die Zustimmung des apostolischen Stuhles gebunden, ohne dessen Einwilligung der gegenwärtige Spruch keine Gültigkeit besitzt³⁵.

3. Der Auskauf ist im besondern den einzelnen Privaten nicht gestattet, sondern nur dem ganzen Zehntenbezirk, der Cadi, oder der Gesamtheit der Pflichtigen einer jeden Nachbarschaft. So war die Abrechnung bedeutend einfacher und billiger.

4. Für den Fall, daß die ganze Gerichtsgemeinde oder einzelne Nachbarschaften sich von ihren Pflichten loskaufen wollen, haben sie sich an die folgenden Auskaufbedingungen zu halten: Die Bestimmung der Auskaufsumme erfolgt gemäß dem in Ster berechneten 10jährigen Durchschnittsertrag der Jahre 1714–1724 (ohne 1715), der sich wie folgt auf die fünf Nachbarschaften verteilt:

Nachbarschaften	Weizen	Roggen	Gerste
Tavetsch	—	117 $\frac{1}{2}$	107
Disentis	47 $\frac{1}{5}$	174 $\frac{3}{4}$	28 $\frac{1}{4}$
Somvix	75 $\frac{3}{4}$	160 $\frac{5}{6}$	75 $\frac{1}{4}$
Truns	17	83 $\frac{5}{8}$	44 $\frac{2}{5}$
Brigels	29 $\frac{1}{2}$	137 $\frac{3}{4}$	28 $\frac{2}{5}$
<hr/>			
Total ³⁶ (nach Spruch)	169 $\frac{1}{2}$	679 $\frac{1}{2}$	283 $\frac{1}{3}$
Total (genau)	169 $\frac{9}{20}$	674 $\frac{11}{24}$	283 $\frac{3}{10}$

Der Geldwert dieses Durchschnittsertrages wird ermittelt, indem man den Betrag mit dem jeweiligen Marktpreis multipliziert. Da ein Ster Weizen zu 28 Batzen, ein Ster Roggen zu 24 Batzen und ein Ster Gerste zu 18 Batzen berechnet wird, beliefen sich die jährlichen Einnahmen an Zehnten, in Geld umgerechnet, auf die Summe von 1735 Gulden und 2 Kreuzern³⁷.

5. Die Schiedsrichter lassen bei der Berechnung der Auskaufsumme gegenüber dem Hochgericht besondere Milde walten und taxieren die jährlichen Abgaben an Zehnten auf 5%. Dementsprechend beläuft sich der zwanzigfache Durchschnittswert, in Geld umgerechnet, auf 34 700 Gulden

³⁵ Über diesen Artikel berichteten schon N. Sererhard l. c.; J. C. Faesi, Genaue Staats- und Erdbeschreibung der Helvetischen Eidgenossenschaft. Zürich 1768, Bd. 4 S. 97; C. Meiners, Briefe über die Schweiz, Tübingen 3 (1791) 212 f.; H. L. Lehmann, Die Republik Graubünden. Magdeburg 1 (1797) 382; Schumacher 47 f., Pfister 166, Poeschel 4, 342.

³⁶ Zwischen dem im sog. Spruch angeführten Gesamtbetrag und dem auf Seite 32 errechneten Total der Jahre 1714–1724 ist eine geringe Differenz festzustellen.

³⁷ Laut einer ersten Berechnung betrug der Jahresdurchschnitt 170 $\frac{1}{2}$ Ster Weizen, 672 $\frac{1}{2}$ Ster Roggen und 289 Ster Gerste. Da diese Sorten zu 30, 24 und 28 Batzen pro Ster geschätzt wurden, belief sich das jährliche Einkommen auf 1761 Gulden und 6 Kreuzer. KAD, ZS Nr. 12.

und 40 Kreuzer. So hat jede Nachbarschaft folgende Ablösungssumme zu entrichten:

Tavetsch	6 330 Florin	40 Kreuzer
Disentis	8 032 »	— »
Somvix	9 770 »	40 »
Truns	4 376 »	20 »
Brigels	6 191 »	— »
<hr/>		
Total	34 700 Florin	40 Kreuzer

6. In diesem Zusammenhang wird auch der Nachbarschaft Medels die endgültige Ablösung ihrer Geldzahlung gewährt. Ihre jährliche Abgabe von 120 Gulden, die um den 28fachen Betrag vermehrt wird, ergibt eine Auskaufssumme von 3360 Florin. Addieren wir diesen Betrag zur Schuld der übrigen Nachbarschaften, so erhöht sich das gesamte Ablösungskapital auf **38 080 Gulden und 40 Kreuzer** für die Cadi³⁸.

7. Von dieser Auskaufssumme sind die Pfarrzehnten sowie die Zehnten von einigen Kloostergütern an gewisse Kirchen und Private ausdrücklich ausgeschlossen und müssen weiterhin nach Brauch und Herkommen entrichtet werden³⁹.

8. Falls sich die ganze Cadi loskaufen möchte, wird ihr die Abzahlung der Auskaufssumme in Raten zugestanden. Die erste Teilzahlung im Betrage von 6 060 Florin und 40 Kreuzer soll am Anfang des Jahres 1738 erfolgen, während der Rest in vier gleichen jährlichen Teilen von je 8000 Florin entrichtet werden muß, und zwar jeweils zu Beginn der Jahre 1740, 1742, 1744 und 1745. Für jede der vier letzten Raten bezahlen die Schuldner jeweils einen Zins von 4%. Sollten die Cadi oder einzelne Nachbarschaften die Zehntenrechte nicht nach dem vorgeschriebenen Modus auskaufen oder die Termine verpassen, so sind sie weiterhin zur Entrichtung der Zehnten in natura verpflichtet. Die Verhandlungskosten werden von beiden Parteien gemeinsam getragen.

³⁸ Über Medels s. oben S. 35 und Birchler 110 f.: Memorial des Klosters an die Kompromißrichter, April 1737. Sererhard und Faesi l. c. erwähnen eine Auskaufssumme von rund 35 000 Florin. Meiners l. c. nur 32 000 Florin.

³⁹ Darüber wird später die Rede sein.

2. Die wirtschaftliche und politische Befriedung

a) Der Auskauf der Zehnten

Als die Drei Bünde Kunde von der Beilegung des Zehntenkonfliktes erhielten, freuten sie sich über das Verhalten des Hochgerichtes Disentis. Sie hofften, der politische Hader werde bald verstummen. Um Mitte April 1737 statteten Abt, Dekan und Konvent Bischof Josef Ben. v. Rost den aufrichtigsten Dank für das Zustandekommen des Kompromisses ab. Später schloß sich ihnen auch der Magistrat der Cadi an. Der Bischof hatte die volle Anerkennung wirklich in reichem Maße verdient; denn er hatte sich mutig für die Beilegung des Handels eingesetzt¹.

Die praktische Durchführung des Spruches ergab noch manchen Zwist. Die Deputierten der Landschaft, für die der Entscheid bedeutend ungünstiger ausgefallen war, als sie es ihren Landleuten versprochen hatten, bestritten Ende März 1737, nach ihrer Rückkehr von Chur, daß der eben gefällte Spruch das Zehntenrecht des Klosters anerkannt habe und verbreiteten das Gerücht, die Zehntenausstände seien nachgelassen. Diese falschen Auslegungen fanden aufmerksame Zuhörer. Da der Spruch eben erst gedruckt wurde, konnten die Bauern über den wahren Inhalt noch nicht orientiert werden. Die Behauptungen der Abgeordneten beschworen sogleich Unwillen und Besorgnis bei jenen Leuten herauf, welche die Abgaben immer treu entrichtet hatten. Etliche Bauern verlangten vom Kloster eine Entschädigung für die bereits entrichteten Zehnten. Sie hätten zum Lohn für ihre Treue großen Schaden erlitten und seien zudem ärmer als die Widerspenstigen. Eine Reaktion gegen die Führer der Auflehnung, die als Betrüger und Lügner gebrandmarkt wurden, war im Anzug².

In den ersten Apriltagen erschien der Schiedsspruch in Chur im Druck. Er war in italienischer und romanischer Sprache abgefaßt, damit jedermann sich vom genauen Inhalt der Abmachung vergewissern könne. Es fehlte nun aber noch die Bestätigung des heiligen Stuhles. Nuntius Barni, der Bischof v. Rost am 5. April den wärmsten Dank für das Zustandekommen des weisen Kompromißentscheides zollte, ersuchte sogleich die römische Kurie um Genehmigung. Gleichzeitig drängte er aber auf einen raschen Entscheid über die Ausstände³. Die Nuntiatür erachtete die Erfüllung der folgenden Bedingungen als unerläßliche Voraussetzung zur Bestätigung des

¹ MD IV, 32–35: P. Cölestin Berther an P. Placidus Arpagaus, 29. März 1737. SAG, LA ohne Datum f.: Der Gotteshausbund an Disentis, Ende März 1737. BAC Mappe 40, 77 (Or.) = Birchler 77: P. Wenzin an den Bischof, 13. April. BAC l. c. 79 (Or.): Abt und Dekan an den Bischof, 17. April. l. c. 81 (Or.): Landammann und Rat von Disentis an den Bischof, 19. April 1737.

² BAC Mappe 40, 73 (Or.) und 80 (Kopie) = Birchler 73–76, 102 f.: P. Anselm Genin, wahrscheinlich an den bischöfl. Kanzler, 26. März 1737. ND fol. 282: Kanzler Kirchbauer an den Nuntius, 2. April 1737.

³ BAC l. c. 76 (Or.) = Birchler 161 f.: Barni an den Bischof, 5. April. SAA fol. 540–542: P. Augustin Brunner an P. Pl. Arpagaus, 7. April.

Spruches und zur Behebung aller Unruhen in der Cadi: Erstens müßten die Ausstände vor dem Auskauf völlig nachbezahlt werden. An zweiter Stelle verlangte die Nuntiatur die Verkürzung der Loskauffrist, damit die Widerspenstigen nicht wieder mit neuen Intrigen gegen die Abtei ins Feld rücken könnten. Die Nachbarschaften sollten bis Martini 1737 die gesamte Geldsumme bezahlen oder weiterhin die Naturallast abliefern. Und drittens sollten die Pfarrherren mit kirchlichen Zensuren gegen die Widersacher vorgehen. Dies sei das beste Mittel zur Ermutigung der Wohlgesinnten. Die Führer der Auflehnung hätten die Nachsicht der Kirche nun lange genug mißbraucht und seien infolge dieser Milde so unerbittlich geworden⁴.

Die Regelung der angeführten Punkte verursachte viel Kopfzerbrechen. Das Kloster hoffte, der Entscheid dieser Fragen werde ohne weiteres zu seinen Gunsten ausfallen, und es empfahl sein Anliegen 1737/38 mehrmals dem Bischof von Chur und dem Gesandten Bernardoni⁵.

Der schwierigste Punkt waren die Ausstände. Nachdem der Schiedsspruch das Zehntenrecht des Klosters anerkannt hatte, mußten dem Gotteshaus auch die widerrechtlich verweigerten Zinsen erstattet werden, was Abt und Konvent auch forderten, um ihre bisherigen Anhänger nicht zu verlieren. Es sollte also ein gerechter Ausgleich zwischen den ungehorsamen und den treuen Bauern geschaffen werden⁶. Wir kennen die genauen Ausstände aus einer Berechnung des Klosters vom November 1737. Sie wurden laut den allgemeinen Bestimmungen des Spruches vom 23. März eingeschätzt und betragen bis und mit 1737 10 035 Gulden. Der Verlust belief sich also auf etwas mehr als einen Viertel der im Spruch festgesetzten Auskaufsumme. Die Restanzen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Nachbarschaften⁷:

Nachbarschaft	verweigerte teilweise	ganz	Jahre	jährl. Ausstand	Ausstand pro Nachbarschaft
Brigels	1728	1729-1737	9	309.33	2 785 R 57 Krz.
Medels	—	1731-1737	7	120.—	840 R — Krz.
Truns	1731-1733	1734-1737	4+1	218.49	1 094 R 05 Krz.
Somvix				488.32	2 442 R 40 Krz.
Disentis	1731-1733	1734	1+3	401.36	1 606 R 24 Krz.
Tavetsch	1735	1736-1737		316.32	1 266 R 08 Krz.
Die Restanzen aller 6 Nachbarschaften betragen					10 035 R 14 Krz.

⁴ ND fol. 283; Gutachten der Nuntiatur, ca. 5. April 1737.

⁵ Brief von P. Anselm Genin l. c., Abt und Dekan an den Bischof l. c. BAC Mappe 40, 78 (Or.) und 80 (Kopie) = Birchler 77, 104; P. Anselm Genin, wahrscheinlich an den bischöfl. Kanzler, 17. April 1737. Vgl. BAC l. c. 96 = Birchler 82 f. und 83 f.: Wenzin an den Bischof, 6. April/27. Mai 1738.

⁶ Brief von P. Anselm Genin: 26. März 1737 l. c. BAC Mappe 40, 59 = Birchler 162-164: Information des Klosters für den Bischof, ca. 17. April 1737. Birchler 79 f.: Marian an den Bischof, 13. Juli 1737.

⁷ MD IV, 40-43: Wenzin an P. Meinrad Brenzer, 23. Juni 1737. BAC Mappe 40, 87 (Or.) = Birchler 111-114: Genaue Berechnung der Ausstände. 15. Nov. 1737.

Dabei stellte sich die Frage, ob die strittigen 20 Maß Gerste, die das Kloster aus seinen Zehnten zu Truns an einige Private derselben Nachbarschaft zu bezahlen verpflichtet war, jeweils mit oder ohne die ordentlichen Zehnten berechnet wurden. Abt und Konvent konnten an Hand der Rechnungen und Aussagen der Ökonomen, welche seit der Jahrhundertwende die Zehnten in Truns eingesammelt hatten, beweisen, daß diese 20 Maß Gerste nie im Rechnungsbuch vermerkt worden waren, sondern vor der Verteilung der Zehnten zwischen Kloster und Pfarrherren teils an Private, teils an die Spendpfleger (*curatores spendae*) abgegeben wurden⁸.

Eine dritte Streitfrage drehte sich um das Gut Vricla in Ringgenberg. Die Besitzer dieses Grundstückes behaupteten, Abt Andreas de Falera († 1528) hätte das Gut Vricla vom Zehnten befreit; sie besäßen sogar das entsprechende Instrument. Das Kloster konnte aber an Hand der Kopien von drei Instrumenten des genannten Abtes endlich beweisen, daß der Zehnte noch immer auf Vricla lastete⁹.

Die ordentliche Landsgemeinde vom Pfingstmontag 1737 (10. Juni) gibt ein drastisches Bild der noch immer andauernden Spannungen zwischen Kloster und Landschaft Disentis. Nach dem Bericht von P. Augustin Brunner begann der Cumin in einer ziemlichen Verwirrung. Die «Schlimmen», die zahlenmäßig weit überlegen waren, fingen an, einige Freunde des Klosters – darunter Landammann Ulrich Monn – «mit Gewalt aus dem Kreis zu heben und völlig außer der Mauer» zu verstoßen. Nach dieser Säuberung behauptete die Partei der de Latour das Feld. Der austretende Mistral Hans Georg Beer legte die Jahresrechnung vor, wonach dem Hochgericht nach Abzug aller Unkosten noch etwa 5000 Gulden an Einnahmen aus der Beschlagnahme der Castelbergischen Güter und aus anderen Bußen verblieben. Die Würde eines neuen Landammannes wurde für die kommenden zwei Jahre dem Ringgenberger Adalbert Nay übertragen, der bereits am 21. Mai 1736 sich dieses Amt gesichert hatte. Die übrigen Amtsleute wurden bestätigt¹⁰.

Nach den Wahlgeschäften verlas der Schreiber den Prozeß gegen Landrichter v. Castelberg, wonach dieser für vogelfrei erklärt wurde. Unter Androhung der Verbannung auf die Galeeren wurde eine Parteinahme für den Geächteten strengstens verboten. Christoffel Pajarola, ein guter Freund des Landrichters, wurde mit einer hohen Geldstrafe belegt und auf die Galeeren verbannt, weil er nicht vor Gericht erschienen war. Nach diesem Urteil, das wohl mehr der französischen Diplomatie als dem Volkswillen entsprang, ließ der Magistrat eine etwa 30 Punkte umfassende Anklageschrift gegen

⁸ Brief von P. Anselm Genin: 26. März l. c. Spruch 8 f. Information des Klosters: ca. 17. April 1737 l. c. Vgl. KAD, ZS Nr. 8, 5 und Bericht 6. – Betr. Armenwesen in Truns s. Vincenz, Trun 56–67.

⁹ Spruch 8 f., Brief von P. Anselm Genin und Information l. c.

¹⁰ Josef Genialla von Disentis und Ludwig de Latour aus Brigels blieben weiterhin Säckelmeister bzw. Landschreiber. Mistral Nay bezahlte 6 Batzen für jede Stimme. Gadola 98.

das Kloster bekanntgeben. Es wurde der Abtei in erster Linie vorgeworfen, sie habe das Hochgericht Disentis aus dem Bund ausschließen und die Taugung von St. Jörgen verlegen lassen. Sie trage die Schuld an dem Verlust der Emolumente. Diesen Beschwerden folgte eine scharfe Sentenz, die einige heftige Angriffe gegen die Immunität des Klosters enthielt. Alle Zinsen und Zehnten, Salz und Wasser wurden abgesagt und verboten. Die Obrigkeit weigerte sich, dem Kloster dieses Urteil zu unterbreiten, was eindeutig beweist, daß sie ihrer Sache nicht ganz sicher war.

Die Landsgemeinde sprach sich nicht gegen den Schiedsspruch des Bischofs und Bernardonis aus, behauptete aber auf Drängen des Rates, daß der gedruckte Spruch gefälscht sei. Unter Androhung von Galeerenstrafen und Beschlagnahme der Güter beschloß sie mehrheitlich den allgemeinen Auskauf der Zehnten¹¹.

Diese Umtriebe der Landsgemeinde beweisen, daß der französisch gesinnte Magistrat noch fest im Sattel saß. Im Kloster wuchs die Besorgnis um die Eintreibung der Ausstände. Abt und Konvent, aber ganz besonders Dekan Maurus Wenzin, ersuchten im Sommer 1737 den Bischof und Bernardoni dringend, einen Entscheid über die Restanzen zu fällen. Sie hofften, die Landschaft werde sich nie für den Auskauf entschließen, falls sie die ausstehenden Zehnten, die sie auf über 8000 Gulden einschätzten, zurückbezahlen müsse¹².

Indessen hatte Rom die ersehnte Bestätigung des Schiedsspruches erteilt. Nuntius Barni veröffentlichte sie am 25. Juni 1737. Somit war der Vergleich besiegelt¹³. Abt Marian v. Castelberg wünschte aber, die beiden Schiedsrichter möchten die «Puncta reservata» vor der Bekanntgabe der apostolischen Bestätigung regeln, damit nachher nicht wieder neue Zwietracht entstehe. Doch Bischof v. Rost, der allzugut wußte, daß der Spruch nur durch Aufschiebung der kompliziertesten Fragen zustande gekommen war,

¹¹ Akten der Cadi 93 und Schmidts Kopialbuch 283: 10. Juni 1737. MD IV, 35–40: P. Augustin Brunner, wahrscheinlich an P. Placidus Arpagaus in Muri, 16. Juni 1737. ND fol. 282: Kanzler Kirchbauer an die Nuntiatur, 18. Juni 1737. StAA fol. 559 f.: Maurus Wenzin an Kopp, 30. Juni 1737. Birchler 114–116: P. Bonaventura da Crema aus Disentis an den Bischof, 2. Dez. 1737.

¹² MD IV, 40–43: Wenzin an P. Meinrad Brenzer, 23. Juni 1737. Der Abt von Einsiedeln möge die Königin von Frankreich bitten, daß sie Bernardoni zur Regelung der Ausstände auffordere. – Der franz. Minister verfocht seit langem die Interessen der Gerichtsgemeinde Disentis. Dazu AE Grisons vol. 32: Bernardoni an Amelot; 10. Juli 1737: «J'ay crû du service du Roy de la soutenir (Cadi) sans pourtant jamais me declarer en public, et je l'ay fait avec succes, du moins jusqu'à cette heure.» Wie Bernardoni am 19. Dez. 1737 dem Außenministerium meldete, betrogen die Wahlkosten für den Magistrat (ohne Werbung) 600 Florin. Zudem erachtete er als notwendig, in der Cadi 30 Louis für Propagandazwecke zu verteilen. AE Suisse MD vol. 33.

¹³ BAC Mappe 40, 82 = ND fol. 282 und 284 = KAD, ZS Nr. 13 = Birchler 164–169: Konzept zum definitiven Schiedsspruch, 25. Juni 1737. Sprecher 318, Pfister 167. Als die Ratifikation lange auf sich warten ließ, vermutete Maurus Wenzin, daß die Gegenpartei (darunter auch Kapuziner) die Bestätigung des Spruches vereiteln wolle. SAA fol. 559 f.: Wenzin an Kopp, 30. Juni 1737.

billigte diesen Vorschlag nicht¹⁴. Im Laufe des Monats Juli wurde dem Magistrat der Cadi die Bestätigung bekanntgegeben. Gleichzeitig ersuchten die beiden Schiedsrichter das Hochgericht und die einzelnen Nachbarschaften, sie möchten innert sechs Wochen erklären, ob sie sich für den Auskauf oder für die weitere Entrichtung der Zehnten in natura entschieden hätten¹⁵.

Nun entbrannte eine hitzige Diskussion hinsichtlich des Auskaufsmodus. Der Inhalt des Spruches wurde vielfach falsch ausgelegt. Um neue Tumulte zu verhindern, mußte Bischof v. Rost am 22. August den eigentlichen Sinn des Schiedsspruches neuerdings erklären. In einem Rundschreiben an die Pfarrherren der Cadi zur Verkündung in ihren Pfarreien und in einem Schreiben an den Magistrat betonte er ausdrücklich, der Loskauf sei nicht einzelnen Privaten, sondern nur der ganzen Landschaft, einer oder mehreren Nachbarschaften gestattet¹⁶.

Die Bauern der Cadi ließen die ihnen zur Erteilung einer Antwort bewilligte Frist verstreichen. Zwar baten die Deputierten des Hochgerichtes den Bischof im September um Verschiebung des Termins, da der Magistrat infolge eines Kriminalprozesses vorläufig keinen Beschluß fassen könne. Daraufhin verlängerte der Bischof die Frist bis zum 16. Oktober¹⁷. Aber die Nachbarschaften beeilten sich nicht; denn eine so wichtige Frage brauchte Zeit zur Besinnung. Für die Familien de Latour und viele ihrer Freunde, die in französischen Diensten einen gewissen Wohlstand erworben hatten, verursachte der Auskauf keine großen finanziellen Schwierigkeiten. Vielen Bauern aber, die nicht über genügend flüssiges Geld verfügten, fiel der Auskauf nach Nachbarschaften schwer genug. Die finanzielle Überlastung löste bei unbemittelten Leuten, die bisher den Führern der Auflehnung blindlings gefolgt waren, vielfach Unwillen aus.

Da der Auskauf der Klosterzehnten immer akuter wurde, geriet auch die Existenz der Pfarrzehnten in Gefahr. Bischof v. Rost ließ im Herbst durch die Pfarrer der Cadi den Gegnern der Pfarrzehnten den Entzug der hl. Sakramente androhen. Dieses Mittel zeitigte denn auch einen sehr guten Erfolg; die meisten Bauern erfüllten ihre Pflicht gegenüber dem Pfarrer noch vor Mitte Dezember 1737¹⁸.

¹⁴ Birchler 79 f., 170 f.: Marian an den Bischof und Antwort desselben, 11./15. Juli 1737.

¹⁵ Birchler 108 f. (ital.): Bischof und Bernardoni an die Obrigkeit von Disentis, Juli 1737. SAA fol. 578: Marian an Kopp, 19. Aug. 1737.

¹⁶ Birchler 171 f.: Bischof v. Rost an die Pfarrherren der Cadi, 22. Aug. 1737. BAC Mappe 40, 92 = Birchler 99 f.: Bischof an die Obrigkeit von Disentis, 22. Aug. 1737. Vgl. BAC l. c. 97 (Or.) = Birchler 84-87: Maurus Wenzin an den Bischof, 10. Nov. 1738.

¹⁷ Birchler 109 (ital.): Bischof v. Rost an die Obrigkeit, 1. Okt. 1737. BAC Mappe 40/I. Nr. 12: Marian an Barni, 12. Okt.

¹⁸ NS vol. 133: Barni an Firrao, 11. Jan. 1738.

Ende Oktober oder im November 1737 entschlossen sich Medels und Truns für den Auskauf der Klosterzehnten. Es war bereits eine abgemachte Sache, daß Brigels und Somvix dies auch tun würden. Vorerst aber wollten sie die Disentiser und Tavetscher, die eher für die Entrichtung der Zehnten in natura eintraten, zum Auskauf bewegen. Sie drohten sogar mit einer schlimmen Bedrückung der Nachbarschaft Disentis durch Beschlagnahme der Güter jener Bauern, die den Auskauf verhindern sollten. Die Sutsassiala haßte diese Nachbarschaft, weil sie allein einen ganzen Hof bildete, größere Vorrechte besaß (vier Geschworene und den Weibel) und bereits den Pfarrzehnten vor allen anderen Kirchhören entrichtet hatte. Der Pfarrer von Disentis, P. Bonaventura da Crema, befürchtete einen schlimmen Aufruhr gegen Disentis und förderte um des lieben Friedens willen den Gedanken des Auskaufs in seiner Pfarrei¹⁹.

Wir erfahren nicht, wann Brigels, Somvix, Tavetsch und Disentis sich für den Loskauf entschieden. Jedenfalls erklärten sich alle Nachbarschaften der Cadi, mit Ausnahme von Disentis, vor Ende des Jahres 1737 zum Auskauf bereit. Obwohl Disentis noch keinen Entscheid getroffen hatte, wollten die Geschworenen hier unbedingt den Auskauf durchsetzen; sie zogen ohne Zustimmung der Kirchhöre von mehreren Bauern Geld ein, um dem Kloster die erste Teilzahlung vorzustrecken. Brigels bezahlte am 29. Dezember und Truns, Somvix, Medels, Disentis und Tavetsch am Silvestertage 1737 Abt Marian von Castelberg den ersten Teil der Auskaufssumme im Betrage von 6060 Gulden²⁰.

Mit Hilfe des Gesandten Bernardoni hatten die Führer der Opposition noch ein Zweites erreicht: die Resignation des Abtes. Dieser trug sich bereits im Sommer 1737 mit dem Gedanken, auf seine Würde zu verzichten, und bat am 19. August den Nuntius, er möge ihn aus Alters- und Gesundheitsgründen von der geistlichen und ökonomischen Leitung des Klosters entlasten. Die Verbannung und Abwesenheit des Landrichters v. Castelberg dürfte diesen Schritt wesentlich beschleunigt haben²¹. Nuntius Barni und die Visitatoren ernannten am 24. Dezember 1737 Dekan Maurus Wenzin zum Administrator. Die Amtsübertragung wurde am 14. Januar 1738 durch den apostolischen Kommissär, Domherr Johann Georg v. Jost, vorgenommen. Marian behielt sich nur die Prärogativen der Abtswürde und

¹⁹ Birchler 114–116: P. Bonaventura da Crema aus Disentis an den Bischof, 2. Dez. 1737.

²⁰ Barni an Firrao l. c. BAC Mappe 40, 97 (Or.): Wenzin an den Bischof, 10. Nov. 1738. Spescha, Tavetsch 108. – Laut BAC Mappe 40/I. Nr. 19 und 21: 14.–16. Jan. 1738, waren am 15. Jan. 1738 bereits 8237 Gulden bezahlt.

²¹ Vgl. die Korrespondenz zwischen Abt Marian, dem Nuntius, den Visitatoren, dem Bischof v. Chur und dem Grafen v. Wolkenstein, BAC Mappe 40/I. Nr. 7–14: 19. Aug.–22. Nov. 1737; AC 773–776: 6. Sept. und 16. Okt. 1737; MD IV, 60–64 und ND fol. 282: 16. Okt. 1737. Pfister 167.

deren Privilegien, die Teilnahme an der Landsgemeinde und das Vorschlagsrecht für den Landrichter vor²².

Die Administration Wenzins dauerte beinahe fünf Jahre²³. In dieser Zeit spielte sich die erste Etappe des Auskaufs ab. Disentis entrichtete vorerst noch den Naturalzehnten. Der überwiegende Teil der Bauern war mit dem Vorgehen seiner Geschworenen nicht einverstanden. Am 28. Oktober 1738 beschloß die Nachbarschaft, die Zehnten in natura abzuliefern, hoffte aber, das Kloster werde ihr auf Wunsch den Auskauf später gestatten. Als das Kloster anfangs November in Disentis die Zehnten einsammeln ließ, entrichteten 122 Zehntenpflichtige die Naturallast, während 70 renitent blieben. Zu den Widerspenstigen gehörten besonders die Bauern von Caverdiras, Disla, Falscharidas und Caschliun²⁴.

Die Ablösung der Zehnten nahm einen relativ raschen Verlauf, da es den Bauern gelang, die nötigen Geldbeträge zusammenzubringen. Die Nachbarschaft Brigels, die Führerin im Zehntenkampf, ließ bereits am 29. Januar 1738 durch ihre Deputierten, Hauptmann Ludwig de Latour, Statthalter Ludwig Cabiallaveta und Landschreiber Ludwig de Latour dem Administrator Maurus Wenzin die Auskaufssumme von 6191 Gulden – die erste Teilzahlung vom Dezember 1737 inbegriffen – überreichen²⁵. Sehr wahrscheinlich bezahlte Medels noch im selben Jahre die im Spruch festgesetzte Summe von 3360 Gulden²⁶. Truns beglich seine Rechnung von 4376 Gulden und 20 Kreuzern samt Jahreszins am 7. Januar 1739. Gleichzeitig übergaben die Abgeordneten, Landammann Adalbert Nay und die Statthalter Matthias von Christen, Jakob Casanova und Gilli Genelin, dem Kloster ein Depositum im Betrage von 123 Gulden für die Güter Vriela und Craps, bis zur endgültigen Entscheidung der im Spruch reservierten Punkte²⁷.

²² ND vol. 285 und AC 777–779 = BAC Mappe 40/I. Nr. 15: Einsetzungsdekret, 16. Okt. bzw. 24. Dez. 1737. Vgl. auch ND fol. 282: Barni an den bishöfl. Kanzler, 24. Okt. BAC l. c. Nr. 16, 19, 21: Akten zur Amtsübertragung, 14.–16. Jan. 1738. Die Nuntiatur hoffte durch die Ernennung von Maurus Wenzin bald einen Koadjutor wählen zu können, da der zwar fähige, aber sehr kränkliche Dekan ihrer Meinung nach nicht lange Administrator bleiben werde.

²³ P. Maurus Wenzin war lange krank und ersuchte die Nuntiatur und die Visitatoren um die Wahl eines neuen Abtes. Die klösterliche Disziplin ließ noch zu wünschen übrig. Erst nach der Visitation, die die Äbte von Einsiedeln und Rheinau im Juli 1740 vornahmen, kam es wieder zu Ruhe und Ordnung unter den Mönchen. A SF (25) 46: Wenzin an den Abt von Einsiedeln und an Meinrad Brenzer, 26. Febr., 10. Sept. 1738, 7. Juni, 14. Aug. 1739. AC 807–814; A SF (25) 46–48; MD IV, 64–70, 81–97: Briefwechsel zwischen dem Nuntius Durini, den Visitatoren und den Disentiser Konventualen, 21. März–Juli 1740.

²⁴ BAC Mappe 40, 97 (Or.): Wenzin an den Bischof, samt Beilagen A und B, 10. Nov. 1738.

²⁵ GA Brigels Nr. 38 (Or.): Quittung des Klosters für die Ablösungssumme, von Purpurin Schmid, Anselm Genin und Maurus Wenzin, 29. Jan., 10. Febr. 1738.

²⁶ Für Medels fehlt die Bescheinigung. Da diese Nachbarschaft in engen Beziehungen mit Brigels stand, dürfte sie die Bezahlung nicht aufgeschoben haben.

²⁷ GA Truns Nr. 32 (Or.): Quittung von P. Maurus Wenzin, 7. Jan. 1739.

Die Geschworenen der Kirchhore Somvix, die ihre Ablösungssumme von 9770 Gulden und 40 Kreuzern in Raten bezahlte, beglichen ihre letzte Schuld von 1301 Gulden und 44 Kreuzern samt Jahreszins am 14. Januar 1744²⁸. Tavetsch und Disentis dürften ihre letzte Teilzahlung im Winter 1744/45 geleistet haben²⁹. Im großen und ganzen spielte sich der Auskauf in aller Ruhe ab; denn die Quellen berichten nichts von Schwierigkeiten.

Über die Verwendung des Zehntenerlöses gingen die Ansichten des Konvents anfänglich sehr auseinander. Vier Jahre nach dem Abschluß des Schiedsspruches waren bereits über 20 000 Florin unter der Hand in liegenden Gütern (bes. Weinberge) im Veltlin zur Vergrößerung des Stiftes Postalesio angelegt. Dort brachte dieses Kapital einen sicheren jährlichen Zins. Gleichzeitig hatte Administrator Wenzin auch in der Landschaft Disentis Geld ausgeliehen, um unter diesem Vorwand die Drei Bünde über die wirkliche Anlegung der Zehntengelder hinwegzutäuschen; denn er fürchtete, daß die Republik den Ankauf von Gütern im Veltlin verhindern könnten³⁰.

Abt Marian v. Castelberg erlebte den endgültigen Auskauf nicht mehr. Anlässlich der Visitation, die Nuntius Durini³¹ zusammen mit den Äbten von St. Gallen und Einsiedeln, Nikolaus Imfeld (1734–1773) und Cölestin II. Gugger (1740–1767)³², vom 24. bis 27. September 1742 in Disentis vornahm, verzichtete Marian endgültig auf seine Abtswürde. Durch Administrator Wenzin und den Konvent bevollmächtigt, wählten Nuntius und Visitatoren den gelehrten P. Bernhard Frank v. Frankenberg³³ aus dem Kloster St. Gallen zum Koadjutor, und zwar mit dem Recht der Nachfolge³⁴. Abt Marian

²⁸ GA Somvix, Dokumentenband A Nr. 2 (Or.): Quittung des Klosters, 14. Jan. 1744.

²⁹ Wenn Disentis und Tavetsch den Termin nicht eingehalten hätten, würden die Quellen dies erwähnen. Vgl. BAC Mapped 40, 98 (Or.) = Birchler 175–179: Abt Bernhard Frank an den Bischof, 21. Febr. 1745.

³⁰ SAA fol. 613 f.: P. Pl. Arpagaus aus Postalesio an Kopp, 6. Juni 1740. l. c. fol. 646 f.: Wenzin an Kopp, 23. März 1741. Birchler 100, ca. 1743. Spescha 62. In diesem Sinn ist auch Schumacher 48 (Zeile 2–4) zu berichtigen.

³¹ Carlo Francesco Durini, 1693–1769, von Mailand, Nuntius in der Schweiz 1739–1744, dann in Paris. HBL 2, 769.

³² Nik. Imfeld von Sarnen, 1694–1773, Vollender des Stiftsbaues. R. Henggeler, Profeßbuch von Einsiedeln 154–161, 389. – Cöl. II. Gugger, 1701–1767, von Staudach aus Feldkirch, trat während seiner Regierungszeit öfters für Disentis ein. R. Henggeler, Profeßbuch von St. Gallen 157–160, 369–371.

³³ Bernh. Frank, 1692–1763, von Innsbruck, Doktor der Rechte. Spescha 60–63, Schumacher 48 f.

³⁴ Die Äbte der Schweiz. Benediktinerkongregation hatten die Ernennung eines Koadjutors bereits 1741 erwogen. MD IV, 71 f.: Wenzin an Kopp, 25. Febr. 1741. AC 833: Rezeß der Kongregationsversammlung in Rheinau, 10. Okt. 1741. – Zur Visitation und Wahl. AC 835–844: 29. Mai, 24. und 27. Sept. 1742. A SF (27) Nr. 1 und 2 (Or.): Protokoll der Visitation, 24.–27. Sept. 1742. Spescha 60, Sprecher 318, Schumacher 48, Mayer 517.

starb am 28. Dezember des gleichen Jahres. Sein Nachfolger zog Mitte Februar 1743 ins Kloster ein³⁵.

Unter Abt Frank fand der Zehntenstreit seinen Abschluß. Da der steinige Weg zum Frieden bereits geebnet war, verursachte die Lösung des Konfliktes dem neuen, rechtsgewandten Stiftsherrn keine besonderen Schwierigkeiten. Er hielt sich genau an die Auskaufsbestimmungen und holte sich in Zweifelsfällen Rat beim Bischof von Chur. Als der Auskaufstermin im Januar 1745 zu Ende ging, behaupteten einige Disentiser, die in ihrer Kirchhore liegenden Klostergüter Salaplauna sut, Rieven, Marietta sura, Acladil Podestà, Quinter und Ruosna seien auch zehntenpflichtig. Die Abtei solle deshalb einen Teil der für Disentis festgesetzten Auskaufssumme übernehmen. Doch Abt Bernhard und Bischof v. Rost vermochten auf Grund des Schiedsspruches vom 23. März 1737 (Art. 4) eindeutig zu beweisen, daß die eigentlichen Klostergüter zehntenfrei seien. So mußten die Disentiser Bauern ihre Schuld allein bezahlen³⁶.

Nach Abklärung dieser Frage ersuchte Abt Bernhard das Hochgericht um die Bezahlung der Ausstände. Mit diesem Problem hatte P. Maurus Wenzin als Dekan und Administrator jahrelang gerungen. Doch dieser fähigste und unerschrockenste Verfechter der klösterlichen Rechte im Zehntenstreit starb, bevor der endgültige Entscheid getroffen wurde, am 26. Mai 1745³⁷. Da inzwischen Minister Bernardoni abgereist und gestorben war³⁸, wollte Bischof v. Rost als alleiniger Schiedsrichter kein Urteil fällen. Auch der Abt und die Cadi zeigten wenig Lust zu einem neuen Kompromiß. Da die Gerichtsgemeinde Disentis nun im allgemeinen das Zehntenrecht der Abtei wieder anerkannte und sich zur Bezahlung der Restanzen geneigt zeigte, konnte die Regelung des Streites nicht lange ausbleiben. Auf Begehren des Abtes erließ der Bischof im Sommer 1746 an die Pfarrherren der Cadi ein Rundschreiben, welches die Bauern ermahnte, über die Ausstände eine freundliche Vereinbarung zu treffen oder die Zehnten wieder solange zu entrichten, bis ihre Schuld getilgt sei. Dank dem Einsatz der Geistlichkeit und des wieder mehrheitlich klosterfreundlichen Magistrats kam es rasch zu einer Einigung³⁹. Brigels bezahlte seine Restanzen im Dezember 1746. Bald folgten auch die übrigen Nachbarschaften. Dank den Bemühungen des Pfarrers Jakob Adalbert de Caprez kam endlich auch die

³⁵ Zum Tod des Prälaten s. Schumacher 48 f. Seine Grabtafel findet sich heute im Gang zur Marienkapelle. Poeschel 5, 70. – Über die Weihe des neuen Abtes. AC 847 und A SF (27) Nr. 5: 20. Jan. 1743.

³⁶ BAC Mappede 40, 98 und 99 (Or.) = Birchler 175–181: Abt Bernhard an den Bischof, 21. Febr. und 14. März 1745. BAC l. c. 65 (Or.) = Birchler 182–188: Beilage zum Brief vom 14. März 1745. BAC, PC IV, 183a: Bischof v. Rost an Abt Bernhard, 22. März.

³⁷ SAA fol. 683: Wenzin an Kopp, 30. Sept. 1741. Schumacher 94.

³⁸ Darüber S. 159.

³⁹ Abt Bernhard an den Bischof: 14. März und Bischof an den Abt: 22. März 1745 l. c. BAC Mappede 40, 100 (Or.): Bernhard an den Bischof, 22. Mai 1746. BAC l. c. 90: Bischof v. Rost an die Pfarrherren der Cadi, ca. Juni 1746.

Regelung mit Truns zustande. In einer Vereinbarung vom 7. Dezember 1747 versprachen die Trunser, die Restanzen gewissenhaft zu bezahlen. Das Gotteshaus verpflichtete sich, die strittigen 20 Ster Gerste vorläufig im Namen beider Parteien an die Privaten von Truns abzuführen und die noch ausstehenden 120 Gulden samt dem Zins von acht Jahren der Nachbarschaft abzutreten. Die Trunser versprachen, dem Kloster als Gegenleistung während 10 Jahren 15 Viertel Gerste aus der Spende in natura oder Geld zu bezahlen. Zudem gestattete die Nachbarschaft dem Kloster, seinen großen Baumgarten im Hof von Truns einzuzäunen⁴⁰.

Unterdessen wurde in der Cadi auch der Kampf um die Ablösung des Pfarrzehnten ausgetragen. In Truns, wo die Zehntenverhältnisse zwischen Kirchhore und Pfarrer 1735/36 erschüttert worden waren, entrichteten die Bauern 1737 wieder mehrheitlich den Pfarrzehnten. Die Abgabe erfolgte aber auffallenderweise in Geld und nicht in natura. Diese Änderung verursachte neue Spannungen. Als Pfarrer Ludwig Giger im Frühling 1739 in die Kaplanei übersiedelte, mußte Bischof v. Rost die Kirchhore zur Lieferung der ausstehenden Zehnten an den abtretenden Pfarrherrn ermahnen^{40 a}. Der Nachfolger Gigers, Jakob Adalbert de Caprez, ging mit mehr Geschick in der Zehntenfrage vor. Nach wiederholten Bitten erhielten die Trunser vom Bischof am 4. September 1741 die Bewilligung zur Ablösung des Pfarrzehnten. Der bischöfliche Kommissär, Pfarrer Ludwig Hendry von Brigels, brachte im April 1742 die ersehnte Vermittlung zustande. Pfarrer de Caprez und die Geschworenen Adalbert Nay und Johann Casanova schlossen einen Vertrag, kraft dessen der Pfarrzehnte durch Inkorporierung der beiden Alpen Punteglias und Cavradi abgelöst wurde. Die Auskaufssumme betrug 1468 Gulden und 46 Kreuzer. Da der Wert der genannten Alpen nur auf 940 bzw. 522 Gulden eingeschätzt wurde, bezahlte die Kirchhore die restlichen 6 Florin und 46 Kreuzer^{40 b}.

In den übrigen Nachbarschaften erreichte der Kampf um den Pfarrzehnten nicht die Heftigkeit der Auseinandersetzungen in Truns. In Somvix lehnten sich im Jahre 1739 nur zwei Bauern gegen den Pfarrzehnten auf. Nach der Ausweisung der Kapuziner im Jahre 1748 stieg die Zahl der Ver-

⁴⁰ GA Brigels Nr. 39 (Or.): Quittung des Klosters, 24. Dez. 1746. GA Truns Nr. 28 (Or.): Vereinbarung zwischen dem Kloster und den Deputierten von Truns, Pfarrer Jakob Adalbert de Caprez und Statthalter Luzi Millar, 7. Dez. 1747. Vgl. auch l. c. Nr. 29 (Or.): Bescheinigung betr. Ablösung einer Kornspende, 5. Aug. 1758. Zu Pfarrer Caprez s. oben S. 54.

^{40a} Zur Abgabe in Geld s. GA Truns, Protocol de vischnaunca 1686–1844, 65: Kirchhore Truns an den Bischof, 20. Dez. 1737. Über die Ereignisse von 1739 s. BAC, PC IV, 10: v. Rost an die Kirchhore Truns, 3. April. BAC Urk. Mappe 169 (Or.): Pfr. de Caprez an den Bischof, 6. April.

^{40b} BAC, PC III, 89 = l. c. IV, 73: Vollmacht des Bischofs an Pfr. Hendry, 18. Nov. 1741. Zum Auskauf s. 3 Kopien im BAC Urk. Mappe 169: 2., 15. April 1742; Pfr. Hendry an die bischöfl. Kurie, April 1742. Vgl. BAC, PC IV, 99 und III, 133: v. Rost an den Nuntius, 24. Juli, 21. Aug. 1742. Vincenz, Trun 25. Pl. S. Deplazes, Ils caputschins missionaris a Sumvitg. Ischi 1943, 89.

weigerer auf 16. Die Widersacher appellierten an das Zivilgericht der Cadi und nahmen sogar Zuflucht beim Nuntius in Luzern. Die Auflehnung flaute aber bald ab; 1749 und 1751 leisteten nur drei Bauern Widerstand gegen die Abgabe^{40c}. In den folgenden Jahren bat die Kirchhore Somvix den Bischof v. Rost um die Erlaubnis zur Ablösung des Pfarrzehnten. Der Churer Fürst befahl am 6. August 1754 dem Pfarrer Johann Capeder von Medels^{40d}, Verhandlungen mit den Somvixern anzubahnen. Durch die Vermittlung dieses bischöflichen Abgeordneten kam es am 5. September 1755 zu einer Übereinkunft, laut welcher die Kirchhore Somvix den Pfarrzehnten um 3600 Gulden ablöste. Der Schuldner verpflichtete sich, dem Pfarrer den 5prozentigen Zins jährlich auf St. Martin zu bezahlen. Somit war die Sache geregelt. Eine leichte Spannung, die 1759 wegen der Auslegung der Vertragsartikel ausbrach, konnte schnell überwunden werden^{40e}.

b) Die Einigung des Hochgerichts und des Grauen Bundes

Nach Beilegung des eigentlichen Zehntenstreites durch den Schiedsspruch vom 23. März 1737 blieben die Zwistigkeiten zwischen dem Hochgericht Disentis und dem Grauen Bund weiter bestehen. Da der freundliche Vermittlungsversuch des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes vom November 1736 gescheitert war, hatte Landrichter Johann Beeli eine Umfrage an die Gemeinden seines Bundes gerichtet. Diese beschlossen, ein unparteiisches Gericht der beiden anderen Bünde walten zu lassen. Deshalb fragten Bundespräsident Herkules v. Pestalozza und Bundeslandammann Johann Friedrich v. Salis auf dem Beitag vom 3. Januar 1737 in Chur die Gemeinden ihrer Bünde an, ob sie das angeforderte unparteiische Gericht bewilligen wollten⁴¹.

Die Gemeinden des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes erteilten eine positive Antwort und überließen die Wahl der Richter dem sog. Jänner-Kongreß, der am 27. Februar 1737 in Chur begann. Doch infolge des Einflusses des französischen Gesandten Bernardoni, der den Marniahandel und den Zehntenstreit mit allen Mitteln in die Länge zu ziehen versuchte, stockten die Geschäfte. Von Bernardoni unterstützt, protestierten Landammann

^{40c} BAC Urk. Mappe 162 (Or.): Kaplan Nikolaus Giger an Bischof v. Rost, 22. Jan. 1740. Zu den Kämpfen von 1748–1751 s. Deplazes l. c. 85–89.

^{40d} Zu Capeder, 1705–1762, Pfr. in Dardin 1729–30, dann in Medels bis zu seinem Tode, s. Simonet 91, HBL 2, 488.

^{40e} Über den Vertrag s. die Originalien im BAC Urk. Mappe 162: v. Rost aus Fürstenau an Pfr. Joh. Capeder, 6. Aug. 1754. Auskaufs-Instrument, 5. Sept. 1755. Bestätigung durch Bischof Joh. Anton v. Federspiel, 31. Okt. 1755. Pfr. Julius Josef Caviezal an Bischof v. Federspiel, 20. Jan. 1759.

⁴¹ SAG, BP 98, 728–731 = SAG, LP 2, 242–244: Beitag zu Chur, 3. Jan. 1737. BP 98, 737–739 = LP 2, 249–251: Abschied der Häupter an die Gemeinden des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes, 4. Jan. 1737. SAG, LA ohne Datum f.: Brief der Häupter an die Disentiser Obrigkeit, 4. Jan. 1737. SAA fol. 532 f.: Wenzin an Pl. Arpagaus in Muri, 5. Jan. 1737. Jecklin 559.

und Deputierten der Landschaft Disentis, welche soeben zum Abschluß des Kompromißentscheides nach Chur gekommen wären, am 7. März gegen das geplante unparteiische Gericht und die Absichten des Kongresses. Die Gemeinden des Grauen Bundes hätten keine Ursache gehabt, ein unparteiisches Gericht anzubegehren. Graf v. Wolkenstein versuchte, die Verhandlungen zu beschleunigen. Nachdem er vergebens mit Bernardoni einen Vergleich anzubahnen versucht hatte, verlangte er vom Kongreß die sofortige Einstellung der Verfolgungen aller Privatpersonen und die Rehabilitierung Marnias und Castelbergs⁴². Am 7. März wählte der Kongreß zehn Richter, nämlich sechs Mitglieder der letzten Vermittlung und vier neue, Ammann Konradin Planta und Graf Prosper Paravicini⁴³ aus dem Gotteshausbund, Podestà Johann Sprecher und Bundeslandammann Buol⁴⁴ aus dem Zehngerichtenbund. In einem Schreiben vom 9. März 1737 an alle Gemeinden ihres Bundes wiesen Landrichter und Ratsboten des Grauen Bundes die «grogen» Beschuldigungen der Disentiser Deputierten zurück und rügten das Benehmen der Cadi⁴⁵.

Nach dem Wechsel im französischen Staatssekretariat und dem Schiedsspruch vom 23. März war der Weg zur Aussöhnung weitgehend angebahnt. Sowohl der kaiserliche als auch der französische Minister trafen sich Ende März in Chur und vereinbarten die Rehabilitierung des Landrichters v. Castelberg und die Satisfaktionserteilung durch den Magistrat der Cadi. Bernardoni veröffentlichte in der Folge ein Projekt zur Aussöhnung der Gegner, erwähnte aber die Rehabilitierung Castelbergs in keiner Weise. Deshalb verfaßte Wolkenstein am 1. April einen zweiten Plan, den das Hochgericht Disentis dem Grauen Bunde übergeben sollte. Bernardoni war von dessen Inhalt nicht ganz befriedigt und entwarf drei Tage später ein drittes Projekt, das endlich die Genehmigung beider Minister fand⁴⁶.

⁴² SAG, BP 99, 22 f. = LP 2, 273 = PZ 23, 99 f.: Mehren vom 2. März 1737. SAC, BP 99, 47 = PZ 23, 108: 6. März 1737. – Betr. Kongreß und Forderungen von Wolkenstein s. AE Grisons vol. 32 fol. 43: April 1737. SAW Fz. 19: Wolkenstein an den Kaiser, 25. April 1737. AE Grisons vol. 32 fol. 142: Dez. 1737. Jecklin 560. SAG, LA (Or.): Protestschreiben von Mistral und Deputierten der Cadi an den Gotteshausbund, 7. März 1737.

⁴³ Über die Familie Planta und Paravicini: Sprecher 475, HBLS 5, 376, 448–452.

⁴⁴ Zur Familie Buol und Sprecher s. Sprecher 190, 259, HBLS 6, 479–481.

⁴⁵ SAG, BP 99, 50–56 = LP 2, 292–295 = PZ 23, 109–111: 7. März 1737. MD IV, 32–35: P. Cölestin Berther an P. Placidus Arpagaus, 29. März 1737. Gerichtsarchiv Ruis Nr. 20: LR Beeli und einige Ratsboten aus Ilanz an das Gericht Waltensburg, 12. März 1737.

⁴⁶ Über die Vereinbarung. AE Grisons vol. 32 fol. 43: Auseinandersetzungen mit Bernardoni, wahrscheinlich vom Sekretär des Grafen v. Wolkenstein, ca. Mitte April 1737. ND fol. 282: Kanzler Kirchbauer an die Nuntiatur, 2./9. April 1737. ND fol. 282: Kanzler Kirchbauer an die Nuntiatur, 2./9. April 1737. – Betr. die Projekte: SAG, LA ohne Datum e. 1736 = LA ohne Datum t. 1737 = SAW Fz. 19, Beilage Nr. 7 zum Bericht Wolkensteins an Schmerling vom 12. April 1737 = PBT 17, 211–213: Zweites Projekt von Wolkenstein an Bernardoni, 1. April 1737. PBT 17, 213–215: Drittes Projekt, 4. April 1737.

Der Weg zur Befriedung schien nun frei. Da erklärte Bernardoni plötzlich dem Grafen v. Wolkenstein, er könne die getroffenen Vereinbarungen nicht ausführen, ohne sich zu kompromittieren. Der Schiedsspruch sei ohne sein Wissen im Druck erschienen und seine Unterschrift tiefer als jene des Bischofs gesetzt worden. Im Grunde wollte der französische Minister eine Verständigung im Disentiser Geschäft umgehen⁴⁷.

Da die beiden Gesandten weiterhin mehr für die Interessen ihres Landes als für das Wohl der Republik arbeiteten, ist es begreiflich, daß eine Verständigung nur schwer zustande kommen konnte⁴⁸. Infolge des andauernden Ungehorsams der Landschaft Disentis versammelte sich der Bundestag von St. Jörgen ohne deren Boten am 5. Mai 1737 in Ilanz statt in Truns. Abt Marian hielt es für angebracht, nicht zu erscheinen. Landrichter und Ratsboten ermahnten die sechs Nachbarschaften der Cadi, den Frieden herzustellen⁴⁹.

Der neugewählte Landrichter, Johann v. Vincenz, bemühte sich sehr um die Aussöhnung der Parteien und drängte das unparteiische Gericht zum Handeln. Doch Landammann und Rat von Disentis widersetzten sich in einem Memorial vom 25. Mai an die in Chur versammelten Häupter der Drei Bünde diesem Tribunal. Sie empörten sich über die Ungunst des österreichischen Gesandten und über die Behandlung durch den Grauen Bund, der ohne Grund und Ursache ein unparteiisches Gericht veranlaßt hätte. Sie forderten den Ausschluß aller in fremden Diensten stehenden Mitglieder des unparteiischen Gerichts. Graf v. Wolkenstein bemerkte bald, daß Bernardoni an dieser Schrift nicht unbeteiligt war. Am 31. Mai machte er ihn und seine Partei in einem Brief an die Häupter für den Aufschub des Disentiser- und des Marniahandels verantwortlich⁵⁰.

⁴⁷ Auseinandersetzungen mit Bernardoni l. c. SAW Fz. 19: Wolkenstein an Schmerling und an den Kaiser, 12./25. April 1737. Sein Urteil über Bernardoni ist beachtenswert: «Er ist alt, gewalthätig, zornmüthig und also hitzig, daß er diese Neigung, auch wenn er mit anderen tractiert, nicht verbergen kann; üble Gedächtnis, oder vielmehr schlechte Treue und Glauben... und all Geschlossenes wiederum abändern will.»

⁴⁸ Bernardoni erhielt vom Mai 1735—Dez. 1737 von seinem Hof die Summe von 20 990 Livres für seine außerordentlichen Ausgaben. AE Grisons vol. 32: Bernardoni an Amelot, 19. Dez. 1737.

⁴⁹ SAG, PBT 17, 202–207 = l. c. 25, 224 f.: Bundestag in Ilanz, 7. Mai 1737. SAW Fz. 19. Beilage Nr. 1 zum Bericht des Grafen v. Wolkenstein an Schmerling am 25. Mai 1737 = PBT 17, 209–211: Ordination des Oberen Bundes an die Statthalter der sechs Nachbarschaften der Cadi, 8. Mai 1737. – Abt Marian war damals wahrscheinlich krank. Vgl. AC 744–747.

⁵⁰ SAG, BP 99, 225–241: Memorial der Landschaft Disentis, 25. Mai 1737. Vgl. auch BP 99, 222–224. SAG, LA (Or.) und BP 99, 207 f.: Wolkenstein an die Häupter, 31. Mai. LA 31. Mai: Antwort der Häupter an Wolkenstein, 2. Juni 1737. Wolkenstein reiste anfangs Juni sehr erbittert für einige Wochen ins Tirol. Bernardoni äußerte sich wie folgt über den Brief seines Kollegen: «Elle (la lettre) est conçue dans un style haut et menaçant ainsy que l'ont été jusqu'à cette heure toutes celles qui sont sorties de sa plume.» AE Grisons vol. 32: Bernardoni an Amelot, 9. Juni 1737.

Stadtvogt Andreas v. Salis, der wider seinen Willen als Präsident des unparteiischen Gerichts waltete, lud am 7. Juni Landammann und Rat von Disentis vor Gericht. Aber die Disentiser schlugen sein Ansuchen ab. So blieben sie auch weiterhin aus dem Grauen Bunde ausgeschlossen⁵¹. An der Tagung in Davos erteilte der Obere Bund dem Landrichter Johann v. Vincenz die Vollmacht, sich in eine Konferenz mit dem Hochgericht Disentis einzulassen. Johann Ludwig v. Castelberg und Mistral Huonder lebten noch in der Verbannung, obwohl der Bund ihnen seinen Schutz versprochen hatte. Zu Beginn des Jahres 1738 zeigten sich die Disentiser versöhnlicher. Dies war wohl eine Folge des beschlossenen Zehntenauskaufs und der Resignation des Abtes v. Castelberg⁵².

Die erste Konferenz mit den Abgeordneten der Cadi wurde anfangs März in Ilanz abgehalten; sie verlief ergebnislos. Doch Landrichter Joh. v. Vincenz bemühte sich weiterhin um die Aussöhnung der beiden Gegner und ließ die Deputierten des Hochgerichtes Disentis auf den 23. April 1738 nach Chur vorladen. Es erschienen Mistral Adalbert Nay und Hauptmann Ludwig Adalbert de Latour. Noch am gleichen Tage wurde zwischen ihnen und dem Amtslandrichter v. Vincenz, nebst den beigeordneten Ratsboten Christian Canova und Jakob de Casutt, ein Projekt zur Aussöhnung der Cadi mit dem Oberen Bunde entworfen⁵³.

Die fünf Einigungspunkte sahen vor: Die Landschaft Disentis bezeugt dem Bunde schriftlich, daß die während des Streites vorgekommenen Verletzungen der Autorität des Bundes keineswegs aus Mangel an Hochachtung geschehen seien, und sie von nun an ihren Pflichten wieder nachkommen wolle. Demgegenüber sicherte Punkt 2 die Wiederaufnahme des Hochgerichtes Disentis in den Bund zu. Drittens wurden alle gegen Landrichter v. Castelberg ergangenen Straf- und Kontumazurteile aufgehoben. Er erhielt alle seine liegenden Güter sowie seinen Hausrat wieder. Als Gegenleistung mußte er die gebührende Satisfaktion erteilen und alle seine Schulden im Hochgericht bezahlen. Zudem hatte er schriftlich zu versprechen, sich in Zukunft in der Cadi weder «haushablich» aufzuhalten, noch irgendein Amt in der Gerichtsgemeinde und in den Untertanenlanden anzunehmen. Er konnte aber das Amt eines Landrichters bekleiden. Viertens durften die übrigen abgesetzten und verbannten Personen die Obrigkeit der Cadi um die Wiedererhaltung ihrer Ehren und Güter bitten. Laut dem letzten Punkt der Vereinbarung hatte die Landschaft Disentis alle durch den langen Handel entstandenen Unkosten zu tragen und bis zum 5. Mai ihre Stellungnahme zum Projekt dem Bund mitzuteilen⁵⁴.

⁵¹ SAG, LA: Stadtvogt Andreas v. Salis an den Magistrat der Cadi (Begleitschreiben zur Zitation), 7. Juni 1737. SAG, PBT 17, 223: Meldung von Bundesstatthalter Canova auf dem St. Margrethenmarkt zu Ilanz, 26. Juli 1737. SAW Fz. 19: Or. Relation v. Wolkenstein, 12. Aug. 1737.

⁵² SAG, PBT, 225–227 = l. c. 25, 227: 19. Sept. 1737. SAW Fz. 19: Wolkenstein an Kaiser Karl VI., 30. Jan. 1738.

⁵³ SAG, LS 14, 417–419 = PBT 17, 233–237: Projekt von 23. April 1738.

⁵⁴ Projekt l. c., Vincenz 213, Pfister 167.

Der Magistrat der Cadi unterbreitete diesen Entwurf sogleich den Nachbarschaften zur Abstimmung. Da der Volksentscheid zugunsten des Projekts ausfiel, stellte der Rat am 4. Mai das anbegehrte Sinzerationsschreiben aus. Am 6. Mai 1738 bestätigte der Bundestag von Ilanz das Vergleichsprojekt. Gleichzeitig versprach Joh. Ludwig v. Castelberg, gemäß Punkt 3, sich nicht in der Cadi niederzulassen und kein Amt außer jenes eines Landrichters anzunehmen. Nach dieser Einigung und der Wiederaufnahme der Cadi in den Bund begaben sich die Ratsboten am folgenden Tag nach Truns, um die Wahlgeschäfte in der alten Bundesresidenz abzuhalten⁵⁵.

Die Wahlen verliefen dort in voller Eintracht. Auf Vorschlag von Abt Marian wurde Johann Ludwig v. Castelberg zum achtenmal mit dem Amt eines Landrichters bekleidet. Dies beweist, daß die Zahl seiner Anhänger wieder gestiegen war. In der Cadi kam er allerdings nicht mehr ans politische Ruder; denn dort behielten die «Franzosen» noch einige Jahre die Vormachtstellung⁵⁶.

Somit war die politische Einigung vollzogen. Der Konflikt blieb aber nicht ohne Folgen. Wegen der Zuteilung der Vermittlungskosten brachen innerhalb der Familie de Latour Zwistigkeiten aus. Diese führten zu einem Prozeß und zur Spaltung der französischen Partei in der Cadi. Landschreiber Ludwig de Latour, der Sohn des Führers der Auflehnung, Adalbert Ludwig, und einige junge Freunde sagten sich von der Latour-Partei los und schlossen sich der österreichischen Richtung an. Durch den Abfall dieser Politiker, die man «Separatisten» nannte, erlitt die Machtstellung der de Latour einen harten Schlag⁵⁷.

In den Drei Bünden war der französische Einfluß scheinbar noch ungeschwächt. Bernardoni glaubte nun, die Zeit sei gekommen, um sein diplomatisches Hauptwerk, die Erneuerung der französischen Allianz mit den Drei Bünden, zu verwirklichen. Die Aussichten waren gut: Der Abt von Disentis hatte resigniert, Bischof v. Rost, Kanzler Schwarz und Salomon Sprecher v. Bernegg, der Führer der kaiserlichen Partei, schienen dem Allianzprojekt gewogen. Bernardoni hatte dieses Bündnis vier Jahre lang vorbereitet, und er wie Staatssekretär Amelot waren ihres Erfolges bereits gewiß. Doch der Bundestag, der sich anfangs Mai 1740 auf Kosten Bernardonis in Chur versammelte, lehnte die französische Allianz eindeutig ab. Trotz seiner Verteilung von über 100 000 Talern und anderer Anstrengungen hatte Bernardoni am Ende seiner Gesandtschaftsperiode nichts erreicht. Die Zeit der «Franzosen» war vorbei. Wenn auch die kaiserliche Partei dies-

⁵⁵ SAG, PBT 17, 238 f.: Sinzerationsschreiben der Landschaft, 4. Mai. l. c. 232–240: Verhandlungen in Ilanz, 6. Mai 1738. l. c. 241: LR v. Castelberg und Grauer Bund an die Deputierten der Landschaft Disentis, 8. Mai 1738. Vincenz und Pfister l. c.

⁵⁶ SAG, PBT 17, 242 ff.: Bundestag von St. Jörgen in Truns, 7./8. Mai 1738. Vincenz und Pfister l. c.

⁵⁷ AE Grisons vol. 33: Bernardoni an das Staatssekretariat, 19. Dez. 1737. Spescha 59. Decurtins 10 f. ist der Ansicht, daß die Bezeichnung «Separatisten», die die Pharisäer im Somvixer Passionsspiel gegen die Anhänger Jesu brauchten, als Wegweiser zur Datierung der letzten Redaktion des genannten Spieles dienen könnte.

mal gesiegt hatte, erwachte in der Republik doch langsam der Gedanke, keine Bündnisse mit dem Ausland mehr einzugehen. Am 5. Februar 1741 rief Staatssekretär Amelot seinen diplomatischen Vertreter zurück⁵⁸. Seit-her blieb dessen Posten unbesetzt. Nach dem Tode des gebrechlichen Rudolf Davatz wurde, durch königliches Brevet vom 11. Februar 1742, das Amt eines «Secrétaire Interprète» dem Dolmetscher Caspar Deodat de Latour übertragen⁵⁹. In der kaiserlichen Gesandtschaft in Rätzens war bereits 1739 eine Änderung eingetreten. Wolkenstein wurde zum Landeshauptmann im Tirol ernannt und in Bünden durch den Grafen v. Welsperg († 1760) ersetzt⁶⁰.

Nach dem Abzug Bernardonis hofften Castelberg und die anderer Verbannten auf eine baldige Rückkehr in die Cadi. Es dauerte aber noch einige Jahre, bis sie rehabilitiert wurden. Landrichter v. Castelberg protestierte noch am 17. November 1739 über das Vorgehen der Disentiser Obrigkeit, die seinen Debitoren die Bezahlung ihrer Schulden verboten habe und seine Kapitalien aufteilen wolle. Gleichzeitig ersuchte er den Bund um Schutz für sich und seine Erben. Bis 1740/41 behielten die «Franzosen» die politische Führung in der Cadi. Landammann war Hauptmann Matthias de Caprez. 1741 wurde Conradin Adalbert v. Castelberg († 1747), Sohn des Landrichters, Mistral. Nachdem Matthias de Caprez, Ludwig Adalbert de Latour und Adalbert Nay in französische Dienste gezogen und der alte de Latour gestorben war, schwand die Opposition gegen die Verbannten immer mehr⁶¹.

Landrichter v. Castelberg und andere Geächtete mußten zwar noch nach 1741 wiederholt um die Intervention des Grauen Bundes ersuchen, da sie noch keine Satisfaktion erhalten hatten. Im Mai 1744 schlug Abt Bernhard dem Bundestag von St. Jörgen vor, er möge dafür sorgen, daß Landrichter v. Castelberg, der inzwischen Landesoberst geworden war, wieder in seine Güter und Rechte eingesetzt werde. 1744/45 forderten die Ratsboten die Obrigkeit der Cadi neuerdings auf, die im Schutz des Bundes stehenden Privatpersonen zu reintegrieren, worauf alle Klagen verstummten. Der Friede war nun wieder hergestellt, und um das Jahr 1746 ließ sich v. Castelberg wieder in Disentis nieder⁶².

⁵⁸ Zur Allianz. AE Grisons vol. 33: Briefwechsel zwischen Bernardoni und Amelot 1738–39. Pfister 167–170. F. Maier, Marquis de Courteille, Botschafter in der Eidgenossenschaft 1738–1749. Diss. phil. Bern 1950, 133 ff. – Zur Abberufung Bernardonis. AE Grisons vol. 34: Amelot an Bernardoni, 5. Febr. 1741.

⁵⁹ SAG, BP 104, 108 f.: Amelot an die Häupter der drei Bünde, 11. Febr. 1742. Maier l. c. 139. Pfister 170.

⁶⁰ Wurzbach 58, 68. Sprecher 358, 377.

⁶¹ SAG, PBT 17, 283–285: LR v. Castelberg aus Laax an den Grauen Bund, 17. Nov. 1739. Pfister 167, 170, 173, Gadola 99.

⁶² Verhandlungen der Bundestage in Ilanz und Truns. PBT 18, 37 f.: 13. Sept. 1741; l. c. 148–157: 6. Mai 1744; l. c. 214–219: 6. Mai 1745. Vgl. ferner PBT 18, 118: 8. Mai 1743 und Pfister 167. – 1750 und 1758 starben die letzten großen Akteure des Zehntenstreites, Caspar Deodat de Latour und Joh. Ludwig von Castelberg. Annalas 1893, 132, Pfister 172.

Die Kosten, die der Handel zwischen Cadi und Grauem Bund verursacht hatte, beschäftigten jahrelang die Bundestage. Laut spezifizierter Rechnung, die eine 9köpfige Kommission unter dem Vorsitz des Landrichters v. Vincenz am 8. Mai 1738 gemacht hatte, erreichten die Unkosten die beträchtliche Summe von 2829 Gulden und 8 Kreuzer. An dieser Schuld hatte die Gerichtsgemeinde Disentis noch 939 Gulden und 8 Kreuzer dem Gotteshaus- und dem Zehngerichtenbund zu bezahlen. Die an der Kommission beteiligten Deputierten der Cadi, Amtslandammann Adalbert Nay, Hauptmann Ludwig Adalbert de Latour, Säckelmeister Jakob Beer sowie die Statthalter Johann Beer und Ludwig Cabiallaveta versprachen nur 450 Florin zu entrichten. Die beiden Bünde möchten das Hochgericht Disentis nachsichtig behandeln und die restlichen 489 Florin erlassen, wie der Graue Bund seinerseits in ähnlichen Angelegenheiten auch getan. Die verworrene Sache kam erst im Jahre 1759 zum endgültigen Abschluß. Eine Untersuchung lieferte den Beweis, daß die Cadi von den fraglichen 939 Gulden bereits vor dem Jahre 1742 wirklich 425 Gulden bezahlt. Es läßt sich hingegen nicht ergründen, ob der Rest beglichen oder dem Frieden zuliebe erlassen wurde^{62a}.

c) Folgen und Vergleiche

Die Ablösung der Zehnten bedeutete den Bruch mit einer Ordnung, die das wirtschaftliche Leben des Klosters und der Cadi weithin beherrscht hatte. Sie war die Folge eines erbitterten Kampfes der freiheitsliebenden Bauern gegen die Feudalherren, das Ergebnis der letzten großen Auseinandersetzungen zwischen Feudalismus und Demokratie, die auch in der Cadi durch die Macht des Geldes und durch die unter fremdem Einfluß gebildeten Parteien umgeformt worden war⁶³.

Durch den Zehntenstreit erlitten die Abtei und das Hochgericht Disentis einen nicht geringen Schaden. Der Auskauf der Naturalabgaben hob ein jahrhundertealtes Rechtsverhältnis für immer auf. Die engen Bande, welche Kloster und Landschaft in Zeiten des Aufstieges und der Not zusammen-

^{62a} Zur Kostenfrage s. die Verhandlungen der Bundestage im SAG: PBT 17, 243, 248–252 und PBT 25, 230: 8. Mai 1738 in Truns. PBT 17, 282 = l. c. 25, 238: 17. Nov. 1739 in Ilanz. BP 117, 177 f.: 25. Sept. 1756 in Ilanz. PBT 20, 8, 18 f., 61 f. und PBT 25, 379 f.: 11. Mai 1757 in Truns, 15. Sept. 1757 in Chur und 9. Mai 1759 in Truns. Pfister 166. Laut Rechnung vom 8. Mai 1738 schuldete die Cadi 2829.8 fl., davon 900 fl. für das unpart. Gericht vom Herbst 1735, 366 fl. für 2 Kongresse im Jahre 1736, 819 fl. für die Vermittlungskosten vom Nov. 1736, ferner 226.12 fl. an LR Beeli, 357.48 fl. an LR v. Vincenz, 63.20 fl. für Spesen in Disentis, 96.48 fl. an Bundesschreiber v. Mont und -weibel v. Arms. Der Cadi wurde der Betrag von 1890 fl. gutgeschrieben, nämlich 2 bundestägliche Saläre 327 fl., 2 Stipendien 200 fl., eine Syndikatur 500 fl. und die Podestaterie Plurs 800 fl.

⁶³ Die Ablösung der ewigen Zinse erfolgte in der Cadi nach langwierigen Auseinandersetzungen erst 1859–1866, und zwar gegen Bezahlung des 25fachen Jahreszinses. GA Somvix B Nr. 79: Entwurf zum Auskauf des ewigen Zinses, 1859/60. Glogn 1940, 34, 56, 83 f., 132.

gehalten hatten, fielen teilweise dahin. Aber trotz der Auflehnung der Landleute blieben der katholische Glaube und das Kloster in der Cadi weiterhin bestehen⁶⁴.

Der Loskauf der Zehnten brachte Vor- und Nachteile für beide Partner. Betrachten wir ihn unter dem Blickpunkt der Befreiung der Bauernsamen aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Abt, dann war er wohl eine große Tat für den Landmann, der seit jeher die persönliche, wirtschaftliche und politische Selbständigkeit erstrebt hatte. Neben diesem Erfolg dürfte die Beseitigung der Naturallast auch die Feldkultur gefördert und vielleicht zeitweise die Getreideproduktion gesteigert haben. Aber die Landschaft bekam auch die schweren Folgen eines solchen Streites zu spüren. Viele Schuldner brachten die Auskaufssumme nur mit größter Mühe auf. Pater Placidus a Spescha behauptete sogar, daß die Cadi infolge des Zehntenauskaufes noch 1804 in Armut und Schuldenlasten steckte. Die Äcker seien unfruchtbar geworden, der Segen Gottes vom Wachstum des Getreides gewichen. Dadurch seien Mangel und Teuerung entstanden. Spescha meinte, das Kloster möge die Zehnten wieder einsammeln, um wenigstens den Notleidenden zu helfen. Nach 1750 fiel die Kornernte bedeutend schlechter aus als vorher. Das Kloster war nun tatsächlich nicht mehr die Kornkammer der Landschaft. Die Armen wie die Reichen mußten Getreide einführen und pro Ster 2½ bis 3mal mehr bezahlen als vor dem Zehntenstreit⁶⁵.

Aber der große Leidtragende war die Abtei; denn nach dem Auskauf der Zehnten versiegte ihre ergiebige Einnahmequelle. Um 1740 bedauerten die Konventualen den unglücklichen Ausgang des Streites und schätzten ihren jährlichen Schaden auf 4000 Gulden ein oder auf einen Kapitalverlust von über 80 000 Gulden. Und 1745 beklagte sich Abt Bernhard bitter, die Folgen des Streites seien ein unersetzlicher Schaden für die Abtei. Nun empfanden die Konventualen den eigentlichen Verlust der Naturallast; denn die Auskaufsgelder flossen nicht mehr⁶⁶. Zwar erhielt das Kloster eine Entschädigung von über 38 000 Florin für die abgelösten Zehnten. Davon verblieben ihm aber nur etwa $\frac{3}{5}$. Der Rest, der unglücklicherweise in mehreren Gütern im Veltlin angelegt worden war, ging ihm dort 1797 zusammen mit den übrigen Klosterbesitzungen für immer verloren⁶⁷.

Anderseits brachte der Auskauf der Zehnten auch einen Gewinn für das Gotteshaus. Da die alten Rechtszustände immer unhaltbarer geworden waren, ließ sich der Auskauf nicht mehr abwenden. Zwar erhielt das Kloster nicht die erhoffte Ablösungssumme; aber es zog die 38 000 Florin den

⁶⁴ Über das religiöse Leben s. Müller, Cadi 93.

⁶⁵ Spescha, Tavetsch 106–108. Spescha 59.

⁶⁶ MD IV, 81–97: Bericht der Mehrheit der Konventualen an die Nuntiatour, 21. März 1740. l. c. 68 f.: P. Gallus Orsi an Nuntius Durini, 22. Mai 1740. BAC Mappe 40, 98 (Or.): Abt Bernhard an den Bischof von Chur, 21. Febr. 1745. BAC l. c. 65 (Or.): Beilage zum Brief des Abtes Bernhard an den Bischof, 14. März 1745.

⁶⁷ Spescha, Tavetsch 105 f. Spescha 59, Schumacher 48. – Über den Verlust des Veltlins s. Spescha 77, 172. Pieth 309–311, 366–370.

Streitigkeiten und Sorgen, die das Einsammeln der Zehnten verursachte, vor. Nach dem Auskauf gelangte es zur Freiheit, die ihm den inneren Aufschwung ermöglichte. Und in der Cadi kamen die politischen Parteien wieder zur Ruhe, die sie ja sehr benötigten.

Als sich die Stürme der Revolutionsjahre über Europa ausbreiteten und im Frühjahr 1799 auch Disentis heimsuchten, da erwies sich die Ablösung der Zehnten als großer Vorteil. Denn dadurch blieben der Cadi zur Zeit der Besetzung manche unangenehme Auseinandersetzungen erspart. Es kam zu keinen großen Kämpfen gegen die Landeshoheit des Abtes mehr⁶⁸. Andere Klöster, besonders Engelberg und St. Gallen, die den Auskauf der Zehnten noch nicht gestattet hatten, erlitten während der Revolutionsjahre erheblichen Schaden⁶⁹.

Der Zehntenauskauf in der Cadi erfolgte in einer Zeit, da es weder in den Drei Bünden noch in der Eidgenossenschaft zu bedeutenden Zehntenkämpfen kam. Die Auflehnung der Bündner und Schweizer Bauern gegen die geistlichen und weltlichen Zehntenherren dauerte zwar vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Sie hing wohl mit den großen demokratischen Bewegungen unseres Volkes zusammen. In der rätischen Republik begannen die Freiheitsbestrebungen der Bauern lange vor der Reformation⁷⁰.

Die Glaubensspaltung löste harte soziale Klassenkämpfe zwischen Grundherren und Bauern aus. Infolge der Ilanzer Artikel von 1526, die eine Herabsetzung des Zehnten auf den Fünftehnten brachten, kam es in Bünden zu endlosen Verweigerungen, die zur Verpachtung der Zehnten an die Gemeinden, besonders aber zur Ablösung führten. Von 1527–1570 kauften sich viele Bauern und Gemeinden von der Zehntenpflicht los⁷¹. Die Gegenreformation brachte wieder manche Feudallasten zurück, doch das Fortschreiten der Ablösungen war im 17. und 18. Jahrhundert weder in der Schweiz, noch in Graubünden vollständig aufzuhalten⁷².

⁶⁸ Spescha 79 ff., Pieth 317–330, Müller, Abtei 51, 54.

⁶⁹ B. Egger, Aus den letzten Tagen der freien Herrschaft Engelberg. Angelmontana, Gossau/St. Gallen 1914, 431 ff. A. Hug, Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jh. Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft 1930, 114.

⁷⁰ Pieth 61, 86 f., P. Liver, Vom Feudalismus zur Demokratie. JHGG 1929, 107 ff.

⁷¹ Vasella 43 ff., P. Liver, Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden. ZSG 1933, 225 f., Gillardon 134. Vgl. auch GAR Schleuis Nr. 3 und Bergün Nr. 33: Auskauf der Zehnten 1530 bzw. 1570. – Der große Zehnte wurde teilweise oder ganz ausgekauft in: Andeer, Bergün, Brienz, Donat, Ems, Feldis, Fellers, Fidris, Lenz, Madulein, Marschlin, Ortenstein, Scans, Schleuis, Trimmis, Trins, Thusis, Valendas, Zizers, Zuoz.

⁷² P. Liver l. c. 226 und JHGG 1929, 111 ff. F. Pieth, Aus der Geschichte des Tales Schanfigg. JHGG 1951, 122 ff. Vgl. auch GAR Ems Nr. 57: Befreiung aller Klosterzehnten, 1624. – Betr. schweiz. Verhältnisse s. EA Bd. 5 Abt. 2, 1618, 1961, 1972: Zehntenauskaufe im Rheintal 1620, Schwarzenburg 1643 und Tscherliz 1636. l. c. 2026 f.: Auskauf in Stans, Wolfenschießen und Hergiswil, 1625. Siehe ferner A. Bruckner, Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Tales Engelberg. Geschichtsfreund 1946, 42 f. Kiem 181, 184 f., 229, 247. J. v. Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen 3 (1813) 642 ff.

In der Eidgenossenschaft bestanden Ende des 18. Jahrhunderts die Zehnten noch zumeist. Infolge der technischen Fortschritte und der Differenzierung der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwachte, teils aus ökonomischen, teils aus antikirchlichen Gründen, eine immer stärkere Abneigung gegen die Zehnten, die ungerechterweise nur die Bauern belasteten. In Frankreich führte die Revolution 1789 zu einer förmlichen Aufhebung der Zehnten ohne jegliche Entschädigung. Die Schweizer Bauern begrüßten die revolutionsrechtlichen Grundsätze; und als die Stürme der Französischen Revolution durch Europa brausten, fielen die meisten Zehnten dahin. Fast alle Länder Europas geboten eine Aufhebung, aber nur gegen entsprechende Entschädigung⁷³.

In der Schweiz unternahm die Helvetik verschiedene Versuche zur allgemeinen Ablösung der Zehntenpflicht. Ein Gesetz vom 10. November 1798 erklärte die unentgeltliche Aufhebung aller kleinen und die Ablösbarkeit der großen Zehnten. Aber die Durchführung des Loskaufgesetzes begegnete mannigfachen Widerständen, so daß die Ablösung eingestellt werden mußte⁷⁴. 1802 wurde die Regelung den Kantonen überlassen, die bis 1848 ausführliche Ablösungsgesetze gaben und die Loskäuflichkeit der Zehnten sicherten. Die Auskaufssumme betrug in den meisten Kantonen den 20fachen Wert eines durchschnittlichen Jahresertrages. Bis 1850 verschwanden die bedeutendsten Feudal- und Reallasten. In den folgenden Jahrzehnten wurde das bäuerliche Grundeigentum von den letzten Zehnten befreit⁷⁵. In Graubünden, wo es nur mehr wenige Zehntenpflichtige gab, wurde die Ablösbarkeit in einem Gesetz von 1806 und in der Kantonsverfassung von 1854 anerkannt. Die endgültige, obligatorische Ablösung der Zehntenpflicht erfolgte 1874–1880⁷⁶.

Die Bauern der Cadi erlangten also die Zehntenfreiheit zu einer Zeit, da der große Zehnte in den Drei Bünden bereits mehrheitlich abgelöst war, in der übrigen Eidgenossenschaft aber noch allgemein entrichtet wurde. Die Zeitgenossen konnten noch nicht übersehen, ob die Ablösung im günstigen Zeitpunkt geschehen war. Wem es aber vergönnt ist, die Sache heute

⁷³ Gesch. der Schweiz 2, 343 f. R. J. Böppli, Die Zehntablösung in der Schweiz. Zürich 1914, 33 f., 57–92.

⁷⁴ Eduard His, Gesch. des neuern schweiz. Staatsrechts. Basel 1 (1920) 541–546. – Gesch. der Schweiz 2, 344 f. Hans Schenkel, Die Bemühungen der helvetischen Regierung um die Ablösung der Grundlasten. Diss. rer. pol. Zürich 1931.

⁷⁵ His. I. c. 558, 562–569; 2 (1929) 469–477; 3 (1938) 645–654. – Vgl. die Spezialarbeiten: H. Wahlen/E. Jaggi, Der Schweizerische Bauernkrieg 1653 und die seitherige Entwicklung des Bauernstandes. Bern 1953, 135 f. H. Büchi, Die Zehnt- und Grundzinsablösung im Kanton Solothurn. Sonderdruck aus Jahrbuch f. Solothurnische Geschichte 2 (1929) 187 ff. – M. Wismer, Die Grundlasten und ihre Ablösung im Stande Luzern. Diss. iur. Bern 1942.

⁷⁶ Pieth 356, 487. W. Dolf, Die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden. Diss. phil. Zürich 1943, 30. Es waren hauptsächlich Maienfeld, Tarasp und Rätzens, welche die Ablösung der Zehnten und anderer Lasten beehrten.

zu überblicken, muß sagen, daß der Auskauf im richtigen historischen Augenblick geschehen ist. Dank dem klugen Entgegenkommen des Abtes Andreas de Falera erfolgte die Ablösung nicht im 16. Jahrhundert, wodurch unangenehme religiöse Auseinandersetzungen in der Gerichtsgemeinde Disentis vermieden werden konnten. Da die Zehnten aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgekauft wurden, blieben dem Kloster in der Revolutionszeit manche bewegte Kämpfe um seine Besitzverhältnisse erspart.